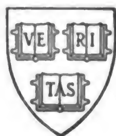
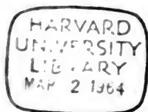

VE RI
TAS


VE RI
TAS

21.53

Comparavit P. Udalricus
B. E.

122


HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
MAR 2 1964

Johann Martin Chladenii,

der heiligen Schrift Doctors, ordentlichen Professors der Gottesgelahrheit, der Beredsamkeit und der Poesie, wie auch Pastors an der Universitätskirche zu Erlangen,

Allgemeine Geschichtswissenschaft,

worinnen der

Grund zu einer neuen Einsicht in allen Arten der Gelahrheit

geleget wird.



Leipzig,
bey Friedrich Lanckischens Erben, 1752.

Dem Hochwohlgebohrnen

Herrn,

Herrn Johann Paul

Freyherrn

von Bockel,

Seiner Kayserlichen Majestät

hochverordnetem Reichshofrath,

Meinem Gnädigen Herrn

und hohem Gönner.

Hochwohlgebohrner Freyherr,

Gnädiger Herr Reichshofrath,

Ew. Freyherrl. Gnaden gehören zu der edlen Art erhabner Männer, welche sich durch weise Verwaltung der wichtigsten Geschäffte um gantze Staaten verdient machen. Indem Dero treue Dienste der glor-

glorwürdigst regierenden Kayserlichen Majestät gewidmet sind, so breiten sich zu gleicher Zeit die Früchte von Dero Gerechtigkeitseyfer durch gantz Deutschland aus. Dero großen Verdienste kommen mit der hohen Würde, zu der der gröste Monarch Dieselben beruffen hat, vollkommen überein: und große Wissenschafft, lange Erfahrung, starcke Proben eines unermüdeten Fleisses, nebst der angebohrnen reitzenden Eigenschafft, die Gewogenheit der Hohen, und die Gnade der Höchsten in der Welt zu erwerben, sind die Mittel und Stuffen gewesen, durch welche die göttliche Vorsehung Dero Tugend zu so hohen Belohnungen hat auffsteigen lassen.

Nach einem alten Gebrauche, pflegen Gelehrte ihre Wercke Männern aus einer höhern Sphäre zu widmen. Einige haben ihre Ehrfurcht und Ergebenheit dadurch zu bezeigen gesucht: andere haben solches aus Danckbarkeit nicht unterlassen zu können geglaubt: andere haben sich den Weg zur Gewogenheit mächtiger Gönner zu bahnen gesucht: wiederum andere haben ihre Arbeit demjenigen widmen wollen, von deni sie

ver-

versichert gewesen, daß sie die geneigte Aufnahme ihres großen Gönners, als die erste Frucht ihrer angewandten Mühe und Arbeit, zuverläßig einsammlen würden.

Ew. Freyherrl. Gnaden geprieseners Nahme soll der Schmuck meines gegenwärtigen Buches seyn. Deswegen wird es Hochdenenselben, vor andern hohen Kennern ächter Wissenschafften gewidmet. Dargegen habe die gegründeste Hoffnung, daß der Innhalt desselben sich Dero hohen Einsicht gefällig machen, und mithin dem Verfasser die gütigste Aufnahme gar leicht zuwege bringen werde. Die vor Augen liegenden Würckungen von Dero Gesinnung, lassen mich daran nicht zweifeln.

Ew. Freyherrl. Gnaden haben Dero besondere Achtung vor unsere Universität dadurch werckthätig bezeiget, daß Dieselben zwey Hoffnungsvolle Herren Söhne nirgend besser, als bey uns aufgehoben zu seyn geglaubt haben. Diese haben Ihren Academischen Lauf allbereit auch mit dem besten Erfolg angetreten: und mir ist dabey die angeneh-

me Gelegenheit zu theil worden, zu der Vollkommenheit und Ausschmückung so edler und wohl zubereiteter Gemüther etwas beytragen zu können. Richtig dencken, scharf urtheilen, Wahrheiten aller Art leicht übersehen können, sind die Stücke, zu welchen ich noch niemahls mit so grosser Hoffnung, als bey diesen Ew. Freyherrl. Gnaden so nahe angehörigen Personen, Anleitung gegeben habe.

Ew. Freyherrl. Gnaden sehen dann, auch aus gegenwärtigem Buche, daß Dero Geliebte Sich auf einer hohen Schule befinden, wo man die Wercke des Verstandes nicht läßig treibet; wo man das Reich der Wahrheiten zu erweitern sucht; und wo man unter andern, auch durch den Vortrag neuer Lehren kräfftigst angetrieben wird, zuförderst die alten Wahrheiten, worauf die neuen gebauet werden, begierigst einzusammlen. Diese versicherte Nachricht kan Denenselben nicht anders als angenehm seyn; und jedes Document, wodurch solche bestätiget wird, muß Dero Aufmercksamkeit, mitten unter den

grösten

grösten Geschäfften nothwendig auf sich ziehen.

Indem ich aber durch Ueberreichung dieser neuen Wissenschafft dem Triebe meiner innigsten Ehrerbietung einiges Gnüge thue, so gehet zugleich mein eyfrigstes Wünschen dahin, daß Ew. Freyherrl. Gnaden die Früchte von Dero weisesten väterlichen Vorsorge zu rechter Zeit reichlich einsammlen, und daß Dero ruhmvollesten Jahre, bis jene zur völligen Reiffe kommen, unter täglich vermehrten Verdiensten und erneuerten göttlichen Seegen fortdauren mögen. Deutschland und viele hohe Häuser in demselben, die die Erhaltung ihrer ihnen unschätzbaren Gerechtsame Ew. Freyherrl. Gnaden hohen Einsicht und gerechtest abgefasseten Aussprüchen zu dancken haben, werden auch in den spätesten Zeiten Dero schon erworbenen großen Ruhmes unvergessen seyn. Der Höchste aber wolle denselben in Dero Nachkommen, die die väterlichen Fußtapfen so glücklich betreten, auf den

höchsten Gipfel der Dauerhaftigkeit steigen lassen.

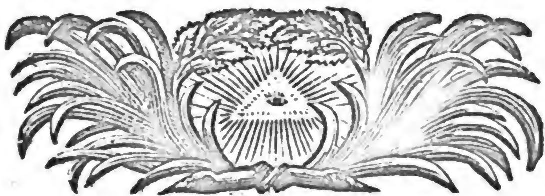
Hochwohlgebohrner Freyherr,

Gnädiger Herr Reichshofrath,

Ew. Freyherrl. Gnaden

zu Gebet und Dienst gehorsamst
verbundenster

Johann Martin Chladenius, D.



Geneigter Leser!

Es sind mancherley Banden, durch welche mich die göttliche Vorsehung geleitet hat, dieses neue System mit unermüdeter Emsigkeit, unter höherm Beystand auszuarbeiten. Die verschiedenen Veränderungen des Standes und der Aemter, welche mich der Wille des Höchsten seit der ersten Entschlüßung zu solcher Unternehmung erfahren lassen, haben meinen Vorsatz so wenig unterbrochen, daß sie mir vielmehr von Zeit zu Zeit zu einer neuen Triebfeder gedienet haben, ein Vorhaben, das ich immer nützlicher befunden, in der That selbst auszuführen. Jetzo, da das Werck zum Preise des Höchsten vollbracht ist, könten jene Umstände, die nur den Verfasser betreffen, gar wohl in Vergessenheit gestellt werden. Ein Werck wird darum nicht besser, und die Wahrheiten, die man vorträgt, werden dadurch nicht fruchtbarer, die Umstände des Verfassers,

fassers, die ihn darzu angetrieben, mögen beschaffen seyn, wie sie wollen: so wie ein Bergwerck darum nicht ergiebiger wird, man mag durch Regeln der Kunst, oder durch einen noch so sonderbaren Zufall, zu der Entdeckung desselben gekommen seyn. Viel gewöhnlicher ist es, sich um die Absicht eines Buches, zumahl von einer neuen Art, zu bekümmern; und man ist in Sorgen, daß man dasselbe entweder nicht recht verstehen, oder nicht recht zu Nutzen anwenden möchte, wenn man von derselben nicht gnugsam belehret wird. Die meisten Leser dieser Vorrede werden daher gewärtig seyn, daß ihnen in derselben die Absicht der allgemeinen Geschichtswissenschaft bekannt gemacht werde. Daraus entstehet vor mich eine Verbindlichkeit, der ich mich nicht füglich entziehen kan. Doch die Freyheit bleibt mir übrig, es auf diejenige Art zu thun, welche ich vor die beqvemste halte, meine Leser am vollständigsten, und vielleicht auch zugleich aufs kürtzeste davon zu belehren. Sie werden aber meine Absicht am besten erkennen, wenn ich ihnen meine Anleitungen, der allgemeinen Geschichtswissenschaft immer mehr und mehr nachzudencken, in natürlicher Ordnung erzehlen werde.

Vorrede.

Schon bey meinen philosophischen Vorlesungen auf der Universität Wittenberg, besonders über die Vernunftlehre, ist mir bey öfterer Wiederholung derselben vorgekommen, als wenn die gegenwärtige Einrichtung dieser vortrefflichen Wissenschaft so beschaffen wäre, daß, ohngeachtet ihre Lehren gantz allgemein zu seyn schienen, solche dennoch mehr eine Hauptart der Wahrheiten, als die Wahrheit in ihrer völligen Abstraction zum Gegenstande hätten. Bey der Lehre von Begriffen zum Exempel, kommt zwar vieles vor, welches von allen Begriffen gelten kan, aber die gantze Tabelle der Eintheilungen derselben, ratione formæ, schickt sich doch mehr vor die allgemeinen Begriffe, als vor das Gegentheil derselben; nemlich vor die individuellen Begriffe. Die Lehre von Definitionen betrifft gleichfalls nur die Begriffe der Geschlechter und Arten. Und so wird man durch Zusammenhaltung aller üblichen Lehren in dieser Disciplin gewahr werden, daß man in denselben durchgängig auf die historische Erkenntniß wenig oder gar nicht gesehen habe. Dieser Umstand ist mir also nach und nach in die Augen geleuchtet; und wie natürlich war es nicht, daß daraus ein innerlicher Trieb entstanden ist, die Gedenckart der menschlichen

Seele

Seele bey den historischen Wahrheiten eben so in Regeln verfasset zu sehen, als uns nunmehro fast alle Triebfedern des menschlichen Verstandes bey Erfindung allgemeiner Wahrheiten, besonders durch die Bemühungen des unsterblich verdienten Freyherrn von Wolfs, erklärt vor Augen liegen.

Mein Unternehmen, die Hermenevtick philosophisch und systematisch vorzutragen, welches ebenfalls noch in Wittenberg zu Stande gekommen, ohngeachtet die Ausgabe meiner Einleitung zur richtigen Auslegung vernünftiger Reden und Schriften, erst bey meinem Aufenthalt auf der Universität zu Leipzig erfolget ist; hat mich sodann veranlasset, ja genöthigt, der Sache näher zu treten. Die verschiedenen Arten der Auslegungen, woraus Commentarii und Noten bestehen, musten unter andern, ja vornehmlich, aus dem verschiedenen Innhalte der Bücher, und aus ihrer Materie, hergeleitet werden. Die Eintheilung der Bücher und Stellen in dogmatische und historische, war der Hauptgrund, worauf ich zu bauen hatte. Ich muß gestehen, daß es mit der Auslegung der ersten Art, in Vergleichung alles übrigen, wenig Schwierigkeit hatte. Denn da hatte ich in der Ver-

nunftlehre alle, auch die kleinsten Theile eines dogmatischen Buches schon so zergliedert vor mir, nemlich die Definitionen, die Grundsätze, die Theorems u. s. w. daß es nicht viel Mühe erforderte, bey jedem Stücke eines dogmatischen Buches zu zeigen, wie dabey vor gewisse Leser Dunckelheiten entstehen könnten; und wie diese durch eine geschickte Auslegung zu heben wären. Aber mit den historischen Büchern war es gantz anders beschaffen. Alles was in dogmatischen Büchern, die allgemeine Wahrheiten in sich fassen, vorkömmt, trifft man in historischen Büchern nicht an: Hingegen, was man in diesen antrifft, ist, wie gedacht, in der Vernunftlehre gar nicht erkläret. Hier war es also unumgänglich nöthig, daß ich über die historischen Stellen, als die elementa historischer Bücher, neue Betrachtungen anstellte, und also die Beschaffenheit der historischen Erkenntniß genauer untersuchte. Wie weit ich dazumahl in dieser verwickelten und vorher gantz nicht aufgeklärten Materie gekommen sey, wird das achte Capitel meiner Einleitung zur richtigen Auslegung am klärsten bezeigen. Man kan leicht ermessen, daß der Vorsatz, gegenwärtiges Buch zu seiner Zeit auszuarbeiten, unter jener Arbeit nicht wenig sey bestätiget worden.

Vorrede.

Das öffentliche Lehramt der Kirchenalterthümer, welches mir nachher auf der Universität Leipzig zu theil wurde, drunge mich, einen so wichtigen Theil der historischen Erkenntniß auf alle Weise genauer zu beleuchten. Nun weiß man, was vor Schwierigkeiten in dieser vortrefflichen Art der Gelahrheit vorwalten; zumahl wenn man den Ursprung der Gebräuche, Verfassungen und Kirchenanstalten nebst ihren Veränderungen, durch welche sie öfters mit der Zeit ein gantz ander Ansehen bekommen haben, begreiflich machen will. Doch die handgreiflichsten Stücke der Alterthümer sind eben sowohl, als die ruchtbarsten Geschichte der Kirche, schon längst aus den alten Schriftstellern gesammlet und dergestalt in Ordnung gebracht worden, daß, was in jenen mit deutlichen und dürren Worten enthalten ist, nunmehro fast nicht ohne Eckel wiederholet werden kan. Unsre Vorfahren haben, nach ihrem unüberwindlichen Fleiße, schon alles erschöpfet. Die Nachlese, welche vor uns übrig geblieben ist, bestehet aus lauter solchen Nachrichten, die man mehr als Spuren gewisser Geschichte, als vor eigentliche Erzehlungen ansehen kan. Aus diesen muß man durch Muthmaßungen und Zusammenhaltung mancherley Stellen noch eine

und

und andere Particularität entdecken, welche etwa von unsern Vorfahren nicht ist bemerckt worden. Hier kommt man freylich ins Wahrscheinliche. Indem ich also, vermöge meines Amts, öfters mit solchen mißlichen Stücken der Kirchengeschichte und Kirchenalterthümer umgegangen bin, wobey wider meinen natürlichen Trieb, ohne Regeln zu dencken genöthigt wurde, so konnte nichts anders als eine starcke Neigung in mir entstehen, solche Regeln ausfündig zu machen, die in so schweren Untersuchungen statt eines Leitfadens dienen könnten.

Währender Zeit habe unter andern Bemühungen an meiner Einleitung in die systematische Theologie starck gearbeitet; obgleich deren völlige Ausfertigung erst in Coburg erfolget ist. Indem ich nun hierbey zuförderst alle Theile unserer Glaubenslehren genau durchgienge, um deutlich erklären zu können, wie solche aus der heiligen Schrift, als der einzigen Qvelle aller unserer geoffenbarten Erkenntniß, müsten hergeleitet und erwiesen werden; so leuchtete mir gar bald in die Augen, daß ein großer Theil der heiligen Lehren von der Art der historischen Erkenntniß wären. Jederman wird auch solches mit mir

erkennen, und einräumen müssen; und wer daran zweifeln wollte, den könnte fast allein der Nahme des Evangelii, welcher bekannter maßen eine fröliche Botschaft anzeiget, davon völlig versichern. Wie leicht war daraus nicht der Schluß zu machen, daß eine genauere Erkenntniß, was es mit der historischen Erkenntniß überhaupt vor Bewandniß habe, auch bey der Erklärung und der Vertheidigung der geoffenbarten Wahrheiten großen Nutzen schaffen müsse. Und zwar dieses um so viel mehr, da sehr viele Stücke der heiligen Schrift, welche unmittelbar nicht zu den Geschichten gehören, dennoch mit der historischen Erkenntniß große Gemeinschaft haben. Ich habe solches von den meisten Bitten, von den Verheissungen, von den Drohungen, von den Ermahnungen erwiesen; woraus zugleich erhellet, wie weit sich die historische Erkenntniß, unter mancherley Nahmen und Gestalt erstrecke. Unter dieser Abhandlung also, welche die Gewißheit und Vertheidigung der reinen Lehre lediglich zur Absicht gehabt, ist der Vorsatz, mich selbst an die Ausarbeitung der allgemeinen Geschichtswissenschaft zu wagen, dergestalt in mir gewachsen und befestiget worden, daß ich den ersten Anfang und die ersten Anlagen gegenwär-

wärtiger Abhandlung schon damahls, in die Einleitung zur systematischen Theologie, als einen besondern Abschnitt eingeschaltet habe.

Das an dem academischen Gymnasio zu Coburg geführte Directorat hat mir sodann noch anderweitige Gelegenheit gegeben, dieser neuen Wissenschaft, deren Grundriß ich einmahl in Sinn gefasset hatte, weiter nachzudencken. Es war meines Amts, auf die Erleichterung bey Erlernung der schönen Wissenschaften, da man ietzo alles gerne leicht erlernen will, meine Gedancken gerichtet seyn zu lassen. Hier aber herrschet überall die historische Erkenntniß augenscheinlich. Nur eins ins besondere zu gedencken. Welchen Rang hat nicht unter den schönen Wissenschaften die Beredsamkeit? Man sehe aber nur die grösten Meisterstücke alter und neuer Redner an, so wird man gewahr werden, daß jede Rede nichts anders als ein rechtes Gewebe von lauter Erzehlungen von verschiedener Grösse und Einrichtung ist. Die meisten Reden sind gleich ihrem Hauptinnhalte nach historisch. Wenn aber auch ein Redner sich allenfalls mit einer allgemeinen Wahrheit beschäfftiget, so wird man doch finden, daß der oratorische Vortrag solcher Wahrheiten fast

in nichts anders bestehen, als daß man alle Theile einer solchen Rede mit Erzehlungen und Geschichten, die anmuthig und bewegend sind, gleichsam zu durchflechten weiß. Eine Geschichte deutlich und annehmlich zu erzehlen wissen, kan man fast vor mehr, als vor die Helfte der Beredsamkeit ansehen. Sollte also einem Redner die allgemeine Geschichtswissenschaft nicht eben so dienlich seyn, als er die Regeln der Vernunftlehre zu wissen unumgänglich nöthig hat?

Doch die Gewißheit ist allem andern Schmucke weit vorzuziehen, in welchen man die Wahrheit nicht ohne Nutzen einkleiden kan. Alle Bemühungen der Gelehrten sollen deswegen zufördersst auf jene edle Eigenschaft gerichtet seyn. Die neuere Lehre von der Wahrscheinlichkeit aber, würde der Gewißheit einen unersetzlichen Schaden zufügen, wenn sie auf die Art weiter getrieben werden sollte, wie sie getrieben zu werden angefangen hat. Die Wahrscheinlichkeit ist einmahl nichts anders, als eine Art der Ungewißheit; und wo man es nicht weiter als auf eine, obgleich große Wahrscheinlichkeit, bringen kan, da muß man sich auch die Ungewißheit gefallen lassen. Man urtheile, ob meine Bemühung, folgende Sätze

zu widerlegen, entweder überflüßig, oder ungegründet gewesen? nemlich diese Sätze: daß die gantze Auslegungskunst, die gantze Historie, die gantze Physick, die gantze Einrichtung unsrer Handlungen, nur wahrscheinlich sey? Die gewisse Erkenntniß leidet ohnstreitig sehr viel, wenn so viele und gewaltig große Theile unserer Erkenntniß derselben entzogen werden. Und es ist nicht abzusehen, warum so viele wichtige Erkenntnißarten auf einmahl mit dem Vorwurfe der Ungewißheit sollen beschnitzt werden? Mir ist wenigstens auch die historische Erkenntniß viel zu ehrwürdig, als daß mir gleichgültig seyn sollte, wenn solche in lauter Ungewißheit verkehrt würde. Ich habe daher dieselbe, wie die übrigen Erkenntnißarten, in den vernünftigen Gedancken vom Wahrscheinlichen, und dessen gefährlichen Mißbrauche sorgfältig vertheidigt. Es ist aber solches, nach meinem damahligen Instituto, die Sache in Programmatibus abzuhandeln, nur überaus kurtz geschehen. Wie ich aber bey genauerer Prüfung gefunden, daß der Scepticismus in der Historie seine meiste Nahrung daraus erhielte, daß man von der historischen Erkenntniß gar keine Grundsätze, gar keine bestimmten Lehrsätze hatte; ja daß die Grundbegriffe derselben, in der grösten Verwirrung

sich befänden, so hat mich die Liebe zur gewissen Erkenntniß auch in diesem Stücke angetrieben, dem ausbrechenden historischen Scepticismo durch eine vollständige Erklärung der historischen Erkenntniß auf die nachdrücklichste Art zu begegnen.

Jederman, der auf die Zeichen der gegenwärtigen Zeiten Achtung hat, wird es vor eine unumgänglich nöthige Bemühung erkennen müssen, wenn Gottesgelehrte sich denen so kühnen, als gefährlichen Unternehmungen der Naturalisten mit allen Kräften widersetzen, und sie zwar nicht mit fleischlichen Waffen, aber doch mit den Waffen des Lichts zu dämpfen sich bestreben. Man darf sich aber nur etwas in den Schriften der englischen Freygeister, und was nach ihrem Exempel auch Spötter in Deutschland geschrieben haben, umsehen, so wird man bald gewahr, daß wenigstens die Helfte ihrer Einwürfe und Spöttereyen, wider die historischen Capitel und Stellen der heiligen Schrift gerichtet sind. Bald tadelt man die gantze Erzehlungsart, die in der Schrift gebraucht worden, daß solche gar nicht nach den Regeln der Kunst, und nach den besten Beyspielen der Griechischen und Römischen Geschichtschreiber eingerichtet sey:

bald beschuldiget man einzelne Stücke der heiligen Geschichte der Unwahrscheinlichkeit, oder des Widerspruchs, oder einer Unbilligkeit, die dennoch in der Schrift nicht sey geahndet worden; bald findet man Stellen und Umstände in Profanscribenten, mit deren kundbaren Wahrheit, diese oder jene Erzehlung in der Schrift, nicht bestehen könne. Man darf des höchstverdienten Herrn D. Baumgartens ersten Theil seiner vortrefflichen Kirchengeschichte nachsehen, so wird man finden, daß fast kein Artickel der Geschichte, die die heiligen Evangelisten aufgezeichnet haben, von solchen Vorwürfen frey geblieben sey. Soll man solchen unseligen Unternehmungen sich nicht, wie dieser große Gottesgelehrte bey unzähligen Stücken der heiligen Geschichte schon gethan, eifrigst widersetzen? Nun ist wohl an dem, daß Streitigkeiten über historische Wahrheiten sich nicht sowohl aus allgemeinen Principiis, als vielmehr aus den besondern Umständen, und sorgfältigst aufgesuchten und untersuchten Particularitäten der streitigen Geschichte, ingleichen aus Zusammenhaltung verschiedener Zeugnisse, und aus der speciellen Kenntniß der Geographie, Chronologie und Antiquitäten entscheiden lassen. Doch wird man auch gestehen müssen, daß wie die aller-

meisten Streitigkeiten in andern Wissenschaften zwar nicht lediglich aus der Logick, dennoch aber auch nicht ohne Beyhülfe der Logick, können entschieden, noch in ein völliges Licht gesetzt werden; also auch die historischen Streitigkeiten zwar nicht alles, aber doch vieles, und öfters ihr unentbehrliches Licht, aus der allgemeinen Geschichtswissenschaft erhalten müssen. Meines Orts nun habe mich seit Antretung meines Lehramts der Gottesgelahrheit verbunden geachtet, das Maaß der mir verliehenen Kräfte, hauptsächlich nach den Umständen der gegenwärtigen Zeiten, zum Dienste der Gemeinde Christi anzuwenden, und in dieser Absicht zuförderst die gantze Gedenckart der Naturalisten in ihrer Blöße darzustellen. Meine Untersuchung der Frage: Ob Joseph sich gegen die Egyptier tyrannisch erwiesen? ingleichen der andern, noch wichtigern: Warum unser hochgelobter Heyland nicht im Angesicht seiner Feinde auferstanden sey? wird jeden Leser gar bald überzeugen, daß ich mir dabey die Lehren der allgemeinen Geschichtswissenschaft zu nutze gemacht habe. Und mit göttlicher Hülfe sollen mit der Zeit noch mehrere nutzbare Anwendungen bey Streitigkeiten und Fragen dieser Art ans Licht gestellt werden.

Unter

Vorrede.

Unter so vielerley andern Arbeiten und Bemühungen auf den Grund der Dinge zu kommen, hat sich nach und nach gegenwärtige Abhandlung in mir ausgewickelt; und der Grundriß der gantzen historischen Erkenntniß mehr und mehr aufgeklärt; Es fehlte nur noch an einer bewegenden Veranlassung, die Feder selbst anzusetzen, und dieses neue Lehrgebäude würcklich aufzuführen, dessen Schwierigkeiten gar leicht den Aufschub von einer Zeit zur andern hätten verursachen können. Die öftere Vorstellung einer neuen Academie, auf der ich, mitten unter andern vortrefflichen Männern, zum Lehrer gesetzt worden, hat endlich der Sache den Ausschlag gegeben. Eine neue Academie ist beynahe schuldig und verpflichtet, einen mercklichen Beytrag zum Wachsthum der wahren und nützlichen Erkenntniß zu thun. Ein Theil solcher Verbindlichkeit lieget auf meinen Schultern, so viel nemlich als dieselben von solcher Last tragen können. Ich habe also nicht Anstand nehmen wollen, mich eines Theils derselben, so bald als möglich, zu entschütten. Und in dieser Gesinnung ist die Ausarbeitung und Ausgabe gegenwärtiges Buchs unter göttlichen Beystande, erfolget. So viel bin ver-

sichert, daß dieselbe vor das Reich der Wahrheit nicht ohne allen Nutzen seyn werde. Regeln, wo vorhin keine gewesen sind, können unmöglich gantz unfruchtbar seyn. Sollten aber die Leser meines Buchs die darinne vorgetragene allgemeine Geschichtswissenschaft von großem Nutzen zu seyn befinden, so würde mir solches überaus angenehm seyn; nicht sowohl um des Werthes willen, der demselben dadurch zuwachsen würde, als vielmehr darum, weil durch die Anrichtung einer so nützlichen Wissenschaft die große Absicht wenigstens einestheils erfüllet würde, welche der Durchlauchtigste Stiffter unserer Friedrichsuniversität, nach seiner hohen Weisheit bey der Stifftung derselben gehabt hat.

Es ist leicht zu ermessen, daß es bey der Ausarbeitung an mühsamen Ueberlegungen nicht werde gefehlet haben, wie theils der gantze Grundriß, theils einzelne Capitel, auf die brauchbarste Art möchte eingerichtet werden. Bey bekannten und schon öfters abgehandelten Disciplinen ist die Einrichtung großer und kleiner Theile viel leichter gefunden. Eine Entschliessung vornehmlich ist erst nach einem langen Zweifel getroffen worden.

Es

Es war nemlich die Frage: Ob ich lieber diese Lehren von der historischen Erkenntniß unmittelbar zum besondern Gebrauch der Gottesgelahrheit einrichten wollte? oder aber dieselbe so allgemein abfassen, daß sie in allen Theilen der Gelahrheit, in historische Erkenntniß einen Einfluß hat, mit gleichem Nutzen könnten gebraucht werden? Das erste zu thun ermunterte mich meine Hauptabsicht, welche allerdings auf die Erklärung und Vertheidigung der geoffenbarten Wahrheiten gerichtet ist. Ja ich habe auch auf Seiten meiner Leser sicher vermuthen können, daß gar vielen eine Abhandlung dieser Art, nemlich mit der beständigen unmittelbaren Anwendung, auf Stellen der heiligen Schrift, auf Glaubensartickel, auf polemische Wahrheiten, auf die Kirchengeschichte angenehmer seyn dürfte, als eine gantz allgemeine Abhandlung. Im Gegentheil zeigte mir die allgemeine Abhandlung auch ihre Vortheile. Einmahl theilet sich das gantze Reich aller Wahrheiten in zwey große Theile; nemlich der allgemeinen Wahrheiten, und der historischen Wahrheiten. Jene sind mit den schönsten Regeln in der Logick versehen: jeder erlernet solche Regeln; man siehet sie als das

Leben der Gelahrheit an: man hält denjenigen vor einen verdorbenen Gelehrten, der sich niemahls mit ihnen bekannt gemacht hat. Sollten die historischen Wahrheiten, die in den höhern Facultäten ein so großes Stück ausmachen, nicht gleiches Recht geniessen, in Regeln gefasset zu werden? und sollten diese Regeln nicht ebenfalls die Gelahrheit, obgleich auf eine neue Art befördern, aufklären und erleichtern? Meines Orts bin davon völlig überzeugt, und eine solche Ueberzeugung wird mich bey allen billigen Lesern ohnschwer rechtfertigen, daß ich lieber eine allgemeine Geschichtswissenschaft der Welt liefere, die zuförderst der Gottesgelahrheit gute Dienste thun kan, als daß ich eine Abhandlung habe liefern wollen, die bloß der Gottesgelahrheit gewidmet gewesen wäre.

Um eben den Einfluß der in diesem Buche abgehandelten Wahrheiten in die Gottesgelahrheit, und besonders auch in die Dogmatick, nur etwas zu erläutern, so will folgenden Satz meinen Lesern zur Erwegung vorlegen. Ich sage: alles, was bey der Geschichtserkenntniß ausser der Theologie, wie im kleinen vorkommt, dasselbe trifft man in

der Offenbarung im großen, und in der Anwendung auf viel höhere und herrlichere Gegenstände an. Exempel sollen diese Wahrheit bestätigen. Die gemeinen Weltgeschichte gehen doch nur mit Thaten der Menschen um, die Offenbarung aber mit den großen Thaten Gottes; jene bestehen höchstens aus seltenen Begebenheiten, diese aber lehret uns die größten Wunderthaten: jene bestehet und beruhet auf Zeugnissen der Menschen; diese aber beziehet sich sogar auf Zeugen im Himmel: jener ihre Zierde sind geheime Nachrichten; diese aber zeigt uns hohe und göttliche Geheimnisse: jene beschäfftiget sich mit Anschlägen der Menschen; diese aber vornehmlich mit den ewigen Rathschlüssen Gottes, die Seligkeit der Menschen betreffend: jene bestehet aus Thaten und Begebenheiten, die in die Augen der Menschen fallen; diese hält eine große Menge von Begebenheiten des Hertzens, sowohl der Frommen, als der Bösen, in sich: in jener finden wir Denckmahle der menschlichen Thaten; in der Offenbarung aber Denckmahle der göttlichen Wunder: in jenen beziehet man sich oft auf Brief und Siegel; in dieser werden uns Siegel der gött-

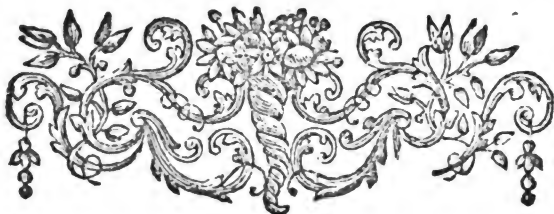
göttlichen Verheissungen und Gnade, an den Sacramenten, ja eine Versiegelung der Gläubigen gewiesen, u. s. w. Nun urtheile ich also: Wer von den göttlichen Thaten, von den Wundern Gottes, von himmlischen Zeugnissen und Zeugen, von göttlichen Rathschlüssen, von Geheimnissen, von Begebenheiten und Geschichten des Hertzens, von Denckmahlen der göttlichen Wercke, von den Siegeln der göttlichen Verheissungen, handeln, und diese hohe Wahrheiten vertheidigen und anpreisen soll, der wird solches viel leichter, ausführlicher und gründlicher thun können, wenn er überhaupt von der innern Beschaffenheit der Thaten, der Zeugnisse und Zeugen, der Denckmahle, der Siegel, der Geheimnisse, der Rathschläge, u. s. w. gründlich unterrichtet ist, als wenn er von allen diesen Dingen keine weitere Erkenntniß hat, als diejenige, die jederman im gemeinen Leben, bloß aus Exempeln, ohne weiteres Nachdencken erlanget. Von allen diesen Dingen aber gründlich zu handeln, ist eben das eigene Werck der allgemeinen Geschichtswissenschaft, die unsere Leser hierdurch in die Hände geliefert bekommen.

Doch ich bemühe mich vielleicht mehr, als nöthig ist, die Anwendung der hier vorgetragenen deutlichen Begriffe bey höhern Wahrheiten, und besonders bey den geoffenbarten, darzustellen. Wenigstens ist zu besorgen, daß ich darüber die Gräntzen einer Vorrede schon überschritten habe. Und diese Besorgniß hält mich vollends ab, von der Anwendung derselben bey andern Arten der Gelahrheit, auch nur ein weniges zu sagen. Der Gebrauch, den einige gelehrte Gönner davon zu machen willens sind, denen ich den Grundriß dieser Wissenschaft schon vor einiger Zeit mitgetheilet habe, wird die Sache am klärsten bestätigen. Und die tieffe Einsicht, welche ich von dem mehresten Theil meiner Leser vermuthen kan, überhebt mich vollends der Nothwendigkeit, in der Vorrede weitläufig zu seyn. Sie werden an dem Nutzen nicht zweifeln, woferne sie nur versichert sind, daß Wahrheiten in diesem Buche vorgetragen sind. Und damit sie zu verwahren, bin ich äusserst beflissen gewesen. Ja! mein einiger Wunsch gehet dahin, daß durch die angestellten Untersuchungen manches Vorurtheil, manche Verwirrung, mancher Irrthum möge gehoben werden, welcher bisher ungeprüft

durch-

durchgegangen ist; und also in dem Verstande der Menschen den Fortgang der Erkenntniß gehindert, ja dem Glauben wohl selbst zum Anstoße gereichet hat. So wird denn auch durch diese meine geringe Arbeit, die Ehre des Höchsten befördert, und manchem Feinde der Wahrheit Zaum und Gebiß in den Mund geleget werden. Geschrieben auf der Friedrichsuniversität zu Erlangen den 22ten Sept. 1751.





Erstes Capitel,

Von der historischen Erkentniß überhaupt.

§. 1.

Die Menschen stellen sich die Begebenheiten der Welt auf eine besondere Art vor.



Da die Welt nichts anders, als eine unbegreifflich grosse Menge, oder Reyhe, von lauter endlichen und eingeschrenckten Wesen ist; so müssen in derselben, und in allen ihren grossen und kleinen Theilen unaufhörlich Veränderungen vorgehen. Gleichwie nun der unendliche Geist, und das höchste Wesen sich dieselben insgesamt auf das allerdeutlichste vorstellet; also treffen wir bey denen mit Verstand begabten Geschöpfen, oder endlichen Geistern, ebenfals eine Krafft an, sich die

Welt mit ihren Veränderungen, iedoch auf eine gantz andere und eingeschrenckte Art, vorzustellen: indem sie weder alle Veränderungen oder Begebenheiten erkennen, noch sich dieselben auf einmahl, und in ihrer gantzen Verbindung vorstellen können. Und da jede Art der endlichen Geister eine besondere Art haben muß, sich die Welt vorzustellen, so ist uns zu wissen besonders nöthig, wie der **Menschen** ihre Erkentniß von denen Veränderungen der Welt beschaffen ist.

§. 2.

Was die historische Erkentniß ist?

Wenn wir die Wircklichkeit einer Sache, welche fortdauret, anzeigen wollen, so sprechen wir: sie ist. Z. E. die Sonne ist: Es ist Friede: auf dem Felde sind Steine. Wenn wir aber Sachen anzeigen wollen, welche entweder gantz, oder in ihren Theilen augenblicklich vergehen: so sprechen wir: sie **geschehen**. Z. E. es **geschiehet** eine Schlacht: es **geschiehet** ein Donnerschlag. Die Erkentniß der Dinge, welche sind oder geschehen, wird zusammen genommen die **Historische Erkentniß** genennet.

§. 3.

Was Begebenheiten und Umstände sind?

Eine Veränderung in der Welt, in ihrer Wircklichkeit, und vor sich betrachtet, heisset eine **Begebenheit**. Wenn man nehmlich eine Sache abgebrochen erzehlet, so spricht man gemeiniglich: es **begab** sich. Eben dieselben Dinge werden aber auch sowohl **Veränderungen** als

Bege-

Begebenheiten genennet; nachdem man sie entweder vor sich, oder aber in der Verbindung mit dem vorher gegangenen betrachtet. Eine Sache die da ist, welche entweder in dem Begriff einer andern enthalten ist, oder wenigstens damit zusammenhanget, und ihr gleichsam an die Seite gesetzet ist: heisset ein **Umstand**. Eine Begebenheit, die die Folge einer andern ändert, heisset ein **Zufall**.

§. 4.

Was ein historischer Satz ist?

Wenn wir bey einer Begebenheit gegenwärtig sind, und wir uns derselben bewust sind, so entstehet in unserm Verstande ein **Urtheil**. Ein Urtheil pflegt gemeiniglich uns der Worte zu erinnern, wodurch man solches ausdrucken könte. Wenigstens, wenn wir unsere Vorstellung von einer Begebenheit andern bekannt machen wollen, so brauchen wir Worte dazu, und suchen solche, wodurch sich unser Urtheil geschickt ausdrucken lässet. Ein Satz, dadurch eine Begebenheit, oder unser Urtheil von der Begebenheit ausgedruckt wird, wollen wir einen **historischen Satz** nennen.

§. 5.

Was wir eine einige Begebenheit heissen?

Gleichwie jeder einzelne Satz nur ein eines Prädicat haben soll; also soll auch durch einen historischen Satz nur eine einige Begebenheit ausgedruckt werden. Wir müssen daher genauer bestimmen, was eine **einige Begebenheit** sey?

 Die

Die Begebenheit ist nehmlich eine Veränderung in einem vorhandenen Dinge (§. 3.). Wenn ich nun in einer vorgehenden Veränderung, durch die blosse Aufmercksamkeit nichts weiter unterscheide, so wird die Veränderung als eine einige angesehen. Z. E. man siehet es blitzen. Die Veränderung ist das helle Licht, welches auf einmahl entstehet. Wie man nun darinne, wegen der grossen Geschwindigkeit, nichts durch die Aufmercksamkeit unterscheiden kan, also ist ein geschehener Blitz eine Begebenheit. Ein Ziegel fällt vom Dache: auch hier ist wegen der Geschwindigkeit wenigstens in manchen Fällen, nichts zu unterscheiden: daher ist dieser Fall eine Begebenheit.

§. 6.

1. Art, viele Begebenheiten als eine anzusehen.

Wenn eine Reyhe von ähnlichen Veränderungen unmittelbar auf einander erfolgen, so werden dieselben zusammen als eine Begebenheit angesehen. Z. E. Ein anhaltender Donnerschlag ist eine anhaltende, oder welches einerley ist, eine vielfache Erschütterung der Lufft. Man kan aber dieselben unmittelbar auf einander erfolgende Erschütterungen nicht von einander unterscheiden; daher wird ein noch so lange anhaltender Donnerschlag, zumahl wenn sich der Klang selbst nicht ändert, als eine Begebenheit angesehen.

§. 7.

§. 7.
2. Art, viele Begebenheiten als eine anzusehen.

Eben so, wenn eine Reyhe von ähnlichen Veränderungen neben einander zugleich entstehet, so werden sie ebenfals als eine Begebenheit angesehen. Ein Regiment Soldaten z. E. giebt auf einmahl Feuer; hieraus entstehet ein lang ausgedehnter Rauch, den man aber vor eine Sache ansiehet.

§. 8.
3. Art, viele Begebenheiten als eine anzusehen.

Wenn Veränderungen in einer gewissen Ordnung auf einander erfolgen; so werden dieselben (ob man sie gleich von einander unterscheiden könte, auch wohl gar wircklich unterscheidet,) als eine Veränderung, und mithin als eine Begebenheit angesehen. Ein Aufzug und Proceßion, so lang dieselbe auch immer seyn mag, wird von allen als eine einige Sache angesehen; nehmlich die Ordnung, die die Personen unter einander und im Aufziehen beobachten, macht sie zu einer Sache. Siehet man einer Proceßion aber von ferne zu, wo man die Parthcyen, woraus sie bestehet, oder wenigstens eintzelne Personen nicht mehr unterscheiden kan; so wird ihr Aufzug nach dem 6. §. als eine einige Begebenheit angesehen.

§. 9.
4. Art, viele Begebenheiten als eine anzusehen.

Wenn viele Veränderungen, entweder zugleich, oder nach einander in einerley Absicht ge-

schehen, so machen sie zusammen eine Begebenheit und eine Veränderung aus. Wie viele Handlungen werden nicht unter dem Worte: der Ausrichtung einer Hochzeit begriffen? wie vielerley gehört nicht zu einer Kriegsrüstung? Nehmlich so vielerley Handlungen werden bloß wegen der gemeinschafftlichen, oder einerleyen Absicht, als eine Begebenheit betrachtet.

§. 10.

5. Art, viele Begebenheiten als eine anzusehen.

Wenn viele Veränderungen unter einem moralischen oder physicalischen Begriffe enthalten sind, der dem Zuschauer bekant ist, so gehören dieselben zu einer Art, und werden daher als eine Begebenheit angesehen. Z. E. Streitlieb hat sehr viele Gelehrte angefochten, und seinen aufgesuchten Gegnern fleißig geantwortet: er selbst ist von vielen angegriffen worden, und ist niemahls iemanden etwas schuldig geblieben. Alles dieses wird seiner Aehnlichkeit wegen in einem allgemeinem Begriffe zusammen gefasset, und man sagt kürtzlich: Streitlieb habe sein Leben mit Controversien zugebracht.

§. 11.

6. Art, viele Begebenheiten als eine anzusehen.

Alle Begebenheiten, welche sich in einer, und mit einer Sache zugetragen, werden als eine Begebenheit angesehen. Denn nicht allein ihre Aehnlichkeit, daß sie zu einer Sache gehören, son-

sondern auch, weil hier gemeiniglich eines den Grund des andern in sich enthält, macht, daß sie als eine Sache angesehen werden. Wenn man sagt: Das Leben Alexanders, Carl des grossen, Luthers, so fasset man alle Begebenheiten solcher Männer in einen Begriff zusammen, und der Grund davon ist die Einheit der Person.

§. 12.

Allgemeine Anmerckung und Regel.

Ohngeachtet also eine Begebenheit eigentlich diejenige ist, darinnen durch die blosse Aufmercksamkeit nichts unterschieden werden kan (§. 5.): dennoch pflegen öffters Begebenheiten, die sich entweder der Zeit (§. 6.), oder dem Orte nach (§. 7.), oder auch durch ihre innerliche Beschaffenheiten (§. 9. 10. 11.) unterscheiden liessen, als eine Begebenheit angesehen zu werden; weil man sie nehmlich entweder nicht so gleich unterscheiden kan, oder auch in einer gewissen Absicht (als der Kürtze halber,) nicht unterscheiden will.

§. 13.

Was eine Geschichte sey?

Eine Reyhe von Begebenheiten wird eine Geschichte genennet. Das Wort Reyhe bedeutet allhier, wie es auch der gemeine Gebrauch desselben mit sich bringet, nicht bloß eine Vielheit oder Menge; sondern zeigt auch die Verbindung derselben unter einander, und ihren Zusammenhang an; welcher, wie künfftig wird gezeiget werden, vielerley seyn kan. Man wird aus den vorhergehenden leichte begreiffen, wie eine Bege-

benheit, wenn man sie nehmlich auswickelt, zu einer Geschichte; und wiederum eine Geschichte, wenn man sie zusammen ziehet, zu einer Begebenheit werden kan. Die Begriffe aber der Begebenheit, und der Geschichte, müssen dennoch an und vor sich selbst unterschieden bleiben.

§. 14.

Die Geschichte ist von der Erkentniß derselben, wie auch von der Erzehlung und Nachricht unterschieden.

Gleichwie die Vorstellung der Begebenheit von der Begebenheit selbst unterschieden ist, und durch einen historischen Satz ausgedruckt wird (§. 4.), also ist auch von der Geschichte die Erkentniß der Geschichte zu unterscheiden. Wird nun eine Begebenheit durch ein Urtheil dem Verstande vorgestellt, und durch einen Satz ausgedruckt (§. 4.): so wird die Geschichte, als eine Reyhe oder Menge von Begebenheiten, durch viele Urtheile dem Verstande vorgestellt, und durch viele Sätze ausgedruckt werden müssen. Die Sätze, wodurch eine Geschichte ausgedruckt wird, heissen eine **Erzehlung**. Worte, wodurch entweder eine Begebenheit, oder auch eine Erzehlung ausgedruckt wird, heissen überhaupt eine **Nachricht**. Man suchet durch diese sorgfältige Erklärungen nicht etwa den Worten zu statten zu kommen, als wenn sie unbekant oder auch unverständlich wären, sondern es ist uns bloß um die **Grundbegriffe** der historischen Erkentniß zu thun, welche auf das aller-

genaueste

genaueste und auf das allerrichtigste bestimmet werden müssen.

§. 15.

Geschichte können ohne Erzehlungen, diese aber nicht ohne jenen seyn.

Begebenheiten sind Veränderungen wircklicher Dinge (§. 4.); und Geschichte sind nicht minder wirckliche Veränderungen derer wircklichen Dinge (§. 13.). Wie nun die wircklichen Dinge nicht nöthig haben, daß sie durch Menschen erkant, und von ihnen durch Worte ausgedruckt werden; also können Begebenheiten und Geschichte vorgehen, ohne daß eben deswegen historische Sätze, Erzehlungen und Nachrichten daraus entstehen. Hingegen da die Erkentniß wircklicher Dinge nicht seyn kan, wenn nicht die Wircklichkeit der Dinge selbst schon vorausgesetzt wird: so können historische Sätze, Erzehlungen und Nachrichten nicht statt finden, wo nicht Begebenheiten und Geschichte vorausgesetzt werden.

§. 16.

Geschichte und Erzehlungen gehören zusammen.

Weil historische Sätze, Erzehlungen und Nachrichten nicht statt finden, wo nicht die dadurch ausgedruckten Begebenheiten und Geschichte vorausgesetzt werden (§. 15.): hingegen Begebenheiten und Geschichte, die uns nicht vorgestellt werden, auch kein Vorwurff unserer Betrachtung seyn können; so gehören zum Begebenheiten auch Erzehlungen und Nachrichten: und wieder-

um zum Erzehlungen und Nachrichten gehören Geschichte. Mithin gehören diese Dinge so zusammen, daß eins ohne das andere nicht seyn kan. Sie müssen aber dennoch von einander unterschieden werden; weil die historischen Schwierigkeiten bald aus der Geschichte und Begebenheit selbst, bald aber aus den Nachrichten und Erzehlungen entspringen.

§. 17.

Was das Wort Historie bedeute?

Das eigentlich Griechische Wort: Historie, zeiget sowohl die Begebenheit an und vor sich betrachtet, als auch die Vorstellung derselben, und die daraus erst fliessende Erzehlung an. Eben dieses Wort wird auch sowohl von denen eintzelnen Begebenheiten und Geschichten gebraucht; wie aus den häufigen Exempeln klar ist. Daher ist der Begriff und die Bedeutung des Wortes: Historie sehr weitläufftig; und begreifft die Begebenheiten, die Zufälle, die historischen Sätze, die Umstände, die Geschichte, die Erzehlungen und Nachrichten unter sich: Das ist, alle diese verschiedenen Begriffe werden uns zusammen, und in einer grossen Verwirrung vorgestellt, wenn wir das Wort Historie brauchen. Und da diese Dinge gewisser massen zusammen gehören, so ist auch dienlich, daß man sie sich, wenigstens in gewissen Fällen zusammen vorstellt. Wir werden hingegen auch jedesmahl, wo es nöthig ist, jedes ins besondere mit seinem eigenen Nahmen benennen.

§. 18.

§. 18.

Geschichte müssen ein gewisses Subject haben.

Die Begebenheiten, und mithin auch die Geschichte sind Veränderungen (§. 3. 13.) Veränderungen setzen ein Subject, ein dauerhafftes Wesen oder Substantz voraus. Folglich müssen 1. die Begebenheiten und Geschichten ein Subject haben, dahin dieselben gehören. Und so müssen 2. auch die historischen Sätze, Erzehlungen und Nachrichten, jedesmahl ihr Subject haben, dessen Veränderungen darinnen vorgetragen werden. Nur, daß einmahl das Subject einer Substantz ähnlicher siehet und uns vorkomt, als das andere mahl. Die Geschichte Cäsars haben ihr ungezweifeltes und zwar einiges Subject: ingleichen die Historie von Rom. Aber die Historie der Römischen Freyheit, die Historie der Enthusiasterey hat ein Subject, welches nicht von jedem sogleich als was substantielles dürffte angesehen werden.

§. 19.

Wie sie mehrere Subjects haben können.

Weil endliche Dinge mit andern endlichen, und mithin veränderlichen Dingen zu thun haben, so gehören die Begebenheiten des einen öffters mit zu den Begebenheiten des andern: Wie die Geschichte eines Menschen gemeiniglich etwas von den Geschichten ihrer Eltern und ihrer Kinder in sich fassen. Daher komt es nun, daß die Theile einer Geschichte, nicht allemahl ein Subject haben,

ben, sondern auch offt von gantz verschiedenen Dingen handeln.

§. 20.

Art des Subjects.

Die Veränderungen wechseln ab, da unterdessen das Subject der Begebenheiten, und der Geschichte, beständig fortdauert. Dannenhero gehöret das Subject jeder Begebenheit, Veränderung, Geschichte, Erzehlung und Historie unter die Dinge welche sind (§. 2.).

§. 21.

Wo die Erkentniß einer Geschichte anfängt.

Das Subject einer Veränderung und Begebenheit gehöret unter die Dinge, welche sind (§. 20). Es ist aber auch zugleich das Subject des historischen Satzes, wodurch die Begebenheit ausgedruckt wird. Da nun das Subject eines Satzes eher erkant wird, als sein Prädicat; so muß das Subjectum der Begebenheit und Geschichte eher erkant seyn, als die Begebenheit selber.

§. 22.

Die Erkentniß der Geschichte hat zwey Objecte.

Ein historischer Satz bestehet theils aus der Erkentniß des Subjects, theils aus der Erkentniß der Veränderung (§. 18.): Das Subject gehöret unter die Dinge, welche sind (§. 20.): und die Veränderung hingegen unter die Dinge, welche geschehen (§. 2.). Daher 1. ist in jedem historischen Satze die Erkentniß eines Dinges, wel-

welches ist, mit der Erkentniß einer Sache verbunden, die geschiehet. Weil aber die Erkentniß des Subjects voraus gesetzet wird, und die Erkentniß der Begebenheit, oder Prädicats darauf folget (§. 21.): so 2. richtet sich die Einsicht in die Veränderungen eines Dinges, nach der Erkentniß, die wir von der Sache an und vor sich betrachtet haben. Z. E. der Gelehrte hat gleich eine andere Idee vom Monde, wie solcher beständig aussiehet, als der gemeine Mann: und nach dieser verschiedenen Erkentniß entstehen auch verschiedene Vorstellungen, wenn sich eine Finsterniß, ein Monden-Hoff, oder sonst etwas nicht alltägliches damit begiebet.

§. 23.

Die Erkentnisse der Dinge welche sind und geschehen, gehören zusammen.

Weil sich die Erkentniß der Veränderungen eines Dinges, nach der Erkentniß richtet, die man von dem Dinge selbst hat (§. 22.): dieses Ding aber unter diejenigen gehöret, welche sind (§. 20.): so kan 1. man von der Erkentniß der Weltbegebenheiten nicht Rechenschafft geben, wenn man nicht weiß, was es vor Beschaffenheit habe, mit den Dingen, welche sind. Wie nun die Erkentniß der Dinge, welche sind und geschehen, die historische Erkentniß ausmachen (§. 2.): also siehet man 2. daß man den einen und bekantesten Theil der Geschichte, der nehmlich die geschehene Dinge betrifft, nicht wohl ohne dem andern, durch eine brauchbare Theorie erläutern könne.

§. 24.

Jede Historie erfordert einen Zuschauer.

Die Geschichte werden zu Erzehlungen und Nachrichten, wenn man sich dieselbe vorstellt, und durch Worte ausdruckt (§. 14.): und die Historie begreifft alles dieses in sich (§. 17.). Eine Historie erfordert daher eben sowohl, als jede Erzehlung, einen Zuschauer der Begebenheit, welcher sich dieselbe vorgestellt, und sie in eine Erzehlung und Historie gebracht hat.

§. 25.

Eintheilung der Dinge, welche geschehen.

Die Dinge, welche geschehen, haben unter sich eine grosse Abtheilung: theils sind sie geschehen; theils werden sie geschehen: jenes heissen **vergangene**, dieses **zukünftige** Dinge. Man könte nun zwar bey der historischen Erkentniß, die **dritte** Art, nehmlich die **gegenwärtigen** Dinge, als die wichtigsten und beträchtlichsten ansehen: allein weil dasjenige, was geschiehet, augenblicklich geschiehet, und mithin indem und so lange es geschiehet, keine besondere Betrachtung und Ueberlegung leidet, als worzu Zeit erfordert wird: so wird die historische Erkentniß gemeiniglich davor angesehen, als ob sie bloß auf **vergangene** und **zukünftige** Dinge gerichtet wäre.

§. 26.

Zukünfftige Dinge gehören zum Geschichten.

Die Erkentniß der **vergangenen** Dinge wird im gemeinen Leben vor die gantze historische

Erkentniß angenommen; weil sie nehmlich den grösten Theil derselben ausmachet. Es ist aber bekant, daß unsere Eintheilungen der Sachen und unserer Erkentniß, die wir im gemeinen Leben brauchen, nicht allemahl geschicklich abgefasset sind. Wir folgen allda der Regel: a potiori fit denominatio. Und dieses trifft bey dem Begriff der historischen Erkentniß ein. Denn ohngeachtet die Erkentniß des Zukünfftigen gegen die Erkentniß des Vergangenen sehr enge und kurtz gefasset ist; so haben wir doch mancherley Einsicht ins Zukünfftige, nicht allein durch die Offenbarung, sondern auch in der Astronomie und in bürgerlichen Geschäfften. Die Artzneykunst hanget von dieser Erkentniß so starck ab, daß der Artzt nicht weniger seine Aufmercksamkeit aufs Künfftige, als auf den gegenwärtigen Zustand des Patienten zu richten hat. Und daher muß in der Vernunfftlehre der Geschichte, dieser Begriff allerdings so weitläufftig gefasset werden, daß er das Zukünfftige unter sich begreiffet.

§. 27.

Zusammenhang der Willensmeinungen und der Historie.

Wenn wir etwas wollen, so betrifft es allemahl etwas zukünfftiges: wir stellen uns nehmlich mancherley mögliche Dinge vor, welche künfftig zur Wircklichkeit gelangen können: was uns nun darunter am besten gefällt, dabey bleiben wir stehen, und dasselbe **wollen** wir. Die Erkentniß demnach, woraus unser **Wollen** entstehet, gehöret

höret zur historischen Erkentniß (§. 25.): und man kan von der Beschaffenheit unsers Wollens nicht Rechenschafft, wenigstens nicht genaue Rechenschafft geben, wenn man nicht von der Beschaffenheit der historischen Erkentniß unterrichtet ist.

§. 28.

Viele Arten der Dinge, die von der historischen Erkentniß abhangen.

Im gemeinen Leben ist nicht sowohl der allgemeine Begriff der Willensmeinungen, als vielmehr die Arten derselben bekant, als da sind: Befehle, Gesetze, Versprechungen, Pacte, Drohungen, Verheissungen u. s. w. Was wir aber von den Willensmeinungen überhaupt gewiesen haben (§. 27.), daß sie sich auf historische Sätze gründen, und daß man von ihrer innerlichen Beschaffenheit nichts erweisen kan, ohne die historische Erkentniß voraus zu setzen, das gilt auch von allen ihren angeführten Arten. Man kan nehmlich die Beschaffenheit der Befehle, Gesetze, Versprechungen, Pacten, Verheissungen, Drohungen u. s. w. nicht recht einsehen, wenn nicht die Beschaffenheit der historischen Erkentniß vorher in ein helles Licht gesetzet worden.

§. 29.

Rechtsgelahrheit und historische Erkentniß werden verglichen.

Da die Jurisprudentz mit lauter bürgerlichen Gesetzen zu thun hat, welche, wie offenbar, Gesetze, und mithin Willensmeinungen sind; die

Erkent-

Erkentniß und tieffere Einsicht aber der Willensmeinungen von der historischen Erkentniß abhanget (§. 27.): so ist nicht zu zweifeln, daß die Rechtsgelahrheit aus einer gründlichen Abhandlung der **historischen Erkentniß** einen beträchtlichen Vortheil erhalten werde. Man wird wider diesen Beweis nichts einwenden können, man müste denn glauben, daß die Beschaffenheit der historischen Erkentniß an und vor sich, auch ohne Regeln, so so klar und bekant wäre, daß es keiner Anweisung und besondern Wissenschafft dabey bedürffe; welches aber durch diese gantze Abhandlung wird widerlegt werden: worinnen die Leser gar vielerley Betrachtungen antreffen werden, welche bis hieher noch niemahls sind gemacht worden, und wodurch man vielen Vorurtheilen begegnen kan, die sich bey der historischen Erkentniß aus Ermangelung der Regeln eingeschlichen haben.

§. 30.

Weissagungen sind eine Art von Geschichten.

Gewisse und zuverläßige Nachrichten von künfftigen Dingen, die sich aber doch nicht durch Schlüsse aus dem gegenwärtigen erweisen lassen, werden **Weissagungen** oder **Prophezeyungen** genennet. Es ist klar, daß dieselben sowohl auf Seiten dessen, der sie vorträgt, als auf Seiten dessen, der dadurch benachrichtiget wird, zur historischen Erkentniß gehören (§. 14. 25.). Je begieriger der Mensch ist, künfftige Dinge zu wissen, desto mehr und lieber beschäfftiget er sich mit

Weissagungen, wenn dergleichen vorhanden sind. Man siehet solches nicht allein daraus, daß so gar die eitelsten Aussprüche von künfftigen Dingen, welche gar nicht den ehrwürdigen Nahmen der Weissagungen verdienen, dennoch bey vielen Personen eine grosse Aufmercksamkeit verursachen; sondern auch daraus, daß die wahren Weissagungen, welche in der heiligen Schrifft anzutreffen sind, fast bey allen Lesern eine Begierde erwecken, noch mehr, und die Sachen umständlicher zu wissen, als da stehet. Was sich aber auch an denen so genanten Auslegungen vor Fehler befinden, ist mehr als zu bekant. Wollte man nun sowohl einen unzeitigen Vorwitz zu dämpfen, als auch, wo es möglich, tieffer in den Verstand der göttlichen Weissagungen einzudringen Regeln erfinden; so können diese nirgends anders, als aus den allgemeinen Eigenschafften der historischen Erkentniß hergeleitet werden. Ohngeachtet wir also hier nicht von den Weissagungen handeln werden, so ist doch zuverläßig abzusehen, daß die vorzutragenden Lehren auch dem exegetischen Capitel, von **Weissagungen**, nicht geringen Nutzen verschaffen werden.

§. 31.

Fabeln und Geschichte werden mit einander verglichen.

Fabeln sind eine Nachahmung der Geschichte, welche die Einbildungskrafft, oder vielmehr die Dichtkunst hervorbringet. Bey ihnen ist die **Wahrscheinlichkeit** dasjenige, was bey den Geschich-

Geschichten die Wahrheit ist, nehmlich ihre vornehmste Tugend. Im übrigen sind sie denen Geschichten ähnlich. Die ungeschickten Fabeln, welche dann und wann zum Vorschein kommen sind, haben Gelegenheit gegeben, auf Regeln zu dencken, wornach man Fabeln verfertigen, oder wenigstens beurtheilen könte. Es ist aber nicht zu zweifeln, daß durch die Erklärung der wahren Geschichte, oder der eigentlichen historischen Erkentniß auch die Beschaffenheit der Fabeln erläutert werde. Und wie leicht pflegt nicht auch denen wahren Geschichten etwas fabelhafftes angeklebet zu werden? Wie offte beschuldiget man nicht auch wahrhaffte Geschichte eines fabelhafften Ansehens? alles dieses macht die Erkentniß der historischen Wahrheit überhaupt nöthig.

§. 32.

Einfluß der Historie in die Beredsamkeit.

Die Beredsamkeit hat mit lauter einzelnen Wahrheiten, oder mit Geschichten zu thun. Die drey Arten der Reden, demonstratiuum, deliberatiuum und iuridiciale, welche die alten Lehrer der Beredsamkeit gesetzt haben, gehen mit nichts anders um, als mit historischen Sätzen. Doch läugne ich nicht, daß sowohl alte, als besonders unsere neuen Redner, ihre Beredsamkeit auch bey allgemeinen Wahrheiten angewendet haben; ja daß man sie jetzo hauptsächlich dabey anwendet. Carneades hat zu Rom die Gerechtigkeit an dem einem Tage mit allgemeinem Beyfall gelobt, und sie den andern Tag wieder lächerlich

gemacht. Doch wenn man auf den Vortrag dieser Redner genauer achtung giebt, so wird man bald mercken, daß, indem sie die allgemeinen Wahrheiten lebhafft vortragen wollen, sie überall Metaphorn, Gleichnisse, Exempel brauchen, Personen redend einführen, und die Eigenschafften der Dinge in besondere Wesen verwandeln; welches alles aus der historischen Erkentniß genommen ist. Wann daher die Beredsamkeit, auch wo sie mit allgemeinen Wahrheiten umgehet, sich dennoch mit der historischen Erkentniß beschäfftiget; so kan man wohl sicher überhaupt schlüssen, daß die historische Erkentniß in dieselbe den grösten Einfluß habe. Und dieses würde sich noch deutlicher zeigen, wenn man in der Redekunst nicht wie bisher, bloß die Beschaffenheit der grössern Theile einer Rede, sondern auch die kleinern, ja die kleinsten, in Betrachtung zu ziehen anfinge.

§. 33.

Einfluß der Historie in die Poesie.

Eben die Bewandniß hat es mit den Gedichten. Sie sind theils gemahlte Geschichte, theils gemahlte Fabeln, theils aus beyden zusammengesetzt. Die poetische Mahlerey selber bestehet aus einer Menge kleiner Umstände und Begebenheiten, welche augenscheinlich zur Historie gehören. Wollte man in einem Gedichte allgemeine Wahrheiten vortragen, ohne eine Menge von Geschichten zu Hülffe zu nehmen, so würde solches gewiß ausser den Reim

und

und das Sylbenmaaß nichts Poetisches an sich haben. Kurtz, die Gedichte gehören nicht allein zur historischen Erkentniß, sondern halten auch so gar das allerfeinste von der historischen Erkentniß in sich.

§. 34.

Einfluß der Historie in die Critick.

Die Critick wird in so mannigfaltiger Bedeutung genommen, daß es schwer werden wird, dem Worte iemahls eine bestimte Bedeutung zu verschaffen: Man mag sie aber in einem so weitläufftigen Verstande nehmen, als man immer will, so erstrecket sich doch ihre Herrschafft nicht weiter, als über historische Dinge. Hingegen mag man auch eine so enge Bedeutung dieses Wortes annehmen, als man nur will, so wird man doch allemahl mit einem Stücke der historischen Erkentniß zu schaffen haben. Man urtheilt nehmlich über historische und poetische Schrifften, über Reden, ob sie nach der Sprachkunst untadelhafft; ob sie vollständig, ob sie schön geschrieben? ob sie dem vorgeblichen Verfasser zukommen, oder untergeschoben sind? ob sie gantz, oder mit Fehlern in unsere Hände gekommen? und wie diesen abzuhelffen sey? Alles dieses ist historisch; und eine blosse Anwendung der allgemeinen Beschaffenheit historischer Dinge auf eintzelne Fälle. Daher ist klar, daß die Critick überhaupt, und in allen ihren Theilen, durch die allgemeinen Regeln der historischen Erkentniß müsse erkannt, erkläret und bewiesen werden: woferne man nicht

unter dem Titul der Critick ein Befugniß, den andern nach seinem Dünckel und Eigensinn zu tadeln, und mit einer alten Schrifft nach seinem Gefallen zu schalten und zu walten, verstehen und einführen will.

§. 35.

Einfluß der Historie in die Gottesgelahrheit.

Die Gottesgelahrheit hat mit der historischen Erkentniß mehr zu schaffen, und ist mit derselben genauer verbunden, als man sich gemeiniglich einbildet. Ihr Grund ist die heilige Schrifft. Betrachtet man den Inhalt derselben, so fällt es gleich in die Augen, daß eine recht grosse Menge derselben Geschichte sind. Gantze Bücher werden deswegen schlecht weg darinnen die historischen Bücher genennet. Die Prophezeyungen sowohl altes als neuen Testamentes, sind ohne Zweifel denen historischen Wahrheiten beyzuzehlen. Im übrigen finden wir durchgängig die schärffsten Gesetze, Ermahnungen, Verheissungen und Drohungen, welche mit der Historie eine genaue Verbindung haben (§. 28.). Das Evangelium ist gleich seiner Benennung nach, eine gute Bothschafft, oder eine erfreuliche Nachricht. Selbst die Gebete und Bitten, dergleichen in der Schrifft in Menge vorkommen, gehören zur historischen Erkentniß (§. cit.). Kan man also wohl zweifeln, daß eine genauere Erkentniß von der Beschaffenheit der historischen Erkentniß überhaupt, eine gute Einleitung zum Verstande

stande sehr vieler Stellen der heiligen Schrifft gegeben werden? oder wird dieselbe nicht vielmehr höchst nöthig seyn?

§. 36.

Was die allgemeine Betrachtung der historischen Erkentniß denen Geschichten nutzet?

Endlich und vornehmlich, die Erkentniß der **Geschichte** selbst beruhet zwar hauptsächlich auf vielen und guten Urkunden und Nachrichten; und wenn sie darinnen klar und deutlich vorgetragen werden, so kan man sie gar wohl erlernen und verstehen, ohne eben mit einer allgemeinen Einleitung zur historischen Erkentniß versehen zu seyn. Allein, haben wir auch allemahl die Nachrichten in der Beschaffenheit, wie sie in Absicht auf den blossen Unterricht beschaffen seyn sollten? Finden wir nicht öffters an statt der **trockenen** Erzehlungen, woraus eigentlich die Geschichte erlernet werden sollten, nur **sinnreiche** Beschreibungen und Nachrichten, woraus die **wahre** und **eigentliche** Beschaffenheit der Sache, gleichsam als aus einer Hülle erst ausgewickelt und **ausgelegt** werden muß? finden wir nicht öffters statt **deutlicher** Nachrichten nur **dunckele**? und erlernen wir nicht vieles so gar nur aus Spuren? Bey allen diesen Stücken sind gewiß allgemeine Regeln der historischen Erkentniß nöthig; woferne man sie unter einander verstehen, und vor sich selbst nicht nach einem blossen Gutdüncken verfahren will. Erfordert nicht ferner die **Gewißheit**

 der

der historischen Erkentniß überhaupt, eine allgemeine Betrachtung? Und die historische **Wahrscheinlichkeit** wird vollends niemahls eine vernunfftmäßige Gestalt bekommen, wenn man sie nicht aus einer allgemeinen Betrachtung der historischen Erkentniß herleitet? Unsere Ausführung davon wird solches augenscheinlich beweisen. Wir verlangen daher gar nicht, die Geschichte, die man bisher ohne alle Kunstlehren erkannt hat, durch unsere Wissenschafft in weit aussehende speculationes zu verwandeln. Wir wollen nur das Schwere, und Dunckele, worüber die Gelehrten einander bisher gar nicht haben bedeuten können, deutlich machen. Dieses kan aber nicht geschehen, ohne die gantze Materie bis auf den Grund untersucht zu haben.

§. 37.
Weitläufftiger Umfang der historischen Erkentniß.

Da sich nun aus der Natur der Rechtsgelahrheit (§. 29.), der Beredsamkeit (§. 32.), der Poesie (§. 33.), der Fabeln (§. 31.), der Critick (§. 34.), der Weissagungen (§. 30.), der Gottesgelahrheit (§. 35.), der Geschichte (§. 37.), ja auch der Artzneykunst (§. 26.) veroffenbaret, wie weitläufftig sich die historische Erkentniß, unter vielerley Nahmen, und Gestalten, mittelbar und unmittelbar, erstrecke; so lässet sich leichte ermessen, daß alle eintzelne Puncte der historischen Erkentniß einer besondern und gründlichen Betrachtung würdig sind; weil jeder Punct, wenn

er

er gleich in einen oder den andern Theil unserer Erkentniß und Gelahrheit keinen Einfluß haben sollte, oder keinen zu haben scheinen möchte, dennoch in einem andern seinen offenbaren Nutzen haben wird. Woraus sich die Nutzbarkeit der gantzen **Wissenschafft von der historischen Erkentniß** von selbsten zu Tage leget.

§. 38.

Die Regeln der historischen Erkentniß gehören zur Vernunfftlehre.

Da sich unser Verstand so öffters, ob wohl unter vielerley Titeln, mit der historischen Erkentniß beschäfftiget (§. 37.); so wird derselbe, wie bey andern öffters wiederhohlten Handlungen, also auch hier, nach gewissen, ob gleich nicht bekannten Regeln verfahren. Man kan aber diese Regeln, so, wie mit den Regeln der **allgemeinen** Erkentniß schon geschehen, deutlich erklären, aus einander herleiten; und mithin in eine Wissenschafft bringen. Da nun dasjenige alles zur Vernunfftlehre gehöret, was unser Verstand bey Erkentniß der Wahrheit zu beobachten hat: so sind die Regeln, mit der historischen Erkentniß gebührend umzugehen, ein Stück der **Vernunfftlehre.**

§. 39.

1. Anmerckung.

Wenn aber die Wissenschafft der historischen Erkentniß vor ein Stück der Vernunfftlehre ausgegeben wird, so ist dabey, um allen Mißverstand zu vermeiden, mancherley zu beobachten.

Denn so ist 1. gewiß, daß vom Aristotele an bis auf die jetzigen Zeiten, in der Vernunfftlehre hauptsächlich auf das Lehrgebäude der **allgemeinen** Wahrheiten gesehen worden; wie solches ordentlich und gründlich eingerichtet werden möchte; und daher ist darinnen von der Beschaffenheit der historischen Erkentniß kein ausführlicher Unterricht, ja fast nicht die geringste Nachricht gegeben worden; als welches nach dem Zustande der alten Philosophie nicht einmahl möglich war. 2. Es hat auch unser Lehrsatz nicht die Meinung, daß die bisherige Verfassung der Vernunfftlehre geändert, und diese Abhandlung, die wir vor uns nehmen, mit jener vermengt werden solle. Selbst diese Wissenschafft setzet die Logick im bisherigen Umfange genommen, voraus: nicht allein, daß man durch dieselbe geschickt werde, die Beweise in dieser Kunst besser zu fassen; sondern sie legt auch die Begriffe und Sätze der Vernunfftlehre zum Grunde: indem fast alles, was in der historischen Erkentniß künstlich, und denen Menschen vor den Thieren eigen ist, aus der **allgemeinen** Erkentniß herrühret; mit welcher wir schon versehen seyn müssen, wenn wir geschickte Zuschauer der vorgehenden Veränderungen, Begebenheiten und Geschichte abgeben wollen.

§. 40.

2. Anmerckung.

Es ist aber nichts gantz neues, daß man sich einen weitläufftigern Begriff von der **Vernunfftlehre** macht, als sich unsere Vorfahren gemacht haben.

haben. Leibnitz hat schon den Gedancken gehabt, daß, wenn man das Recht der Natur in der bürgerlichen und Staatsrechtslehre anwenden wollte, so müste eine von der damahligen gantz unterschiedene Vernunfftlehre noch erfunden werden. So hat man auch wahrgenommen, daß der Begriff des Wahrscheinlichen eine viel grössere Ausdehnung verdiene, als dieses Capitel sonst in der Vernunfftlehre gehabt. Unterdessen wenn auch diese und andere Stücke noch so weitläufftig abgehandelt werden, so wird doch die Vernunfftlehre, in ihren bisherigen engern Verstande genommen, an ihrem Werthe nichts verlieren, sondern sie wird in Ansehung der übrigen Theile allemahl das seyn, wovor des Euclides Elemente, in Ansehung der gantzen auch höhern Geometrie, angesehen werden.



Zweytes Capitel,

von den

Begebenheiten der Cörper.

§. 1.

Cörper werden uns durchs Gesichte.

Wir werden durch unsere Sinne, besonders durch Gesichte, viele Dinge gewahr, welche, so offte wir unsere Sinne darauf richten wollen, allemal anzutreffen sind: jedoch

sind

sind sie nicht von einerley Dauer. Die so genannten **Weltcörper** sind die allerdauerhafftesten: als welche, weil Menschen auf der Erde sind, gedauert haben; ausser daß die Sternseher einen und andern Stern vermissen, der sonst gesehen worden. Die Cometen hat man, weil sie eben zu geschwinde erscheinen, und wieder unsichtbar werden, lange Zeit nicht vor Weltcörper angesehen. Auf unserer Erde sind theils eben so alte Stücke anzutreffen; theils aber, besonders die kleinern, sehen wir hauffenweise entstehen und wieder vergehen.

§. 2.

Hauptsächlich aber durchs Gefühl vorgestellt.

Ohngeachtet wir fast alle Cörper durch die Augen entdecken, so ist es doch eigentlich das **Gefühl**, wodurch wir von der Existentz der eintzeln Cörper **ausser uns**, versichert werden. Wenn wir in der Dämmerung etwas sehen, oder zu sehen vermeinen, so gehen wir hin und wollen den gesehenen Cörper auch anfühlen, um uns dadurch von seinem Daseyn zu versichern. Finden wir nichts das wir greiffen könnten, so sagen wir: es sey **nichts** da. Hingegen wenn wir etwas fühlen, wenn wir es gleich nicht sehen, wie im stockfinstern, so zweifeln wir nicht, daß ein Cörper vorhanden sey? und das **Sehen**, wenn es hinzukomt, hilfft uns nur genauer zu erkennen, was es vor ein Cörper sey?

§. 3.

Das Daseyn eines entfernten Cörpers wird geschlossen.

Da nun das Gefühl der Sinn ist, wodurch wir eigentlich von dem Daseyn eines Cörpers versichert werden; und wir dennoch ungemein viele Dinge vor würckliche Cörper halten, die wir nur bloß gesehen, nie aber berührt haben, so folgt, daß wir die Existenß deßelben nicht sowohl unmittelbar durch die Sinne, als vielmehr durch einen Vernunfftschluß, obgleich dunckeln, erkennen, dessen Beschaffenheit wir genauer betrachten müssen. Nehmlich wir erfahren, daß Dinge, die wir von ferne sehen, auch können angerühret und gefühlet werden, wenn wir nur nahe genug hinzu kommen. Dieses geschiehet täglich und stündlich so offte, daß wir bey nahe eine allgemeine Regel daraus machen können: was wir uns durch die Augen vorstellen, das kan auch, wenn wir nahe genug kommen, berühret werden; und ist also ein Cörper. Die Beschaffenheit eines blossen Scheines macht, daß man diese Erfahrungsregel nicht so schlecht weg vor wahrhafftig allgemein annehmen kan. Dem Scheine fehlet es gemeiniglich an der Dauerhafftigkeit. Wenn wir also etwas in der Ferne sehen, und solches beständig und lange sehen, so schlüssen wir daraus, daß es ein besonderer und wahrhaffter Cörper seyn müsse; wie an des Mondes und übriger Planeten und Sterne Wircklichkeit niemand zweiffelt.

§. 4.

§. 4.

Irrthum in Ansehung des Daseyns eines Cörpers.

Man kan sich aber auch durch die Augen, oder vielmehr durch den mit dem Gesichte verknüpfften Schluß, betrügen lassen; daß man etwas vor einen Cörper und etwas fühlbares hält, welches es doch nicht ist. Ein gantz Einfältiger kan doch wohl die Personen, die er im Spiegel siehet, vor wirckliche Personen ansehen; und zu ihnen nahen wollen. Wenn man sonsten so offte Rüstungen und Kriegsheere in der Lufft gesehen hat; so mag solches von einer zwiefachen Wirckung der Einbildungskrafft hergerühret haben, die sich theils den wahrhafften Schein anders gedichtet, als er an sich gewesen, theils aber, nach den nicht allgemeinen Fördersatz (§. 3.) diesen Schein in einen wircklichen Cörper verwandelt hat.

§. 5.

Seyn and Schein eines Cörpers.

Da wir nun Vorstellungen durch die Augen von Sachen haben können, die nicht fühlbar, und mithin nicht Cörper sind (§. 2.); sondern nur eine Wirckung anderer Cörper: so müssen wir auch in der Vorstellung wircklicher Cörper den Schein von dem Seyn unterscheiden. Der Schein ist was uns von den Cörpern in die Augen fället: das Seyn, oder die Wircklichkeit der Cörper bestehet darin, daß er fühlbar ist. Die Beschaffenheit des Scheins ist in der Optick auf das treflichste allbereit erkläret worden. Noch allgemeiner

meiner solches abzuhandeln und zu zeigen, wie man auf den Verdacht des blossen Scheins kommen könne, und solle, gehöret in die Theorie der **Phänomenen**, wie wir den Grundbegriff davon gelegt haben in der Philosophia noua definitiua C.II. Def.

§. 6.

Unterschied des Anblicks und Anschauens.

Eine sehr kurtze Vorstellung, oder auch die erste Vorstellung eines Cörpers durchs Gesicht, wird ein **Blick**, oder **Anblick** genennet. Eine fortgesetzte Vorstellung aber von cörperlichen Dingen durchs Gesicht, wird das **Anschauen** genennet. Das Anschauen ist daher ein vielfacher und ununterbrochener Anblick. Doch ist ein grosser Unterschied, ob ich einen Cörper bloß erblicke, oder ob ich ihn anschaue.

§. 7.

Was die Aussicht heisset?

Weil alles, wovon Stralen in unsere Augen fallen, uns auch vorgestellet wird, und es offenbar ist, daß zu gleicher Zeit uns gar viele Cörper in die Augen fallen; so wird uns auch durch die Augen jedem Augenblick nicht **ein** Cörper, sondern gar **viele** vorgestellet. Auf einer Höhe können wir gar weit, auch mit unverwandten Augen sehen. Alle die Cörper, welche unserm Auge auf einmal vorgestellet werden, heissen eine **Aussicht** oder **Prospeckt**.

§. 8.

Was es heisset: auf eine Sache sehen?

Ohngeachtet wir uns jedem Augenblick einen gantzen Prospeckt, und mithin eine Menge Cörper vorstellen (§. 7.), so ist doch aus der Erfahrung bekannt, daß wir uns nur eines gewissen Gegenstandes, aus der gantzen Aussicht, auf einmahl bewüßt seyn. Und dieses ist allemahl derjenige Cörper, von welchem die Stralen perpendiculär auf unsere Sehe fallen. Man sagt von diesem Theile der Aussicht: man sehe drauf. Z. E. ich sehe aufs Buch: ich sehe jemanden auf die Finger. Ingleichen, weil derselbe Cörper zu derselben Zeit das vornehmste von der gantzen Aussicht ist; so pflegt man, wenn man sagen soll, was man siehet, nicht die gantze Aussicht anzugeben, sondern nur das, was directe in unsere Augen fället.

§. 9.

Wie der erste Anblick einer Sache beschaffen?

Der erste Anblick eines Cörpers ist nicht zureichend, einen klaren Begriff davon in uns zu erwecken. Die Erfahrung beweiset solches zur Gnüge. Man lasse jemanden einen Blick durchs Vergrösserungsglaß auf einen Cörper thun, so wird er nicht wissen, was er gesehen hat, ohngeachtet es gewiß ist, daß er nicht allein eine neue Aussicht gehabt, sondern auch einen gewissen Theil des Cörpers insbesondere erblickt hat. Ein anders ist, wenn ihm die Sache schon vorher bekannt ist;

ist; als in welchem Falle ein sehr kurtzer, und so zu reden, ein einiger Blick zureichen kan, einen klaren Begriff zu erwecken. Wir reden aber jetzo nicht vom öffters wiederhohlten, sondern vom ersten Anblicke.

§. 10.

Warum das Anschauen zu klaren Begriffen nöthig ist?

Da wir durch das Anschauen klare Begriffe von den uns dargestellten Cörpern erlangen, wie die tägliche Erfahrung lehret; solches aber durch den ersten Anblick nicht geschiehet (§. 9.); so muß in der Wiederhohlung des Blicks der Grund liegen, warum ein klarer Begriff endlich entstehet (§. 6.). Weil es überhaupt besser ist, wenn man weiß, wie und warum eine Sache geschiehet, als wenn man bloß weiß, daß sie geschiehet: so ist freylich nicht undienlich, wenn man einsiehet, was die Wiederhohlung des Blicks zur Hervorbringung eines klaren Begriffes beyträget. Nun geschiehet die gantze Erzeugung eines solchen Begriffes öffters in sehr kurtzer Zeit, als in einer halben Secunde und darunter. Weil nun dieses zur Geschwindigkeit im gedencken gehöret, daß man eher oder langsamer mit einem klaren Begriffe fertig wird, so haben wir in unserer Dissertation, de celeritate inprimis cogitandi, unter andern auch dieses untersuchen müssen, wie durch wiederhohlte Blicke ein klarer Begriff erzeugt werde? §. XVI.

§. 11.
Wenn die Aussicht deutlich erkannt wird.

Da uns anfangs durchs Gesicht allemahl eine gantze Aussicht vorgestellet wird: so lernen wir nach und nach die darinnen enthaltenen Cörper von einander unterscheiden; und erhalten auf solche Art einen **deutlichen** Begriff von der gantzen Aussicht. Denn indem wir auf diesen oder jenen Cörper insbesondere sehen, so erhalten wir davon einen **klaren** Begriff (§. 7.); und zwar auf eben die Art, wie es bey der gantzen Aussicht geschiehet (§. 8.): nur daß wir zugleich bemercken, daß es nur ein Theil der gantzen Aussicht sey. Dannenhero, wenn wir bald diesen, bald jenen Theil nach einander ansehen, und die erlangten klaren Begriffe davon im Sinne behalten, so wird die totalidee, oder der Begriff der gantzen Aussicht, deutlich.

§. 12.
Wenn der Stand gar zu offte verändert wird:

Wenn wir unsern Stand offte oder augenblicklich verändern, so können wir von den umstehenden Cörpern weder einen klaren noch deutlichen Begriff erlangen. Denn wenn wir unsern Stand augenblicklich verändern, so entstehet auch alle Augenblicke ein neuer Prospeckt oder Aussicht: wie aus der Optick klar ist; und wir können auf jeden Prospeckt nur einen Blick thun. Dieses ist denn auch der erste Anblick; daraus aber kein klarer Begriff entstehen kan (§. 9.).

Einen

Einen Cörper aber davon insbesondere wahrzunehmen, ist nichts anders, als sich davon einen fernerweiten klaren Begriff machen, ausser dem, den man von der gantzen Aussicht hat; welches aber noch mehr Zeit erfordert. Folglich gehet es nicht an, bey immerwährender Veränderung seines Standes, von den Sachen klare und deutliche Begriffe zu erlangen.

§. 13.

So erlangen wir keinen deutlichen Begriff.

Diesen Satz bestätiget die Erfahrung: indem wir bey sehr geschwinder Bewegung unseres Kopfs und mithin der Augen, nichts von den umstehenden Sachen unterscheiden. Doch vertragen Sachen, die uns vorher schon längst bekannt sind, eine grössere Geschwindigkeit, als Sachen, die wir zum ersten mahle sehen. Man kan übrigens aus dieser Regel eines theils erklären, warum die Menschen in ihrer Kindheit so viel Zeit brauchen, ehe sie zu einer klaren Erkentniß der Cörper, die um sie herum sind, gelangen. Ein Kind bekommt nehmlich theils durch die öfftere Veränderung des Orts, theils auch durch die Wendung der Augen beständig eine neue Aussicht. Ehe diese recht klar wird, entstehet eine neue; und das Ansehen der eintzeln Cörper verändert sich dabey zugleich; so daß ein Kind, nicht anders als späte, einen Cörper von dem andern unterscheiden lernet: als welches noch besondere Umstände erfordert.

§. 14.

Wie man eintzelne Cörper dencken lernet. Erste Art.

Die Theile einer Aussicht hangen, dem Gesichte nach, alle an einander, sie scheinen anfangs aus einem Stück zu seyn: aber nach und nach lernen wir die Theile der Aussicht (die wir anfangs nur als verschiedene Theile eines Cörpers ansahen,) als besondere Cörper betrachten. Und dieses geschiehet zwar anfangs durch derselben öfftere Bewegung. Denn indem der Cörper bewegt wird, so wird er uns bald bey dieser, bald bey jener Sache stehend, oder liegend, vorgestellt. Dieser Sachen werden endlich so viel, daß wir sie insgesamt vergessen; und uns die Sache gar ohne derjenigen Verbindung vorstellen, die sie jedesmahl, vermittelst unsers Prospeckts, mit so vielen andern Sachen gehabt hat. Wir gedencken also einen solchen Cörper **besonders**; ohne gemeiniglich zu wissen, wie eigentlich eine solche Idee in uns entsprungen sey. Durch die blossen Augen geschiehet es nicht, weil wir niemahls einen Cörper gantz allein sehen.

§. 15.

Wie man eintzelne Cörper dencken lernet. Zweyte Art.

Eben dieses erhalten wir auch, wenn die Sache zwar ihren Ort nicht verändert, wir aber dieselbe bald aus diesem, bald aus jenem Gesichtspunckte ansehen. Denn jedesmahl wird sie uns **mit** andern Sachen, und **in Verbindung** mit denselben vorgestellt. Weil der Verbindungen endlich

endlich zu viel werden, so werden sie auch endlich alle vergessen; und wir lernen den Cörper vor sich, und als einen besondern Cörper gedencken.

§. 16.

Einen Cörper übersehen, und was eine Seite sey?

Die Cörper haben ausser ihrer Oberfläche auch ihre **Dicke.** Die Oberfläche ist, wovon Lichtstralen auf unser Auge zurückprallen. Nach der Natur des Lichts, welches in gerader Linie fortgehet, und nach einer gewissen Regul zurückprallet, können von der gantzen Oberfläche nicht auf einmahl Strahlen auf unser Auge fallen, sondern nur von einem Stücke. So weit als auf einmahl Lichtstrahlen von dem Cörper in unsere Augen fallen: so weit **übersehen** wir ihn: und die Oberfläche, die wir auf einmahl übersehen können, nennen wir eine **Seite:** dergleichen also ein Cörper sehr viele hat.

§. 17.

Vom Sehepunckte.

Der Ort, den unser Auge bey Beschauung eines Cörpers einnimmt, heisset der **Gesichtspunckt:** oder der **Sehepunckt.** Dieser hat auf dreyerley Weise einen Einfluß, daß uns ein Cörper so, und nicht anders vorgestellet wird: 1. Durch die **Entfernung** von der Sache, daß sie nahe oder ferne ist: 2. Durch den **Stand** des Auges, daß nehmlich dem Auge just diese Seite des Cörpers, und keine andere entgegen stehet. 3. Durch die **Materie,** welche zwi-

schen dem Auge und dem Objeckt ist, als wodurch die Strahlen auf mancherley Weise nicht ohne Veränderung des daraus entstehenden Bildes, pflegen gebrochen zu werden. Von dieser Art der historischen Erkentniß sind wir freylich schon längst aus der **Optick** treflich versehen. Nur müssen wir hie und da deutliche Begriffe noch suchen, damit man allgemeinere Begriffe abstrahiren kan, die sich auch auf Geschichte, die nicht **sichtlich** sind, anwenden lassen.

§. 18.

Wie ein und mehrere Cörper vermengt werden?

Wenn ein Cörper B eben die Empfindung bey uns verursachet, welche schon vorher ein Cörper A bey uns hervorgebracht hat; so halten wir beydes vor **einen** Cörper. Es kan nehmlich entweder wircklich eben derselbe seyn, oder es kan auch ein anderer seyn, den wir aber durch einen Irrthum vor den vorigen halten. Es ist aber leicht zu ermessen, wie es anzufangen sey, daß wir nicht aus Irrthum zwey Cörper vor einen halten, oder auch, wie es manchmal zu geschehen pflegt, **einen einigen Cörper vor zwey verschiedene Cörper halten.** Die Lehre von der **Aehnlichkeit** giebt Licht genug in dieser Materie; daher wir uns dabey nicht aufhalten wollen.

§. 19.

Wir sehen keinen Cörper allein:

Wir sehen weder auf der Erde, noch auch in der Höhe jemahls einen Cörper allein: sondern es

es wird allemahl anscheinen, als wenn er von andern Cörpern umgeben wäre. Es stehet z. E. ein Baum in einer ziemlichen Entfernung von uns; hinter demselben aber eine weisse Wand: so wird es scheinen, als wenn er von der Wand umgeben wäre, oder als ob er in der Wand stünde: ingleichen wenn hinter ihm eine grosse Ebene ist, dergestalt, daß ich hinter ihm und auf der Seite nichts als den Himmel sehe, so wird es scheinen, als ob er von dem Himmel umgeben wäre; woraus die Poetische, oder vielmehr recht sinnliche Redensart entstanden ist, daß die hohen Bäume ihren Gipfel bis in die Wolcken strecken.

§. 20.

Gedencken aber doch einzelne Cörper allein:

Wir haben aber auch von vielen Cörpern solche Vorstellungen, daß wir sie ausser irgend einer Verbindung mit umstehenden Cörpern betrachten. Eine Bildsäule z. E. stelle ich mir gantz allein vor, ohne denen umstehenden Dingen, womit man sie doch, nach dem (§. 19.) verbunden gesehen. Eben so stellet man sich alle bekannte Personen vor, ohne die Sachen sich mit vorzustellen, die um sie herum gestanden haben, zu der Zeit, da wir sie haben kennen lernen.

§. 21.

und wie solches zugehet?

Da wir uns Cörper ausser der Verbindung mit andern umstehenden gedencken (§. 20.); dem blossen Augenschein aber nach kein Cörper erkannt

wird, ohne daß er von andern umgeben seyn sollte (§. 19.): so können solche Vorstellungen von Cörpern, ausser aller Verbindung, keine blosse sinnliche Vorsteliungen seyn: sondern es muß noch eine andere Würckung der Seele oder des Verstandes dazu behülflich seyn. Wie es nun geschehe, ist zum theil schon (§. 14. 15.) gezeiget worden. Es kan aber auch etwas von Schlüssen daran Antheil nehmen. Z. E. ich sehe beym Eintritt in das Zimmer jemanden mitten im Zimmer stehen; so werde ich nach der Beschaffenheit des Sehens (§. 19.) mir ihn vorstellen, wie er von der Wand, die hinter ihm ist, umgeben wird, oder, als ob er in der Wand stünde. Dennoch wird niemand so urtheilen (nehmlich wer seines Gesichtes von Kindheit an mächtig gewesen ist,), sondern so gleich, wie man spricht, sehen, daß er nicht an der Wand, sondern mitten im Zimmer stehe. In der That aber ist dieses kein bloß sinnliches Urtheil, das jeder machen müste, wenn er auch gleich nur erst ohnlängst zu sehen angefangen hätte: Sondern theils giebt uns das durch die Uebung erlangte Augenmaaß, wie weit wir von der Person, und wie weit wir von der Wand hinter ihm entfernet sind, Gelegenheit zu schlüssen, daß er mitten in dem Zimmer stehe: theils da es eine andere Aussicht giebt, nachdem eine Person nahe oder ferne von der Wand ist, wegen des verschiedenen Schattens, (welches wir eben erst aus der Erfahrung lernen); so schlüssen wir auch auf diese Art den wahren Ort eines Cörpers, der zwar frey stehet, aber doch nach dem blossen

Gesichte,

Gesichte, von andern, obgleich entfernten, umgeben wird. Eben so gehet es zu mit den Cörpern, als **Bergen, Thürmen**, die wir schon in der Weite, da sie noch eine gantz andere Gestalt, als in der Nähe haben, **erkennen**. Welche **Würckung** der Seele von uns ist erkläret worden in den **Erlangischen gelehrten Anzeigen** 1750. No. XLIX. LI. unter dem Titul: **Die Gedancken von ferne.**

§. 22.

Ort, Lage und Stand der Cörper.

Der Ort eines Cörpers bestehet darinne, daß er andern sicht- und fühlbaren Cörpern nahe oder ferne ist. Woraus dann folget, 1. daß wir jeden Cörper an einem gewissen Orte sehen; 2. weil wir aber eintzelne Cörper auch ohne denen, die sie umgeben, gedencken (§. 14. 15. 21.); so lernen wir auch die eintzeln Cörper ausser ihren Ort gedencken. Mithin 3. können wir sie auch in Gedancken an einen andern Ort versetzen, welches einen Theil der **Dichtkunst** ausmacht. Der Ort liegender Cörper heist die **Lage**, gleichwie der Ort stehender oder wandelnder Cörper, der **Stand**.

§. 23.

Vom Ansehen und Gestalt der Cörper.

Die Vorstellung eines Cörpers durch die Augen, heisset das **Ansehen** desselben. Die Vorstellung, welche ein Cörper mit Beyhülffe derer, die ihn umgeben, verursachen, heisset die **Gestalt**. Diese Definition, welche von der gemeinen Er-

klärung allerdings abgehet, hat dennoch ihren guten Grund; nehmlich in demjenigen, was (§. 19.) gelehret worden, und kommt mit denen gemeinen Urtheilen der Menschen genau überein. Wir geben z. E. auf nichts so sehr achtung, als auf die **Gestalt** der Menschen: Wenn aber sehen wir wohl eines Menschen Angesicht, ohne daß die umstehenden Sachen in das Bild desselben einen Einfluß haben sollten? Wie ändert es nicht gleich die Gestalt des Gesichts, nachdem die Haare beschoren, oder aber häuffig vorhanden sind: Uns hilfft der Schmuck, womit der Kopf gezieret wird, wenn die umstehenden Dinge keinen Einfluß in die Gestalt der Dinge haben. Doch gegenwärtiger Abhandlung wegen, kan man ebenfalls Ansehen und Gestalt mit einander vermengen, wenn anders jemahls eine Vermischung zweyer Begriffe unschädlich seyn kan.

§. 24.

Woraus die Gestalt bestehet?

Wenn wir aber etwas genauer achtung geben, was in dem Begriffe des Ansehens oder der Gestalt eines Cörpers enthalten sey, so werden wir finden, daß uns theils die **Figur**, theils die **Farben** unter diesen Nahmen vorgestellet werden.

§. 25.

Die Grösse gehört auch zur Gestalt.

Ausser der Gestalt wird zum Ansehen des Cörpers die **Grösse** desselben zu rechnen seyn; welche in der **Höhe** und Breite des Cörpers bestehet. Die **Dicke** eines Cörpers lässet sich unmittelbar

durchs

durchs Gesichte nicht erkennen; sondern gehört zu den Eigenschafften, welche wir durch Schlüsse herausbringen müssen, die aber deswegen nicht allemahl in ihrer Form, oder deutlich müssen erkannt werden.

§. 26.

Was Beschreibungen sind.

Wenn wir unsern deutlichen Begriff von einem Cörper durch Worte an den Tag legen; so wird diese Rede eine **Beschreibung** genennet. Ich will eben nicht behaupten, daß man jetzo das Wort allemahl so genau in dieser Bedeutung nehme; massen es auch wohl bey Dingen gebraucht zu werden pfleget, welche **geschehen** sind: dieses aber kommt von der Verbindung der Begriffe her, daß man Sachen, welche **geschehen**, öffters wegen ihrer **Dauer**, als: es ist ein Gewitter, vor Dinge ansiehet, welche sind. Wenn man aber in der Philosophie **Beschreibungen** (descriptiones) vor verdorbene und mißrathene Definitionen annimmt, so ist dieses ein Mißbrauch eines **gemeinen** Wortes, welchem man auch seine **gemeine** Bedeutung hätte lassen sollen.

§. 27.

Was in Beschreibungen stehet.

Wir bekommen deutliche Begriffe von eintzeln Cörpern, indem wir sie ansehen. Das Ansehen aber derselben enthält die Figur und Farben (§. 24.) nebst der Grösse in sich (§. 25.); folglich wird auch die Beschreibung jedes Cörpers aus diesen drey Stücken bestehen.

§. 28.

Figuren lassen sich nicht gut erklären.

Nachdem man überall Maaßstäbe hat, so ist nichts leichter als die Grösse eines Cörpers durch Worte dem andern bekannt zu machen. Die Figuren aber lassen sich schwerer beschreiben; welches jedoch auf folgende Art geschiehet. Die Menge eintzelner Cörper, welche einerley Figur haben, veranlasset bey uns einen allgemeinen Begriff dieser oder jener Figur. So erlernen wir von Jugend auf die verschiedenen Figuren, von allerhand Arten der Thiere, Bäume, Pflantzen, Steine, und so weiter. Jedoch kommen die Menschen in Ansehung dieser Begriffe, wenn sie sich gleich auf einerley Art durch Worte ausdrucken, dennoch nicht vollkommen, mit einander überein, und zwar aus folgenden Ursachen.

§. 29.

Wie man von Figuren verschieden denckt.

Anfangs ist bekannt, daß man bey den Figuren nicht allemahl auf die Grösse siehet, sondern Dingen von gantz sehr verschiedener Grösse dennoch einerley Figur zuschreibt. Ein Straussenen und ein Taubeney haben beyde die Figur eines Eyes: eine Zuckerpyramide und eine Egyptische Pyramide sind beydes Pyramiden. Daraus entstehet nun folgender Unterschied der Begriffe und Gedancken. Wer lauter solche Cörper von einerley Figur gesehen hat, die auch zugleich von einerley oder von wenig unterschiedener Grösse gewesen, der wird auch die Grösse mit zur Figur rechnen:

nen: wer aber lauter Cörper, die im übrigen von einerley Figur, aber von sehr verschiedener Grösse waren, gesehen hat; der wird bey dem Begriffe derselben Figur keinesweges auf die Grösse sehen Ein gemeiner Mann, wenn er zum ersten mahl ein Straussenen zu sehen bekommt, dürffte es anfangs kaum vor ein natürliches und wahres Ey halten; weil wir nehmlich in unsern Landen lauter viel kleinere Eyer zu sehen bekommen. Zweytens: wer lauter Cörper von einerley Figur, aber auch danebst von einerley, oder wenig unterschiedenen Farben gesehen hat; der wird die **Farbe** selbst mit zur Figur rechnen; hingegen wird derjenige auf die Farbe nicht reflectiren, wer Dinge von einerley Figur, aber dabey von verschiedenen Farben gesehen hat. Denen meisten unter uns ist ein **weisser Rabe** ein Paradoxon; wer aber weiß, daß es auch weisse Raben gebe, der wird bey dieser Art Thieren, wie bey denen übrigen, bloß auf die Figur achtung geben. Durch Besuchung der **Naturalien-Cabinetter** werden gemeiniglich unsere Begriffe von den verschiedenen **Arten** der Cörper gar sehr erweitert, die sonst ein jeder nach den indiuiduis, die in seinem Vaterlande anzutreffen sind, einzuschrencken pfleget.

§. 30.

Vom Klumpen.

Wenn die Oberfläche eines Cörpers aus ähnlichen Theilen bestehet, aber auch dabey auf keiner Seite eine uns bekannte Figur hat, so wird es ein **Klumpen** genennet. Z. E. ein Klumpen

pen Wachs, Bley, Thon u. s. w. Was aber die Alten von der Materie lehreten, daß es kleine Theilgen, oder kleine Cörper gebe, welche sich völlig einander ähnlich wären, ist eine Einbildung, welche aus Vermischung der Physick und Metaphysick entstanden ist.

§. 31.

Verschiedene Arten der Seiten.

Weil ein Cörper viele Seiten hat (§. 16.): so kan es geschehen, daß eine davon die mehreste Abwechselung in der Gestalt der Theile in sich enthält. Diese Seite pfleget man die fördere Seite, oder **von forne** zu nennen: die entgegen gesetzte aber **von hinten**. Bey Cörpern, die keine merckliche Dicke haben, nennet man es die **rechte** und **lincke** Seite. Es ist wohl an dem, daß, wenn wir uns in gemeinen Worten ausdrucken wollten, man sagen müste: **von forne**, oder die rechte Seite sey die, welche die meiste Schönheit hat; allein unsere gegebene Erklärung hanget mit andern philosophischen Begriffen genauer zusammen, und wird daher billig vorgezogen.

§. 32.

Unzehlige Seiten eines Cörpers.

In der Geometrie werden die leichtesten Arten der Figuren in natürlicher Ordnung erkläret, wie dieselben immer mehr und mehr Seiten haben: diese uns beywohnenden allgemeinen Begriffe machen, daß wir auch denen uns vorkommenden **einzeln** Cörpern eine **gewisse** Anzahl, als

4. 6. 10.

4. 6. 10. und so weiter Seiten beylegen. Eigentlich aber hat ein Cörper **unendlich viele** Seiten. Denn eine Seite ist das Theil der Oberfläche, welches man auf einmahl übersiehet (§. 16.): So offte ich also ein ander Stück nehmen kan, welches sich auf einmahl übersehen lässet, so offte finde ich auch eine **neue Seite**. Wie sich nun um dem Cörper herum unzehlig viele Gesichtspunckte, und zwar nur in einerley Entfernung dencken lassen, aus welchem jedem ein anderes Stück der Oberfläche übersehen wird, so lassen sich auch unzehlige Seiten daran gedencken. Bey unbeweglichen Cörpern, wie bey Städten, Bergen, u. s. w. macht und setzet man hauptsächlich 4. Seiten, gegen Morgen, Abend, Mittag und Mitternacht.

§. 33.

Arten der cörperlichen Begebenheiten.

Die Veränderungen der Cörper sind uns so wohl aus der Erfahrung, als durch Metaphysische Betrachtungen über die **zusammen gesetzten** Dinge bekannt. Sie verändern nehmlich ihre **Figur** und **Gestalt**: sie **entstehen** oder werden sichtbar, und **vergehen**, oder werden wieder unsichtbar: sie verändern endlich ihren Ort, oder **bewegen** sich. Bey dieser letztern Veränderung giebt es bey leblosen Cörpern wenig **Abwechselung**, und diese bestehet bloß in einer Veränderung der **Richtung** oder des **Weges**, und der Geschwindigkeit: Bey lebendigen Cörpern aber, als den Thieren, besonders den Menschen, giebt es

es desto mehr Abwechselung: indem jede Kunst und Uebung, derer unzehlige sind, eine besondere Art der Bewegung erfordert. Mithin entstehen aus diesen Arten der cörperlichen Veränderungen auch so viele Arten der Begebenheiten (§. 3. C. 1.) und der Geschichte (§. 16. C. 1.) von Cörpern, die hernach durch Erzehlungen zu einem Theile der Historie werden (§. 16. 17. C. 1.).

§. 34.

Die innerlichen Begebenheiten werden nach ihren Würckungen benennet.

Bey lebendigen Cörpern ist man gewohnt die meisten Handlungen und Veränderungen, nicht sowohl darnach zu rechnen, was in der handelnden Sache selbst vorgehet; als darnach was dieselbe **würcket**, oder ausser sich hervorbringet, und hervorbringen will. Z. E. der Wolff frist das Schaaf, man schiest breche, man bauet eine Kirche. Man siehet nehmlich die Sache auf der Seite an, wo sie am meisten in die Sinne fällt, oder auch, woran uns am meisten gelegen ist. Nun fället uns bey vielen Sachen der Effect, oder das hervorgebrachte Werck am meisten in die Sinne; und daher wird auch die Benennung genommen. Z. E. Apelles mahlet einen Kriegsgott: seine Handlung ist eigentlich die Bewegung seiner Finger, die den Pinsel führen: diß aber fällt viel weniger in die Augen, als der nach und nach entstehende Mars. Wir benennen also von ihm die Handlung des Mahlers. Beym breche schiessen würde es vor die Canoniers

einerley

einerley Handlung seyn, wenn sie gleich die Kugeln nur in die freye Lufft schössen, aber weil es dabey nicht um die Abfeurung der Canonen, sondern um den Umsturtz des Walles zu thun ist, so wird davon die Arbeit der Canonirer benennet.

§. 35.

Ein anscheinender Widerspruch bey cörperlichen Begebenheiten.

Die Handlungen der Dinge sind öffters vergebens, besonders der Menschen: wie viele machen nicht, wie man sagt, Gold, ohne jemahls darzu zu gelangen? Wie viele fahren nach Ostindien, die dasselbe doch nie zu sehen bekommen? man führet offt die Feder, da doch wegen Zähigkeit der Dinten keine Buchstaben werden. Da man nun die Handlungen nach ihren Würckungen zu benennen pflegt (§. 34.); so kan eine Erzehlung vorkommen, daß etwas geschehen sey, welches nach einer andern Erzehlung doch nicht geschehen ist: Sie sind beyde wahr, aber im verschiedenen Verstande. Man sagt z. E. in dieser oder jener Stadt würden die Armen **reichlich versorgt**: wenn nehmlich milde Stifftungen und andere nöthige fonds darzu vorhanden sind. Ob es aber deswegen **würcklich** geschehe, ist eine andere Frage. Wir wollen ein noch sinnlicher Exempel beyfügen. Der Schlosser wird zu Oeffnung einer Thüre herbey geholt; man siehet ihm zu, wie er sich ans Werck macht: jedermann sagt: er mache die Thüre auf: gleichwohl wenn das Schloß wegen seiner künstlichen Riegel nicht auf-

 gehet,

gehet, wird man sagen müssen: er habe die Thüre nicht aufgemacht. Wer den Zusammenhang nicht weiß, sondern nur diese beyde Erzehlungen höret, wird sie vor widersprechend halten.

§. 36.
Empfindung setzt die Wahrheit der Sache voraus.

Wenn wir eine Sache empfinden, so muß dieselbe auch würcklich vorhanden seyn. Denn was würcken soll, muß da seyn. Nur machen solche Fälle diesen Satz irre, wo man sich einbildet empfunden zu haben, was man doch nicht empfunden hat; sondern nur durch Einbildungskrafft und Schlüsse zur Empfindung hinzu gesetzet hat. Dieses ist eine Art erschlichener Sätze (vitium subreptionis), welche durch die Lehren der Optick, und durch eine allgemeine Abhandlung, was und wie weit man Dinge durch die blossen Sinne erkennen kan, müssen vermieden werden.

§. 37.
Vom Verborgenen bey cörperlichen Dingen.

Es lässet sich aber der vorige Satz (§. 36.) nicht umwenden und behaupten: was ich nicht empfinde, dasselbe ist nicht vorhanden; sondern darzu gehöret mehrere Vorsicht, daß ich von der Verneinung der Empfindung auf die Verneinung der Sache selbst schlüssen kan. Wie offte glaubt man nicht, daß nach vielen Corrigiren ein Bogen von Druckfehlern gantz frey sey; da doch wohl noch welche vorhanden sind, welche man auch wohl nachher noch nicht durch vieles Durchlesen

wahr-

wahrnimmt, da sie einem andern hingegen gleich in die Augen fallen. Dieses führet uns auf den Begriff des **Verborgenen** bey cörperlichen Dingen. Und da hätten wir ein weites Feld vor uns, eine so weit aussehende Sache in völlige Ordnung zu bringen. Wir wollen aber Kürtze halber nur einige Grade bemercken. Das **Verborgenste** ist, was durch keine Kunst von uns kan empfunden werden: als kleine Plätze im **Monde**, das innerste der Erde: wovon wir also nichts anders, als durch Schlüsse wissen können. Dann folget, was man **nicht ohne Kunst**, und angewandte Hülffsmittel empfinden kan: weiter: was einen besondern **Grad der Aufmercksamkeit** erfordert: wie **Reaumur** und **Rößler** bey Insecten, Pflantzen u. s. w. vieles durch die blosse Aufmercksamkeit entdeckt haben, was andere vor ihnen aus Mangel derselben nicht entdeckt haben: endlich, was nur eine **Vorsicht** erfordert, als ob niemand in der Stube, darinnen man niemanden siehet, sich etwa versteckt hat.

§. 38.

Ob die Kunst bey Empfindungen dienlich.

Die **Kunst zu erfahren**, oder vielmehr **zu empfinden**, ist eine Wissenschafft, die Cörper in solchen Zustand zu setzen, daß sie und ihre Eigenschafften können empfunden werden. Die heutige Astronomie und Physick zeiget uns davon tausend herrliche Exempel. Wenn es einmahl nun dahin gebracht ist, daß die Sache, die verborgen ware, kan empfunden werden, alsdenn ist die

Empfindung von der Empfindung gemeiner Dinge nicht weiter unterschieden. Beyde können nur obenhin, oder auch im Gegentheil mit vieler Aufmercksamkeit und gelehrt angesehen werden.

§. 39.

Viele Geschichte betreffen nicht eintzelne, sondern gantze Hauffen Cörper.

Wenn man mit einem eintzeln Cörper zu thun hat, so wird sich bey Beobachtung seiner Veränderungen und Begebenheiten, und mithin auch bey denen daraus fliessenden Erzehlungen fast gar keine Schwierigkeit finden. Sind ja welche, so entstehen sie aus der Beschaffenheit und dem Zustande des Zuschauers; welche am gehörigen Orte genau sollen bemercket werden. Allein diese Begebenheiten eintzelner Cörper machen nur einen Theil der Begebenheiten der cörperlichen Dinge aus. Denn ein nicht geringer Theil derselben betreffen nicht eintzelne Cörper, sondern einen gantzen Hauffen: als, daß die Bäume in einem gewissen Striche von Raupen abgefressen werden: daß die Flüsse eines Landes zu einer gewissen Zeit hoch angelauffen sind. Die Vorstellung eines Hauffens, das ist, einer ungezehlten Menge ähnlicher Dinge, ist im gemeinen Leben eine alltäglich und stündlich vorkommende, auch gantz bekannte Sache: die aber in der Philosophie und Vernunfftlehre gar nicht bemerckt zu werden pfleget: weil man da gemeiniglich sein Absehen nur auf abstracte Wissenschafften gerichtet hat; welche nicht mit Hauffen, sondern mit

Arten

Arten und Geschlechtern umgehen. Unsere Abhandlung von locis communibus in der Logica S. p. 147. wird wohl die erste von dieser Gattung seyn; auf die wir uns Kürtze halber beziehen, und nur dasjenige daraus anführen wollen, was das nachfolgende zu verstehen unumgänglich nöthig ist.

§. 40.

Kurtze Theorie eines Hauffens.

Wenn man von einem Hauffen denckt und redet, so stellt man sich nur einige eintzelne Dinge klärlich vor, die darinnen nebst andern enthalten sind: was wir an denselben wahrnehmen, das pflegen wir hernach dem gantzen Hauffen beyzulegen. Z. E. zwey Söhne eines Mannes, die ich kenne, sind untugendhafft; ich sage daher: des Mannes seine Söhne sind übel gerathen. Es kan seyn, daß eben derselbe Mann auf der Academie zwey andere Söhne hat, die sich gut aufführen und fleißig sind; allda wird man sagen: Des Mannes seine Söhne sind wohl gerathen: Diese Sätze scheinen widersprechend zu seyn; können aber doch und müssen vereiniget werden. Dieses aber kan nicht ohne folgender Reyhe von Begriffen geschehen, welche den Gelehrten, zum Behuf der historischen Erkentniß, eben so bekannt werden müssen, als schon längst die Eintheilungen der Sätze und der Schlüsse bekannt sind. Eine ungezehlte Menge Dinge (wenn sie gleich konten gezehlet werden,) heisset ein **Hauffen**. Diejenigen eintzeln Dinge, die uns aus einem Hauffen besonders bekannt sind, heissen **Exempel, Muster, Pro-**

ben, Beyspiele: Diejenigen Dinge aus einem Hauffen, die wir eintzeln nicht kennen, wollen wir das übrige, oder den Rest, (turbam sine nomine) nennen.

§. 41.

Unterschied der allgemeinen Anmerckungen:

Wenn man die Eigenschafften eines oder mehrerer Exempel dem gantzen Hauffen beylegt, so heisset das eine allgemeine Anmerckung, locus communis. Nun siehet man gleich, daß die indiuidua, welche zusammen genommen einen Hauffen ausmachen, ihrer Aehnlichkeit, wodurch sie zu einem Hauffen werden, ungeachtet, widrige Eigenschafften haben können, wie das Exempel (§. 40.) besaget; und also auch zu widersprechenden allgemeinen Anmerckungen Anlaß geben können. Wenn also ein solcher Fall von zwey widersprechenden allgemeinen Anmerckungen vorkommt, so ist kein anderer Weg zur Entdeckung der Wahrheit vorhanden, als daß man die Exempel, worauf sich jede von beyden Anmerckungen gründet, aufsuchet, und daraus den Ursprung des Widerspruches erkennet.

§. 42.

Und der allgemeinen Sätze.

Noch mißlicher ist es, wenn man von einer Menge eintzelner Dinge und ihrer Beschaffenheit auf die gantze Art schlüsset, und solche allgemeine Anmerckungen denen würcklich allgemeinen Sätzen, welche aus allgemeinen Begriffen hergeleitet werden, gleich setzen will: als daß alle Raben schwartz seyn sollten; daß kein Fisch fliegen

kan;

kan; welche Sätze man sonsten ohne dem geringsten Bedencken unter die philosophischen allgemeinen Wahrheiten würde gerechnet haben, und die dennoch falsch sind. Ob es möglich sey, aus der blossen Erfahrung würcklich allgemeine Wahrheiten herauszubringen, betrifft bloß die Erweiterung der Physick, nicht aber der Geschichtskunde, und kan also von uns übergangen werden. Hingegen ist uns an dem eigentlichen Begriffe der Erfahrung allerdings gelegen.

§. 43.

Eintheilung eines Hauffens.

Weil ein Hauffen aus solchen indiuiduis bestehet, die dennoch ihre verschiedene Qualitäten haben können, so ist eine besondere Art der historischen Erkentniß, daß man an einem Hauffen bemerckt, wie viel er indiuidua von dieser oder jener Gattung in sich halte: als bey dem grossen Hauffen der Sterne, wie viel von der ersten, zweyten, dritten Grösse sind, u. s. w. Bey einem Busche, der nicht groß ist, kan man durch zehlen erfahren, wie viel Eichen, Buchen, Bircken, Fichten u. s. w. vorhanden sind.

§. 44.

Unterschied der Erfahrungen und Empfindungen.

Eine Erfahrung ist, wenn man aus Empfindungen einen allgemeinen Satz macht: es mag derselbe nun entweder allgemein seyn, oder nur von einem Hauffen gelten. Die Erfahrung

ist daher von der Empfindung unterschieden, und entstehet aus derselben, entweder durch die Einbildungskrafft, oder durch Schlüsse. Die Empfindungen haben in Ansehung der **Wahrheit** gar keine Schwierigkeit, wenn nur die Empfindung selbst vorhanden ist: Die **Erfahrung** aber kan dennoch falsch seyn, wenn gleich die Empfindungen richtig sind, worauf sich dieselbe gründet; weil noch gar nicht ausgemacht ist, wie man auf eine Art, die Bestand hat, aus eintzeln Fällen eine allgemeine Anmerckung, oder einen allgemeinen Satz zu machen befugt sey. Am wenigsten aber thut es gut, daß man **Empfindungen** und **Erfahrungen** mit einander vermenget, welches bisher beständig geschehen, und deswegen von uns ist widerlegt worden in den **Erlangischen gelehrten Anzeigen** No. XIX. 1749. in der **genauern Bestimmung, was Erfahrungen sind?**

§. 45.

Schlüsse von einem Hauffen auf die übrigen.

Wie man von einigen indiuiduis auf die übrigen zu schlüssen pflegt (§. 41.), also pfleget man auch von den Begebenheiten des einen Hauffens, oder einiger Hauffen auf die Eigenschafften und Begebenheiten der andern Hauffen, von solcher Art, zu schlüssen. Als man hat wahrgenommen, daß in London von 100. Wöchnerinnen zweye sterben, und dieses hat man in verschiedenen Jahren wahrgenommen: man schlüsset daraus, daß es nicht allein in Paris, und andern grossen Städten

ten Europens eben so seyn werde, sondern daß es auch in künfftigen Jahren in London eben so seyn werde, woferne nicht ausserordentliche Fälle darzu schlagen. Reaumur bemerckt, daß in jedem Bienenschwarme nur 1. König; der blossen Arbeiter 5 mahl mehr als Bienen männlichen Geschlechts wären: er hat dieses nehmlich bey verschiedenen Schwärmen gefunden: man schlüsset aus den Exempeln, die man gehabt, auf die übrigen Hauffen.

§. 46.

Man kan nicht von einer Zeit auf die andere schlüssen.

Es ist aber klar, daß so wenig man von dem jetzigen Zustande eines einzeln Dinges, schlecht weg auf den zukünfftigen Zustand desselben schlüssen kan: eben so wenig gehet es auch an, daß ich von dem gegenwärtigen Zustande eines Hauffens schlüssen kan auf eine andere Zeit. Ich finde z. E. in einem Garten keine gemeine Raupe: daraus kan ich nicht schlüssen, daß derselbe nicht zu einer andern Zeit, wenigstens in einem andern Jahre, von solchen Raupen wimmeln sollte. Die Vorsicht, die bey solchen Schlüssen, wenn man sie ja machen will, zu gebrauchen ist, wollen und haben wir hier nicht nöthig zu untersuchen: uns ist nur daran gelegen, daß mit denen **Empfindungen**, welche eigentlich der Grund aller Erzehlungen sind, nichts anders vermenget werde.

§. 47.

Was äusserlich, innerlich, verdeckt und offenbar ist.

Was man an der Sache, ohne an ihr selbst etwas zu ändern, wahrnehmen kan, das ist daran **äusserlich**. Was erst durch gemachte Veränderungen in der Sache kan wahrgenommen werden, dasselbe ist **innerlich**. Wenn zwischen uns und einem gewissen Cörper A ein anderer B stehet oder lieget, oder kurtz zu reden, da ist, der die Empfindung von jenem hindert, so heisset jener **verdeckt**, wo aber kein Hinderniß der Empfindung vorhanden, da **liegt die Sache vor Augen**, oder sie ist **offenbar**. Und dieses gilt von allen Arten der Sinnen.

§. 48.

Verschiedene Arten cörperlicher Begebenheiten.

Hieraus aber entstehen verschiedene Arten der Begebenheiten bey cörperlichen Dingen: sie sind zum Theil **äusserlich**, als, ein Haus wird angestrichen; theils sind sie **innerlich**, als, daß die Zapffen der Balcken verfaulen; theils sind sie **offenbar**, als, was dem Menschen an der Haut fehlet; theils sind sie **verborgen**, als, was ihm innerlich fehlet.



Drittes

Drittes Capitel,
von den
Begebenheiten der Moralischen Wesen oder Dinge.

§. 1.

Sichtbare Willen gehören zur Historie:

Ohngeachtet die Veränderungen der menschlichen Seele, besonders des Willens, von grosser Wichtigkeit sind, weil daraus die Entschlüssungen, Handlungen, Würckungen und Wercke der Menschen entstehen; so pflegen doch blosse Gedancken und blosse Willensmeinungen unter den Menschen in keine sonderliche Betrachtung gezogen zu werden: besonders darum, weil Fremde dieselben nicht wissen können. Sie können also auch in der Historie nicht sehr in Anschlag kommen. Im gemeinen Leben wird nur auf solche Gedancken und Willensmeinungen gerechnet, welche äusserlich in Worte und Wercke ausbrechen, und durch die unmittelbar aus ihnen fliessenden Würckungen sichtbar werden.

§. 2.

Und werden nach ihren äusserlichen Folgen betrachtet.

Einzelne Gedancken bringen auch einzelne sichtbare Handlungen und Würckungen herfür. Und wie sie ihrer Natur nach genau mit einander verbun-

verbunden sind, also werden sie auch gemeiniglich als eine Sache angesehen. Wer mit Worten jemanden verspottet, der hat ihn mit Gedancken und Worten verspottet: beydes zusammen wird unter dem Worte: **spotten**, begriffen. Wer den andern verwundet, muß auch von dem Willen ihn zu verwunden Rechenschafft geben. Man kan aber zugleich aus diesen Exempeln sehen, wie manchmal eine Trennung der **innerlichen** und der **äusserlichen** Handlung möglich sey; welches genauer zu untersuchen vor die Moralisten gehöret. Nimmt man nun die innerliche und äusserliche Handlung vor eine Sache an; so werden die eintzeln Begebenheiten der Seele nach eben den Regeln zu beurtheilen seyn, welche wir bey den Begebenheiten der **Cörper** angemercket haben: denn sie werden vor Menschenaugen nur nach ihrer cörperlichen und äusserlichen Würckung, die daraus erfolget, angesehen.

§. 3.

Welcher Wille besonders merckwürdig ist?

Ein Wille, der **fortdauret**, ist schon in der Menschen Augen eine Sache von mehrerer Wichtigkeit. Er gehört unter die Dinge, welche **sind** (§. 2. C. 1.). Ein treuer **Freund** macht einen grossen Theil unserer Glückseligkeit aus: ein unversöhnlicher **Feind** aber ist im Stande, uns unser gantzes Leben sauer zu machen. Also auch ein Mensch, der eine **Profeßion** treibet, oder den Willen hat, solche beständig zu treiben, bekommt dadurch gleichsam das Ansehen eines besondern

sondern **Wesens**, wornach sich eine unzehlige Menge anderer Menschen richten können: und ein solches **Wesen** verliehret sich wieder, wenn der Mensch den Willen, seine Profession zu treiben, ablegt. Also ist z. E. kein **Schmid** in der Stadt, wenn niemand in der Stadt dieses Handwerck treibt, oder treiben will, wenn gleich tausend Personen in der Stadt wären, die dasselbe verstünden. Ein verborgener beständiger Wille aber, der keine äusserliche Folgen hat, wie manche in ihrer Stube versauren, hat keinen Einfluß in die Geschichte (§. 1.).

§. 4.

Moralische Wesen werden erkläret.

Wenn Menschen einen beständigen Willen haben, (nehmlich sowohl einzelne Menschen als mehrere,) und zwar der bekannt ist, so daß sich andere darnach richten können, so heisset dieses ein **moralisches Wesen.** Dergleichen ist ein **Lehrer,** andere wissens und erkennen ihn davor, und richten sich darnach; besonders die lernen wollen. Ein **Fabricant** verfertiget immer einerley Waare, und man kan sich auf die Fortsetzung seiner Arbeit verlassen. Ein **Gastwirth** hat den Willen beständig, Gäste und Fremde aufzunehmen, und sie zu bedienen: er machts bekannt, und jeder richtet sich darnach. Ein **Lehrstuhl,** eine **Fabrique,** ein **Gasthof** sind also moralische Wesen, die eigentlich in dem Willen der Menschen bestehen, ohngeachtet sie mit cörperlichen Dingen verknüpft sind. So ist auch ein

ein **Königreich**, eine **Würde**, jeder **Stand** beschaffen. Und solche moralische Dinge, wenn sie aus mehrern Menschen bestehen, pflegen gemeiniglich viel länger, als die Menschen selbst zu dauren, weil bey Abgang eines oder des andern, dennoch der Wille der übrigen unverändert bleibt, der erledigte Platz aber gar leicht mit einem andern indiuiduo wieder erfüllet wird.

§. 5.

Wie moralische Wesen sichtbar werden.

Ungeachtet nun der Wille der Menschen unsichtbar ist, und mithin die moralischen Dinge auch an sich unsichtbar sind, so werden sie doch auf zweyerley Art **sichtbar** und **kentlich**, daß man von ihrem Daseyn, ja von ihrer Dauer, so wohl versichert ist, als von der Existentz eines in die Augen fallenden Cörpers: nehmlich 1. durch die cörperlichen Dinge, und den apparat, der dazu nöthig ist, den Willen und Vorsatz auszuführen. Als man legt einen Eisenhammer an: man kan da aus den kostbaren Anstalten, ja aus der Art des Baues leicht urtheilen, daß es nicht darauf angefangen sey, den Hammer etwa einen Tag gehen zu lassen; sondern daß es ein dauerhafft Werck seyn solle. 2. Durch äusserliche Zeichen, welche den beständigen Vorsatz bekannt machen. Also pflegt eine neue **Handlung** ihre Einrichtung öffentlich bekannt zu machen. Hieher gehören die **Nahmen**, welche sich Gesellschafften geben, **Privilegien**, **Stifftungsbrieffe**, wodurch moralische Wesen theils zu ihrer Existentz gebracht werden,

den, theils aber ihre Dauerhafftigkeit versichert und bekannt gemacht wird.

§. 6.

Zwey Arten von Begebenheiten der moralischen Dinge.

Die Begebenheiten der moralischen Wesen gründen sich zwar auf den vereinigten Willen der Menschen (§. 4.); da sie aber äusserliche Dinge zu ihren Vorwurff haben (§. 1.): so entstehen ihre Veränderungen und Begebenheiten auf zweyerley Art: **einmahl in** und **an** den Willen der Menschen, der veränderlich ist; und so wohl eyfriger, als nachläßiger, besser und schlimmer werden kan; ingleichen daß mehrere Menschen ihren Willen mit der Zeit **vereinigen**, oder im Gegentheil von ihrem vorigen Willen **abgehen**; wie bey allen Dingen geschiehet, bey welchen es auf den Beyfall der Leute ankommt. **So dann** werden auch die moralischen Wesen verändert, durch die Begebenheiten der **Cörper**, welche mit den moralischen Dingen verbunden sind; als welche den menschlichen Willen und dessen Ausführung fördern, hindern, ändern und gar aufheben können. Ein Bergwerck höret auf, sowohl wenn die Stollen ersäufft werden, als wenn die Gewercken abstehen. Der Fischfang vermehret sich, sowohl wenn mehrere sich auf die Fischerey, hauptsächlich auf dem Meere, legen, als wenn der Strich der Fische stärcker wird.

§. 7.

§. 7.

Eine Haupteintheilung der Begebenheiten.

Die Begebenheiten der moralischen Wesen sind mithin von den Begebenheiten eintzelner Menschen gantz unterschieden; ob wohl die Geschichte **eintzelner** Menschen in jene den grösten Einfluß haben. Eine **Handlung** bestehet zwar noch immer, wenn sie gleich ihren treuen und klugen Directeur verlohren hat, aber sie **leidet** doch dadurch. Hingegen sind die Geschichte derjenigen Menschen, welche mit einem moralischen Wesen zu thun haben, grossen theils auch nicht zu den Geschichten der moralischen Wesen selbst zu rechnen: als ob der Directeur eine Frau gehabt, wie viel er Kinder gehabt, u. s. w. Beym Regiment und Königreichen ist am deutlichsten zu ersehen, wie die Geschichte eintzelner Personen den Zustand moralischer Wesen ändern können. Die Weißheit und Tapfferkeit eines Königes giebt dem gantzen Reiche eine grosse Stärcke: und sein Todt in einem Wahlreiche, macht das gantze Land zu einem Schauplatz vieler Unruhen.

§. 8.

Vom Ursprunge eines moralischen Wesens.

Die Hauptbegebenheit eines moralischen Wesens ist der **Ursprung** desselben; welcher um so viel merckwürdiger ist, da er den Grund zu allen nachfolgenden Begebenheiten abgiebt, ohne welchem diese nicht wohl begriffen werden können. Weil nun die moralischen Wesen eine Vereinigung vieler Menschenwillen sind (§. 4.); so pflegt

der

der Anfang, oder der Ursprung derselben in dem Willen eintzelner Personen angetroffen zu werden. So ist es geschehen, daß bey einer Kirchweyhe, wo viel Volck zusammen gekommen, ein Kauffmann auf den Einfall gerathen, wo viel Menschen zusammen kämen, wäre leicht etwas zu lösen: er ist mit seinen Waaren hingezogen; er hat Geld gelöset, andere haben es nachgethan; man hat es an mehrern Orten nachgethan, so sind Jahrmärckte und Messen entstanden. Der Mönchsorden, dessen Verfassung in der Welt so vieles geändert, ist von zwey Menschen **Anton** und **Paul** entstanden, die sich aus verschiedenen Absichten in die Wüste und Einsamkeit begeben haben.

§. 9.

Warum der Anfang der Dinge meist unbekannt ist?

Hieraus nun werden zwey Eigenschafften begreifflich, welche man gemeiniglich bey dem Ursprunge moralischer Wesen antrifft. **Erstlich**, warum der Ursprung moralischer Wesen, die doch wohl von grosser Wichtigkeit sind, so offte unbekannt ist; nehmlich weil das Thun und Lassen eintzelner Personen nicht so grosses Aufsehen macht, und daher auch nicht so leichte aufgeschrieben wird: Wenn es aber wegen seiner gar wichtigen Folgen recht **merckwürdig** wird, so weiß man gemeiniglich nicht einmahl mehr, wie sich die gantze Sache angesponnen habe. Man siehet aber leichte, daß hier der Wille grosser Herren etwas voraus

habe, und noch eher, wiewohl es auch öffters genug nicht bemerckt wird, angemercket werden, oder nach einiger Zeit doch eher aufzusuchen sey. So kan man z. E. lesen, wie die Academie des Inscriptions et belles lettres entstanden ist, in den I. Tome der Memoires. Den ersten Buchdrucker aber weiß man wohl nicht so genau.

§. 10.

Warum sich die moralischen Wesen in kurtzen ändern?

Sodann erkennet man aus dem (§. 8.) angemerckten Umständen, warum die moralischen Dinge mit der Zeit gemeiniglich eine gantz andere Gestalt gewinnen, als sie im Anfange haben. Denn sobald viele Menschen sich an eine Sache machen: so mengen sich ihre Personell Umstände mit darein, und die Nachfolger sehen eine Sache allemahl gantz anders an, als die Erfinder.

§. 11.

Wie eine moralische Sache sichtbar wird.

Die zweyte Begebenheit eines moralischen Dinges ist, daß es sichtbar wird. Um hier ein bequemes Merckmal zu haben, wollen wir folgendes davor annehmen: Wenn man aus den Anstalten absehen kan, daß es eine Sache sey, die nicht von der Menschen, die es treiben, ihrem Leben abhangen soll. So ist anfangs ein Werck vor eintzeine Personen, daß sie in einem Flusse Lachs fangen: es entstehet aber ein Lachsfang, wenn man ein Wehr bauet, um ihren Zurückgang zu verhindern; denn da siehet man gleich, daß

daß wenn die ietzigen Lachsfänger nicht mehr da-seyn werden: dennoch andere, sich berechtiget zu seyn düncken werden, den Lachsfang fortzusetzen, oder die wenigstens die einmahl vorhandene gute Gelegenheit sich zu Nutze machen werden. Eine **Retzerey** wird sichtbar, wenn man andere darinnen unterrichtet. Wenn nun vollends eine ordentliche **Verbindung, Beruff, Stifftung** u. s. w. gemacht und angetroffen wird, so ist das moralische Wesen sichtbar: Nun kan man das Daseyn desselben wissen, ohne von den einzelnen Personen, die darzu gehören, Nachricht zu haben.

§. 12.

Verfassung oder Gestalt moralischer Wesen.

Die **Gestalt** oder Verfassung eines moralischen Wesens bestehet darinnen, daß in den dazu gehörigen Stücken eine gewisse Verhältniß ist, dergestalt, daß das **eine** das Hauptwerck, das **andere** nur eine nothwendige Folge des Hauptwercks: das **dritte** ein Nebenwerck; das **vierte** etwas zufälliges ist, welches nur von Zeit und Ort, oder den Umständen der einzelnen Personen abhanget, die damit zu thun haben. Z. E. bey einer Academie ist der Unterricht derer Schüler der Wissenschafften das Hauptwerck: eine nothwendige Folge ist, der Unterhalt der Lehrer, weil diese sonst nicht bestehen können: ein Nebenwerck ist, daß durch den Zufluß der Studierenden die Stadt bereichert wird: was zufälliges ist; daß die Lehrer auch noch andere Aemter in der Stadt mit verwalten, oder daß sie Characters haben.

§. 13.

Und wie solche geändert wird?

Die dritte Begebenheit eines moralischen Wesens bestehet also in der **Veränderung** der Gestalt, oder der **Verfassung**, welches geschiehet, wenn die Verhältniß der Theile und der innerlichen Umstände geändert wird, als wenn eine nothwendige Folge etwa zum Hauptwerck selbst gemacht wird, oder wenn Nebensachen zur Hauptsache, oder zufällige Dinge zu nothwendigen Eigenschafften gemacht werden. So wurde die Gestalt des Einsiedlerstandes verändert, als man anfinge **Lehrer** aus ihnen zu nehmen; da doch die Fähigkeit zum lehren eine so zufällige Sache vor einen Münch, nach der ersten Verfassung war, als dieses, daß er alt oder jung war: die Verfassung aber änderte sich noch mehr, da man sie um der **Zucht** willen in coenobia und Gesellschafften vereinigte, da sich vorher die Zucht bey ihnen ohne solche Anstalt gefunden. Die **Einsamkeit**, als das ehemahlige Hauptwerck, wurde nicht allein zum Nebenwercke, sondern verschwand gantz und gar.

§. 14.

Wachsthum und Verbesserung der Dinge.

Man bemercke weiter, als die vierte Veränderung eines moralischen Wesens, das **Wachsthum**, und die entgegen gesetzte Abnahme desselben: ersterer erfolgt, wenn mehrere Menschen durch ihren Willen, freywillig oder gezwungen, daran Theil zu nehmen anfangen; das letztere aber

geschie-

geschiehet, wenn der Menschen, die ihr Wille vereiniget hatte, weniger werden. Hievon aber ist die **Verbesserung** und **Verschlimmerung** der Dinge wohl zu unterscheiden; denn es folget eben nicht, daß wenn eine Sache sich ausbreitet, daß sie darum besser wird, oder daß die Abnahme derer, die daran Theil nehmen, allemahl die Sache verschlimmere. Meistens werden **Künste**, wenn sie allgemein werden, durch Stümper, Betrüger, und andere Fehler einzelner Menschen, theils verächtlich, theils verfälscht, und verfallen wohl gar durch die Menge.

§. 15.

Auf sichern Fusse stehen.

Eine Sache kommt zu ihrer Consistentz, oder wird auf einen **sichern Fuß** gesetzet, wenn die Unternehmung gewisser Personen einige gerechte Macht bekommt; denn ohne Macht kan es mit jeder Sache täglich und stündlich aus werden. Dahingegen Dinge, welche Fürsten anfangen, gar bald zur Consistentz kommen, und auf einen sichern Fuß pflegen gesetzt zu werden; bey Unternehmungen der Privatleute hat es Noth, daß etwas jemahls auf einen sichern Fuß gesetzt wird, wo nicht die Macht des Landes, oder des Landesherrn, darzu kommt, welches durch so genannte Privilegia und **Stifftungen** geschiehet. Das Wort **gerechte Macht** nehmen wir hier nicht eben so genau, sondern so wie es im gemeinen Leben genommen wird, da nur erfodert wird, daß keine offenbare Ungerechtigkeit und Gewaltthätig-

keit vorgehet, und da jeder, der in seinem Besitze nicht gestöhrt wird, einsweils vor einen rechtmäßigen Besitzer gehalten wird.

§. 16.

Wenn Sachen ihren Weg gehen.

Die Sache gehet ihren Weg, und ist in Ruhe, wenn das, woraus sie bestehet, fortgesetzt wird, jedoch ohne heftige Zunahme oder Abnahme, ingleichen ohne Veränderung der Verfassung. Dieses ist die schlimste Zeit vor die Geschichtschreiber: denn was an einem Tage geschiehet, das geschiehet auch am andern, und alles zusammen lässet sich aus der Verfassung der Sache, wenn diese einmahl beschrieben worden, a priori schlüssen. Vor die Mitglieder aber pfleget es die beste Zeit zu seyn; weil die Abnahme und Veränderung der Verfassung einer Sache fast nothwendig mit Unruhe und Ungelegenheit verknüpfft ist; ja selbst eine schnelle Zunahme, des Vergnügens ohngeachtet, meist viel zu schaffen macht.

§. 17.

Die letzten Begebenheiten moralischer Wesen.

Jeder merckt von sich selbst, daß der Untergang eines Dinges eine Hauptbegebenheit jedes Dinges, und also auch moralischer Dinge und Wesen sey. Der Untergang aber ist hier dem Anfange ähnlich. Nicht allein, wenn die Personen aussterben, welche darzu gehören, oder wenn sie ihren Willen insgesamt ändern, höret

eine Sache auf, sondern auch denn schon, wenn es anfängt ein Werck eintzelner Menschen zu werden, mit deren Tode es aufhören soll. Also gehet ein Closter schon unter, wenn weiter keine novitii dürffen aufgenommen werden; es wird nunmehr zu einem personell Werck, von deren Leben die gantze Dauer der Sache abhanget. Manchmahl trägt sich aber bey Sachen, die ehestens völlig untergehen würden, noch vor dem Untergang eine Erneuerung zu: wie solches beym Adel sehr gewöhnlich ist.

§. 18.

Das Aeusserliche, Geheime and Innerliche der moralischen Dinge.

Das Aeusserliche und Innerliche muß bey moralischen Dingen etwas anders genommen werden, als bey cörperlichen Dingen. Das Aeusserliche und Offenbare ist, was an der Sache und denen Personen, die damit zu thun haben, auch Fremden in die Sinne fällt: als bey einer Handlung das Waarenlager, welches entweder gefüllet, oder im Gegentheil grossen theils leer ist: das Geheime ist, was nur denen, die mit der Sache selbst zu thun haben, in die Sinne fället: als der Zustand einer Handlung, welcher der Buchhalter aus den Contobüchern, wie auch alle die hineinsehen dürffen, bekannt und offenbar ist, aber Fremden unbekannt ist: das Innerliche aber bestehet eigentlich in den Willen der Menschen, die bey der Sache concurriren. Z. E. das Aeusserliche kan bey einer Handlung

 gut

gut bestellt seyn, als da ist das Waarenlager: das Geheime kan auch noch in guter Verfassung seyn, wenn nehmlich die Handlung ein grosses in Cassa oder auf Conto bey andern stehen hat. Laß es aber seyn, daß dieselbe ietzo von unverständigen und untreuen Handlungsführern getrieben wird, so ist es mit derselben, voriger guten Umstände ungeachtet, doch in Ansehung des Innerlichen schlecht bestellt. Also bey einer Academie kan das Aeusserliche und Geheime noch viel Splendeur haben: wenn aber den Lehrern die Fähigkeit zu abstrahiren abgehet, so wird sich aus der Folge der da aufwachsender Lehrer, welche immer seichter werden, offenbaren, daß in dem Innerlichen ein Fehler verborgen gewesen seyn müsse.

§. 19.

Seiten der moralischen Dinge:

Das Wort Seite gehört eigentlich vor die Cörper (§. 16. C. 1.); aber es ist schon längst gewöhnlich, daß man so gar allen Dingen, und also auch insbesondere denen moralischen Wesen, **Seiten** beylegt. Man kan den Ehestand, den Soldatenstand, das Seewesen auf dieser und auf jener Seite betrachten. Dieses muß nun von der Betrachtung **besonderer** und **eintzelner** Theile und **Umstände** der Sache was unterschiedenes seyn, und bestehet darinnen, daß man vielen Theilen, die aus besondern Ursachen von uns zusammen genommen werden, zusammen betrachtet: also siehet man die Sachen auf der **guten** und **schlimmen**, auf der **schweren** und **leichten**

Seite, auf der starcken und schwachen Seite an, wenn man das Gute oder das Böse, das Leichte oder das Schwere, das Vollständige oder Unvollständige davon zusammen nimmt, und in Erwegung ziehet.

§. 20.

Und was daraus vor Begriffe entstehen?

Eine Sache nach und nach auf mancherley Seite betrachten, heisset die Sache **beleuchten.** Nachdem man eine Seite betrachtet hat, und so dann das Gegentheil derselben in Betrachtung gezogen wird, das heisset man eine Sache **umwenden.** Man hat z. E. eine neue Abgabe ersonnen: das Project wird beleuchtet, indem man es nach seinem Ertrage, nach den erforderlichen Unkosten bey der Einnahme, nach der Schwierigkeit bey der Eintreibung, nach der Beschwerde, womit die Unterthanen aufs neue belegt werden, nach dem Schaden, der daraus in der Handlung entstehen kan, untersucht. Man wendet aber das Project um, wenn man etwa anfangs das Gute und hernach das Böse betrachtet: wenn man erst, wie es sich in Ansehung des Fürsten verhält, erweget, und so dann wie in Ansehung der Unterthanen.

§. 21.

Wie man gegen ein moralisches Wesen sich verhalten kan.

Diejenigen, deren vereinigter Wille die Existenz eines moralischen Dinges ausmacht, heissen **Glieder.** Da nun leicht zu erachten, daß wo

viele Willen zusammen kommen, solche nicht von einerley Wichtigkeit bey der Sache seyn werden, also unterscheiden sich, wo Glieder sind, diejenigen gar bald, auf deren Willen das meiste ankommt, welche man **Hauptpersonen** nennet. Da aber jedes moralisches Wesen in anderer Menschen ihr Thun und Lassen einen Einfluß haben muß, so werden diese, nachdem sie Nutzen oder Schaden davon haben, oder zu haben sich einbilden, gemeiniglich unter dem Nahmen der **Freunde** und **Feinde** begriffen. Um sie, in einen Begriff zusammen zu fassen, wollen wir sie **Theilnehmer** nennen. Wer aber weder Schaden noch Nutzen von einem moralischen Wesen hat, und doch davon weiß, der heisset ein **Fremder**. Derjenige, der mit einer Sache gar nichts zu thun hat, und auch nicht einmahl davon weiß, der kommt gar nicht in Anschlag, und wird in Ansehung desselben Dinges vor ein non ens zu achten seyn. Als in Ansehung des Wechselcurses sind die Hottentotten und die Hurons vor non entia zu achten.

§. 22.

Woraus Eintheilungen der Begebenheiten entstehen.

Die Begebenheiten eines moralischen Dinges können also verschiedene Subjecta haben, und entweder die **Menschen** selbst, die mit einer Sache umgehen, betreffen, oder die **cörperlichen Dinge**, die zum moralischen Wesen gehören. Was die Personen anlanget, so betrifft die Begebenheit,

heit, entweder die Glieder, worunter die Begebenheiten der Hauptpersonen die merckwürdigsten sind; oder die Theilnehmer: oder endlich die Fremden oder Zuschauer. Die letztern werden in der Welt wenig geachtet, ausser bey den Gelehrten. So wird denen Färbern wenig daran liegen, was man in einem andern Welttheile, wo man ihre Färberey nicht braucht, davon dencken möchte oder nicht: ein Gelehrter aber hat gemeiniglich Freude daran, wenn nur eine Menge Leute von seinen Gedancken und Erfindungen Nachricht haben. Der Unterschied kommt daher, weil man von Wissenschafften nicht leichte Nachricht erhält, oder auch einen blossen Zuschauer abgiebt, ohne endlich selbst daran durch die erlangte Erkentniß Theil zu nehmen.

§. 23.

Andere Eintheilungen der Begebenheiten.

Da wir auch die Umstände eines moralischen Wesens in das Aeusserliche, Verborgene, und Innerliche eingetheilt haben; so können die Begebenheiten dieser Dinge auch so eingetheilt werden, daß sie sich entweder in Ansehung des Aeusserlichen, oder des Geheimen, oder des Innerlichen begeben. Also bey einer Banco ist eine äusserliche Veränderung, nachdem recht vieles baares Geld, oder nicht vorhanden; ingleichen, daß dieselbe wenig oder mehr Vorsteher hat: in Ansehung des Geheimen, ob sie mehr activ- oder passiv-Schulden hat: in Ansehung des Innerlichen, ob sie Credit hat. Die Historien bestehen ge-

gemeiniglich aus lauter äusserlichen Veränderungen. Als wenn z. E. Tacitus die Historie des Römischen Regiments oder Republick gleich zu Anfang seiner Annalen erzehlet, so hält solche lauter äusserliche Veränderungen in sich, welche aus dem vorhergehenden innerlichen entstanden sind; an sich aber auch denen, die an der Römischen Bürgerschafft keinen Theil gehabt haben, hätten bekannt seyn können. Mit denen darauf folgenden ausführlichen Erzehlungen vom Ende des Augusts, und der Regierung seiner Nachfolger, gehet es hernach anders; und weil da viele, sowohl geheime als innerliche Begebenheiten von Rom bemercket werden, so ist auch der Tacitus immer, als was wunderbares von einem Historienschreiber, verehret worden.



Viertes Capitel,
von den
Begebenheiten der Menschen, und denen eintzeln Weltgeschichten.

§. 1.

Begebenheiten an Leib und Seele machen nur eine Sache aus.

Der Mensch bestehet aus Leib und Seele, die aufs genaueste mit einander verbunden sind, so daß die Begebenheiten dieser

wesentlichen Theile, als Begebenheiten einer einigen Sachen angesehen werden: wie sie denn auch so genau an einander hangen, daß es nicht möglich ist, nur eine Begebenheit des Leibes anzugeben, daran die Seele nicht Antheil nähme; und so auch mit den Veränderungen der Seele. Doch äussern sich diese Begebenheiten bald hauptsächlich in der Seele, bald hauptsächlich im Leibe. Denn so kommen in Ansehung des **Verstandes**, Erkentniß und Unwissenheit, Irrthum und Wahrheit; in Ansehung des **Willens**, Tugend und Laster, Affecten und Entschlüssungen vor; in Ansehung des **Leibes** aber Kranckheit und Gesundheit. Dieses alles sind Veränderungen der gantzen Person, die wir aber hauptsächlich nur auf der einen Seite erkennen. Ein Scholastischer Philosoph würde den Leib oder die Seele das subjectum *quo* solcher Begebenheiten nennen.

§. 2.

Die ersten Begebenheiten des Menschen.

Die **Geburt** ist die erste augenscheinliche Begebenheit der Menschen. Die **Erzeugung** aber gehört zu den verborgenen oder geheimen (§. 18. C. 3.) Begebenheiten der Eltern; wodurch der Anfang von dem Daseyn eines andern Menschen gemacht wird. Der **Vater** aber ist vor gesittete Völcker ein Hauptumstand, den die Menschen von ihren und anderer ihrem Ursprunge zu wissen hauptsächlich nöthig haben.

§. 3.

Nothwendige und besondere Begebenheiten der Menschen.

Die Veränderungen, welche sich mit dem einmahl gebohrnen Menschen zutragen, sind entweder **nothwendige** und **natürliche**, die nach dem Lauffe der Natur bey allen Menschen angetroffen werden; als die Folge der verschiedenen Lebensalter; essen und trincken, mannbar werden u. s. w. oder es sind **besondere** Begebenheiten, die sich nicht bey jedem zutragen, und also nicht vermuthet werden können. Letztere lassen sich zwar auch auf gewisse **Arten** und Geschlechter reduciren, davon einige sehr gänge und gäbe in der Welt sind: als daß man verwäyset ist, daß man arm ist: daß man Unpäßlichkeiten hat. Sie **können** aber doch, als bey Personen von Wichtigkeit, mit gutem Grunde bey jedem individuo angemercket werden, weil man sie doch nicht a priori wissen kan: da hingegen die nothwendigen Begebenheiten bey einzeln Menschen nicht pflegen angemerckt zu werden, als daß er Zähne bekommen, denn man kan solches von selbst ermessen.

§. 4.

Jeder Mensch befindet sich allezeit in einem Stande.

Weil die Menschen in einer beständigen und sehr alten Gesellschafft mit einander leben; so ist fast kein **Zustand** zu ersinnen, der nicht schon seinen bekannten Nahmen haben, und als eine gewisse

wisse Art menschlicher Zustände, allgemein bekannt seyn sollte; dergestalt, daß man einen solchen Zustand als ein moralisches Wesen betrachtet; die Armuth, die Krauckheiten, die Aemter, die Ergötzungen, alles hat schon seinen bekannten Nahmen, und ist ein schon bekannter Zustand. Daher so bald der Mensch gebohren, ja so bald er empfangen worden, befindet er sich in einem gewissen Stande; der wie er das erste mahl in der Welt vorgekommen ist, schon Aussehens mag gemacht haben; als z. E. ein Vater und Mutterloßer Wayse zu seyn; aber nunmehro schon so bekannt ist, daß jeder mit einem allgemeinem Begriffe solches Standes versehen ist.

§. 5.

Wie man den Stand eines Menschen

Jeder Mensch befindet sich in mancherley Stande: er ist z. E. ein Bürger, ein Handwercksmann, ein Ehemann, ein Kirchenvorsteher, ein Vormund, ein Nachbar u. s. w. Man sehe nur, wie viel Dienste manchmahl ein einiger Mann hat. Unterdessen pflegen wir jedem nur einen Stand zuzuschreiben; und da gilt die Regel: a potiori fit denominatio. Den vornehmsten Stand eines Menschen pflegt man also schlechtweg den Stand desselben zu nennen.

§. 6.

im gemeinen Leben zu rechnen pfleget.

Nun fragt es sich: welches der vornehmste Stand sey? hier können dreyerley in Anschlag kommen. 1. Derjenige Stand, womit sich jemand

mand am meisten beschäfftiget; 2. der Stand, welcher uns am meisten einträgt; 3. der Stand, der am meisten Ehre hat. Der leztere wird gemeiniglich den andern vorgezogen, und im gemeinen Leben der **Stand** eines Menschen genennet: wovon wir die Ursache denen Moralisten zu untersuchen und zu beurtheilen überlassen. In dieser Abhandlung aber können wir uns an diesen gemeinen Maaßstab des Standes nicht halten, sondern der eine wird uns in den meisten Fällen so gut seyn als der andere.

§. 7.

Viele Begebenheiten verstehen sich von selbst, andere nicht:

Weil die Beschaffenheit derer verschiedenen **Arten von Ständen**, aus der Erfahrung schon längst unter den Leuten bekannt ist; so kan man von jedem, wenn uns sein Stand bekannt, gleich aus diesem unsern Begriffe, und a priori vieles einsehen, was ihm, **vermöge** seines **Standes**, zu thun oblieget, und was ihm, vermöge desselben, begegnen kan. Hingegen kan es auch geschehen, daß in einem Stande sich, wegen der Umstände der Zeit, manches zuträgt, welches man bloß aus dem allgemeinen Begriffe von solchem Stande nicht hat einsehen können: als daß eine Gemeinde eine Verfolgung überfällt, darauf rechnet jezo wohl nicht leicht jemand, der ein Predigtamt annimmt. Ueberhaupt aber kommen bey einzeln Personen auch individuelle Umstände vor, die mir der allgemeine Begriff nicht an die

Hand

Hand giebt. Als, ich weiß von jemanden, daß er als Advocat practicirt; daraus kan ich freylich nicht absehen, wie viel er Processe hat? und wem er bedient ist?

§. 8.

Woraus alltägliche Begebenheiten

Was sich aus dem allgemeinen Begriffe des Standes, worinnen sich jemand befindet, schlüssen lässet, das heissen **tägliche** Verrichtungen, und **alltägliche Begebenheiten**; als daß ein Cantzellist copirt, oder mundirt, daß der Soldat auf die Wache ziehet, daß der Caßirer Geld einnimmt und auszahlet. Das alles lässet sich aus den allgemeinen Begriffen dieser Stände schon absehen. Dergleichen Handlungen nun pflegen die Aufmercksamkeit der Menschen wenig auf sich zu ziehen: niemand bekümmert sich drum, als wer an solchen Verrichtungen selbst Theil hat: **Fremde, Abwesende, Nachkommen** bekümmern sich nicht darum, ausser wer **vorwitzig** ist. Unterdessen machen doch diese täglichen, und nicht in sonderlicher Achtung stehenden Begebenheiten den grösten Theil unsers Lebens aus.

§. 9.

und Thaten entstehen.

Was aus dem allgemeinen Begriff unsers Standes nicht flüsset, und also auch nicht daraus gefolgert werden kan, und doch von uns geschiehet, das heissen **Thaten**. Es ist zwar an dem, daß man dieses Wort hauptsächlich von sehr wichtigen Handlungen, und besonders von **Kriegesthaten**

 braucht:

braucht: doch ist jene weitläufftigere Bedeutung des Wortes nicht unbekannt; und da man selbst im gemeinen Leben sowohl von schlechten als von grossen Thaten zu reden pfleget, so wird bey dieser Eintheilung jener allgemeine Begriff allerdings voraus gesetzet. Die Thaten aber sind eigentlich das, was man unter eines Menschen Thun und Lassen zu bemercken pflegt; denn solche Handlungen sind vor die Zuschauer, und die, so davon hören, etwas unerwartetes, oder gar was gantz neues; und sie lernen sich in vorkommenden Fällen darnach richten. Beydes macht ihre Aufmercksamkeit rege.

§. 10.

Was vom Stande eines Menschen zur Historie gerechnet werde?

Ohngeachtet jede Handlung eines Menschen zu seinen Begebenheiten gehöret, welche daher sämtlich könnten bemerckt, erzehlt, und in historische Nachrichten verwandelt werden: so werden doch gemeiniglich die täglichen Verrichtungen und alltäglichen Begebenheiten (§. 8.) wegen ihrer grossen Menge bald vergessen; hingegen bemerckt man genauer, 1. wenn ein Mensch seinen Stand verändert: denn dieses ist allemahl was zufälliges und kan a priori nicht eingesehen werden; es folgen aber daraus eine Menge anderer, obgleich nur täglichen Verrichtungen, die sich aber auf einmahl daraus übersehen lassen (§. 8.), folglich sind sie höchst merckwürdig. 2. Bemerckt man die Thaten, wegen der (§. 9.) angeführten Ursachen.

§. 11.

Fernere Hauptbegebenheiten der Menschen: als Glücks- und Unglücksfälle.

Und so bemerckt man auch bey eintzeln Menschen ihre Glücks- und Unglücksfälle; sie mögen sich nun in Ansehung des Leibes, oder der Güter, oder in dem Verhältniß gegen andere Menschen zutragen, und eine wichtige Veränderung verursachen. Also wird bemerckt, wenn jemanden seine nächsten Freunde abgestorben sind, daß seine Stadt abgebrannt ist, daß sie belagert worden, daß er eine Erbschafft gethan, daß er der Aelteste im Collegio geworden. Nun haben aber auch diese Glücks- und Unglücksfälle, wegen der langen menschlichen Erfahrung, ihre gewisse Arten und Geschlechter, deren Folgen schon bekannt sind: daher pfleget man auch von diesen Begebenheiten ihren Folgen wenig anzumercken; es wäre denn, daß sie zu einer besondern That Anlaß gegeben haben.

§. 12.

Veränderung der Sitten und Fähigkeiten:

Man bemerckt auch gerne an einem Menschen seine Sitten und Fähigkeiten. Diese, wie sie nicht auf einen Tag entstehen, und auch selten auf einmahl wieder abgelegt werden, so gehören sie zu den Dingen, welche sind: als daß jemand ein Zäncker, ein Säuffer, ein stiller, ein fleißiger Mann ist. Der Sitz derselben ist hauptsächlich in der Seele; lassen sich aber zuverläßig aus den äusserlichen Wercken und Thaten erkennen.

nen. Indem man aber aus einzeln Fällen und Exempeln auf eine **Fähigkeit**, und auf eine beständige **Gemüthsverfassung** schlüsset, so geschiehet solches unter dem Titul der **Erfahrungen**, und ist eigentlich nicht ein Schluß, sondern ein locus communis; bey denen allerdings Vorsicht zu gebrauchen ist; wie solches bey denen Physicalischen Erfahrungen nöthig ist (§. 41. C. 2.). Die Veränderung der Sitten wäre freylich eine der wichtigsten Begebenheiten eines Menschen, der mit denen Veränderungen des Standes in gleichen Paare gehet (§. 10.): weil aber solches gemeiniglich **nach und nach** und **unvermerckt** geschiehet, so kan bey Veränderung der Sitten leichter bemerckt werden, daß sie **geschehen**, als daß, und wenn sie **geschiehet**.

§. 13.

und der Todt.

Wenn der Mensch verschiedene Alter durchgegangen (§. 3.), sich in mancherley Ständen befunden (§. 5.), darinnen theils alltägliche Arbeit getrieben (§. 8.), theils aber Thaten verrichtet (§. 9.), und unterdessen mancherley Glücks- und Unglücksfälle erfahren (§. 11.), auch wohl seine Sitten geändert hat (§. 12.); so ist ihm nichts übrig, als sein Ende, und der **Todt**; welcher, als die letzte Begebenheit in dieser Welt, nicht weniger merckwürdig ist, als seine Geburt.

§. 14.

Geschlechtenachrichten.

Es ist sehr gewöhnlich, sich einen Menschen, als den **Mittelpunckt** vieler andern vorzustellen; von denen er theils in Ansehung seiner Erzeugung abhänget, und die er theils erzeuget hat: welches denn seine **Vorfahren**, theils seine **Nachkommen** unter sich begreifft. Er wird in Ansehung der ersteren, als ein **Zweig**, in Ansehung aber der letztern, als der **Stammvater** angesehen. Wenn nun die um ihn herumstehenden Personen ein **besonderes Ansehen** haben, so kan es nicht fehlen, daß ihm dieses ein **grosses Ansehen**, und eine **ansehnliche Gestalt** giebt; weil wir bey cörperlichen Dingen das Ansehen derselben ebenfalls, nach den umstehenden Dingen, zu schätzen pflegen (§. 23. C. 2.).

§. 15.

Zufällige Verbindung vieler Menschengeschichte.

Man pflegt auch vieler Menschen ihre Geschichte, nach der Einbildungskrafft, mit einander zu verbinden, wegen einer gewissen **Aehnlichkeit**, obgleich sonsten ihre Begebenheiten keine Verbindung mit einander haben. So sind des Spizelii **glückliche und unglückliche Gelehrte**, **Goetzens gelehrte Junggesellen** bekannt. Mein sel. Vetter, U. G. **Siber**, hat von den berühmten **Alemannen**, und **Gottschalcken** geschrieben, auch von denen **Makarien**, und **Martinen** zu schreiben vorgehabt. In der in-

nerlichen Einrichtung der auf diese Art vereinigten Geschichte ist, ausser dem, was wir von eintzeln Lebensbeschreibungen angemercket, nichts besonders zu beobachten.

§. 16.

Historie der Geschäffte.

Eigentlich sind die Begebenheiten, die wir zu wissen verlangen, Begebenheiten eintzelner Menschen: und es wäre also eine recht natürliche Erkentniß der Geschichte, wenn wir wüsten, was denen indiuiduis der Menschen eintzeln begegnet ist; wie solches in denen Lebensbeschreibungen geschiehet, deren inerliche Verfassung wir umständlich erkläret haben (§. 13. 14.). Allein es ist uns auch auf der andern Seite daran gelegen, daß wir die Beschaffenheit der Begebenheiten selbst erkennen, so daß uns an den eigentlichen Personen, die in dieselbe verwickelt sind, weniger gelegen ist. Daraus entstehen nun verschiedene Arten der Geschichte. Denn so wird öffters 1. die Historie dieses oder jenes moralischen Dinges sorgfältig aufgezeichnet. Denn wie diese ohne Personen nicht seyn können, als kan man die dabey theilhabenden Menschen (wenn man will,) nur in so ferne betrachten, als sie an diesem oder jenem moralischen Dinge Theil gehabt haben. Von dieser Art sind die Historien der Reiche, der Städte, der Klöster und anderer Gesellschafften: die bischöffliche Würde u. s. w.

§. 17.

§. 17.

Historien von Kriegen und Händeln.

Es sind 2. die so genannten **Händel** bekannt, da nehmlich Uneinigkeit und Zwietracht mit denen daraus geflossenen Handlungen nach ihren **Anfang, Fortgang** und **Ende** betrachtet werden. Die Kriege und Kriegshändel sind als die wichtigsten, auch die bekanntesten: denn kommen Rebellionen, Meutereyen, Processe, wobey Gewalt vor Recht gehet, Controversien, dabey es an Schmähungen, auch wohl Verfolgung nicht fehlet, ingleichen verbotene Liebeshändel sind auch bekannte Nahmen; welche alle solche Geschichte anzeigen, wo man mehr auf die Folgen der Begebenheit selbst, als auf die Personen achtung giebt.

§. 18.

Historien der Thaten.

Ferner werden 3. neue und sonderbare **Thaten** bemerckt, mehr der Sache, als der Personen wegen: als die ersten Reisen nach Ost- und West-Indien: die Hauptconcilia: Gesandschafften: prächtige Beylager und Leichenbegängnisse.

§. 19.

Historien von wichtigen Geschäfften.

Man ist endlich 4. auch aufmercksam auf einzelne **wichtige Geschäffte**, welche ihre besondere Einrichtung haben, so daß man die Folge derselben aus dem allgemeinen Begriffe nicht wohl absehen kan, oder die von **besonderer Art** sind,

und Gelegenheit zu einer neuen Art von Geschäfften geben. Als vor diesen ist der recursus ad Comitia nicht so bekannt gewesen, welcher Reichsstand aber es zuerst gethan hat, der hat ein neu Geschäffte unternommen, das, wie noch ietzo alle Recurs-Sachen thun, das Publicum sehr aufmercksam gemacht hat. Wenn dergleichen Geschäffte nach den bürgerlichen Gesetzen sollen beurtheilet werden, so werden es Fälle, casus, genennet, wiewohl auch die Aertzte die casus sehr fleißig bemercken; und wenn man diese Geschäffte nach den göttlichen Gesetzen beurtheilen soll, so werden sie casus conscientiae genennet. Alle Arten von Handlungen können durch besondere Umstände sehr merckwürdig werden: als der Kauff von Dynkercken; die Erbauung der hohen Pyramiden in Egypten. Auch werden selbst grobe Schandthaten, wo dieselben selten sind, sehr bemercket.

§. 20.

Eintheilung der Geschichte in die Geschichte einzelner Menschen, und einzelne Weltgeschichte.

Nun ist es allerdings nöthig, daß diese Art der Geschichte, welche den Geschichten einzelner Menschen entgegen gesetzt sind, mit einem besondern Nahmen benennet, und unter einen allgemeinen Begriff gebracht würden, damit man desto bequemer von allen zusammen auf einmahl reden könte. Wir wollen daher solche die einzeln Weltgeschichte nennen. Denn die so genannten

ten Weltgeschichte, welcher Nahme bekannt genug ist, bestehen aus lauter solchen Dingen, wie wir (§. 16. 17. 18. 19.) bemerckt haben. Von einzeln Personen findet man selten weitere Nachricht, als in so ferne sie in gewisse moralische Wesen einen Einfluß gehabt, oder besondere Thaten verrichtet, und ausserordentliche Schicksale, wie Ulysses, erlitten haben. Daher wir auch von den übrigen personellen Umständen, selbst grosser Monarchen, wenig Nachricht haben. Das übrige wird nehmlich entweder zu ihren natürlichen und nothwendigen Begebenheiten (§. 3.), oder zun alltäglichen Verrichtungen (§. 8.), oder zu den gemeinen Glücks- und Unglücksfällen gehören (§. 11.), die man der Aufmercksamkeit nicht würdig achtet, auch wohl niemanden, als die allernächst dabey sind, etwas angehen; andern auch wohl deswegen, als was Geheimes, unbekannt bleiben. Unsere haupthistorische Erkentniß ist daher die Erkentniß **einzelner Weltbegebenheiten.**

§. 21.

Alle Begebenheiten haben ihre Arten.

Bey allen Dingen, die da sind, oder geschehen, haben wir zwar allgemeine Begriffe, darunter die einzeln Geschäffte und Begebenheiten können gebracht werden, als Krieg, Frieden, Reisen, Künste, Städte, Kranckheiten, Beschimpffungen, u. s. w. diese allgemeinen Begriffe aber sind kein Stück der historischen Erkentniß, sondern entstehen aus derselben durch die Abstraction;

helffen aber nachher, und dienen, neu vorkommende ähnliche Fälle desto eher zu übersehen. Der allgemeine Begriff eines Congresses setzt uns bey einem vorseyenden Congreß gleich in Stand, daß wir vieles davon gleich von uns selbst und a priori wissen können, was einem andern, der keinen allgemeinen Begriff davon hat, nicht ins Hertz kommen würde. An sich aber gehören diese Begriffe in die Philosophie.

§. 22.

Unterschied eintzelner Dinge, sowohl von einander selbst, als von ihren Arten.

Die eintzeln Geschichte und Dinge überhaupt, unterscheiden sich von denen allgemeinen Begriffen, unter welchen sie enthalten sind: durch die individuellen Umstände, die in dem allgemeinen Begriffe gar nicht enthalten sind. Also obgleich alle Brieffe, Brieffe sind, so stehet doch in jedem etwas anders, als in allen übrigen: Jeder Brieff wird auch von einer besondern Person, an einem besondern Orte, zu einer besondern Zeit geschrieben. Jeder Kauff setzt besondere Personen, besondere Sachen voraus. Eben so werden auch individuelle Begebenheiten von einerley Art durch die besondern Umstände der Personen und Cörper, die dabey concurriren, von einander unterschieden. Die allerkürtzeste Art aber eintzelne Geschäffte und überhaupt eintzelne Dinge von einander zu unterscheiden, ist, daß man Zeit und Ort sich davon bekannt macht: indem viel Dinge an einem Orte und zu einer Zeit nicht geschehen können. Und bey Personen ist der

Nah-

Nahme ein Hauptmerckmahl, wodurch er von andern Menschen unterschieden wird.

§. 23.

Willkührliche Verbindungen eintzelner Weltgeschichte.

So wenig es etwas in der historischen Erkentniß selbst ändert, wenn man die Geschichte vieler Personen, die aber unter einander keine Verbindung haben, wegen einer Aehnlichkeit, in eine Abhandlung zusammen bringt (§. 15.), so wenig kan es auch etwas ändern, wenn man etwa Geschäffte wegen einer Aehnlichkeit zusammen träget; die selbst unter einander keine Verbindung haben. Z. E. eine Sammlung von Verbrennung der Ketzer ist leicht zu machen, so bald man die Materialien dazu, oder die eintzeln Geschichte, wie Ketzer sind verbrannt worden, bey der Hand hat. Es liegt nichts dran, ob man sie nach alphabetischer, chronologischer, geographischer, oder einer andern Ordnung zusammen träget.



Fünfftes Capitel, vom Zuschauer und Sehepunckte.

§. 1.

Der Zuschauer ist bey einer Erzehlung eine Hauptsache.



Die Begebenheiten, und mithin auch die Geschichte, sind Veränderungen derer würcklichen Dinge; und könten also vorgehen, wenn

wenn auch gleich keine Zuschauer dabey wären. Jeder vernünfftiger Mensch ist zwar in Ansehung seiner eigenen Handlungen und Begebenheiten, wegen seiner Vernunfft, ein Zuschauer: doch hanget die Existentz seiner Handlungen und Begebenheiten von diesem Zuschauer nicht ab: und eben so ist es mit den Begebenheiten jedes Menschen in Ansehung anderer beschaffen, daß es ihm an Zuschauern nicht fehlet: wie daraus erhellet, weil etwas so schwer zu verbergen ist. Aber alle diese Zuschauer sind zur Existentz der Begebenheiten selbst gar nicht nöthig. Allein bey der Erkentniß der Begebenheiten, und denen daraus flüssenden Erzehlungen, ist es eben so nöthig, auf den Zuschauer und dessen Beschaffenheit achtung zu geben, als auf die Sache selbst. Von beyden hanget die Erkentniß der Begebenheiten, und mithin auch die Wahrheit der Erzehlungen selbst ab.

§. 2.

Besonders bey cörperlichen Dingen.

Denn so ist bey Cörpern offenbar, daß ihre Veränderungen und Begebenheiten eine gantz andere Gestalt bekommen, nachdem sich der Zuschauer in Ansehung derselben verhält, ob er nahe oder ferne, höher oder tieffer stehet: ob er achtung giebt, oder nicht. Die Fixsterne, wie itzo alle Gelehrte wissen, sind vor diejenigen, die nahe genug sind, Sonnen, vor uns aber, sind sie wegen der unbeschreiblichen Weite, kleine Himmelslichter. Der Mond ist bald voll, bald halb, bald noch weniger erleuchtet, nehmlich vor uns; denn aus einem andern Sehepunckte betrachtet, ist er

alle-

allemahl halb, oder weil er viel kleiner als die Sonne ist, etwas mehr als halb erleuchtet. Der gantze Begriff der Mondesviertheile beruhet auf dem Stand der Erdbewohner. Und dieses gilt nun von allen cörperlichen Veränderungen, daß dabey auf den Zuschauer, nicht in Ansehung der Erzehlung allein, sondern auch der Empfindung und der Begebenheit selbst (weil wir sie von der Vorstellung derselben nicht trennen können,) vieles ankommt. Der **Zuschauer** aber ist, der eine Sache als gegenwärtig empfindet. Nach diesen Erklärungen kan man sowohl durch die **innerliche**, als durch die **äusserliche** Empfindung einen Zuschauer abgeben; durch jene von dem, was **in uns** selbst vorgehet; durch diese aber von dem, was **ausser** dem Zuschauer vorgehet.

§. 3.

Verschiedene Begriffe des Sehepunctes.

Bey der Empfindung der Cörper giebt man allezeit hauptsächlich aufs **Sehen** achtung, welches nicht allein der deutlichste Sinn ist, sondern auch derjenige, womit wir am weitesten reichen; und bey diesem Sinn nun ist klar genug, was der Sehepunckt sey, nehmlich der Ort, wo das Auge des Zuschauers sich befindet. Davon dependiren offenbar die **sichtbaren Begebenheiten**, jeder erkennt sie nach dem Stande seines Auges: und was sich dabey zutragen kan, ist in der Optick schon alles auf das klärste aus einander gesetzt worden. Zum Gebrauch der historischen Erkentniß aber muß dieser Begriff auch schon bey sichtlichen Dingen etwas ausgedehnet werden: man muß ihn

ihn überhaupt vor den Zustand des Auges nehmen; dergestalt, daß die Schärffe des Auges, die Krafft in die Nähe oder Ferne zu sehen, mit zum Sehepunckte zu rechnen ist. Und dieses ist die erste **Erweiterung** des Begriffes vom Sehepunckte. Da wir aber mehrere Sinne haben, auf deren innerliche und äusserliche Beschaffenheit oder Zustand, es eben auch ankommt, daß wir gewisse Dinge so oder auch anders empfinden; so muß man, wenn man des andern seine Empfindungen begreiffen will, allerdings auf den Zustand seiner Sinne sehen; und daher muß bey den Empfindungen überhaupt, der Zustand unserer Sinne, der **Sehepunckt** genennet werden. Welches die **zweyte** Ausdehnung dieses Begriffes ist, die wir nicht enbehren können.

§. 4.

Wozu noch der dritte kommt.

Die Erfahrung aber lehret, daß, nachdem ein Mensch in seiner Seele beschaffen ist, wenn er mit sinnlichen Dingen umgehet, er bald Sachen zu empfinden anfänget, die er vorher nicht empfunden hat, bald aber Dinge und Umstände nicht wahrnimmt, die ein anderer gleich wahrnimmt: daß er auch Sachen anders empfindet, widrig, angenehm, leichte, langsam, nachdem er gesund und munter, oder irgendwo beschwert ist. Denn so sind alle Krancken sehr empfindlich und unleidlich. Es ist auch bekannt, daß selbst Dinge, die mit Händen gemacht werden, nicht alle Stunden gleich gerathen wollen, sondern daß sich manchmahl eine besondere Unfähigkeit äussert.

Im

Im Durste siehet man nicht darauf, was sich etwa vor Unreinigkeiten im Wasser oder Gefässe befinden; in der Flucht fühlet man die Sachen, die sonst drücken, oder reiben, oder wohl gar eine grosse Wunde machen, nicht. Daher hat auch der innerliche Zustand der Seele eines Menschen einen Einfluß in das, was er durch die Sinne empfindet, und in die Erzehlungen, die aus solchen Empfindungen entstehen. Nun bemerckt man aber den Sehepunckt beym Auge deswegen, weil davon die Empfindungen des Auges, und die Geschichte, die man dadurch erkennet, abhangen (§. 3.); also wird auch nöthig seyn, den Zustand des Leibes und der Seele, mithin des gantzen Menschen zusammen zu nehmen, wenn man von seinen gehabten Empfindungen, und denen daraus flüssenden Erzehlungen Rechenschafft geben soll. Der Zustand also des gantzen Menschen, der einer Sache und Begebenheit zuschauet, machet den **Sehepunckt** desselben Zuschauers aus: welches die **dritte** Erweiterung des Begriffes vom **Sehepunckte** ist (§. 3.).

§. 5.

Was ein Mensch vor Zuschauer hat?

Bey Geschichten einzelner Menschen ist ohne Zweifel jeder zuforderst sein **eigener Zuschauer**, sowohl dessen, was er thut, als dessen, was ihm begegnet. Im übrigen ist jeder Mensch ein Zuschauer vieler anderen; und jeder Mensch hat gar viele Zuschauer. Hierbey giebt es nun so viele Arten der Zuschauer, als es Ar-

ten der Verbindungen giebt, unter Leuten, die an einem Orte leben, oder die in der Nähe beysammen sind: als **Hausgenossen**, und diese von verschiedener Gattung, **Nachbarn, Mitbürger, Collegen, Clienten, Creditores** u. s. w. und je mehr solche Verbindungen in einer Person zusammen kommen, desto eher kan die eine die andere genau in Obacht nehmen, und einen Zuschauer in Ansehung seiner mehresten Handlungen abgeben: daher man zu sagen pfleget, man kenne jemanden **auswendig** und **inwendig**. Nehmlich worzu jemand nicht gelangen kan, einen Zuschauer abzugeben, das haben wir das Geheime geheissen (§. 18. C. 3.); welches bey einzeln Personen, als Personen, mit den **Innerlichen** einerley ist, (denn was so innerlich ist, daß man es äusserlich gantz und gar nicht mercken kan, das kan hier gar nicht in Anschlag kommen). Wer nun wegen seiner vielfachen Verbindung fast alles Thun und Lassen des andern zu beobachten Gelegenheit hat, der erkennet also allerdings sein Auswendiges und Inwendiges.

§. 6.

Die Zuschauer eines moralischen Wesens.

Bey moralischen Wesen sind augenscheinlich sowohl die Mitglieder, als auch die Theilnehmer, und Fremden, welche nahe bey der Sache sind (§. 21. C. 4.), vor Zuschauer anzusehen. Denn alle diese wissen, und zwar als **Gegenwärtige**, was mit und in der Sache vorgehet. Doch siehet man auch gleich, daß sich alle diese Leute auf

sehr

sehr vielerley, und auf sehr verschiedene Art gegen das moralische Wesen verhalten können, dessen Zuschauer sie sind. Denn so sehen in einem Collegio der Präsident und die Subalternen die Sache auf gantz verschiedene Art an. Die Gesandten sowohl als ihre Livrebedienten haben an einem Congresse Theil, und sind Zuschauer auf gantz verschiedene Art; daher gantz natürlich folgt, daß sie sich auch die vorgehenden Dinge auf gantz verschiedene Weise vorstellen.

§. 7.
Die Zuschauer der Händel, Geschäffte und Thaten.

Bey Händeln (§. 17. C. 4.), Thaten (§. 18. C. 4.), und Geschäfften (§. 19. C. 4.) pflegen vielerley Personen vorzukommen, die wir, wie bey dem moralischen Wesen (§. 21. C. 4.) in **Mitglieder, Theilnehmer** und **Fremde** eintheilen können. Jeder von diesen giebt einen Zuschauer, der Händel, Thaten und Geschäffte ab, oder überhaupt der Weltgeschichte (§. 20. C. 4.), mit welchen er zu thun hat. Aber auch bey Händeln, Thaten, Geschäfften, haben die daran nur einigen Theil nehmen, nicht einerley Verhältniß; sondern die nur jetzo angeführte Personen, die Mitglieder, Theilnehmer und Fremden, können einzeln noch von gantz verschiedener Gattung seyn. Jeder derselben aber betrachtet die Sache nach seinen Umständen, das ist, so viel ihn theils seine Umstände darzu veranlassen, theils aber ihm seine Umstände zulassen. Daher giebt es denn

sehr viel Arten von Zuschauern bey jeden Händeln, Thaten, Geschäfften, und überhaupt bey jeden einzeln Weltgeschichten.

§. 8.

Jeder betrachtet die Sachen nach seinem Stande;

Daß jemand mit gewissen einzeln Personen, oder mit gewissen moralischen Wesen, oder auch mit gewissen Händeln, Thaten, oder Geschäfften zu thun hat, oder damit verwickelt ist, das gehöret zu seinem Stand (§. 4. C. 4.). Nun betrachtet jeder die Sache nach seiner besondern Verbindung, die er vor sich mit derselben hat (§. 5. 6. 7.): folglich richtet sich die Vorstellung, oder das Anschauen der Geschichte nach jedes Zuschauers seinem Stande, dergestalt, daß sein Stand daran schuld ist, daß der eine dieses, der andere jenes wahrnimmt, daß er die Sache auf dieser, der andere auf jener Seite betrachtet.

§. 9.

ingleichen nach seiner Stelle;

Wenn diejenigen, die in einerley Stande sich befinden, dennoch sich zugleich in sehr mercklich verschiedenen Umständen befinden, so heisset ein solcher besonderer Zustand eine Stelle. Man kan bey einer Sache die obere, untere, oder auch eine mittlere Stelle haben: wie solches bey einem Regimente zu ersehen, das aus gar sehr verschiedenen Personen zusammen gesetzet ist, die doch alle zum Regimente gehören, und mit demselben als Glieder verbunden sind. Wie nun das An-

schauen

schauen einer Geschichte von dem Stande abhanget, also wird das Anschauen einer Geschichte ebenfalls von der Stelle eines jeden abhangen.

§. 10.

und nach seinem innerlichen Zustande.

Wenn Leute sich nicht allein in einerley Stand, sondern auch bey nahe in einerley Stelle, ja völlig in einerley Stelle, (welches geschiehet, wenn einer der Nachfolger des andern ist,) befinden, so betrachten sie doch einerley Sache öffters nicht auf einerley Art; sondern ihre Fähigkeit, Sitten, schon habende Erkentniß, ja ihr gegenwärtiger verdrießlicher oder frölicher Zustand macht, daß sie verschiedene Umstände bemercken und zu Hertzen nehmen. Und so kan ein eintzelner Mensch zu verschiedener Zeit, wegen des veränderten Zustandes seiner Seele, die Sache gantz mit andern Augen ansehen. Wie solches die tägliche Erfahrung lehret, daß man den einen Tag mit der Sache zufrieden ist, die uns den andern Tag höchstens mißfället, ohne daß sich die Umstände derselben geändert haben. Der blosse Zustand der Seele, welcher nicht immer einerley ist, bringet diese verschiedenen Vorstellungen hervor.

§. 11.

Stand, Stelle und Gemüthsverfassung machen einen Sehepunckt aus.

Bey cörperlichen Begebenheiten bemerckt man den Sehepunckt, nach den drey verschiedenen Begriffen, die (§. 3.) fest gesetzt worden sind, weil davon die Vorstellung der Sache, mithin die historische

storische Erkentniß und die Erzehlungen abhangen: und der Sehepunckt ist nichts anders, als der Zustand des Zuschauers, in so ferne daraus di Art des Anschauens, und die Beschaffenheit der Erzehlung kan verstanden werden. Da nun die moralischen Dinge, Händel, Geschäffte und Thaten von denen Zuschauern auf verschiedene Weise angesehen werden, nachdem diese sich in verschiedenen Ständen (§. 8.), Stellen (§. 9.), und Gemüthsverfassungen befinden (§. 10.), so ist dieses zusammen genommen, der Sehepunckt in Ansehung aller solcher Dinge, die von Cörpern unterschieden sind. Und dieses ist also die **vierte** Ausdehnung des Begriffes vom Sehepunckte (§. 4.).

§. 12.

Allgemeiner Begriff des Sehepunckts.

Da nun der Sehepunckt nach den verschiedenen Beschaffenheiten der Objecten und der Zuschauer, in so verschiedener Weitläufftigkeit muß genommen werden, so ist dienlich, daß man diese Begriffe sämtlich unter einen allgemeinen Begriff bringe: welcher folgender ist. Der Sehepunckt ist der innerliche und äusserliche Zustand eines Zuschauers, in so ferne daraus eine gewisse und besondere Art, die vorkommenden Dinge anzuschauen und zu betrachten, flüsset. Ein Begriff, der mit den allerwichtigsten in der gantzen Philosophie im gleichen Paare gehet, den man aber noch zur Zeit zu Nutzen anzuwenden noch nicht gewohnt ist, ausser daß der Herr von Leibnitz hie

hie und da denselben selbst in der Metaphysick und Psychologie gebraucht hat. In der historischen Erkentniß aber kommt fast alles darauf an.

§. 13.
Bey moralischen Dingen kommen die Seiten lediglich vom Zuschauer her.

Wenn man den Cörpern Seiten beylegt, so findet man manchmahl den Grund in der innerlichen Beschaffenheit derselben, öffters aber auch in dem Zustande des Zuschauers (§. 16. 31. C. 2.), wenn man aber dem moralischen Wesen Seiten beylegt, so bestehet es darinnen, daß man gewisse Umstände und Theile zusammen nimmt, und sie sich auf einmahl, oder unmittelbar auf einander vorstellet (§. 19. C. 3.). Davon kan nun nicht der Grund in der Sache selber liegen, sondern er muß in dem Zuschauer zu suchen seyn, der vermöge seiner besondern Umstände und Gedenckart, solche Determinationen vor andern bemerckt und zusammen nimmt. Wenn also dem moralischen Wesen, mithin auch den Geschäfften, Händeln und Thaten Seiten beygelegt werden, so kan dieses ohne Voraussetzung eines Zuschauers nicht gedacht werden. Es handelt z. E. jemand von den Illuminationen der Alten, wie Mahudel gethan, so bringt und trägt er aus dem weitläufftigen Felde der Alterthümer alles das zusammen, was zu den unnöthigen Gebrauch des Feuers angetroffen wird. In dem Autor liegt hier offenbar der Grund, warum ihm die Alterthümer eben auf diese Weise, und nicht auf eine andere, vor-

gestellet werden; und die Ursach wird wohl seyn, daß er an dieser Vorstellung ein besonderes Vergnügen findet.

§. 14.

Sehepunckte bringen ausser den Seiten noch eine gewisse Einsicht hervor.

Wenn denn also gesetzt wird, daß viele Personen einerley Sache auf einer gewissen Seite ansehen, so betrachten sie dennoch dieselbe deswegen noch nicht auf einerley Art; sondern sie beweisen ferner daran eine verschiedene Einsicht. Man führe z. E. eine Menge Kriegs- und Artilleriekundige, Schüler und Meister in ein Zeughauß, so werden sie den grossen Vorrath vom Geschütze, alle als eine Sache, die zu ihrer Profession gehöret, ansehen, sie werden ihn auch alle, in Ansehung seines Gebrauchs, und also auf einerley Seite ansehen; aber deswegen doch nicht alle einerley beobachten: Viele werden noch manches mit Verwunderung ansehen, was ein anderer gar übersiehet: manche werden bloß auf die Menge, andere aber zugleich und hauptsächlich auf die Ordnung achtung geben; einige werden die Proportion der verschiedenen Gattung von Geschütze beobachten. Und so werden auch bey Beschauung eines Münzcabinets die Zuschauer auf gar sehr verschiedene Urtheile verfallen, welche von einer verschiedenen Einsicht zeugen.

§. 15.

§. 15.

Hauptarten der Sehepunckte, wovon die Einsicht abhanget.

Nun lässet sich jede Sache auf gar vielen Seiten ansehen, nachdem Stände möglich sind, von welchen Zuschauer darüber kommen. Und wie diese Stände unzehlig sind, also sind auch die Seiten unzehlig, auf welchen einerley Sache betrachtet werden kan. Was vor eine Menge Leute von verschiedenen Ständen kommen nicht bey einer Käyserwahl und Krönung zusammen: jeder davon giebt nach seinem Stande auf verschiedene Dinge achtung: jeder hält das, wenigstens in Ansehung seiner Person vor das wichtigste, was ihm am meisten angehet. Und ein nicht geringerer Wechsel findet in Ansehung der **Einsicht** statt, mit welcher man einerley Sache betrachten kan. Unterdessen giebt es doch gewisse hauptsächliche Sehepunckte, welche eine besondere Art der Einsicht nach sich ziehen, die man bey einem andern Sehepunckte nicht haben kan. Und diese Arten verdienen in unserer Anleitung zur historischen Erkentniß besonders bemercket zu werden: weilen die daraus flüssenden Erzehlungen in manchen Fällen so verschieden ausfallen können, daß, wenn Leute von verschiedenen Sehepunckten ihre Erzehlungen gegen einander halten, sie einander gar nicht verstehen: Fremde aber sich einbilden, einer müsse darunter muthwillig die Unwahrheit gesagt haben.

§. 16.

Sehepunckt der Interessenten und der Fremden.

Wir haben vorher die Zuschauer in Mitglieder, Theilnehmer und Fremde eingetheilt (§. 7.), man kan aber daraus zu gegenwärtiger Absicht zwey Classen machen: Der Interessenten und der Fremden. Ihr Unterschied ist dieser, daß Fremde, als Fremde von einer Sache nicht mehr wissen können, als was öffentlich geschiehet; als bey einer Käyserwahl können die Fremden nichts mehr wissen, als was öffentlich vorgehet: die Einzüge und Aufzüge der Gesandten und anwesenden Fürsten: die Zusammenkünffte, allerhand Solennitäten: zu den Geschäfften selbst werden Fremde nicht zugelassen, und also können sie dieselben auch nicht durch sich selbst wissen; sondern müssen sie erst von denen Theilnehmern, als den Zuschauern, in Erfahrung bringen. Nun heisset das an einer Sache geheim, was nur die Theilhaber wissen (§. 18. C. 3.); daher wissen die Fremden unmittelbar von einer geheimen Sache nichts: aber die Mitglieder sind nach ihren verschiedenen Gattungen Zuschauer des Geheimen.

§. 17.

Sehepunckt eines der zum ersten mahl zur Sache kommt.

Es ist ferner ein Hauptumstand, ob man bey einer Sache zum ersten mahle einen Zuschauer abgiebt, oder ob man schon mehrmahlen dabey gewe-

gewesen. Der Unterschied bestehet in diesem Falle darinnen: daß man das erste mahl ohne **Vorbereitung**, und der Sache unkundig, dieselbe betrachtet, bey den nachfolgenden und wiederhohlten Vorstellungen aber, die erstere zu einer **Anleitung** dienet, so daß man die Sache nunmehro als derselben kundig und verständig ansiehet. Es ist wohl an dem, daß man aus Erzehlungen, Beschreibungen und Nachrichten im voraus Wissenschafft von einer Sache erlangen kan, die man beschauen will, welches auch sehr gute Dienste dabey thut. Nur sind solche aus Nachrichten erlangten Ideen gemeiniglich von der sinnlichen Vorstellung, die man hernach erlanget, himmelweit unterschieden. Und überhaupt gehören solche Nachrichten zur **gelehrten** Erkentniß, welche einen besondern Sehepunckt ausmacht. Die **Neuigkeit** der Sache bringt theils die **Verwunderung** hervor, theils eine **Unentschlüßigkeit**, was man an der Sache bemercken soll, oder was man mit ihr anfangen soll, welches beym wiederhohlten Anschauen wegfället.

§. 18.

Sehepunckt der Freunde und Feinde.

Ferner ist als ein Hauptsehepunckt bey allen und jeden Sachen zu betrachten: ob man derselben **Freund** oder **Feind** ist. Diese Eintheilung ist von der vorigen (§. 16.) sehr unterschieden. Denn es kan geschehen, daß selbst die Hauptpersonen bey einer Sache derselben feind sind: und unter den blossen Zuschauern und Fremden können

sich Freunde der Sache finden. Der Unterscheid, der daraus im **Anschauen** und in der Vorstellung entstehet, ist dieser; daß, wer abgeneigt ist; welches der geringste Grad der Feindschafft ist, und also in allen Graden der Feindschafft enthalten ist, 1. nicht die Aufmercksamkeit zur Sache bringt, als wie der Freund. Die Natur der Abneigung bringt dieses so mit sich, und nur die Begierde zu schaden kan einen Feind aufmercksam machen. 2. Daß dem Feinde das Böse und die **Fehler** allezeit mehr einleuchten, als das Gute; so wie hingegen der Freund auf das Gute allemahl aufmercksamer ist, als auf das Böse.

§. 19.

Sehepunckt aus einer höhern und niedern Sphäre.

Ferner ist ein grosser und wichtiger Unterscheid, ob man eine Sache aus einer **höhern Sphäre** ansiehet, oder aus einer **niedrigen und geringern.** Eine **Handlung** kan sowohl von einem Amsterdammer Kauffmanne, der nach Ost- und West-Indien handelt, betrachtet werden, als von einem Landkrämer. Jeder von diesen wird sie gantz gewiß anders ansehen. Ein Cardinal siehet ein Bißthum gewiß mit andern Augen an, als ein Canonicus bey einem kleinen Stiffte. Bey diesem Sehepunckte äussert sich der Unterschied darinne, daß, was dem einen eine **Kleinigkeit** ist, das wird dem andern eine Sache von grosser **Wichtigkeit** seyn: was der eine **übersiehet,** das wird der andere sorgfältig bemer-

bemercken. Ein Bibliothecarius des Vaticans siehet einen Vorrath von Büchern gewiß anders an, als der Bibliothecarius einer Privatbibliothec, welche gemeiniglich aus Ermangelung der fonds nicht allzugroß zu seyn pflegen: wiewohl diese beyden, als **Gelehrte**, die Sache auf gewisse Weise aus einerley Sehepunckte ansehen; und daher einander ziemlich nahe kommen können, welchen Sehepunckt wir gleich besonders bemercken wollen.

§. 20.

Sehepunckt der Gelehrten und Ungelehrten.

Gelehrte nennen wir, die mit Wissenschafften, wenigstens eine Zeitlang, beständig umgegangen sind, und sich ausser einzeln vielen Nachrichten, eine Fähigkeit mit allgemeinen Wahrheiten umzugehen erworben haben: denen also die **Ungelehrten** entgegen gesetzt werden, d. i. solche, die von abstracten Wissenschafften keine Erkentniß haben, ob sie gleich sonsten guten natürlichen Verstand besitzen, und denselben durch diese oder jene Kunst, und durch die blosse Erfahrung gebessert haben. Der Unterscheid dieser Menschen, als Zuschauer betrachtet, ist folgender: Daß ein Gelehrter zu allem, was ihm zum ersten mahl vorkommt, dennoch einiger massen zubereitet kommt, und sich also auch eher darein muß finden können, als ein Ungelehrter. Will man aber bey einzeln Menschen eine Vergleichung anstellen, so muß man allerdings subiecta von einerley natürlichen Fähigkeit nehmen, deren einer

zun Wissenschafften angeführet worden, der andere aber nicht: so muß sich ein grosser Unterscheid zeigen. Ja, ein Gelehrter von mittelmässiger natürlicher Munterkeit, muß es, wenn er anders recht angeführet worden, einem Ungelehrten vor weit mehrern natürlichen Geschicke zuvorthun. Auch wissen Gelehrte die Würckungen der Einbildungskrafft von den Empfindungen besser zu unterscheiden.

§. 21.

Sehepunckt eines academischen Lehrers.

Unter den Gelehrten aber, möchte denen **Lehrern auf hohen Schulen**, wenn sie geübt sind, ein besonderer **Sehepunckt** zugeschrieben werden. Denn nicht allein ihr anhaltendes Nachdencken und Lernen, welches bey andern gemeiniglich mit den academischen Jahren aufhöret, ausser was etwa die **Erfahrung** ihnen noch lehret, muß bey denselben eine besondere Fähigkeit erwecken, sondern auch ihr beständiges **Lehren** giebt dem Verstande eine besondere Krafft. Denn dadurch werden die **Ideen**, welche die Gelehrsamkeit ausmachen, immer erneuert, und zu einem höhern **Grade der Klarheit** gebracht, welche zu erlangen ohnmöglich ist, wenn man seine Gedancken andern bekannt zu machen keine Gelegenheit hat: sie werden auch durch die öfftern Lese- und Disputirübungen mehr und mehr **geläutert**, worzu, ausser diesen Umständen, keine Veranlassung vorhanden ist. Weil auch Lehrer auf Academien beständig mit Lehrern von andern Facul-

täten und Wissenschafften umgehen, so werden ihre Ideen gegen tausenderley andere obiecta gehalten; wodurch erst ihr Nutzen, ihre möglichen Anwendungen, aber auch ihre Mängel erhellen. Ja endlich jeder Begriff wird zu einer gantzen Abhandlung in der Seele, da man denselben Stunden lang zu erwegen und auf allen Seiten zu betrachten nicht allein Gelegenheit hat, sondern auch öffters so gar genöthiget wird.

§. 22.
Sehepunckt der Traurigen und der Frölichen.

Es bekommen auch alle Sachen ein ander Ansehen, nachdem man dieselben mit frölichem und aufgeheitertem Gemüthe, oder mit einer niedergeschlagenen Seele, ingleichen ob man sie satt oder hungrig ansiehet. Der Unterschied äussert sich darinne, daß Verdrießliche überall das Unangenehme am ersten bemercken, welches Fröliche übersehen; sondern auch daran, daß ein Frölicher vieles eher bemerckt und geschwinder ist, als ein Trauriger. Kommt eines von beyden zu einem höhern Grad, den man Affeckt nennet; so wird die verschiedene Art, sich die Sachen vorzustellen, noch viel wichtiger.

§. 23.
Sehepunckt eines gantz Fremden.

Nicht weniger ist beträchtlich, ob der Zuschauer mit denen, die die Begebenheit angehet, einerley Sitten habe oder nicht; einerley Religion, oder nicht; mithin, da Länder und Völcker, die zu-

mahl

mahl weit von einander entfernet sind, gemeiniglich andere Sitten und andere Religion haben, ob der, der einer Begebenheit zusiehet, aus eben dem **Lande** sey, oder nicht? Der Unterschied ist, daß wenn eine Geschichte und Begebenheit einen Zuschauer von gantz fremden Sitten hat, er sich ein gantz ander Bild und Vorstellung davon macht, als die Einheimischen vermuthen; und die Sache diesen selbst fremde vorkommt, wenn sie sie nach des Ausländers Gedenckart erzehlen und beschreiben hören. Die Verfasser der Jüdischen, Persischen und Chinesischen Brieffe haben durch Annehmung einer solchen fremden Gedenckart, denen bey uns bekanntesten Sachen ein gantz ander Ansehen zu geben gewust. Wir müssen aber dieses etwas näher erklären.

§. 24.

Nach was vor einer Regel die Anschauungs urtheile gemacht werden.

Der Mensch braucht zwar, als ein Zuschauer, seine fünff Sinne; aber **nicht allein**: er nimmt dabey auch die Vernunfft zu Hülffe; das ist: seine Seele ist mit einer grossen Menge **allgemeiner Begriffe** angefüllet, die er bey vorkommenden einzeln Empfindungen gleich anwendet; dergestalt, daß er seine Empfindungen mit denen ihm beywohnenden allgemeinen Begriffen, so viel als möglich, verknüpfft. Z. E. Es siehet jemand einen **Stein, der sehr funckelt**; dieser wird gleich diese beyden Eigenschafften und die Empfindungen, die er davon hat, zusammen nehmen, und solches

nicht

nicht einen funckelnden Stein, sondern nach dem ihm schon beywohnenden Begriff einen Diamanten nennen. Wenn wir jemanden schreiben sehen, so stellen wir uns kaum die besondern Umstände, oder was in dem Begriff des Schreibens enthalten vor, wenigstens bemercken wir sie nicht einzeln, als daß er eine Feder in der Hand habe, daß sie unten zugespitzt sey, daß sie in Dinte eingetaucht sey, und daß sie auf dem Papiere herumgeführet werde: sondern wir fassen dieses alles so gleich in dem uns schon bekannten Begriffe und Worte des Schreibens zusammen; welches derjenige nicht thun würde noch könte, der vom Schreiben überhaupt keine Nachricht hätte. Daher macht jeder Zuschauer einer Sache nicht so viel Urtheile davon, als sich nach der Anzahl der verschiedenen Empfindungen machen liessen, sondern er bemerckt nur die verschiedenen Abwechselungen und Veränderungen, die nach denen ihm beywohnenden allgemeinen Begriffen zusammen als eine Veränderung und Begebenheit pflegen angesehen zu werden. Wie aber dieses aus vielerley Gründen geschehen könne, ist (§. 6. 7. 11. C. 1.) gewiesen worden. Als man siehet einem Buchbinder und seinen Leuten zu: man wird wahrnehmen, der eine legt Bogen zusammen, der andere schlägt das Buch, der dritte hefftet, ein vierter beschneidet, ein anderer vergoldet, ein anderer endlich collationiret. Jede von diesen Begebenheiten bestehet aus mehreren Handlungen, die wir würcklich gesehen haben, welche man aber so gleich in allgemeine Begriffe und gewisse Arten

ten der Begebenheiten verwandelt. Dieses geschiehet nun so geschwind, und ist mit denen Empfindungen nach der natürlichen Art zu gedencken so genau verbunden, daß eines theils Zuschauer, wenn er sich nachher auf das Gesehene besinnt, nichts mehr als solche Hauffen der Begebenheiten zusammen genommen, vorstellt, andern theils der Vortrag der auf solche Art angemerckten Begebenheiten, durchgängig vor die wahre, richtige und vollständige Erzehlung gehalten wird, ja nicht geglaubt wird, daß die Sache auch wohl auf eine andere und umständlichere Art könne erzehlet werden.

§. 25.

Sehepunckt eines Barbarn.

Nun weiß man, daß die Menschen, nach ihren verschiedenen Landesarten, in den Eintheilungen der Dinge, und in den allgemeinen Begriffen, die man von Jugend auf zu erlangen pfleget, nicht genau übereinkommen, sondern daß sie, je weniger sie wegen der Entfernung mit einander zu thun haben, auch desto mehr in ihren Begriffen und Gedenckart unterschieden sind. Besonders, wenn die eine Nation cultivirt wird, die andere aber in ihren rohen und wilden Wesen bleibet, so erlangen die Leute von jener Nation eine unsägliche Menge von allgemeinen Begriffen und Eintheilungen der Dinge, besonders der künstlichen Cörper, der Würden, der Aemter, der Geschäffte, die den Leuten aus dem noch barbarischen Volcke nicht bekannt sind. Sind die

Seelen mit andern Begriffen erfüllet, so bringt auch jeder gantz andere Begriffe zur Betrachtung jeder vor Augen habenden Sache; und macht daher auch gantz andere Urtheile, als der andere. **Geld umsetzen** kommt uns schon als eine wichtige Handlung vor: ein wilder Amerikaner, der den Handel nicht verstehet, würde solches vor ein blosses Umtauschen ansehen, ohne daran zu gedencken, was wir agio nennen, und weil ihm die Absicht unbekannt, solches vor ein Spiel halten, wie Kinder mit einander zu treiben pflegen.

§. 26.

Ein Zuschauer erlangt keine vollständige Geschichte.

Wenn ein Zuschauer die Begebenheiten, welche er selbst wahrnimmt, sorgfältig zusammen fasset, so wird doch gemeiniglich keine vollständige Geschichte daraus entstehen. Denn weil er die Sache nach seinem Stande ansiehet (§. 8.) so ist ihm manches verborgen, welches doch zur Geschichte gehöret. So sollte man meinen, daß von dem Artzte die Historie einer Kranckheit am allerbesten zu erfahren sey; und so ist es auch würcklich, nehmlich in so ferne der Artzt nach seinem Stande, oder Amte, Nachricht von der Kranckheit haben kan und muß. Wie aber sein Amt nicht ist, den Krancken zu warten, oder beständig um ihn zu seyn: also kan gleichwohl, ohne sein Vorwissen, vieles vorgehen, viele Zufälle können sich ereignen, wodurch der Zustand der Kranckheit gar sehr geändert wird (§. 3. C. r.). Wenn man

eine Geschichte daher nur aus seinem eigenen Sehepunckte betrachtet, so wird manches vorkommen, welches nach den vorhergehenden Umständen unbegreiflich ist; und man merckt also, daß an der Geschichte etwas fehle, was dieselbe begreiffen zu können nöthig ist. Die Wahrheit, daß ein Zuschauer die mehresten Sachen nicht übersehen, und nach seinem eigenen Sehepunckte allein, nicht in eine förmliche Erzehlung bringen könne, erhellet aus mehreren Exempeln. Bey einer Schlacht ist unmöglich, die grosse Geschichte aus einem einigen Sehepunckte zu übersehen: weil nicht allein vieles zu weit entfernet ist, sondern auch manches durch Hügel, Bäume, Häuser und Dörffer bedeckt wird. Jedem Zuschauer sind dabey nothwendig viele Dinge verdeckt. Bey einem Friedenscongreß mag einer noch eine so wichtige Person vorstellen, so weiß er doch nicht alles, was wichtiges daselbst vorgehet. Er muß wahrnehmen, daß ein paar Partheyen auf den point sind, einen Particularfrieden zu schlüssen, von deren Tractaten er wenig oder nichts gehöret. Eine so grosse und vortrefliche Erzehlung des Westphälischen Friedens, als das gepriesene von Mayerische Werck ist, hält dennoch von denen Churbrandenburgischen und Chursächsischen Unterhandlungen wenig in sich: ohne Zweifel, weil in denen Archiven, daraus diese Nachrichten genommen worden, jene Nachrichten nicht häuffig vorhanden gewesen. So ist es bey allen Geschichten: jeder Zuschauer hat nur eine gewisse Aussicht und Einsicht in dieselbe: und das

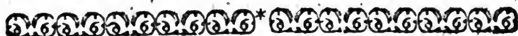
hat

hat hernach seine sichtbare Folgen in alle Erzehlungen derselben.

§. 27.

Der Zuschauer macht Anschauungsurtheile.

Wenn wir nun die Handlungen eines Zuschauers nach der Vernunfftlehre und ihren Begriffen abwägen, so findet sich, daß 1. lauter Empfindungen vorgehen; 2. daß wenn wir aber auf jede acht geben, ein Anschauungsurtheil in unserer Seele entstehe. Denn indem wir genauer darauf achtung geben, was vorgehet, so wird sich das Beständige von der Veränderung, die in ihm vorgehet, distinguiren; und so entstehet ein Urtheil. Weil aber hierzu kein Schluß, noch andere besondere Handlung der Seele erfordert wird, ein solches Urtheil zu fällen, so ist es ein Anschauungsurtheil.



Sechstes Capitel,
von der
Verwandelung der Geschichte im erzehlen.

§. 1.

Inhalt dieses Capitels.

Wenn man die wahre Beschaffenheit der Geschichte, oder vielmehr der Erzehlungen recht einsehen will, so ist nicht genug, daß wir wissen, wie die Begebenheiten de-

nen Zuschauern auf verschiedene Weise, gleichsam als in Spiegeln von verschiedener Gattung und Stellung vorgestellet werden, wie solches im vorigen Capitel ausgeführet worden; sondern wir müssen auch noch eine andere Handlung der Seele, welche vor der Erzehlung vorhergehet, bemercken, welche wir die **Verwandelung der Geschichte** nennen wollen; weil die Begebenheit niemahls **vollkommen** so, wie sie empfunden worden, erzehlet wird, sondern vielmehr nach einem gewissen Bilde, welches aus der Empfindung und deren Vorstellung durchs Gedächtniß herausgezogen wird. Denn wir erzehlen die Sachen nicht in der Empfindung, und währender Vorstellung, sondern **nach** derselben: und richten uns also nach dem Bilde, welches durch die Empfindung in unsere Seele ist eingepräget worden. Da nun dieses schon nicht der Empfindung vollkommen gleich ist, so wird noch erst mancherley Veränderung damit vorgenommen, so bald als der Vorsatz, die Sache andern zu erzehlen, darzu kommt.

§. 2.

Nothwendige Theilung der Begebenheiten, die zugleich vorgegangen.

In der Empfindung werden uns viele Sachen zugleich vorgestellt, die sich bey der vorhabenden Erzehlung einer Sache unmöglich auf einmahl ausdrucken lassen. Bey einer Solennität werden **zugleich** die Glocken geläutet, und die Stücken gelöset: aber ich kan beydes nicht auf

ein-

einmahl erzehlen, sondern eines muß auf das andere warten. Ein Menschengesichte sehe ich zugleich und auf einmahl, aber ich kan es nicht auf einmahl beschreiben. Und so bestehen fast alle einzelne Empfindungen aus so vielen Umständen, daß sie, ob sie gleich auf einmahl empfunden werden, dennoch nicht auf einmahl können erzehlet werden. Hieraus entstehet nun offte eine Schwierigkeit, wo man die **Erzehlung**, oder **Beschreibung** anfangen solle? Fänget man sie aber nicht bey dem rechten Ende an, so entstehet hernach eine **Verwirrung**, daß man aus der Sache nicht klug werden kan, oder daß die Sache wenigstens unlustig und unangenehm zu hören und zu lesen wird.

§. 3.

Nothwendige Weglassung vieler Umstände.

In der **Empfindung** ist sehr vieles, ja alles **determinirt**, nach der Länge, Grösse, Breite, die wir nur nach dem Augenmasse, auch wohl deutlich, angeben können: nach der Zahl, wenn der Sachen nicht allzuviel sind, als wie viel Tische, Stühle, Spiegel vorhanden sind; nach der Farbe, welche durch Staub und andere Umstände sich gar sehr ändern kan, ohne daß noch dieselbe ihren Nahmen oder **Gattung** verändert: auch nach dem **Grade**: als bey der **Wärme**, bey dem **Lichte** u. s. w. Dieses alles ist nicht allein schwer mit Worten auszudrucken, sondern auch überaus weitläufftig; so daß man mit Beschreibung einer gemachten sehr kurtzen Visite gar leicht

ein paar Stunden zubringen könte. Diese beyden Schwierigkeiten nöthigen den gewesenen Zuschauer, daß er bey seiner vorhabenden Erzehlung eine Menge von individuellen Umständen auslässet, und auslassen muß. Man untersuche nur, wenn man erzehlet, wie es in einer Kirche, in einem Saale, in einer Werckstäte, auf einer Gasse ausgesehen, ob man nicht allezeit, auch wenn man auf das ausführlichste die Sache erzehlen und beschreiben will, dennoch gar sehr vieles wegläßet, und im Sinne behalte.

§. 4.

Ausdruck der Begebenheit durch allgemeine Wörter.

Und diese Auslassung geschiehet nun auf eine nicht so merckliche Art, wenn man, wie doch beständig und unvermeidlich geschiehet, die individuellen Ideen, die uns beywohnen, in der Erzehlung durch allgemeine Worte ausdruckt: denn auf diese Art wird der individuelle Begriff in den Begriff einer Art verwandelt, welche Begriffe allezeit viel weniger determiniret sind. Als ich sage: Da stunde eine Säule mit einem Knauffe: welch ein Unterscheid ist nicht zwischen dem individuellen Begriff der Säule, den ich im Sinn habe, und der die Gestalt derselben in sich begreifft, und dem allgemeinen Begriff, der die Bedeutung des Wortes Säule ausmacht: wenn ich auch gleich noch hinzusetze: von dorischer Ordnung, so ist doch dieses nur ein allgemeiner Begriff, davon die individua ein gar sehr unterschiedenes Ansehen

haben

haben können. Nun aber bestehet auch die allerweitläufftigste Erzehlung aus solchen allgemeinen Worten: man kan also daraus ermessen, wie vieles der Zuschauer bey Erzeugung seiner Erzehlung bey sich und im Sinne behalten habe; weil nehmlich solches alles zu erzehlen nicht möglich ist.

§. 5.

Vermengung seiner Empfindungen mit den innerlichen Eigenschafften.

Wenn wir eine Sache nicht ohne **Bewegung** empfunden haben, so pflegen wir an statt die blosse Sache zu beschreiben, die Bewegung, die wir gehabt, in die Sache mit einzuflechten. So sagt man: Der Löwe macht ein **fürchterliches** Gebrülle: man siehet eine **schreckliche** Feuersbrunst: der Fisch Torpedo hat eine **wunderbare** Würckung, nehmlich durch das blosse Anrühren Krampff zu verursachen: dieses oder jenes hat eine **altväterische** Gestalt. Man siehet, daß alle diese **Beywörter** nicht die innerlichen Eigenschafften der Dinge, sondern die Bewegungen, die durch ihre Vorstellung in der Seele entstehen, anzeigen. Solche Verwickelungen sind in Geschichten nicht zu vermeiden: weil nehmlich in der Erzehlung nicht sowohl unmittelbar die **Begebenheit** selbst, als die **Vorstellung** davon (§. 14. C. 1.), und zwar wie sie in dem Gedächtnisse hafften bleibet (§. 1.), ausgedruckt wird. Wer hierbey einen Anstoß hat, der darf sich nur erinnern, daß der **Zuschauer** einmahl eine Hauptsache bey der Geschichte ist (§. 1. C. 5.):

C. 5.): ohne welchen die Geschichte zwar geschehen, aber nicht zu einem Stücke unserer Erkentniß werden mögen.

§. 6.

Unvermeidliche Vergrösserung und Verkleinerung der Dinge.

Indem man sich beym Ausdruck seiner Empfindungen, als ganz determinirter Begriffe, nur allgemeiner Worte bedienen muß (§. 4.): so brauchen wir mit unter solche, die bey jedem Menschen einen andern Begriff haben, nachdem jeder denselben von diesen oder jenen Exempeln abstrahiret hat, wie (§. 29. C. 2.) in der Materie von allerhand Arten der Figuren gewiesen worden. Wer eine Kirche beschreibt, der sollte eigentlich sagen, wie lang und breit dieselbe wäre: weil aber dieses entweder eine Ausmessung, oder wenigstens ein gutes Augenmaaß erforderte, in beyden Fällen aber eine langweilige Erzehlung verursachen würde, so sagt man kürtzlich: eine **grosse**, oder eine **kleine** Kirche. Allein dieses Wort hat gantz verschiedene Bedeutungen, nachdem jemand nur Dorfkirchen, oder Stadt- und Thumkirchen gesehen hat. Ist nun der Erzehlende von der ersten, der Zuhörer aber von der letzten Art, so wird sich dieser einen ganz andern Begriff von der Kirche machen, als des Erzehlers Meinung ist. Dieser hat die Sache ohne sein Vorwissen und in seiner Einfalt **vergrössert**. So ist es auch mit der **Kleinheit, Schönheit, Menge, Ueberfluß, Ordnung,** und vielen andern Begriffen be-

beschaffen, darinnen die Menschen, ohngeachtet sie einerley Worte brauchen, gar nicht mit einander übereinkommen. Durch solche allgemeine Ausdrücke nun werden die Sachen in der Erzehlung bald vergrössert, bald verkleinert, nicht sowohl durch die Schuld des Erzehlers, als welcher sich nach seiner Empfindung richtet (§. 1.); als durch die Schuld dessen, der sich die Sache erzehlen lässet, und die gehörige Vorsicht nicht braucht. Man muß nehmlich, wie bey den allgemeinen Anmerckungen, auf die Exempel sehen, worauf sich des Erzehlers seine Begriffe gründen, (§. 40. 41. C. 2.), daß man daraus urtheilen kan, was er groß, was er schön u. s. w. heisset. Wenn Leute aus kleinen Städten von Pracht oder Reichthum erzehlen, so muß es von denen, die in der Residentz wohnhafft sind, und in Handelsstädten wohnen, cum grano salis angenommen werden.

§. 7.

Vermengung der Begebenheit mit der allgemeinen Anmerckung.

Eine nicht minder gewöhnliche Veränderung, die der Zuschauer mit dem, was er gesehen, vornimmt, ist, daß er eine allgemeine Anmerckung macht, und solche statt der Begebenheit selbst vorträget. So sagt man von jemanden: er stehe früh auf, er gehe dem andern vor, er sey reich, er sey gelassenen Gemüths, an statt, daß man eigentlich nicht mehr weiß, als daß er diesen oder jenen Tag früh aufgestanden, er sey dem andern bey einer gewissen Gelegenheit vor-

gegangen: er habe eine gewisse Menge baaren Geldes in seiner Stube gehabt, er habe sich bey einer gewissen Gelegenheit gelassen bezeigt. Manchmahl trifft es zu, daß der locus communis, den wir gemacht, auch wahr ist; öffters auch trügen sie. Worauf gemeiniglich ein grosser Theil des Betruges sich gründet, der bey Verheyrathungen vorgehet, daß die Verlobten nach der Hochzeit die Sachen gantz anders befinden, als vorher. Wer aber mit der historischen Erkentniß umgehet, muß ebenfals diese Gedenckart der Menschen, die nicht zu ändern ist, wohl zu Hertzen nehmen, theils um nicht selbst solche falsche allgemeine Anmerckungen zu machen, theils auch manche widersprechende Zeugnisse dadurch zu vereinigen: wie wir ein solch Exempel insbesondere beleuchtet haben, in einer Schrifft, von des Epiphanii Gebet, vor des Bischoffs Johannis zu Jerusalem Rechtgläubigkeit. Opusc. Academ. Tom. II. p. 122.

§. 8.

Bedächtliche Aussonderung gewisser Stücke der Begebenheit.

Da der Sehepunckt eines Zuschauers schon so viel verursacht, daß die Zuschauer die Sache nicht auf einerley Weise ansehen (§. 8. seqq. C. 5.); so gilt dieses nochmehr von einer Geschichte, wenn es mit derselben zur Erzehlung kommt. Beym Zuschauen sind wir nicht völlig Meister, was wir wahrnehmen wollen, weilen es hauptsächlich darauf ankommt, was unsere Sinnen am meisten und stärckesten in Bewegung setzet. Ein Kleid

mit

mit vielen grossen Diamanten wird bey einer grossen Solennität auch solche Zuschauer aufmercksam machen, welche nichts weniger willens waren, als auf den Kleiderpracht achtung zu geben: sie werden die Macht des funckelnden Lichtes spühren. Ein bellender Hund macht auch die aufmercksamsten Zuhörer irre. Kurtz, wir wissen, daß wir unsere Sinne nicht völlig in unserer Gewalt haben. (S. v. Wolfs Gedancken von GOtt, der Welt ꝛc. §. 226.) Wenn wir aber die Vorstellung der Sache einmahl in Sinn gefasset haben, denn sind wir Meister von unserer **Vorstellung**; dabey kan hernach jeder nach seinem Sehepunckte recht frey gedencken. Und da gehet auch hauptsächlich das an, was wir gewiesen haben, daß man die Sachen nur immer auf einer Seite ansehe (§ 13. C. 5.), und dabey eine gewisse Einsicht äussere (§. 14. C. 5.). Wir lassen nehmlich weg, was uns nicht anstehet, und lassen solche Umstände bey uns dunckel werden; und wir **beschäfftigen** uns mit dem, was uns gefället, oder zu unsern Umständen dienet: welches denn in unsere Erzehlungen, wenn wir es gleich nicht mercken, und nicht willens sind, etwas daran zu ändern, dennoch einen grossen Einfluß hat: öffters aber auch wissentlich und vorsetzlich geschiehet.

§. 9.

Einrichtung der Erzehlung nach einer gewissen Absicht.

Denn es muß doch, wenn wir etwas erzehlen wollen, eine Ursach vorhanden seyn, warum wir

es erzehlen wollen; deren sich verschiedene Arten gedencken lassen. 1. Hat der Mensch einen natürlichen Trieb, seine Gedancken andern bekannt zu machen; und es ist wie eine grosse Erleichterung des Hertzens, wenn wir unsere **Angelegenheiten**, welche nichts anders als Geschichte sind, andern eröffnen dürffen. Dies ist die erste Quelle vieler Erzehlungen; bey welcher insbesondere zu mercken ist, daß ein jeder bald merckt, es sey einem andern mit Anhörung alltäglicher Geschäffte und Begebenheiten wenig gedienet, als die er vor sich selbst wissen kan (§. 8. C. 4.); daher suchet denn ein jeder seine Erzehlung nach seinem Vermögen so einzurichten, daß sie ein **sonderbares**, oder gar **wunderbares** Ansehen bekomme, und was **neues** sey. 2. Ist jeder, dem was aufgetragen worden zu erkundigen, oder auszurichten, verbunden, von dem, was geschehen, und wie er die Sachen befunden, **Bericht** abzustatten. Dabey wird hauptsächlich das **Umständliche** erfordert. 3. Offters erzehlet einer dem andern etwas zum Schertz und Zeitvertreib; wobey nothwendig das **Verdrüßliche** wegbleiben muß; ausser in so ferne es auf einer plaisanten Seite vorgestellet werden kan. 4. Hauptsächlich aber erzehlen wir, daß sich der Zuhörer darnach richten, und eine Entschlüssung fassen soll, und denn ist klar, daß man hierbey nur so viel aus der uns beywohnenden Geschichte heraus zu nehmen habe, als zu dem Geschäffte und zu der Entschlüssung dienen kan: so wird wegen der verschiedenen Absichten die Erzehlung immer etwas anders

anders aussehen, als die Empfindung, worauf sich die Erzehlung gründet, beschaffen war. Und diese Arten, die Geschichte zu verwandeln, sind principia Logicæ naturalis, die von selbst sich in der Seele äussern; und als eine angebohrne Erzehlungskunst können angesehen werden.

§. 10.

Grosse Geschichte werden in eine Begebenheit verwandelt.

Nun haben fast alle mögliche Arten der Begebenheiten ihre allgemeinen Begriffe und Arten, die so gar im gemeinen Leben bekannt sind (§. 21. C. 4.): diese fallen nun nebst denen dazu gehörigen Worten einem Zuschauer nothwendig ein: er wird also unter andern Verkehrungen, auch diese Veränderung, dessen, was er gesehen und angeschauet hat, vornehmen, daß er die ganze Geschichte auf einen solchen allgemeinen Begriff reducirt, und als eine einige Begebenheit in einem einzigen Satze vorstellet, der nur sehr wenige Merckmahle einer individuellen Begebenheit, als der Zeit, oder der Personen, oder des Ortes, als die nothwendigsten (§. 21. C. 4.), in sich enthält: Z. E. es erzehlt jemand ein Beylager, eine Belagerung, eine Gesandschafft, eine Mißion, wo er dabey gewesen ist. Da wir Geschichte von vielen Jahren und Jahrhunderten, als eine Geschichte anzusehen pflegen: als der dreißigjährige Krieg: die Kriege der Nachfolger des Alexanders: so ist das wenige, wobey ein

ein einzelner Mensch einen Zuschauer abgegeben, noch leichter in eine solche Kürtze zusammen zu fassen.

§. 11.

Das Hauptwerck aus einer Geschichte heraus nehmen.

Wenn eine Geschichte in einen einigen Satz verwandelt wird, so heisset dieser Satz und was darinnen angegeben wird: das Hauptwerck, der Hauptpunckt, die Substantz der Historie. Es ist also eine bey der Erzehlung merckwürdige Veränderung der Geschichte, daß man das Hauptwerck heraus nimmt (§. 10.). Dieses ist gemeiniglich das, was auch diejenigen, die am wenigsten von der Sache wissen, dennoch wissen und in Erfahrung bringen, da hingegen die Zuschauer in Ansehung der Umstände und Particularitäten verschiedene Nachrichten zu haben pflegen. Der Ursprung dieses Begriffes aber giebt zu erkennen, daß das Hauptwerck doch nicht lediglich von der innerlichen Beschaffenheit der Sache, sondern hauptsächlich mit vom Zuschauer abstamme, der nach seiner Einsicht dasjenige, was er an der Geschichte wahrgenommen, in einen einigen Satz zusammen ziehet.

§. 12.

Urbild und Erzeugung der Erzehlung.

Alle Vorstellungen der Dinge werden Bilder genennet; zumahl wenn es Dinge sind, die sich durch die Augen erkennen lassen. Nunmehro sehen wir also, wie das Bild der Geschichte, welches

welches ein Zuschauer durch seine Sinne erhalten hat, geändert werde, ehe es zur Erzehlung kommt, und zwar auf so verschiedene Weise: als durch Theilung der Dinge die zugleich geschehen (§. 2.); durch Vermischung der Empfindung und der Begebenheit (§. 5.); durch allgemeine Ausdrücke (§. 4.); durch unvermeidliche Auslassung vieler individuellen Umstände (§. 3.); durch unvorsetzliches Vergrössern und Verkleinern (§. 6.); durch die Bildung allgemeiner Anmerckungen (§. 7.); durch Herauslassung vieler Stücke (§. 8.), und das auf verschiedene Weise (§. 9.); endlich durch Verwandelung der gantzen Geschichte in eine einige Begebenheit (§. 10.); welches denn alles auch wohl in einer einigen Erzehlung zusammen kommt. Damit wir nun von diesen Bildern einer einigen Begebenheit ohne Vermengung reden, und Lehrsätze geben können: so wollen wir die Vorstellung einer Geschichte, wie sie lediglich anfangs durch die Sinne ist hervorgebracht worden, das **Urbild** der Geschichte nennen; die Veränderungen aber die mit diesem Bilde vorgehen, ehe es zur Erzehlung kommt, wollen wir die **Erzeugung der Erzehlung** nennen.

§. 13.

Nothwendigkeit der Vergleichungen im erzehlen.

In der Erzehlung selbst aber pflegen noch Veränderungen des Urbildes vorzugehen. Denn so haben zwar die meisten Handlungen, Verän-

derungen, Eigenschafften der Dinge ihre eigene Nahmen und Wörter, deren man sich bey und in der Erzehlung bedienen kan; allein diese Worte wollen doch nicht allemahl, die Eigenschafften der Dinge, die wir im Sinne haben, klar und vollständig genug ausdrucken; so daß wir zu Gleichnissen unsere Zuflucht zu nehmen uns genöthiget sehen, die theils unter dem Nahmen der Metaphern, theils unter dem Nahmen der Vergleichungen bekannt sind. Also kan man z. E. die Geschwindigkeit eines Strohmes nicht mit eignen Worten ausdrücken, wie sich solche dem Auge vorstellt; sondern man sagt: Der Strohm schüsse fort wie ein Pfeil. Die Wendungen der Bäche in Gebürgen weiß man nicht anders zu geben, als daß sie schlangenweise lauffen. Das Blitzen, welches einige in der Atmosphäre des Mondes gesehen, wird wohl nur in Ermangelung eines eigenen und vollkommen bequemen Wortes seyn gebraucht worden. Nun ist kaum zu verlangen, daß die Hörer und Leser eines solchen Ausdrucks gantz genau eben diejenigen Begriffe damit verknüpffen sollen, den der Anschauer und Erzehler damit verknüpfft: denn dieser weiß die Begebenheit an und vor sich, und hält sie gegen den Ausdruck: der andere aber soll die Begebenheit aus der Beschreibung erst lernen. Wie leicht geschiehet es, daß er den Ausdruck stärcker annimmt, als es der Sinn des Erzehlers mit sich bringet.

§. 14.

§. 14.

Verwandelung der Geschichte ins Sinnreiche.

Wenn aber der Zuschauer über dieses sinnreich ist, oder vor gut befindet, sich bey seiner Erzehlung sinnreich auszudrücken; so werden die Anschauungsurtheile, woraus die Erzehlung bestehen soll (§. 27. C. 5.), noch ein ander Ansehen bekommen. Die Rhetorick lehret uns, wie man einen Satz, der Wahrheit unbeschadet, auf mancherley Weise sinnreich ausdrücken kan: und wer will einem Erzehler wehren, daß er sich dieser Gedenckarten bedienet? zumahl da alle diese sinnreiche Gedenckarten sich nicht sowohl vor allgemeine Wahrheiten, und vor philosophische Lehrsätze schicken, als vor die historischen Wahrheiten. Wir haben aber diese Veränderung der Begebenheiten und ihrer Urbilder, welche die Wahrheit derselben keines weges ändern, sondern vielmehr in ein helleres Licht stellen soll, um so viel mehr zu mercken, weil die ältesten Geschichte gar offte in Liedern und Gedichten, und also auf eine sinnreiche Art sind vorgetragen und fortgepflantzet worden. Wer würde von dem Trojanischen Kriege viel wissen, wenn ihn nicht Homer besungen hätte? Trockene Erzehlungen hat man ehedem nicht geachtet. Die Folge dieser Verwandelung der Geschichte äussert sich hauptsächlich in der Auslegung historischer Bücher; indem dergleichen sinnreiche Erzehlungen, und zumahl poetische Vorstellungen, zwar eine Zeitlang, so lange sich die Sitten und Begriffe nicht ändern, die

Sache sehr erläutern, aber bey gantz Fremden, und bey der späten Nachwelt eine **ehrwürdige Dunckelheit** über die Geschichte ausbreiten.

§. 15.
Ein Sehepunckt giebt keine gantze Erzehlung.

Aus einem eintzigen Sehepunckte bringt man nicht leicht eine **gantze** Geschichte zusammen; sondern es kommen auch wohl Dinge darinnen vor, die unbegreiflich sind (§. 26. C. 5.). Nun trägt man Bedencken, solche Dinge zu erzehlen, von denen man an sich selbst begreifft, daß sie dem Zuhörer und Leser unbegreifflich oder anstößig seyn werden, und wovon er ehe das Gegentheil vermuthen muß. Man pflegt daher die Geschichte, die man erzehlen will, zu **ergäntzen**, und durch eine Muthmassung, den Umstand, wodurch die Sache zusammen hangend und begreiflich wird, hinzuzufügen. Weiß man aber zu gutem Glück aus Erzehlung anderer Zuschauer, woran es gefehlet, und was es mit dem **Knoten** vor Bewandniß habe, so pflegt man diese Nachrichten, die eigentlich **nicht unser eigen** seyn, dennoch unter die seinigen zu mischen. Wie man aber durch **Muthmassungen** und Schlüsse Historien und Umstände entdecke, soll an seinem Orte gezeigt werden. Nun aber geräth diese Ergäntzung nicht allemahl. Andere bemercken dieses Flickwerck, und fangen an, demselben zu widersprechen. Daher wird dieser Umstand in der Einleitung zur historischen Erkentniß merckwürdig.

So

So hat mir bedencklich geschienen, daß verschie= dene angesehene Geschichtschreiber von der Bibliotheck des Augustinus erzehlen, die Vandalen hätten derselben, bey Einäscherung der Stadt Hippon, verschonet. Dieses kam mir von solchen Barbarn nicht glaublich vor, ist auch bey einer solchen Verwüstung nicht recht thulich. Kein Zeugniß funde davon nicht angeführet, daher untersuchte, was ein solches Vorgeben könte veranlasset haben; es schien mir aus dem Hertzen der Geschichtschreiber, nicht aber aus Nachrichten, die etwa nicht bemerckt worden, erwachsen zu seyn. Sie erzehlen nehmlich, daß wenige Tage nach dem Tode dieses Bischoffs, der eine starcke Bibliotheck gesammlet, die Stadt sey erobert und in Brand gesteckt worden; welches uns von dem Schicksale derselben Bibliotheck nichts gutes hoffen lässet; dennoch musten sie anführen, daß seine Bibliotheck nach diesem grossen Unglück übrig gewesen, und fleißig sey gebraucht worden; dieses wäre nach den vorhergehenden Umständen eben nicht begreiflich: sie haben es also durch diesen Umstand, daß die Vandalen der Bibliotheck verschonet, der sich auf nichts anders als auf eine Muthmassung gründen kan, begreiflich machen wollen. Eine solche Ergäntzung war auch dem principio, daß man gerne was sonderbares erzehlet (n. 1. §. 9.), gantz gemäß. Sie haben also denselben Umstand ohne weiteres Bedencken hinzugefügt. Da ich aber in des Poßidons Leben von diesem Bischoffe eine andere und natürlichere Ursache gefunden, so habe jene verworffen

in dem Programmate: de fatis Bibliothecæ Augustini in excidio Hipponensi.

§. 16.

Gründliche Erzehlungen setzen noch andere Verwandelungen voraus.

Alle diese Veränderungen pflegen nun sowohl einzeln, als in Menge, bey solchen Fällen vorzukommen, wo man nur gelegentlich die Geschichte, wovon man ein Zuschauer gewesen, vorträgt. Wenn man aber die Geschichte, die man als ein Zuschauer weiß, gründlich, nehmlich zur Belehrung der Entfernten, und der Nachwelt, erzehlen und aufzeichnen will, so daß man einen Geschichtschreiber ex instituto abgiebt, so gehen noch mehr Verwandelungen vor, ehe es mit der Beschreibung und Erzehlung zur Würcklichkeit kommt. Zuförderst da jeder aus seinem eigenen Sehepunckte keine vollständige Geschichte erlangen kan, und aus den Umständen, die ihm beywohnend sind, wohl absehen kan, daß ihm mancher beträchtlicher Umstand verborgen seyn müsse (§. 26. C. 5.); so muß seine erste Sorge seyn, daß er die ihm ermangelnden Nachrichten von den übrigen Zuschauern der Geschichte herbeyschaffe, und diese dadurch ergänze. Denn Muthmassungen wollen da nicht zureichen (§. 15.). Wer nur das Leben eines Mannes beschreiben will, den er noch so wohl gekennet, wird dennoch der Nachrichten von andern Leuten nicht entbehren können. Die Geschichte einer eroberten Stadt wird nicht vollständig werden, wenn man nicht sowohl die Nachrichten aus der eroberten Stadt, als auch dem

Feld-

Feldlager beysammen hat und zusammen hält, und wenn sie auch der Feldherr selber, der ohne Zweifel im Lager der vornehmste Zuschauer ist, dieselbe beschreiben wollte. Die Uebergabe geschiehet offt zu einer Zeit, da er sich derselben nicht gewärtig ist. Bey seinen eigenen Geschichten, die man doch am besten wissen muß, kan man gleichwohl solcher fremden Nachrichten nicht entbehren. Denn der Feinde ihre Intriguen und Anschläge, die so grossen Einfluß in unser Leben haben, sind uns meistens nicht bekannt, weil sie der Natur der Sache nach, geheim gehalten zu werden pflegen.

§. 17.

Die Geschichte muß vom Anfange übersehen werden.

Sodann muß der Zuschauer, wenn er seine Geschichte ausführlich erzehlen will, eine Hauptänderung in seiner Vorstellung vornehmen; daß er nehmlich die Sache umwendet, und das erste zum letzten macht. Denn nach der Regel der Einbildungskrafft und des Gedächtnisses, schwebt ihm das am klärsten und deutlichsten vor Augen, was an der Geschichte das neueste ist. Der Anfang der Geschichte, wird, als das älteste daran, ihm am wenigsten klar und deutlich vorgestellt. Bey der Erzehlung aber muß der Anfang nothwendig von dem Anfange der Geschichte selbst gemacht werden. Der gewesene Zuschauer muß sich also wieder in die ersten Umstände in Gedancken setzen, und den Erfolg der Geschichte von ihrem Anfange übersehen.

§. 18.

Grundriß einer langen Erzehlung.

Ist nun die Geschichte lang, so will ferner ein **Grundriß** und **Entwurff** nöthig seyn; welches, wenn es auch in Ansehung dessen, was er selbst mit angesehen, könte ersparet werden; so ist es doch in Ansehung der **erborgten** Stücke der Geschichte (§. 16.) nöthig, damit er absiehet, an welchem Orte ein jedes Stück einzuschalten ist, nehmlich an demjenigen Orte, wo er es würde erzehlen müssen, wenn er selbst dabey gegenwärtig gewesen wäre. Ein solcher **Grundriß** aber entstehet auf folgende Art. Aus der gantzen Geschichte wird das Hauptwerck herausgenommen (§. 12.); so daß die gantze Geschichte in einen Satz zusammen gezogen wird, dadurch kommt sie einem allgemeinen Begriffe näher; daß man siehet, zu was vor einer Art, Geschichte, Geschäffte, Händel, moralischer Wesen sie gehöre, wovon im 4. Capitel gehandelt worden. Der allgemeine Begriff giebt, nach seiner innerlichen Beschaffenheit, die Theile an die Hand, worin sich die gantze Geschichte, wie von selbsten zerleget: Z. E. eine Belagerung, als die von Bergenopzoom, zu beschreiben, giebt der allgemeine Begriff der **Belagerung** die Anleitung: wie nehmlich die feindliche Armee in die dasige Gegend gekommen und die Festung berennet habe: Was von Eröffnung der Aprochen an täglich geschehen: Die Eroberung, als der Ausgang der Geschichte selbst. Wenn nun bey einer Geschichte lauter Dinge vorkom-

kommen, die nach einander geschehen, oder auf einander gefolgt wären, so würde der Grundriß ohne alle Schwierigkeit gemacht seyn: weil aber vieles zugleich geschichet, welches doch nicht zugleich erzehlt werden kan (§. 2.); so muß eine Theilung vorgenommen, und eines dem andern, anders als würcklich geschehen, nachgesetzt werden; welches denn Ueberlegung erfordert. Wobey auf keine andere Art zu einer Entschlüssung zu kommen, als daß man erweget, welches zum Verstande und Einsicht in das andere das mehreste beytrage, und deswegen dem andern vorzusetzen sey.

§. 19.

Gelehrte und politische Erzehlungen.

Wenn man bey seiner Erzehlung nichts intendirt, als den Unterricht der Leser, oder der Zuhörer, und daß derselbe so vollständig sey als möglich, so würde eine Geschichte zu erzehlen weiter kein Bedencken und keine Schwierigkeit haben. Je umständlicher auch die Kleinigkeiten angeführet würden, desto mehrere und mancherleye Leser würden haben ihre Rechnung finden. Die Ordnung der Zeit würde jede Stelle, wo ein jedes anzubringen sey, gnugsam bestimmen. Aber solche Erzehlungen können selten gemacht werden. Diejenigen, welche von einer Geschichte Zuschauer sind, haben gemeiniglich auch mit der Sache selbst zu thun; und bleiben auch lange hernach in einer solchen Verbindung, daß sie nicht freye Hände haben, mit einer völligen Gleichgültigkeit alles

und jedes aufzuschreiben, was ihnen von der Sache bekannt ist: eine mündliche Ausführung und ad unum actum, wird so niemahls vollständig. Und die wenigsten Personen, welche Zuschauer von wichtigen Begebenheiten abgeben, haben den Willen vor die gantze Welt zu schreiben. Mithin werden die Erzehlungen gemeiniglich nicht bloß wegen der **Belehrung** und des **Unterrichts** vor die, die nicht gegenwärtig gewesen, abgefasset; sondern in einer gewissen **Absicht**, und etwas dadurch zu erhalten. Ein Notarius beschreibt eine gewisse Begebenheit in seinem Instrumente, damit im Fall eines erfolgenden Processes der Richter **hinlänglich** und zuverläßig davon unterrichtet sey. Vor **Gerichte** erzehlet jeder seine Geschichte, oder lässet sie durch seinen Advocaten erzehlen, um eine gewisse Sentenz zu erhalten. **Fürsten** lassen den Verlauff entstandener Irrungen mit ihren Nachbarn bekannt machen, um die Gerechtigkeit ihres Verfahrens der Welt vor Augen zu legen, oder gewisse Vorbildungen, die sich der gemeine Mann macht, zu widerlegen. Erzehlungen nun, die bloß zum Unterricht derer, die die Begebenheit nicht wissen, abgefasset werden, wollen wir **gelehrte Erzehlungen** nennen, weil sonst niemand als Gelehrte dergleichen Nachrichten aussetzen wird: die aber in einer gewissen Absicht abgefasset werden, sollen **politische Erzehlungen** heissen. Wir sehen also hier gar nicht auf das Objeckt der Erzehlung: sondern lediglich auf die Art der Erzehlung, wie sie aus der verschiedenen Absicht flüsset.

§. 20.

§. 20.
Unnüze, nöthige und schädliche Umstände einer Geschichte.

Bey politischen Erzehlungen also müssen die Stücke der Geschichte, die sonst bey einer gelehrten Erzehlung eben derselben Geschichte gleiches Recht haben würden, in drey Classen eingetheilt werden. Erstlich sind Umstände **überflüßig, fremde, unnüze**, welche der Absicht nicht schaden und nicht nutzen. Als wenn ein Herr Truppen in seines Nachbars Gebiet einrücken lassen, so ist dabey der Nahme der Capitains offenbar zu erzehlen überflüßig: kaum daß die Regimenter von ihren Obersten benennet werden. Denn es ist einerley, welches Regiment eingerückt, sondern es kommt dabey nur auf die Anzahl der Truppen an. Sodann sind die **nöthigen Stücke**, welche zur Absicht der Erzehlung etwas beytragen: endlich die **schädlichen und nachtheiligen**, die der Absicht zuwider sind. So erzehlen die Leute bey einer Injurienklage selten ihre **harten** Reden, wodurch sie die darauf erfolgten Schimpfworte veranlasset haben; sie bemercken hingegen nicht allein die Schimpfworte, die der andere ausgestossen, sondern auch wohl seine Gebehrden. Das letztere führen sie als Beweise des animi injuriandi an, damit die Gnugthuung desto eher möge erhalten werden; ihre Worte aber lassen sie weg, weil sie eher die Beleidigung mildern und entschuldigen, als vergrössern möchten. Das erste nun bey einer politischen Erzehlung ist, daß **das Ueberflüßige weggelassen** werde. Nun

ist dasjenige nicht vor überflüßig zu halten, ohne welchem das andere nicht verstanden werden kan, wenn es gleich an sich zur Absicht nichts beyträgt.

§. 21.

Sachen groß und klein vorstellen, ist vom Vergrössern und Verkleinern unterschieden.

So erfordert auch die Absicht der Erzehlung in manchen Fällen die Sachen **groß**, in andern Fällen aber sie **klein** vorzustellen. Die Kunstgriffe hievon gehören in die Rhetorick. Beydes kan auch öffters, der Wahrheit unbeschadet, geschehen: Denn man weiß ja, daß bey allen Geschöpffen und ihren Eigenschafften, die **Grösse** davon abhanget, ob man sie mit was grössern, oder mit was kleinern zusammen hält. Und also kommt die **Grösse** auf die Vergleichung und auf die Art der Vorstellung an; und auf was vor einer Seite man sie betrachtet. Es wird auch, wenn man gleich alles zusammen nimmt, was man Grosses von der Sache sagen kan, dennoch wohl noch nicht die rechte Vorstellung bey dem Zuhörer, der etwa träge im Dencken ist, erwecket. Andere aber machen sich freylich diesen Vortheil zu Nutz, daß sie die Sache **groß** vorstellen, ohngeachtet sie wissen, daß ihre Zuhörer die Sache aus Mangel der Ueberlegung noch für grösser annehmen werden, als sie in der That ist: ein solches betrügliches **Großvorstellen** gehöret nun schon zum **Vergrössern**, dem das **Verkleinern** entgegen gesetzt ist; deren beydes aber durch Hinzufügung fal-

falscher und erdichteter Umstände bey der Erzehlung geschiehet: als wenn man die Anzahl der Regimenter höher angiebt, als wie sie sind, so ist das eine **Vergrösserung**, weil sie sich auf eine Unwahrheit gründet: wenn man aber an statt der Regimenter und ihrer Anzahl erzehlet, wie viel Bataillons oder gar Compagnien beysammen sind, so stellet man durch die ungleich grössere Zahl die Sache **groß** vor: denn in der Sache und Wahrheit selbst wird nichts geändert. Der Kaufmann, der in einem Conto eine falsche Summa einrückt, der vergrössert die Sache; wenn er aber nur an statt der Thaler, **Gulden**, oder gar Livres rechnete, der stellt nur die Sache groß vor: und man weiß, was starcke Zahlen auch bey solchen Menschen, die doch leicht eine Reduction vornehmen könten, vor einen wunderbaren Eindruck zu machen pflegen.

§. 22.

Erste Art, Sachen zu verdunckeln.

Man **verdunckelt** gewisse Umstände, und durch dieselben die gantze Sache, nicht allein durch vorsetzliche Weglassung gewisser Umstände, wovon hernach soll gehandelt werden, sondern auch auf andere Art. Denn wenn man anfangs, etwas nur mit einem Worte, oder nur mit **wenigen** berühret; so kan dieses nothwendig keinen solchen Eindruck machen, als wenn Seiten lang davon gehandelt und geredet wird: es wird von denen Lesern und Zuhörern wohl gar wegen seiner Kürtze übersehen. Es ist mit Erzehlungen wie mit

den Gemählden: was den meisten Platz einnimmt, das fällt auch am meisten in die Augen, es müste denn der kleine Theil etwas besonders glänzendes an sich haben, was die Augen, wie man zu reden pfleget, sonderlich frappirt: ausserdem werden Kleinigkeiten übersehen. Was also nun in einer **Parenthese**, oder als ein **Einwurff**, oder als ein **Nebenumstand** angeführet wird, da es doch in einer gelehrten Erzehlung sowohl, als das übrige, umständlich angeführet zu werden verdiente, das wird **verdunckelt**.

§. 23.

Zweyte Art der Verdunckelung.

Nicht minder wird eine Begebenheit verdunckelt, wenn sie mit einem **allgemeinern** Worte ausgedruckt wird, als nach der gemeinen Art zu dencken und zu reden geschehen sollte: wenn man z. E. eine Wechselschuld nur eine **Anforderung** nennet; oder ein Ritterguth ein **Landguth**; wenn man ein gantz Regiment nur **Mannschafft**, eine Bibliotheck nur **Bücher** nennet. Eine Bibliotheck spoliren, und aus der Erbschafft einige Bücher **zu sich nehmen**, stellt die Sache gantz verschieden vor. Weil bey **allgemeinen** Ausdrückungen einer mehr, der andere weniger, zu gedencken pflegt, so wird dadurch die Sache **verdunckelt**, oder sie wird **zweydeutig**, welches nicht weniger in Geschäfften, als in Reden selbst, Dunckelheit verursacht.

§. 24.

§. 24.

Dritte Art der Verdunckelung.

Auch wird eine Sache und Begebenheit verdunckelt, wenn man sie auf einer andern Seite vorstellig macht, als sie in die gegenwärtige und vorhabende Sache einen Einfluß hat. Z. E. es hat jemand im Gerichte einen Termin versäumt: er erzehlt und beklagt seinen Unfall mit Anführung dieses Umstandes, daß er eben eine nöthige Reise vorgehabt hätte. So lässet sich vor gemeinen Ohren, als ein Unglücksfall, der Mitleiden verdienet, hören; da doch dieser Umstand nach der Proceßordnung zur Sache gar nichts beyträgt, weil er, seiner Reise unbeschadet, per mandatarium hätte erscheinen können. Er erzehlet also die Sache nach dem Sehepunckte eines gemeinen Geschäfftes, da es doch, als ein Gerichtshandel, nach den Ideen der Proceßordnung sollte angesehen werden. Es wird jemand wegen seines Examens befragt; er giebt die Zeit desselben an, und den Umstand: es wären mehrere dabey gewesen, die zugleich geprüft wurden, und wir erhielten ein gutes Lob, eine gute Censur. Es kan seyn, daß er den Repuls bekommen: aber dieser Zufall, ja selbst die Muthmassung, welche etwa von ohngefehr entstehen könnte, wird durch diese Erzehlungsart verdunckelt: deren Wahrheit im übrigen sich dadurch rechtfertigen lässet; daß man ja gemeiniglich, wenn man von einem Hauffen redet, die Eigenschafft der meisten, oder auch der vornehmsten Indiuiduorum dem gantzen Hauffen bey-

beyleget (§. 41. C. 2.). Eine solche Verdunckelung veranlasset freylich gar leicht eine falsche Vorstellung von der Sache, welche daher, wenn sie vorsätzlich und zu Verleitung anderer gebraucht wird, zu denen **Verdrehungen** der Geschichte gehöret; wovon hernach soll gehandelt werden.

§. 25.

Geschichte verstümmeln.

Ausser der unvermeidlichen Auslassung vieler Umstände bey einer Erzehlung (§. 3.), und der weißlichen Auslassung des Unnöthigen (§. 20.), giebt es noch eine dritte Art, die man die **Verstümmelung** einer Geschichte nennet; welche aber zu erklären keine so leichte Sache ist, weil sie noch einen andern Begriff, nehmlich der **Gestalt** der Geschichte voraus setzt. Daran liegt in Ansehung der historischen Wahrheit nichts; ob man eine Geschichte aus **Unwissenheit** verstümmelt, weil man nehmlich meinet, dieser oder jener Umstand trüge zur Absicht der Erzehlung nichts bey; wie einem Ungelehrten und Einfältigen gar leicht begegnen kan, wenn er dem Advocaten seinen Handel, oder dem Artzte seine Kranckheit erzehlet: oder ob er **vorsätzlich**, nehmlich der Geschichte eine andere Gestalt zu geben, nöthige Umstände weglässet. In beyden Fällen aber kan eine Weglassung gewisser Umstände nicht eher einer Verstümmelung beschuldiget werden, als wenn durch Weglassung die **Gestalt** der Sache würcklich geändert wird. Statum caussæ pflegt man bey einem Proceß, und was dem ähnlich

lich ist: oder speciem facti, wenn die Sache erst zu einem Proceß gedeyen soll, dasjenige zu nennen, was wir hier die Gestalt heissen. Dieses aber ist bey einer politischen Erzehlung das Hauptwerck, daß man der Geschichte, davon sich jeder sonst nach seiner Willkühr und gantz nicht hinlänglichen Einsicht einen Begriff machen würde, eine gewisse Gestalt gebe.

§. 26.

Die bekannten Arten der Geschichte sind nicht hinlänglich.

Die Sache kommt darauf an, daß wenn von einer Geschichte soll geurtheilt werden; als von ihrer Gerechtigkeit, oder was nun weiter daraus erfolgen kan, oder soll; so muß sie zuförderst auf eine gewisse Art der Handlungen, Geschäffte oder Thaten, reduciret werden: Und dieser allgemeine Begriff, oder die Art ist hernach das Licht, wobey man die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit, und was irgend mit der Sache anzufangen ist, absehen kan. Nun sind viele Arten der Geschäffte weltkundig. Wenn also eine vorkommende Begebenheit mit denen uns bekannten Arten der Handluugen und Geschäffte vollkommen übereinkommt, so kan jedermann davon urtheilen: als wenn jemand schuldig ist, darbey auch der Schuld geständig ist, so kan jeder vernünfftiger Mensch den Schluß machen, daß die Schuld müsse bezahlt werden. Wenn jemand just so eine That begangen hat, als wie sie nahmentlich im Gesetze verpönt ist: so kan jedermann die Stra-

se dictiren und das Urtheil sprechen. Nun aber, da die Handlungen der Menschen auf vielerley Weise, ja unzehlige Weise, bald getheilt, bald verwickelt, bald nur zum Schein und gefährlicher Weise eingerichtet werden; so können sie mit den bekannten Arten der Handlungen nicht allemahl genau übereinkommen; sondern es giebt von denen bekannten Arten, die man vielmehr als genera anzusehen hat, unzehlige Arten, so viel als man nur Arten der Theilung und Vermischung der Begriffe ersinnen kan: daher eine Erzehlung jedes Handels *species facti*, das ist eine Art, oder neue Art der Handlungen pflegt rubricirt zu werden. Also ist Kauffen und Verkauffen eine so bekannte und begreifliche menschliche Handlung: aber dieses Geschäffte wird auf mancherley Art angegangen. Manchmahl wird der Handel so getroffen, daß man nicht recht weiß, ob sie des Handels einig worden sind, oder nicht? man kaufft und bezahlt nicht: man kaufft eine Sache, die noch nicht ist, und auf Hoffnung: man lässet die gekauffte Waare dem Verkäuffer über dem Hals: man machet einen Scheinkauff: man kaufft Bedingungsweise u. s. w. woraus so viele Arten, oder subdivisiones entstehen, davon jede noch gar auf sehr vielerley Weise in einzeln Fällen kan eingerichtet werden. Mit einem Worte: es ist nicht möglich, daß alle vorkommende Geschäffte mit denen schon bekannten Arten und Eintheilungen genau übereinkommen sollten.

§. 27.

§. 27.
Gestalt der Geschichte.

Nun werden aber gemeiniglich nur diejenigen Geschäffte und Fälle in besondere Erwegung gezogen, und einer besondern und gründlichen Erzehlung gewürdiget, welche nicht nach dem gemeinen Leisten der menschlichen Handlungen eingerichtet sind, sondern die was **ausserordentliches, verwickeltes**, oder gar **widerrechtliches** an sich haben. Geschichte von bekannter Art gehören zu den alltäglichen Geschäfften (§. 8. C. 4.): mit deren Erzehlung sich niemand als **gelegentlich** beschäfftiget: und diese sind zu erzehlen auch leichte, weil der allgemeine Begriff die Regel an die Hand giebt (§. 18.), die also jedermann wissen kan. Wenn hingegen das Geschäffte keine bestimmte und bekannte **Art** hat, so ist auch keine sichere Regel vorhanden, wornach der Plan der Erzehlung, und die Erzehlung selbst eingerichtet werden müsse (§. 18.). Daher lässet sich eine solche Geschichte auf mancherley Weise erzehlen: und die **Art** der Geschichte, (species facti,) wird anders, nachdem man diese oder jene Umstände zusammen nimmt. Da nun die gewöhnlichste Conclusion, um derentwillen die Erzehlung vorgenommen wird, diese ist; daß die Sache **recht** oder **unrecht** sey, so kan man das vor den allgemeinen Begriff der **Gestalt einer Geschichte** annehmen: daß es die Zusammenfügung solcher Umstände sey, wodurch die **Gerechtigkeit**, oder die **Ungerechtigkeit** des Handels offenbar gemacht wird. Die **Gestalt** findet also nur statt, wenn

die Sache zu keiner bekannten und gemeinen Art der Geschäffte und Händel kan gerechnet werden. Und derjenige verstümmelt die Erzehlung, der Umstände wegläsſet, worauf doch die Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit der Sache mit beruhet.

§. 28.

Wie man Geschichte erläutert.

Manche Begebenheiten veranlassen bey denen, die sie hören, gleich gewisse conclusiones, die sich zwar nicht rechtfertigen lassen, aber doch fast bey allen Menschen entstehen: als z. E. wenn man die Sache nicht begreiffen kan, daß man sie vor erdichtet hält: wenn uns was nachtheiliges widerfähret, daß wir glauben, es sey uns zum Verdruß geschehen: wenn jemand was thut, daß er es gerne gethan habe; daß er es zu thun geneigt sey, und wohl nicht das erste mahl gethan habe. Dergleichen meist ungegründete Urtheile oder Folgerungen aber fallen hinweg, und werden widerlegt, wenn man die Sache umständlicher erzehlet, dergestalt, daß auch der Grund der Handlung eingesehen wird. Die Erläuterung eines Punctes, oder einer Begebenheit, ist nur eine solche ausführliche Erzehlung, die bloß nachtheilige Urtheile abzulehnen vorgenommen wird. Wer also eine Geschichte gründlich erzehlen will, der ist allerdings verbunden, dergleichen nachtheiligen Urtheilen zu begegnen und sie zu heben: und es ist ein Theil der Klugheit eines politischen Geschichtschreibers, daß er dergleichen nachtheilige Ur-

Urtheile im voraus absehen kan; ja die gantze Erzehlung kan eine Erläuterung seyn, wenn solche nur zu Ablehnung falscher Vorbildungen bey einer im übrigen notorischen Begebenheit dienen soll.

§. 29.

Wo eine Geschichte aufhöret.

Das Ende einer Geschichte, oder vielmehr einer Erzehlung, hanget ebenfals wie der gantze Entwurff und Grundriß der Erzehlung von dem allgemeinen Begriffe ab, aus welchem der Grundriß genommen wird (§. 18.). Denn die Geschichte an und vor sich hat kein Ende: sie ziehet allemahl Folgen nach sich: sie werden aber nicht mehr zu der Geschichte gerechnet, wenn sie mit dem allgemeinen Begriffe, unter welchem sie als ein indiuiduum enthalten ist, keinen Zusammenhang haben. Wer von einer Ostindischen Reise zurückkommt, fängt zwar nunmehro erst seinen Handel mit den mitgebrachten Waaren an: aber weder der Verkauff noch der Profit hanget mit dem allgemeinen Begriff der Ostindischen Reise zusammen: die Erzehlung höret daher auf, wenn der Seefahrer wieder in den Hafen seines Vaterlandes, wo er ans Land steiget, angelanget ist. So lässet sich der Beschluß der Erzehlung in den meisten Fällen gar leichte bestimmen.

§. 30.

Geschichte abbrechen.

Man höret also nicht auf zu erzehlen, so lange etwas, nach Anleitung des allgemeinen Be-

griffes, dem man in seiner Erzehlung folget (§. 18.), zu erzehlen übrig ist: es geschiehet aber dennoch, daß man aus Mangel der Zeit, oder durch andere Zufälle, die Geschichte nicht hinaus erzehlen kan. Dieses aber kan in der historischen Erkentniß nichts ändern; denn es ist nichts zu thun, als daß man die Geschichte zu seiner Zeit fortseze. Eine Aenderung aber in der Vorstellung ist, wenn man den letztern Theil der Geschichte nur in einen sehr kleinen Auszug bringet, und nur das Hauptwerck in ein oder ein paar Säzen vorträget, welche ungleiche Eintheilung **abbrechen**, oder auch abschnappen genennet wird.

§. 31.

Geschichte ausdehnen.

Da die Geschichte in gantz verschiedener Kürze, oder auch in verschiedener Weitläufftigkeit können erzehlt werden, so geschiehet solches nicht allein wegen der Absicht, die die gantze Erzehlung hat, sondern auch wegen anderer Umstände. Was besonders die Erweiterung antrifft, so ist es vor das nöthige und vernünfftige Maaß aller Arten von Abhandlungen ein sehr gefährlicher Umstand, daß viele gerne **grosse Bücher** haben, dergestalt daß selbst bey manchen Gelehrten, die über solche sinnliche Blendungen weit sollten erhaben seyn, ein Buch in Folio, und ein starckes volumen, einen besondern Eindruck macht. Nun erfordert die Klugheit, sich wie in andere Schwachheiten der Menschen, also auch in diese zu schicken, und eine **gerechte Sache** so wenig durch

diese Blendung, als durch andere Sophistereyen beeinträchtigen zu lassen. Manche Menschen sind auch an sich zur Weitläufftigkeit geneigt. Ueberhaupt also, eine Geschichte weitläufftiger zu erzehlen, als es die Absicht der Erzehlung erfordert, heisset dieselbe **ausdehnen.**

§. 32.
Geschichte verdrehen.

Eine Geschichte hat ihrer innerlichen Beschaffenheit nach ihre gewisse Arten, oder wenigstens ihre gewisse Gestalt, die aber freylich sehr durch die Art der Erzehlungen kan geändert werden (§. 27.); wer aber die Geschichte so ändert, daß sie eine andere **Gestalt** bekommt, oder gar von einer andern Art wird, als aus einer **Forderung** eine **Schuld**, derselbe **verdrehet** die Geschichte. Dieses Verdrehen geschiehet denn theils durchs Verdunckeln (§. 22. 23. 24.), theils durchs Verstümmeln (§. 25.), theils auch durchs Vergrössern. Ein recht grosses Exempel solcher Verdrehungskunst findet man in **Arnolds** Kirchen- und Ketzergeschichte; worinnen das Verfahren der rechtschaffensten Leute auf das gehäßigste vorgestellet, ihre Fehler vergrössert, hingegen die Bosheiten der Ketzer verkleinert, und dadurch der gantzen Kirchengeschichte eine scheußliche Gestalt gegeben worden. Dergleichen **Verdrehungen** muß denn durch eine **wahre Erzehlung** begegnet werden, die das Verdrehete wieder in seinen rechten Stand setzet. Denn zu einer **wahren Erzehlung** ist nicht alleine nöthig, daß alle

Stückgen derselben einzeln und vor sich wahr sind, sondern sie müssen auch so geordnet und verbunden seyn, daß nicht durch die Zusammenfügung irrige Vorstellungen veranlasset werden. Denn auch lauter wahre Stücken einzeln genommen, können durch die Art der Verbindung die Sache verfälschen und verdrehen. Solche schädliche Kunststücke haben bisher mit desto mehrerm Erfolg von bösen Leuten können getrieben werden, da man in der gelehrten Welt keine deutlichen Begriffe gehabt, wie eine Erzehlung entstehe; auch die **Sophistereyen**, die zumahl in der alten Logick sorgfältig bemerckt worden, von den **historischen Sophistereyen** und Verdrehungen gar sehr unterschieden sind. Verdunckeln, Vergrössern, Verkleinern, darum hat man sich in der Vernunfftlehre nicht bekümmert.

§. 33.

Ungegründeter Begriff von einer unpartheyischen Erzehlung.

Jeder wünschet sich, wenn er von einer Sache unterrichtet seyn will, eine **unpartheyische Erzehlung**, oder **Nachricht**. Diese Art von Erzehlungen ist also von grosser Wichtigkeit; aber der Begriff derselben ist so wenig, als der Begriff einer **partheyischen** Erzehlung genau bestimmt. Es ist nehmlich bey einer Erzehlung nicht zu vermeiden, daß jeder die Geschichte nach seinem Sehepunckte ansehe; und sie also auch nach demselben erzehle. Denn sie setzet einen Zuschauer voraus (§. 1. C. 4.), und der kan ohne

Sehe-

Sehepunckt nicht seyn (§. 12. C. 5.); und davon hanget ab, daß er die Sache auf einer gewissen Seite ansehe (§. 14. C. 5.). Es ist auch nicht zu verlangen, daß er bey seiner Erzehlung die Beschaffenheit eines Interessenten oder Fremdens (§. 16. C. 5.): oder des Freundes und Feindes der Sache (§. 18. C. 5.), eines Gelehrten oder Ungelehrten (§. 20. C. 5.), eines Betrübten oder Frölichen (§. 22. C. 5.), gäntzlich ablegen solle. Die Natur der Seele lässet eine solche Abstracktion nicht zu, und hebt den Begriff des Zuschauers auf, von welchem doch alle historische Erkenntniß abhanget. Nur das vorsetzliche Verdrehen mit seinen Theilen kan unterlassen werden. Dargegen aber irren die sehr, die verlangt haben, daß ein Geschichtschreiber sich wie ein Mensch ohne Religion, ohne Vaterland, ohne Familie anstellen soll; und haben nicht bedacht, daß sie unmögliche Dinge fordern. Dieses aber ist daher kommen, weil man den Unterschied zwischen Geschichte und Erzehlungen (§. 17. C. 1.) nicht bemerckt, und also geglaubt haben, wie bey der Geschichte nichts auf den Zustand des Zuschauers ankomme, also komme auch nichts bey der Erzehlung darauf an. Eine Erzehlung also mit völliger Abstracktion von seinem eigenen Sehepunckte, ist nach dem 4. und 5. Capitel nicht möglich. Eine **unpartheyische** Erzehlung kan also auch nicht so viel heissen, als eine Sache ohne alle Sehepunckte erzehlen, denn das ist einmahl nicht möglich: und **partheyisch** erzehlen, kan also auch nicht so viel heissen, als eine Sache und Geschichte nach sei-

nem Sehepunckte erzehlen, denn sonst würden alle Erzehlungen partheyisch seyn.

§. 34.

Wahrer Begriff einer unpartheyischen Erzehlung.

Will man nun etwa eine unpartheyische Erzehlung diejenige nennen, die von einem **blossen Zuschauer** herrühret, das ist, von einem Fremden (§. 16. C. 5.): so ist dennoch der Fremde nicht von aller Verbindlichkeit loß, weil ihm die Sache doch gefällt, oder mißfällt, wodurch er zu einem Freunde oder Feinde wird (§. 18. C. 5.): und daher eines eher als das andere bemerckt (§. cit.). Das schlimste aber ist, daß denen Fremden allzu vieles geheim ist (§. 16. C. 5.), daß also gemeiniglich nur sehr weniges von ihm zu erfahren ist, und also meist vergebens ist, von solchen Zuschauern Erzehlungen zu verlangen. **Unpartheyisch** erzehlen kan daher nichts anders heissen, als die Sache erzehlen, ohne daß man das geringste darin vorsetzlich verdrehet oder verdunckelt: oder sie nach seinem besten Wissen und Gewissen erzehlen: so wie hingegen eine **partheyische** Erzehlung nichts anders als eine Verdrehung der Geschichte ist. Ob aber in der Erzehlung eine solche Verdunckelung oder Verdrehung etwa vorgefallen, das kan man am besten aus Zusammenhaltung zweyer Erzehlungen aus **entgegen gesetzten Sehepunckten**, abnehmen. Denn was der eine entweder vorsetzlich, oder nach Beschaffenheit seines Sehepuncts kürtz-

lich erzehlet, welches einige Verdunckelung nach sich ziehet, das wird in der entgegen gesetzten Erzehlung umständlich angeführet werden, was der eine **groß** vorstellet, wird der andere **klein** vorstellen: und durch Einsicht in die Regeln der historischen Erkentniß wird man urtheilen können, wie die Sache innerlich beschaffen gewesen, welche von dem einen groß, von dem andern klein vorgestellet worden. Dergleichen abstrackte Einsicht aber niemand als einem Richter nöthig ist, oder dem der eine gelehrte Erzehlung machen will, die vor die gantze Welt ist. Im gesellschafftlichen und bürgerlichen Wandel und Wesen müssen diejenigen, welche Freunde seyn wollen, auch die Sache aus **einerley** Sehepunckt ansehen, und sie wenigstens gemeinschafftlich approbiren. Leute, die **neutral** seyn wollen, auch nur im Dencken, werden gemeiniglich auf beyden Seiten vor Feinde gehalten. Was aber aus diesen Eigenschafften der Erzehlungen vor Bedencklichkeiten in Ans[illegible]ung der Gewißheit entstehen können, soll an seinem Orte ausgeführet werden.

§. 35.

Angenehme und rauhe Erzehlungen.

Die tägliche Erfahrung lehret, daß Geschichte **roh** und **unlustig**, oder im Gegentheil **angenehm** und **ergötzend** können vorgetragen werden. Dies Angenehme und Unangenehme ist also nicht eine Eigenschafft oder Werck der **Geschichte**, sondern der **Erzehlung**. Wie aber das eine zur **Beredsamkeit**, das andere aber zu

K 5 denen,

denen, der Beredsamkeit entgegen gesetzten Fehlern gehöret, also können wir uns in dieser Abhandlung, wo alles auf die **Wahrheit** der Geschichte und Erzehlungen abzielet, damit nicht beschäfftigen. Vor die **Redekunst** aber ist dieses eine Hauptuntersuchung, weil jede Rede, die zum Vergnügen dienen soll, und mithin auch politische Reden, wenn sie die Sache nicht verderben, sondern diese Eigenschafft des Wohlgefallens an sich haben sollen, nichts anders als eine **Reyhe von abwechselnden Erzehlungen** sind.

§. 36.

Fabeln und Erdichtungen gehören nicht hieher.

Wir haben bisher die Verwandelung der Geschichte in Erzehlungen, in so ferne betrachtet, als solches entweder unvermeidlich ist, oder doch entweder unbeschadet der Wahrheit, oder noch mit einigem Scheine der Wahrheit geschehen kan. Nun aber wissen wir, daß boßhaffte Lügenmäuler denen **Geschichten** viele Umstände und Stücke anhängen, die sich mit gar nichts, als mit dem Vorsatz, die Unwahrheit zu reden, oder allenfals eine schlimme Sache gut zu machen legitimiren können. Diese **erdichteten Umstände** gehören aber so wenig, als **gantze Fabeln**, zur historischen Erkenntniß, ausser daß sie uns Mühe machen, das Wahre vom Falschen zu unterscheiden. Das **Lügenhaffte** aber, es mag im grossen, oder im kleinen vorgebracht werden, ist

ist unmöglich in Regeln zu bringen. Unterdessen haben sich doch ernsthaffte Geschichtschreiber mehrmahlen eines solchen Vorwurffs schuldig gemacht: wie solches z. E. der P. Daniel dem Varillas und d'Avila aufrückt. Preface de l'histoire de France p. VII.



Siebentes Capitel, von der Ausbreitung und Fortpflantzung einer Geschichte.

§. 1.

Heimliche und öffentliche Begebenheiten.

Die Handlungen der Menschen, und die daraus entstehenden Geschichte sind auf verschiedene Weise eingerichtet. Was einer oder etliche thun, ohne das Ursachen vorhanden wären, daß Zuschauer dabey seyn sollten, das thut man für sich. Man schreibt für sich, man isset für sich: man schlüsset einen Handel für sich. Eine Sache, die in Gegenwart mehrerer Menschen zu geschehen gewöhnlich ist, aber jetzo nur im Beysenn der nöthigen Personen geschiehet, die geschiehet in der Stille. Wo man aber noch Vorsicht braucht, daß niemand, als wer zum Geschäffte nöthig ist, dabey sey, das geschiehet heimlich. Was aber ent-

weder seiner Natur nach, als ein Aufzug, eine Feuersbrunst, oder auch zufälliger Weise in Beyseyn vieler fremden Personen geschiehet, das geschiehet **öffentlich**; doch ist zu mercken, daß was von einer **grossen Menge** geschiehet, vor öffentlich zu halten ist, wenn auch sonst fast niemand, als Hauptpersonen dabey zugegen wären: Z. E. was ein Kriegsheeer thut, das geschiehet **öffentlich**, indem bey so grossen Mengen, in Ansehung der Partialhandlungen schon immer einer in Ansehung eines andern, als ein **Fremder** kan betrachtet werden.

§. 2.

Die Ausbreitung geschiehet von den Gegenwärtigen zu den Abwesenden.

Die Personen, die mit einem Vorgange und Geschichte selbst **zu thun haben**, sind in Ansehung der Ausbreitung der Geschichte mit denen Fremden, oder **blossen Zuschauern** vor einerley zu achten. Denn es kommt auf **sinnliche** Dinge an, die der Zuschauer so gut wissen kan, als der es selbst thut. Beyden ist natürlich, daß sie, was sie gesehen haben, andern **erzehlen können**: obgleich etwa der eine mehr **Ursach** zu schweigen hat, als der andere. Und es kommt nur darauf an, ob dieser oder jener das Vorgegangene **würcklich** erzehlet, oder nicht? Wollte man nun, wie es in unserer Abhandlung nöthig ist, allgemein reden, und sowohl den Thäter, als den blossen Zuschauer unter **ein** Geschlecht bringen, so müssen wir sie **gegenwärtig Gewesene**,

oder **Gegenwärtige** nennen; denen also die **Abwesenden** entgegen zu setzen sind; das ist solche, die die Geschichte nicht gesehen haben, oder nicht dabey gegenwärtig gewesen sind.

§. 3.

Der Urheber ist die Hauptperson bey der Ausbreitung.

In so ferne ein gegenwärtig Gewesener das Vorgegangene erzehlet oder aussaget, so heisset er Autor, **Urheber**, nehmlich der Erzehlung und der Nachricht. Das Wort **Augenzeuge** gefällt uns so wenig, als das lateinische testis oculatus, weil wir gerne den wahren Begriff des **Zeugens** bekannter machen wollten, der mit diesen jetzo gegebenen beständig vermenget wird. Denn so lange dieses nicht geschiehet, sind und bleiben alle unsere Gedancken von der historischen Erkentniß in der grösten Verwirrung. Autor, welches Wort bey nahe das deutsche Bürgerrecht schon erhalten hat, gefället uns besser, und also auch das deutsche Wort: **Urheber.** Wir treten der Liebe zwar nicht gerne zu nahe, die manche, ja recht viele, vor die eingeführten Formeln testis oculatus und auritus haben: allein die Beförderung der richtigen Erkentniß muß vorgehen: und die Verwirrung muß bey Anrichtung einer Kunst zuförderst entdeckt, und aus den Wege geräumet werden. Nun braucht jede Erzehlung einen **Urheber**, aber nicht einen **Zeugen**, folglich auch keinen Augenzeugen: sondern Zeugen sind nur denn nöthig, wenn der Geschichte wider-

widersprochen wird. Zur Noth könten wir uns auch mit dem Worte Zuschauer behelffen. Denn obgleich derselbe das Gesehene bey sich behalten kan, und öffters solches auch würcklich thut, so ist er doch in diesem Falle, in Ansehung der Ausbreitung der Geschichte, vor ein non ens und vor einen todten Mann zu halten. Wir werden uns also zwar auch dieses Wortes bedienen, wo es ohne Zweydeutigkeit geschehen kan: aber es ist doch zuförderst nöthig gewesen, die Hauptperson bey einer Erzehlung mit ihrem eigenen und besondern Nahmen zu bezeichnen.

§. 4.

Dem Urheber folgen die Nachsager.

Derjenige, der sich eine Sache vom Zuschauer erzehlen lässet, muß nunmehro auch seinen Nahmen bekommen. Wenn er es nicht bey sich behält, sondern weiter erzehlt, so heisset es von ihm, er sage es nach, davon man das Substantiuum, der Nachsager, füglich bilden kan; dessen wir uns forthin bedienen wollen. Im lateinischen hat uns das Wort suffragator zur Zeit am besten gefallen; aber keines weges die Benennung, testis auritus. Denn eine Geschichte, wenn sie durch tausend Leute ihren Mund gehet, und also bey nahe eben so offte nachgesagt wird, so braucht sie noch immer keinen Zeugen, und mithin auch keinen Ohrenzeugen, so lange ihr nicht widersprochen wird. Aber allemahl muß jemand vorhanden seyn, der die Geschichte, die jemand erst erkennen soll, aussaget; und dieser

ist

ist denn entweder der Autor, oder der Nachsager. Nun ist diese Benennung zwar daher genommen, daß man die Geschichte, die man selbst gehört, und nicht gesehen, bey andern nachsaget, und scheinet also nicht bequem zu seyn, diejenige Person auszudrücken, welche eine Erzehlung anhöret, weil man dieselbe ja auch bey sich behalten kan, und eben nicht nachsagen muß: dennoch da ein solcher Hörer der Geschichte, der solche bey sich behält, in Ansehung der Ausbreitung der Geschichte vor niemand, vor einen todten Mann zu rechnen ist; so kommt bey uns, unter den Anhörern einer Geschichte, nur derjenige in Anschlag, der solche weiter erzehlt. Anhörer der Geschichte, und Nachsager sind also zwar nicht in abstracto, aber doch in concreto betrachtet, und zwar in Absicht auf die Ausbreitung einer Geschichte, einerley Personen. Wer eine Geschichte vielen erzehlet, der breitet eine Geschichte aus: denn es ist nicht zu vermeiden, daß diese viele es nicht noch mehreren Zuhörern und Nachsagern verkündigen sollten.

§. 5.

Man erfährt die Begebenheiten durch einen Canal.

Wie nun der Zuhörer einer Geschichte dieselbe nachsagen kan, wovon er Nachsager genennet wird; so ist natürlich, daß es auch von diesem wiederum geschehen könne. Und so entstehet eine gantze Reyhe von Personen, deren eine es immer von der andern hat. Diese sollten nun ebenfals mit geschickten Worten von einander un-

terschie-

terschieden werden, wenn man anders von der Ausbreitung einer Geschichte deutlich reden will. Wir wollen dergleichen in Vorschlag bringen. Den, der die Geschichte vom Zuschauer oder Autor hat, könte man den **ersten** Nachsager nennen; den aber, der es von dem ersten Nachsager erfährt, den **andern** Nachsager; den der es von diesem erfährt, den **dritten** Nachsager u. s. w. Eine solche Reyhe von Personen, deren eine der Autor ist, die andern aber als Nachsager es von einander haben, heisset ein **Canal.** Was also öffentlich geschiehet, das hat sehr viele, ja unzehlige Canäle, durch welche es sich aller Orten, und auf allen Seiten ausbreiten kan: was aber heimlich geschiehet, oder in der Stille, hat viel weniger Canäle: weil die gegenwärtigen Menschen, oder Zuschauer, in diesen Fällen viel weniger vorhanden sind.

§. 6.

Wie viele Leute um eine Sache wissen.

Wenn man etwas von einem Zuschauer erfähret, so ist das besonders merckwürdig, daß man weiß, man habe die Geschichte vom Zuschauer, nicht aber vom Nachsager gehöret: und also hat es auch mehr zu bedeuten, wenn ich weiß, daß ich die Sache von dem ersten Nachsager erfahre: welches geschiehet, wenn ich entweder überhaupt weiß, daß mein Wehrmann es von einem Zuschauer habe, oder gar diesen **nahmentlich** und individuell kenne. Gleiche Bewandniß hat es mit dem, der es von dem andern, dritten

Nach-

Nachsager u. s. w. hat, und der den Canal weiß, durch welchen es an ihm gekommen. Denn nicht allein der **Zuschauer**, sondern auch alle, die wissen, durch welchen Canal es an sie gekommen, werden unter dem allgemeinen Begriff und Benennung derer zusammen gefasset, welche **um die Sache wissen.** Denn wenn z. E. eine Conspiration angestifftet würde, und einer der Rädelsführer sagt es Cajo, dieser Sempronio, dieser Titio, so weiß Titius noch um die Sache, wenn ihm anders bekannt ist, wie die Nachricht von den Theilhabern zu ihm kommen ist: und er ist verbunden, solches anzuzeigen.

§. 7.

Geheim und bekannt seyn, ist zweydeutig.

Sowohl der Begriff des **geheimen**, als des **Bekanntwerdens** ist sehr unstat; so daß von einerley Sache in verschiedenem Verstande kan gesagt werden, sie sey bekannt, und auch, sie sey noch geheim. Man muß nehmlich in beyden gewisse Grade setzen. In beyden Fällen aber wird vorausgesetzt, daß die Geschichte nach dem Willen derer, die sie angehet, nicht ausgebreitet werden solle; denn so ist eigentlich **geheim**, was niemand weiß, als diejenigen, deren Vorwissen unvermeidlich ist. Dieses sind nun theils die **Anwesenden** bey einer Geschichte, als solche abwesende Theilhaber, ohne deren Vorwissen die Sache nicht fortgehen oder bestehen kan, denen es also muß gesagt, erzehlt und geschrieben werden. So viel auch immer solcher Personen seyn mö-

gen, so ist die Sache noch immer geheim, so lange sie bloß unter ihnen bleibt. **Bekannt** aber wird etwas, wenn es demjenigen zu Ohren kommt, vor welchem es hätte unbekannt bleiben können, ja auch unbekannt bleiben sollen, wenn die Sache nicht einen andern Lauff hat bekommen sollen. Hingegen im weitläufftigern Verstande wird das noch geheim genennet, wo man noch etwa absehen kan, daß es noch unter lauter Personen bekannt ist, da eine weitere Ausbreitung zu verhüten möglich seyn möchte. Dieses gehet nehmlich so zu. So lange die Geschichte lauter Personen bekannt ist, die den Canal wissen, durch welchen es zu ihnen gekommen (§.4.), von denen man also sagt: sie **wissen** um die Sache, so lange ist auch noch eine Ursache vorhanden es verschweigen zu können. Denn gleichwie der Zuschauer einer geheimen Geschichte es von Rechts wegen bey sich behalten soll, was er davon weiß; also können es auch seine Zuhörer, gegen die er nicht verschwiegen genug gewesen ist, thun: und jeder Nachsager kan es dem Vorgänger zu Gefallen thun. Wenn aber Leute von einer Geschichte Nachricht erhalten, die nicht mehr wissen, von was vor einem Zuschauer, und mithin durch was vor einen **Canal**, die Nachricht an sie gekommen, so ist auch keine Ursach vorhanden, warum sie das, was ihnen ohne Bedencken und Vorsicht gesagt worden, nicht auch ihres Orts weiter sagen sollten. Daraus denn endlich erfolget, daß es **jedermann sagt**. Eine Sache, die einmahl **ruchtbar** worden, pflegt denn gemeiniglich

niglich in kurtzen zu einer gemeinen Sage zu werden.

§. 8.

Geschwindigkeit der Ausbreitung.

Wie aber sich eine Begebenheit in kurtzen ungemein ausbreiten könne, lässet sich leichte berechnen, wenn nehmlich jeder, der davon Nachricht erhält, sich ein Geschäffte daraus macht, seine erlangte Erkentniß und die erhaltene Nachricht andern mitzutheilen. Denn wenn der Zuschauer solches 10 Personen sagt, und jeder davon es eben soviel andern nachsagt, so wissen es bald 111 Personen, welche bey Neuigkeiten, durch fleißiges Nachsagen, gar bald in 1111 Personen verwandeln; die noch alle um die Sache wissen, wenn ihnen anders der Canal bekannt gemacht wird, durch welchen es an sie gekommen (§. 5.). Es geschiehet auch, daß Cajus von jemanden eine Begebenheit erzehlen hört, die er selber ausgebracht, oder wenigstens nachgesagt hat, daß sie an denjenigen gekommen, den er die Geschichte erzehlen höret. Wenn man eine Begebenheit, die man selbst erzehlet, von seinen Nachsagern wieder höret, so ist das eine Art eines Circkels, der zur Ausbreitung einer Nachricht nichts beyträget. Dieses aber pflegt sehr öffters zu geschehen, wenn eine Sache einmahl zu einer gemeinen Sage geworden ist (§. 7.).

§. 9.

Nachricht geben und bekommen.

Bey allen diesen Fällen ist in der Wissenschafft, die wir abhandeln, nöthig, daß wir uns

einerley Begebenheit unter zweyerley Verhältniß vorstellen; wie sie nehmlich aus der Erkentniß, die einer gewissen Person davon beywohnet, auch nun zur Erkentniß in einer andern Person wird. Und in dieser Betrachtung nun wird jede Begebenheit oder Geschäffte, eine **Nachricht** genennet; zu welcher unumgänglich zwey Personen erfordert werden: die eine, welche die Nachricht **giebt**; die andere welche die Nachricht **bekommt**. Solches stimmt mit der Erklärung dieses Worts, die wir schon (§. 14. C. 1.) gegeben haben, genau überein. Denn wenn jemand seine Erkentniß von einer gewissen Begebenheit oder Geschichte mit Worten ausdrückt, so geschiehet es jemanden anders zu Gefallen, der davon belehret werden soll. Jede Geschichte wird also durch **Nachrichten ausgebreitet** und **fortgepflanzet**. Bey der ersten Ausbreitung einer Geschichte ist derjenige, der die Nachricht **giebt**, niemand anders, als der Zuschauer, oder wenn wir allgemeiner reden wollen, der gegenwärtig Gewesene (§. 2.); der aber die Nachricht **bekommt**, ist eben der, den wir den **ersten** Nachsager genennet (§. 5.). Bey der **ferneren** Ausbreitung einer Geschichte aber sind sowohl der die Nachricht giebt, als der sie bekommt, beyde **Nachsager**, nur im entfernten Grade (§. cit.). Die erste Ausbreitung einer Geschichte geschiehet durchs **Aussagen** (§. 3.), die fernere Ausbreitung aber geschiehet durchs **Nachsagen** (§. 4.).

§. 10.

§. 10.
Mündliche und schrifftliche Nachrichten gelten gleich viel.

Wir machen unsere Gedancken theils durch **Reden**, theils durch **Schreiben** einander bekannt. Dieses findet also auch sowohl beym Aussagen, als auch beym Nachsagen, und mithin überhaupt beym Nachrichten statt, daß sie entweder **mündlich** oder **schrifftlich** gegeben werden. Wenn nun in beyden Arten von Nachrichten die Erzehlung in einerley Worten abgefasset ist, so gilt es fast gleich viel, ob man eine Nachricht **mündlich** oder aber **schrifftlich** erhält. Ich sage, fast gleich viel: denn völlig liesse sich ein solches nicht behaupten. Denn die Stimme des Redenden, und seine Gebehrden, sein Innehalten, ja der Ort wo er redet, kan etwas zu mehreren Verstande der Worte beytragen (§. 5. 6. 7. 8. Einleitung zur Auslegekunst.): welches alles bey einer schrifftlichen Nachricht hinwegfällt. Im übrigen kommen schrifftliche und mündliche Nachrichten darinne überein, daß wie eine **mündliche** Nachricht nicht allein auf einmahl sehr vielen Zuhörern ertheilet, sondern auch gar leichte mehrmahls wiederhohlt werden kan, also können sich auch sehr viele, ja unzehlige Menschen, aus einer einigen **schrifftlichen** Nachricht belehren.

§. 11.
Schrifftliche Geschäffte werden leicht bekannt.

In Geschäfften ist ein grosser Unterschied ob solche **mündlich**, oder aber **schrifftlich** tra

ctiret werden. Bey jenen ist leichter zu verhüten, daß sie nicht ausgebreitet werden; indem dazu nichts weiter nöthig ist, als daß die Personen, welche dabey gegenwärtig sind, zu schweigen wissen. Dieses hat zwar schon seine Schwierigkeit, allein ausser dem, daß diese auch bey schrifftlichen Unterhandlungen statt findet, so kommt bey Schrifften noch diese neue Schwierigkeit hinzu, daß diese jemanden durch Nachläßigkeit oder unvermeidliche Zufälle zu Gesichte kommen, der also dadurch benachrichtiget wird. Daher haben Geschäffte, die entweder gantz oder zum Theil schrifftlich tractiret werden, gedoppelte Schwierigkeit, daß sie geheim bleiben. Hingegen erkennet man, wie geschickt das Aufschreiben und die gedruckten und geschriebenen Nachrichten sind, eine Geschichte in kurtzen allgemein bekannt zu machen, und überall auszubreiten.

§. 12.
Die Geschichte wird bey der Ausbreitung verändert.

Nun aber ist nöthig, daß wir genau darauf mercken, ob die Erkentniß einer Begebenheit, oder Geschichte, bey ihrer Ausbreitung unverändert bleibe; oder ob sie, und warum sie bey der Ausbreitung und Fortpflantzung verändert werde? Der erste Schritt, den eine Nachricht, so zu reden, thut, ist dieser, wenn der Zuschauer, oder gegenwärtig Gewesene einem Abwesenden Nachricht giebt (§. 10.). Unsere Leser werden sich erinnern, daß schon gezeigt worden, ein Zuschauer

schauer könne schwerlich seine gantze Erkentniß, die er von der Geschichte hat, in seiner Erzehlung vortragen (§. 3. C. 6.): ingleichen, daß unvermeidlich mancherley Veränderung der Vorstellungen vorgehen, ehe das Anschauen einer Geschichte zu einer Erzehlung wird (§. 12. C. 1.). Hieraus nun lässet sich zuverläßig schlüssen, daß die **Erkentniß einer Begebenheit, die bey dem Zuschauer anzutreffen ist, gar sehr unterschieden sey von derjenigen, die man aus seiner Erzehlung erlangt:** zumahl bey cörperlichen Dingen, wobey es auf Figur, Farben, Gestalt, Annehmlichkeit und Heßlichkeit ankommt, als welches grossen Theils von dem Geschmacke des Zuschauers abhanget. Unterdessen ist die erste **Erzehlung**, oder die von dem Zuschauer selbst herkommt, der Grund aller übrigen Erkentniß, die sich von der Geschichte in der Welt ausbreiten kan. Dies ist die **Urkunde**, auf welche sich nicht allein die völligen und unveränderten **Nachsagen** und **Abschrifften** derselben, sondern auch alle daraus entstehende **veränderte** Erzehlungen, als auf ihre gemeinschafftliche Quelle beziehen müssen.

§. 13.

Warum schrifftliche Urkunden besonders geschätzt werden.

Da wir durch die **Urkunde** nichts anders, als die erste Erzehlung oder die erste Nachricht verstehen (§. 12.); so begreiffen wir sowohl die mündlichen als schrifftlichen Nachrichten darun-

ter (§. 10.). Es sind zwar nur die letzteren, welche man gemeiniglich Urkunden nennet: weil sie nehmlich diejenige **Art** der Urkunden ist, deren man sich bey alten und wichtigen Geschichten fast lediglich zu bedienen pfleget; da man sich hingegen auf mündlich fortgepflanzte Nachrichten fast gantz und gar nicht mehr beziehet. Die Ursach ist, weil die **sehr alten** Nachrichten entweder schon längst gäntzlich verlohren gegangen, oder was davon auf unsere Zeiten kommen ist, dasselbe schon längst in Schrifften ist gebracht worden, aus welchen wir nunmehro unsere Nachrichten nehmen. Darnebst ist das Schreiben bey allen Geschäfften und Begebenheiten so gemein worden, daß man sich überall auf das Aufgeschriebene verlässet, und vor die mündliche Fortpflantzung nicht die geringste Sorge mehr hat. Wir können aber dennoch jenen allgemeinen Begriff nicht wegwerffen, oder unbekannt werden lassen, da man in der Welt mehr als ein tausend Jahr keine schrifftliche Urkunden gehabt; dasjenige aber, was wir durch unsere schrifftlichen Urkunden ausrichten wollen, ihnen nicht unbekannt gewesen seyn kan; ja da noch jetzo alte Geschichte mündlich fortgepflantzet werden; wie solches der hochbelobte **Herr von Haller** von seinem Vaterlande und Landsleuten, den Schweitzern, zu rühmen weiß, in dem **Versuch Schweitzerischer Gedichte: die Alpen.** Und ohne Zweifel hat ein Lied, das die Väter auf ihre Urenckel fortgepflantzet haben, nicht viel weniger Krafft zu beweisen, als ein **Brief**, der eben so alt ist.

§. 14.

§. 14.
Jede Nachricht muß auf zwey Seiten betrachtet werden.

Die erste Nachricht muß, wie eine jegliche Rede und Schrifft, von dem, der sie bekommt, nach dem Gebrauch der Wörter angenommen und verstanden werden, welchen man aus der Grammatick und aus dem Wörterbuche jeder Sprache erlernet (§. 3. 42. Auslegekunst). Derjenige also, der die Nachricht bekommt, gedencket dabey einerley mit dem, der sie ihm ertheilet hat; nehmlich in Ansehung des **unmittelbaren** Verstandes, d. i. in Ansehung des Bildes, welches sich der Zuschauer aus dem, was ihm von der Sache bekannt ist, gemacht hat, um es durch die ertheilte Nachricht bekannt zu machen. Denn ausserdem wissen wir, daß der Zuschauer nicht alles das, was er weiß oder gedencket, erzehlet (§. 3. C. 6.); da er seines Orts solches, vermöge des Gedächtnisses, so offte gedencken muß, als er die Sache erzehlet, oder seine aufgeschriebene Erzehlung selber wieder ansiehet: Folglich ist seine Vorstellung bey der Erzehlung von derjenigen Vorstellung unterschieden, welche der Zuhörer, Leser, und Nachsager aus der Erzehlung erhält. Da nun die **Fruchtbarkeit** einer Stelle darinnen bestehet, daß man weniger oder mehr dabey gedenckt (§. 164. Auslegekunst); so ist die Erzehlung eines Zuschauers freylich fruchtbarer bey ihm, als bey dem, der sie aus seiner Erzehlung erlernet. Es kan aber auch im Gegentheil seyn, daß die **Nachricht** aus einer andern Ursache, die

 hieher

hieher nicht gehöret, fruchtbarer wird, bey dem, der sie anhöret und bekommt, als bey dem, der sie giebet: wenn nehmlich der erstere mehr dabey interessiret ist, als der letztere.

§. 15.

Der Urheber gedenckt mehr bey der Erzehlung, als der Nachsager.

Dieser Umstand der Nachrichten und Erzehlungen ist besonders in folgendem Falle zu mercken. Zuschauer werden gemeiniglich, denen die die Geschichte angehet, zumahl die die Hauptpersonen dabey sind entgegen gesetzt. Doch können auch diese als Zuschauer angesehen werden, weil sie sich doch dessen, was mit ihnen vorgehet, bewust sind; oder sie können wenigstens mit jenen, unter den Begriff der gegenwärtigen, zu einer Art gebracht werden (§. 4.). In Ansehung aber der Erzehlung ist ein grosser Unterschied, ob solcher, wenn sie auch gleich mit einerley Worten abgefasset wäre, von einer Hauptperson, oder von einem Theilnehmer, oder von einem blossen Zuschauer vorgebracht werde. Denn die Hauptpersonen werden, bey Begebenheiten, die grosse Veränderungen ihres Zustandes gewesen, und nach sich gezogen haben, nicht ohne Affeckt daran gedencken, und also auch nicht ohne Affeckt erzehlen: sie werden sich besonders erinnern, wie ihnen damahls zu Muthe gewesen, als die Sache vorgieng. So ist es mit den Hauptpersonen bey einer Geschichte ihrer Erzehlung beschaffen. Der Zuhörer hingegen, oder Nachsager, wie er sich

in gantz andern Umständen befindet, und an der Geschichte, welche erzehlt wird, keinen sonderlichen, oder wohl gar, gar keinen Antheil daran hat, kan vermöge der Erzehlung (wenn sie nicht ausdrücklich dazu eingerichtet wird,) nicht in den Affeckt gebracht werden, worinne sich der Erzehler befindet. Z. E. wer abgebrannt ist, wird viele Jahre nachher nicht ohne Regung an das ihm begegnete Unglück dencken, und eben so wenig ohne Regung erzehlen, wenn er solches gleich mit den dürresten Worten thut. Der Zuhörer aber wird, wegen Verschiedenheit seines Zustandes, dadurch keines weges gerühret werden. Wie sehr hat sich Cicero nicht gefreuet, so offt er an seine Zurückkunfft und Einhohlung nach Rom dachte. Man kan aus seinen Reden sehen, wie ihm zu Muthe gewesen ist, wenn er davon geredet oder erzehlt hat. Weil er nehmlich ein Redner war, so hat er selten **trocken** davon geredet, daher haben auch viele seiner Zuhörer dadurch können bewegt werden: doch wird vielen, ja ihnen allen gantz anders zu Muthe gewesen seyn, als dem Cicero: wie wir auch noch jetzo, wenn wir seine Orationes post reditum lesen, gewiß die Grösse der Freude nicht spühren, die er dabey gehabt, geschweige, daß wir seine Freude spühren würden, woferne er nur gelegentlich davon redet, und wenn er **trocken** davon geredet hätte.

§. 16.

Von dem Verstande einer Nachricht.

Was sich nun in Ansehung derer zutragen kan, welche eine mündliche oder schrifftliche Nachricht

richt bekommen; oder was eine ertheilte Nachricht bey dem Hörer oder Leser vor eine Würckung thun könne, das ist aus dem Begriffe des Hörers und des Lesers herzuleiten. Und dieses hat zum Theil keine Schwierigkeit. Denn es ist ausgemacht, daß die, welche in einer bekannten Sprache mit einander reden, einander nothwendig, wenigstens zum Theil verstehen müssen. Eines Theils aber können, wie bey allen Reden und Schrifften, also auch bey mündlichen und schrifftlichen **Nachrichten**, Zweydeutigkeiten, Dunckelheiten, Mißverstand und Mißdeutung entstehen. Es wird aber alles was zum Verstehen der Reden und Schrifften gehöhret, zur **Auslegekunst** gerechnet. Dahero muß das gantze Capitel von der Auslegung **historischer Stellen und Bücher**, hieher gezogen werden, welches wir in der **Einleitung zur richtigen Auslegung vernünfftiger Reden und Schrifften** umständlich abgehandelt haben; und worauf wir uns, beliebter Kürtze halben, anietzo lediglich beziehen. Nur dies eintzige wollen wir um des nachfolgenden Willen bemercken, daß ein Hauptunterscheid in denen Erzehlungen und Nachrichten vor den Zuhörer und Leser sey, ob dieselben **trocken** oder **sinnreich** abgefasset sind (§. 340. Auslegekunst) unter welchen letzteren, die Poetischen, wie leicht zu erachten, die **angesehensten** sind. Diese nehmlich sind es, die gemeiniglich am ersten einer Auslegung bedürffen.

§. 17.

§. 17.

Eine Nachricht hat zu allen Zeiten einerley Verstand.

Wenn die Geschichte einmahl in eine Erzehlung ist gebracht, und zu einer Nachricht gemacht worden; so wird der Verstand der Erzehlung nach dem Wörterbuch und der Grammatick derselben Sprache bestimmt, darinnen die Erzehlung abgefasset ist (§. 13. Auslegek.): Folglich ist der Verstand einer Erzehlung bey allen, die über dieselbe Nachricht kommen, einerley. Denn wer die Sprache, worinnen die Begebenheit erzehlt wird, entweder fast gar nicht, oder wenigstens nicht recht verstehet, muß dieselbe freylich vorher verstehen lernen, ehe er die darinnen aufbehaltene, oder gegebene Nachrichten lesen will. Folglich eben den Eindruck, den die Erzehlung des Zuschauers bey dem ersten Höhrer und Nachsager machete, den muß dieselbe, auch bey den zweyten Leser, dritten Leser u. s. w. machen: nach der Regel: Posita eadem ratione sufficiente, ponitur semper id, cujus ratio sufficiens datur. Es ist wohl an dem, daß eine Nachricht bey dem einen Leser fruchtbarer ist, als bey dem andern, und bey denen die nahe mit der Sache zu thun haben, mehr als bey entfernten: aber die Fruchtbarkeit ist was anders als der unmittelbare Verstand: Welcher eigentlich den Verstand jeder Stelle ausmacht. Daher muß nun eine aufgeschriebene Nachricht zu allen Zeiten eben die Belehrung geben, die sie den ersten Tag gegeben, und eben die Belehrung

den

den tausendesten Lesern geben, die sie dem ersten Leser und Nachsager gegeben. Z. E. der historische Satz: Salomo ist König zu Jerusalem gewesen; wird jetzo und muß eben den Verstand haben, und uns eben die Belehrung geben, die man sich den Tag nach seinem Tode aus diesen Worten hat nehmen können.

§. 18.
Einerley Urkunde.

Eben die Urkunde, oder **einerley Urkunde,** ist die Nachricht, in so ferne sie mit unveränderten Worten öffters geredet und ausgesprochen, ingleichen auch abgeschrieben und nachgeschrieben wird; mithin aber auch gelesen und gehöret wird. Daraus ist nun klar, daß, so lange eben dieselbe Urkunde, oder einerley Urkunde vorhanden ist, und gebraucht wird, diejenigen, die die Geschichte daraus erlernen, zu allen Zeiten und an allen Orten **einerley** Erkentniß der Geschichte daraus erlangen müssen, und daß mithin, in diesem Falle bey **Fortpflanzung der Erzehlung nichts veränderliches vorgehe.** Eben die Würckung, die die Erzehlung aus dem Munde des Zuschauers thut, muß sie auch aus dem Munde des ersten, andern, dritten Nachsagers, u. s. w. thun. Wenn aber vollends bey aufgeschriebener Nachricht, die die es von einander hören, auch überdieses in der Urkunde lesen können, so ist es eben so gut, als wenn sie die Urkunde gleich nach ihrer Ausfertigung in die Hände bekommen hätten.

§. 19.

§. 19.

Einerley Urkunde lehret auch immer einerley.

Da es nun eine gantze Reyhe von Menschen geben kan, die es einander nachsagen (§. 4. 5.); und zwar mit unveränderten Worten (wie hauptsächlich bey **Liedern** geschiehet,); so ist klar, daß in diesem Falle, derjenige, der die Nachricht von dem **hundersten** Nachsager hat, die Geschichte eben so gut daraus erlernen kan, als sie der **erste** Nachsager daraus erlernet hat. Es ist zwar an dem, daß gleich der erste Nachsager seine eigene Gedancken und reflexiones bey der erhaltenen Nachricht hat, die vielleicht auch zum Theil nicht mit der Wahrheit übereinkommen; allein weil er nicht diese seine beygefügten Gedancken, sondern die Sache **mit eben den Worten** erzehlet, mit welchen sie ihm ist erzehlt worden, so haben weder die wahren noch die falschen Gedancken des ersten Nachsagers in die Erkentniß des andern Nachsagers einen Einfluß. Und aus dieser Ursach, obgleich alle nachfolgende Nachsager auch ihre besondere Gedancken haben, und vielleicht manche falsche Gedancke bey der Geschichte haben, so kan doch nach späten Zeiten die Geschichte richtig erkannt werden, wenn nur die **Worte** und **Formeln** der Urkunde noch unverletzt beybehalten worden.

§. 20.

Urkunden können mündlich fortgepflantzt werden.

Nun ist an dem, daß die Urkunde, wenn sie nicht schrifftlich abgefasset ist, sondern nur münd-

lich

lich fortgepflanzet werden soll, selten **unverändert** bleibt. Denn hierzu wäre nöthig, 1. daß der Zuhörer mit einem starcken Gedächtniß begabt wäre, um die **Worte** genau zu mercken, worinnen die Erzehlung vorgetragen wird. 2. Muß ein starcker Grund vorhanden seyn, warum man beym Nachsagen eben die Worte gebrauchen soll, in welchen man die Nachricht erhalten hat. Denn da jeder seine eigene Gedancken bey einer Erzehlung, und der daraus erlernten Geschichte zu haben pflegt, so hat man gemeiniglich einen starcken Trieb, die Geschichte mit andern Worten zu erzehlen, als man sie hat erzehlen hören. Hier aber hat doch die göttliche Vorsehung ein Mittel gefunden, wie die Menschen frühzeitig Geschichte mit **unveränderten** Worten fortzupflanzen gelernet haben, nehmlich durch **Lieder**; welche auswendig zu lernen sich die Kinder, und auch Erwachsene, gerne ein Geschäffte machen, und es hernach vor einen Fehler halten, dieses oder jenes Wort des Liedes nicht recht zu wissen. Auf diese Art haben ehedem die Deutschen ihre Geschichte fortgepflanzet. Cæsar de B. G. Lib. VI. Und von den Spaniern erzehlt eben dergleichen Strabo. Durch gemeinen Fleiß könten freylich nur wenige Nachrichten auf diese Art fortgepflanzet werden: wenn man aber, wie bey den Deutschen, eine rechte Profeßion daraus macht, die Gedichte auswendig zu lernen, wie nach Cäsars Bericht, die alten Deutschen zum Theil zwanzig Jahr daran studirt haben: so liesse sich die Geschichte, auch sehr umständlich und aus-

ausführlich in Versen fortpflantzen. Ja es scheinet, daß wir den Mangel der alten Nachrichten nicht sowohl der Unvollkommenheit und Beschwerlichkeit der **mündlichen** Fortpflantzung, als dem Unfleisse, solche beybehaltene Nachrichten aufzuschreiben, und in den etwa aufgeschriebenen zu lesen und zu lernen, zuzuschreiben haben.

§. 21.

Veränderungen der Urkunde verändern die Geschichte.

Wenn aber die Nachsager sich nicht an die Formel der Urkunde halten, so ist unvermeidlich, daß nicht die Nachricht nach und nach, ja selbst in kurtzen, gar sehr geändert, und mithin die Geschichte selbst verunstaltet, und mit Fabeln vermenget werde. Eine neue Geschichte, die meist mündlich fortgepflantzet oder ausgebreitet wird, heisset der **Ruf**: und davon weiß man, was vor Unwahrheiten sich daran zu hängen pflegen, nach Virgils Beschreibung: Aeneid. IV. 174.

Fama, malum, quo non velocius ullum:
Mobilitate viget, viresque acquirit eundo:
Parua metu primo, mox sese attollit in auras,
Ingrediturque solo, & caput inter nubila condit.

Diese Veränderungen einer Erzehlung durchs Nachsagen, müssen allerdings hier in Betrachtung gezogen werden. Allein bey **mündlicher** Ausbreitung, wo sogar das **Hören**, oder vielmehr das nicht **recht Hören**, und das Ansehen und Minen des Erzehlenden einen grossen Einfluß in

die Zerrüttung einer Geschichte hat, ist es sehr schwer, etwas deutliches zu sagen, und deswegen auch so sehr nicht nöthig, weil unsere gelehrte Geschichtskunde sich nicht mehr auf mündliche Nachrichten, sondern auf schrifftliche Urkunden zu beziehen pflegen: und sind gleich einige Stücke derselben aus dem Russe genommen, wie sich z. E. **Livius** in der Römischen Historie, **Eusebius** in der Kirchenhistorie jezuweilen darauf beziehen, so können wir doch nunmehro nicht bis auf die erste mündliche Nachricht, aus welcher der Ruff entstanden, zurückgehen, sondern müssen es bey dem, was geschrieben stehet, bewenden lassen. Wenn es aber einer aus **dem andern schreibt**, und dem andern **nachschreibt**, und doch nicht einerley Worte braucht, so gehet ebenfals in der Nachricht von der Geschichte eine Veränderung vor, wie bey der mündlichen Ausbreitung: da aber eine solche Veränderung der Worte eher mit Vorbedacht und Vernunfft geschiehet, so lässet sich auch eher etwas deutlich davon sagen: wie nehmlich ein Nachsager von seinem Vorgänger, wenn er nicht genau bey seinen Worten bleibt, unvermerckt die Geschichte ändern kan, ohne daß er Willens ist, Unwahrheiten zu sagen. Hat aber ein Nachsager gar den Vorsatz, die Geschichte zu verstümmeln, und Unwahrheiten zu schreiben, so siehet jeder, daß solches auf unzehlige Weise geschehen könne, und daß sich davon keine Regeln geben lassen.

§. 22.

§. 22.

Würckung der Urkunde bey dem Hörer und Leser.

Um nun zu sehen, was bey Ausbreitung einer Geschichte unter den Nachsagern vor Veränderungen in der Erzehlung vorgehen können, ohngeachtet sie nichts anders als die Wahrheit sagen wollen, so dürffen wir nur auf den **ersten Hörer**, Leser, und Nachsager, genau achtung geben, wie er die erhaltene Nachricht und Urkunde ansiehet und annimmt; und was ihn bewegen könne, eine Aenderung in der **Formel** der Erzehlung vorzunehmen. Wenn wir einmahl dieses wissen, so lässet sich die Anwendung leicht auf die nachfolgenden Nachsager machen; als bey welchen sich eben diese Ursachen einiger Veränderungen, obgleich nicht allemahl auf eben diese Art, wie bey dem ersten äusern können, demnach, wenn wir eine **Nachricht** erlangen, so gehet, ehe es noch zum Nachsagen kommt, zweyerley in unserer Seele vor, welches wohl von einander zu unterscheiden ist: 1. Das **Verstehen** der Urkunde. 2. Die **Ueberlegung** und **Betrachtung**, welche wir über die erhaltene **Nachricht** haben und anstellen.

§. 23.

Mißverstand bey der Urkunde verändert die Geschichte.

In Ansehung des **Verstehens**, finden sich Schwierigkeiten, sowohl durch Dunckelheiten, als durch Mißverstand, die bey der Urkunde vorkommen können. Beydes wird durch die Regeln

der Auslegekunst entdeckt und vermieden, auf die wir uns schon überhaupt bezogen haben (§. 16). Nur bemercken wir hier, daß, wenn wir eine Nachricht, daran wir etwas dunckeles finden, oder die wir nicht recht verstanden, auf andre fortpflantzen, und zwar mit **veränderten** Worten, jedoch in der Meynung, daß die unsrigen, den Worten unserer Urkunde **gleichgültig** wären, die wahre Beschaffenheit der Geschichte, die wir nachsagen, nothwendig verändert werden, und die daraus entstehende zweyte Nachricht, oder unsere **Nachsage** nothwendig etwas Falsches und Verführerisches an sich haben müsse. Wenn iemand z. E. von einer Schiffsladung von 1000. Pfunden reden hörte, und verstünde solches, da es **Schiffspfunde** bedeuten, von gemeinen Pfunden, solche auch daher auf 10. Centner in seinen Gedancken reducirte, der würde nothwendig auch eine falsche Erzehlung von diesen 10. Centnern zum Vorschein bringen. Wenn der Ruff entstehet, die Landesfürstin habe **Zwillinge** gebohren, so kan iemand von der Hoffnung eines Printzens so eingenommen seyn, daß er diese Nachricht unüberlegt davor annimmt, sie habe zwey Printzen gebohren, welches er denn als eine Wahrheit, die ihm berichtet worden, weiter sagen wird. So viel als es daher Möglichkeiten giebt, wie ein Hörer und Leser, besonders aber ein Hörer, in dem Verstande der Worte irren, und sich trügen kan; so viel Quellen giebt es auch der Verfälschungen einer Geschichte, indem sie durch Nachrichten, iedoch mit veränderten Worten, ausgebreitet, und fortgepflantzt wird.

§. 24.

§. 24.

Betrachtungen über eine erhaltene Nachricht.

Die Uberlegung, welche ein Zuhörer, oder Leser, bey einer Nachricht braucht, kömmt gar sehr mit dem überein was im 5. Capitel vom **Zuschauer** und **Sehepunckte** ist gelehret worden. Denn wie jeder eine Geschichte, wovon er einen Zuschauer abgiebt, nach seinem **Stande**, nach seiner **Stelle**, und nach seiner **Gemüthsverfassung** ansiehet (§. 8. 9. 10. 11. C. 5.); und sie auf einer gewissen Seite betrachtet (§. 13. C. 5.), also geschiehet dieses eben auch bey Geschichten, die wir hören, oder lesen. Nur ist das Bild oder Vorstellung einer Geschichte aus einer **Erzehlung** und **Nachricht**, gar sehr von der Erkenntniß unterschieden, die der Zuschauer selbst vor seine Person davon hat, wie aus dem Capitel von der **Verwandelung einer Geschichte in die Erzehlung** auf das klärlichste zu ersehen ist. Daraus müssen also auch andere Gedancken und Ueberlegungen entstehen. Das **besondere** aber welches das Bild einer Geschichte aus einer Erzehlung von dem Bilde, das der Zuschauer davon hat, an sich zu haben pflegt, ist 1. dieses, daß es kürtzer, oder kurtzgefaster und kleiner ist; oder daß es weniger in sich enthält. 2. Daß es manches unbestimmtes in sich hält, welches in der Erkenntniß des Zuschauers bestimmt ist. 3. Daß der Geschichte schon eine gewisse Gestalt gegeben worden (§. 27. C. 6.), da man ihr

auch wohl eine andere Gestalt hätte geben können; als worinnen der Zuschauer freyere Hände hat. Aus diesen Umständen einer Erzehlung und Nachricht ist es nun herzuleiten, daß der Hörer oder Nachsager andere Uberlegungen bey der Geschichte macht, als der Zuschauer, wenn auch gleich der Zuschauer die Geschichte unverfälscht erzehlet, und der Hörer die Erzehlung richtig verstanden hat.

§. 25.

Nachrichten sucht man umständlicher zu wissen.

Denn daraus, daß die Erzehlung weniger in sich enthält, als der Zuschauer und Urheber davon weiß, und folglich auch weniger, als man davon wissen könte, und würde, wenn man selbst dabey gewesen wäre, entstehet natürlicher Weise ein **Trieb noch mehr davon zu wissen.** So kan z. E. keine Relation von einer Schlacht, sie mag so ausführlich seyn, als sie will, die Begierde der Leser gnugsam sättigen, sondern sie erkundigen sich, so offte es mit Zuschauern derselben zu reden Gelegenheit giebt, gar zu gerne nach mehreren Umständen und Particularitäten: manche reisen auch wohl gar an Ort und Stelle, um sich die Gelegenheit der Orte besser vorzustellen, und alles genauer zu erkundigen. In Ermangelung nun der Gelegenheit weiter nachzufragen, und die Geschichte genauer zu erkundigen, denckt man der Erzehlung selber nach, und sucht durch Zusammenhaltung der Umstände unter sich, und mit dem

dem was uns sonsten schon bekannt ist, nach den Regeln der Natur und der menschlichen Weise zu dencken und zu handeln, solche Umstände heraus zu bringen, welche in der Erzehlung, oder Nachricht, die wir davon erhalten haben, übergangen sind.

§. 26.

Man studirt über die Worte der Urkunde.

Daraus folgt denn, daß man besonders den allgemeinen Worten, die darinnen vorkommen, und wodurch die Individua nur unbestimmt angezeigt werden, **scharf nachdenckt**, um nehmlich nähere Bestimmungen heraus zu bringen. Derjenige der hört, es sey ihm ein Präsent zugedacht, oder vor ihn eingekaufft worden, denckt begierig nach, worinnen es wohl bestehen könne? Der **Ausdruck** ein Präsent an Silberwerck, bestimmt die Sache schon genauer, lässet aber doch noch viel Materie zum Nachdencken übrig. Ein Vater, dem sein ungerathener Sohn entlauffen, hört, daß derselbe sich bey den **Freunden** aufhalten sollte: Entstehet da nicht gleich die Bemühung zu ergründen, welcher unter den Freunden dadurch gemeynt sey. Hier wird nun zwar, wenn man auf die Gewißheit gehet, nicht allemahl, sondern gar selten, viel herausgebracht werden, es wäre denn, daß man mehrere Nachricht beysammen hätte, deren eine die andere erläutert: Unterdessen entstehen doch aus dieser Bemühung mehr zu wissen, bey dem Leser und Hörer einer Nachricht mancherley **Fragen**, die er bey sich

selbst, öffters ohne gnugsamen Grund beantwortet und seine Vermuthung mit der erhaltenen Nachricht vermenget. Erzehlt nun ein solcher die Geschichte nachher, oder sagt sie nach, so ist nichts leichters, als daß er seine gemachte Entdeckung, die er sich als seine eigene Erfindung leicht eben so klar vorstellet, als was würcklich in der Nachricht gestanden hat, von der Urkunde nicht unterscheidet, sondern eines mit dem andern, als wenn er davon wäre benachrichtiget worden, erzehlet.

§. 27.

Man kan durch eine Erzehlung leichte präoccupirt werden.

Indem der Zuschauer der Geschichte, derselben in seiner Erzehlung schon eine gewisse Gestalt gegeben (n. 3. §. 24.), so entstehet daraus zwischen der Vorstellung die der Zuschauer hat, und derjenigen, die der Hörer oder Leser aus der Erzehlung bekommt, ein mercklicher Unterscheid. Denn er, der Zuschauer, weiß die besondern Umstände, die sich auch wohl auf eine andere Art erzehlen liessen; er weiß also auch und kan wenigstens wissen, daß sich der Geschichte auch eine andere Gestalt geben liesse: Der Hörer aber der Erzehlung weiß nichts von der Geschichte, (wenigstens nehmen wir dergleichen Hörer hier an) als aus der Erzehlung, die aber gemeiniglich nichts in sich enthält, daraus man sehen könnte, daß auch die Sache eine andere Gestalt bekommen könne: Also: Ein Advocat, der die Sache seines Clienten

ten in eine Klage gebracht, und mithin dem Handel eine gewisse Gestalt gegeben hat, welches, wenn der Handel verwirrt ist, allerdings nöthig ist (§. 27. C. 6.); merckt etwa wohl was der Gegner und Beklagte vor Umstände des Handels zu seinem Behuf anführen, und der Sache eine andere Gestalt geben könne und werde: Der Richter aber, der die Klage annimmt, und davon weiter nichts weiß, als was in der Klage erzehlt wird, kan nicht wissen, noch vermuthen, was der Beklagte der Sache vor eine Gestalt geben wird; und muß daher, wenn der Kläger auch alle mögliche Versicherung gäbe und geben könnte, daß er nichts anders, als die Wahrheit vorgebracht habe, vor dem Urtheilfällen den Beklagten hören, nach der Regel: Audiatur est altera pars. Denn das ist nicht zu läugnen, und ein Richter muß das überhaupt wissen, daß die Menschen ihre Geschäffte so verwickeln, verwirren, und sonderbar einrichten können, daß die Sache gantz auf verschiedene Art angesehen werden kan, und beyde Partheyen vieles vor sich haben. Die Stämme Israel, welche nach vollendeten Kriegen in Canaan über den Jordan in ihr Erbtheil zurück giengen, baueten sich einen Altar, und nahmen dadurch eine Handlung vor, die noch keine bekannte Gestalt hatte: Denn ein Altar ist zum opfern: Und ein Altar darauf nicht sollte geopfert werden, war eine annoch unbekannte Subtilität. Man hätte sagen können: Sie hätten einen Altar gebauet, und auch: Sie hätten keinen gebauet. Unterdessen kam die Nachricht vor die übrigen Stämme:

me: Siehe! Die Kinder Ruben, Gad und der halbe Stamm Manasse haben einen Altar gebauet, gegen das Land Canaan. Jos. 22, 11. Diese Nachricht schrieb sich sonder Zweifel nicht von Hauptpersonen her, sondern von blossen Zuschauern, die als Fremde in Ansehung dieser Geschichte, nur das davon sahen und wusten, was davon in die Augen fiel, nicht aber das Geheime, oder das eigentliche Dessein (§. 16. C. 5.): Sie aber, die Urheber dieser Erzehlung, sahen die Sache nach den gemeinen Begriffen an, und an statt zu erwarten, ob er auch würde eingeweihet, und würcklich darauf geopfert werden, erzehlten sie die Sache, wie man es von einem würcklichen Opferaltar würde erzehlet haben: Siehe! Die drittehalb Stämme haben einen Altar gebauet. Und in diesem Sinne wurde auch die Erzehlung von Josua und den Aeltesten angenommen, und gleich vorläuffig beschlossen, sie mit Heereskrafft zu überziehen. Welcher Krieg auch würde ausgebrochen seyn, woferne die abgeschickten Gesandten nicht eine andere Nachricht und Urkunde mitgebracht hätten, worinnen die Sache, oder Geschichte, in einer andern Gestalt erzehlt und vorgestellt wurde: Und welche den Anschlag also vorstellig machte: Lasset uns einen Altar bauen, der ein Zeuge sey zwischen uns und euch! Jos. 22, 26. Wenn das Mißverständniß entdeckt ist, so wundert man sich öffters, wie es habe entstehen, und solche Unruhe veranlassen können, da es doch so leicht zu entdecken gewesen wäre. Allein, dies ist die Art der meisten Geschichte, die neu, die von

Wichtig-

Wichtigkeit seyn, daß sie indem man sie nach dem gemeinen Leisten förmeln will, ein Ansehen bekommen, welches ihre wahre Beschaffenheit und Gestalt nicht wenig verstellet.

§. 28.

Das Nachdencken über einer Geschichte veranlasset eine andere Erzehlung.

Wenn die Vorstellung des Nachsagers mit der Vorstellung des Urhebers nicht genau überein kommt; so wird Ersterer sich in seiner Erzehlung auch anderer Worte bedienen, als er in der Urkunde gefunden: Es wäre denn, daß er aus Vorsicht, und weil ihm bekannt ist, der Zuschauer müsse am besten gewust haben, wie die Geschichte am richtigsten zu erzehlen wäre, solche Veränderung unterlässet, und daher bey den Worten der Urkunde lediglich bleibet. Welches auch das eintzige Mittel ist, die **Wahrheit** und **Richtigkeit** der Geschichte unversehrt zu erhalten. Aendert aber der Nachsager die Urkunde, so muß diese nothwendig auch andere Vorstellungen bey den Hörern und Lesern, als künfftigen **zweyten Nachsagern** hervorbringen. Da nun bey diesen eben diejenigen Ursachen vorkommen, von welchen wir gewiesen, daß sie eine Aenderung in der Erzehlung bey dem ersten Nachsager veranlassen können (§. 24.); nehmlich die Begierde mehr zu wissen, und das unbestimmte näher zu bestimmen, so wird die Erzehlung des **zweyten** Nachsagers von der Erzehlung des **ersten** Nachsagers abermahls unterschieden seyn; so daß durch die Menge der Nachsager

und der sich immer aufs neue äusernden Ursachen der Aenderung in Erzehlen und Nachsagen, die Geschichte gantz und gar verunstaltet, und in eine Fabel verwandelt werden kan.

§. 29.

Warum der Ruf die Sachen sehr verdrehe.

Hierzu kommt, daß eine Geschichte allemahl in einer gewissen Absicht erzehlet wird (§.9. C.5.): Wobey in gemeinen Erzehlungen fast allemahl ein Haupt requisitum ist, daß es etwas merckwürdiges und sonderbares seyn muß (§. cit.). Wenn nun jeder derer Nachsager, nach dieser Erzehlungsart handelt, und durch seine Einbildungskrafft etwas daran ändert, so muß die daraus folgende Erzehlung bey jedem Nachsager immer um etwas verändert werden, und die Erzehlung einer Fabel näher kommen. Wie die lateinischen Scribenten sich dieses Kunststückes bedienet, ihre Bücher und Erzehlungen angenehmer zu machen, habe ich in einem Exempel aus dem Plinio, und seiner Historia Naturali gezeigt in einem Programmate de Macrobiis semel in vita parientibus. Opusc. Acad. Vol. II. p. 177.

§. 30.

Was bey dem Nachsagen einer Geschichte noch mehr vorgehe.

Obgleich der Zuschauer seine Erkenntniß von der Geschichte schon verkürtzt, und in einen Auszug bringt (§. 3. C. 6.); so kan doch seine Erzehlung vor dem Nachsager, wegen besondrer Umstände

stände noch zu lang seyn, wenn er sie nachsagen soll. Dieser wird daher aufs neue einen Auszug daraus machen. Dabey findet nun erstlich statt, was wir von der geflissenen Auslassung gewisser Stücke gewiesen haben (§. 8. C. 6.), die sich offt schon selbst in der Erzehlung des Zuschauers findet. Zweytens kommt viel darauf an, ob der Nachsager einen trockenen, oder sinnreichen Auszug machen will; welche Würckung des Verstandes, §. 40. seq. der richtigen Auslegung rc. erklärt worden.

§. 31.

Wenn Geschichte laufen.

Wir wollen nunmehro von den Veränderungen, die sich mit einer Geschichte, währender ihrer Ausbreitung zuzutragen pflegen, wieder abstrahiren, und unsre Aufmercksamkeit aufs neue auf die Ausbreitung selbst richten. Hierbey finden wir unter andern die Geschwindigkeit der Ausbreitung betrachtungswürdig. Geschichte die uns angehen, verursachen in unserer Seele, wir mögen dabey gegenwärtig seyn, oder auch nur davon hören, eine starcke Beschäfftigung; und das heisset, sich einer Begebenheit oder Geschichte annehmen. Wenn nun die Geschichte so beschaffen ist, daß sie entweder nicht heimlich gehalten werden kan, oder keine dringende Ursache vorhanden ist, sie heimlich zu halten, so ist ein natürlicher Trieb vorhanden, mit andern Menschen, von dem was vorgehet, zu reden, und ihnen unsere Erkenntniß davon, auch wohl unser eigen Anliegen bekannt

zu

zu machen. Die Erzehlung erfordert wenig Zeit, und es giebt im kurtzen gar viele Gelegenheit mit Leuten zu reden. Und so geschiehet es, daß neue Geschichte täglich und stündlich weiter erzehlet werden; welchen Fortgang man das Lauffen einer Geschichte oder Erzehlung nennen möchte. Dieses erfolgt nun so lange als die Nachricht an Personen kommt, welche sich der Sache annehmen, oder die dieselbe etwas angehet.

§. 32.

Wenn Geschichte stehen bleiben.

Hingegen bleibt eine Erzehlung stehen, wenn sie an solche Personen kommt, welche sich derselben nicht annehmen, oder welche solche nichts angehet. Es kommt hierbey nicht auf die Wahrheit an, ob die Geschichte die Hörer würcklich was angehet oder nicht? sondern darauf, wie sie sich die Sache vorstellen, und ob sie dabey intereßirt zu seyn glauben. Wie eine Geschichte stehen bleiben könne, kan man daraus absehen, daß sich eine Nachricht manchmahl durch weite Länder ausbreitet, davon viele Leute in der Stadt und denen benachbarten Dörffern nichts wissen: z. E. ein Gelehrter hat einen neuen und der recipirten Lehre zuwider laufenden Satz seinen gelehrten Zuhörern vorgetragen, dieses kan sich in kurtzen durch mehr als ein Land unter den Gelehrten ausbreiten. Unterdessen kan solches vielen Handwercksleuten, die in eben der Stadt wohnen, unbekannt bleiben, und noch mehr denen Leuten drum herum auf dem Lande. Ein anders ist es schon, wenn eine irrige

Lehre

Lehre auf der Cantzel vorgebracht wird: Denn wie jeder die Lehren, die von dieser heiligen Stelle vorgetragen werden, als solche ansiehet, die nicht bloß die Gelehrten, sondern einen so gut als den andern angingen, also pflegt auch jeder eine solche Nachricht seines Orts ausbreiten zu helffen. Unter Leuten, die eine Sache nichts angehet, sind diejenigen besonders bekannt, welche von der Sache **nichts verstehen.** Sollte man auch etwa bedencklich finden, daß eine Geschichte in der Welt vorgehen sollte, die **mich** und **dich** nichts anginge, da doch alles in der Welt verknüpft sey, so dienet zur Antwort, 1. daß es, wie schon gedacht, nicht auf die Wahrheit, sondern darauf ankommt, ob wir glauben, daß uns die Sache etwas angehe. 2. Sodann könnte man zwar davon sagen, daß uns die Sache **äuserst wenig,** oder **unmercklich wenig** anginge; aber eben dieses **wenige** wird nach der gemeinen Gedenck- und Mundart, **nichts** genennet.

§. 33.

Wenn Geschichte einen Anstoß finden.

Die Geschichte, oder vielmehr die Erzehlung, **findet einen Anstoß,** wenn iemand derselben widerspricht. Und dieses kan so wohl deswegen geschehen, weil man sie nicht glaubt, oder weil man sie nicht will ausgebreitet wissen. Die Geschichte wird deswegen durch solchen Anstoß in ihrem Lauffe gehindert, weil 1. der Widersprecher dasjenige nicht thut, was er als ein Nachsager thun würde, daß also **ein Canal** abgehet, durch wel-

chen

chen die Geschichte auch könte ausgebreitet werden (§. 5.). Sodann 2. weil die Geschichte durch den Widerspruch, zumahl wenn solcher sich häuffet, bey manchen zweifelhafft. Der Zweifel aber mindert den Trieb die Geschichte nachzusagen, weil man selbst noch nicht mit sich darüber eins ist. Es ist wohl an dem, daß wenn es über den Widerspruch zu einem Streit kommt, als wenn über ein Delictum, davon die Sage entstehen wollte ein Injurienproceß entstehet, die Geschichte wohl noch mehr ausgebreitet wird, als wenn derselben gar nicht wäre widersprochen worden. Es darf eben kein grosser Streit seyn, der die Ausbreitung einer Geschichte mehr befördern, als hindern kan: Weil die Menschen gar zu geneigt sind von Unruhen und Streitigkeiten zu hören, worüber Leibniß noch diese gegründete Anmerckung macht: la malignite naturelle du coeur humain rend ordinairement les attaques plus agreables au lecteur, que les defenses. *Preface de la Theod.* Das Widersprechen bey einer Geschichte, wenn es ihren Lauf hindern solle, muß so eingerichtet werden, daß nicht dadurch eine neue Geschichte entstehet, die eben so merckwürdig, und allgemein intereßirend ist, als die, deren Lauf man hindern wollte.

§. 34.

Arten eine Geschichte aufzuhalten.

Hieraus wird sich weiter verstehen lassen, wie überhaupt der Lauf und Fortgang einer Geschichte aufgehalten werde? Denn die erste Art davon

davon ist eben diese, daß derselben widersprochen wird. Darzu aber kommt die zweyte, wenn diejenigen, welche die Nachricht weiter bringen und nachsagen sollten, solche aus besondern Bewegungsgründen, oder aus grosser Fahrläßigkeit verschweigen. Also wird eine lobenswürdige Begebenheit durch die **Feinde** meist aufgehalten: Wären sie Freunde oder nur unpartheyisch, so würden sie wie andere von der rühmlichen That reden, und sie mithin etwa auch ihres Orts ausbreiten: Aber als Feinde schweigen sie geflissentlich davon, und lassen sie sich nur von andern vorsagen. Die **dritte** Art des Aufhaltens entstehet daraus, wenn ehe die Geschichte sich noch ausgebreitet, eine **grössere** oder **wichtigere** Begebenheit sich zuträgt. Denn diese ziehet die Aufmercksamkeit der Menschen mehr an sich, sie beschäfftigen sich daher mit der grössern mehr, als mit der kleinern: Sie reden bey vieler Gelegenheit von der grössern Geschichte, da sie in deren Ermangelung von der kleinern und geringern reden würden. Und hier hat Wahrheit und Lügen gleiches Recht. Durch eine wichtige Unwahrheit kan ebenfalls der Lauf einer Erzehlung aufgehalten werden, und ohngeachtet sich die Unwahrheit zu rechter Zeit zu Tage legt, so hat dennoch unterdessen, die wahre Begebenheit ihre Neuigkeit etwas verlohren; welches den Trieb sie nachzusagen gar sehr vermindert. Eine Geschichte aber, die vollends schon ausgebrochen, gar zu unterdrücken, daß nicht mehr davon geredet wird, ist eine sehr mißliche Sache, weil die deswegen gemachte Anstalten meistens Streit und

Unruhe veranlassen, diese aber mehr zur Ausbreitung, als zur Verheimlichung der Geschichte dienen (§. 33.).

§. 35.

Fortpflantzung der Geschichte auf die Nachkommen.

Ohngeachtet jede Ausbreitung einer Erzehlung, durch eine Metapher eine **Fortpflantzung** kan genennet werden, so scheinet doch solches Wort besonders bequem zu seyn, die Ausbreitung einer Geschichte auf die **Nachkommen** anzuzeigen. Diese Art der Ausbreitung aber hat ihre grosse Schwierigkeit; weil die Menschen immer mit gegenwärtigen Geschäfften und Geschichten so viel zu thun haben, daß sie sich um das Vergangene nicht groß bekümmern. Es muß also eine Veranlassung da seyn, die Erzehlung auf die Kinder zu bringen; welche Veranlassung sich auch würcklich bey denen befindet, die bey der Geschichte gegenwärtig gewesen sind, oder auf eine andere Art daran Theil genommen haben: Aber die Kinder, Enckel und Urenckel haben nicht gleichen Trieb, und öffters auch nicht gleiche Ursach auf die Fortpflantzung der Geschichte bedacht zu seyn. Der eintzige Weg, (ausser wo Gelehrte besonders zu Fortpflantzung der Geschichte bestellt sind, dergleichen schon ehedem die Deutschen gehabt §. 20.); ist wohl dieser, wenn etwas vorhanden ist, welches die Kinder veranlasset ihre Eltern nach der Ursach und Bedeutung zu fragen. Dergleichen Ding pfleget man ein **Denckmahl** zu nennen. Die-

Dieses kan ein Cörper, der wegen seiner besondern Beschaffenheit, die Aufmerckſamkeit an sich ziehet, und wenn man seine Bedeutung nicht weiß, uns gleichsam im Wege ist. Es kan aber auch eine Ceremonie, oder Fest seyn, welches wegen des damit verknüpften Vergnügens, von denen die das Andencken davon haben, gerne wieder gefeyert wird: Bey welcher Gelegenheit, die zarteste Jugend von der alten Geschichte unterrichtet, und dadurch zugleich zu abermahliger Feyer zu seiner Zeit präparirt, und ermuntert wird. Selbst schrifftliche Urkunden, und Brieffe können eine Geschichte nicht lange fortpflantzen, wo nicht Gelehrte sind, die dafür besondere Sorge tragen. Sie bestehen nicht lange, weil sie bey den vielen Veränderungen der Menschen, und ihren Wanderungen, nebst Kriegen, Feuerflammen, und Wasserfluthen gar leicht verlohren und verzehrt werden. Drey bis vier hundert Jahr, ist eine gar zu lange Zeit, darinnen sich die Personen, und ihre Umstände gar zu offte verändern, als daß sich auch Brieffe erhalten sollten, woferne nicht Gelehrte, als Behüter und Beschützer derselben, sie vor solchen Unfällen mit besonderm Fleisse und Eyfer bewahren. Auch hierbey aber hat die göttliche Vorsorge ihre besondere Wege und Obhuth, daß gewisse Nachrichten nicht untergegangen sind.

§. 36.

Erneuerung der Geschichte.

Wenn die Nachkommen nun aufhören sich einer altwerdenden Geschichte anzunehmen, so ge-

hen immer mehr und mehr Menschen ab, die davon Nachricht haben; bis zuletzt auch nicht einer mehr übrig bleibt. Wie z. E. die Egyptische oder Coptische Sprache noch bis ins vorige Jahrhundert gedauert hat; da der letzte gestorben ist, der sie verstanden hat. Maillet Description de l' Egypte T. I. p. 22. Zur sicherern Verhinderung solches Untergangs ist dienlich, daß die Geschichte, wenn sie fortgepflantzt werden sollen, von Zeit zu Zeit erneuert werden: So daß mit dieser **neuen Geschichte**, als durch ein Vehiculum, jene alte aufs neue mit ausgebreitet wird. Dergleichen Neuigkeiten, die den verleschen wollenden Geschichten wieder aufhelffen, sind die **hundertjährigen Feyern**, welche nach Art aller, besonders aber seltener Feste, jedermann aufmercksam machen, und anreitzen, nach der alten Geschichte, als nach der Ursachen des gegenwärtigen Otii und Freude sich zu erkundigen.

§. 37.

Eine Geschichte entdecken.

Wenn man zur Erkenntniß einer Geschichte weder durchs Dabeyseyn, noch durch Nachrichten, sondern auf eine andere Art gelanget: So heisset das eine Geschichte **entdecken**. Den Unterscheid dieses Begriffes von andern, die damit eine grosse Verwandschafft haben, besser zu bestimmen, wollen wir auch diese anzeigen. Wenn man von einer Sache, die vor uns sollte verborgen gehalten werden, dennoch Nachricht bekommt, so sagt man: Ich bin **darhinter gekommen**: Wenn wir eine mündliche Nach-

Nachricht von einer Geschichte bekommen, und nicht auf den Canal sehen, oder sehen wollen, durch welchen wir sie bekommen, so sagt man: Ich habs **gehört**: Wenn wir eine uns angehende Geschichte erst durch Nachsager, oder von dem Zuschauer, der es uns eben nicht hat berichten wollen, vernehmen; so sagt man: ich habe **erfahren**, daß ꝛc. Eine Nachricht, die wir aus öffentlichen Büchern genommen haben, davon sagt man: ich habe es **gelesen**: wenn wir dergleichen von Jugend auf gethan haben, so sagt man: ich habe es **gelernet**; als wie die biblischen Geschichte. Von Nachrichten aus Büchern und Stellen, die nur wenige wissen, sagt man: ich habe es **gefunden**. Dieses kommt besonders bey archivischen Urkunden vor. Wenn man auch eine Sache, die man schon längst hätte bemercken können, erst späte gewahr wird; so sagt man: ich bins **gewahr** worden, ich bins **inne worden**.

§. 38.

Wie man Geschichte aus Folgen erkennet.

Mit dem **Entdecken** aber hat es die Bewandniß, daß eine Geschichte nicht allein diese Würckung und Folge hat, daß sie bey den Gegenwärtigen und Zuschauern einen Eindruck in die Seele macht, welcher zu einer Erzehlung und Nachricht wird, die hernach durch Nachsagen weiter ausgebreitet wird; sondern 1. ziehet sie auch sehr öffters **sichtbare** Folgen in den Cörpern nach sich: 2. sie ziehet auch andere **Begebenheiten** nach sich, die mit der vorhergegangenen Begebenheit

eine natürliche, obgleich nicht nothwendige Verbindung haben. Die erste Art der Folgen ist zum Theil so beschaffen, daß jedermann gleich auf die vorhergegangene Geschichte beynahe untrüglich verfällt. Man siehet z. E. eine Menge Brandstäten in einer Stadt, das ist, eingefallene Steine und Leimhauffen, mit vermengten Brändern; jedermann erkennt darbey, daß es müsse gebrannt haben. Man findet einen todten Cörper mit vielen Wunden, woraus eine Menge Blut geflossen: da glaubt jeder, daß der Mensch sey ermordet worden. So ist es auch mit den Geschichten beschaffen, worauf andere Begebenheiten nach der Natur der Seelen, oder nach den Gesetzen und den Gewohnheiten erfolgen, daß jedermann bey Erblickung der letzteren auf die ersteren schlüsset. Man siehet in einer Stadt, durch die man reiset, die Leute aus der Kirche gehen; kan man daraus nicht zuverläßig schlüssen, daß sie zuvor in die Kirche müssen gegangen seyn? kan man nicht aus jedem Hause, das man siehet, schlüssen, daß es müsse erbauet worden seyn? Ohngeachtet nun diese **Begebenheiten**, die man durch solche handgreifliche Schlüsse herausbringt, schon als **Entdeckungen** ansehen, und sie so nennen könte, weil sie nehmlich nicht durch den natürlichen Weg Geschichte zu erkennen, nehmlich durch Zuschauen und Nachrichten sind erkannt worden, so pflegt man doch dergleichen Geschichte, welche aus so klaren Folgen erkannt werden, nicht **Entdeckungen** zu nennen, sondern man rechnet sie zur Erkentniß der **Geschichte** und

Sache

Sache selbst, woraus sie sind erkannt worden. Man heisset es **wissen**: denn also **weiß** man, daß jemand ermordet worden, wenn man den todten Leichnam gesehen: man **weiß**, daß es in einer Stadt gebrannt hat, wenn man die Brandstäte gesehen hat. Das **Wissen** aber gehört im eigentlichen und untrüglichen Verstande, die Erkentniß, welche man vor einer Sache durch sich selbst, und durch das Anschauen derselben erlanget hat.

§. 39.

Entdecken ist einerley mit Ausspüren.

Entdecken braucht man daher meistens nur bey solchen Fällen, wo man aus einer Folge die Geschichte heraus bringt, da ein anderer nicht so leicht darauf würde verfallen seyn. Solche Folgen und Anzeichen einer Geschichte, die gar leichte können übersehen werden, und unbemerckt bleiben, heissen **Spuren**. Und daher kommt es, daß das **Entdecken** mit dem **Ausspüren** übereinkommt, wovon unsere Abhandlung de vestigiis nachzulesen ist. Beym **Entdecken** thut also der Verstand des Erfinders das meiste. Es sind aber dabey zwey Fälle zu unterscheiden. Bey mancher Entdeckung wird man durch eine gefaste **Muthmassung** nur veranlasset, **nachzufragen**, und die **Aussagen** davon zu erlangen. Wenn wir nun würcklich dieser Aussagen theilhafftig werden, so gründen wir unsere Erkentniß solcher Geschichte nicht mehr auf unsere erste **Vermuthung**, als die uns nur Gelegenheit gegeben,

nachzuforschen, sondern auf die erlangten Aussagen. Eine auf diese Art erlangte historische Erkentniß ist hernach derjenigen gleich zu schätzen, die wir unmittelbar aus Aussagen erhalten haben. Also bey einer Inquisition, die sich von einem geringen Verdachte anfänget, oder angefangen hat, braucht es zwar meistens viele Mühe, ehe man den Inquisiten zum Geständniß bringet: wenn aber das Geständniß einmahl herausgebracht ist, so ist es in Ansehung des facti hernach eben so gut, als wenn man gleich anfangs durch eine nicht so schwer gemachte Aussage, die Beschaffenheit der That erkannt hätte. Allein es geschiehet, daß jemand eine Geschichte durch sein Nachdencken über einige Anzeichen entdeckt, solche auch, ohngeachtet seine Anzeichen gar nicht untrüglich sind, vor bekannt und gewiß annimmt, und aussagt, als ob er dabey gewesen wäre, oder Nachricht davon durch einen gewissen Canal erhalten hätte. Dieser **Fall** ist besonders zu mercken, weil ein solcher, der **Urheber** der Erzehlung wird, und dennoch von dem Urheber in eigentlichem Verstande, gar sehr unterschieden ist, als welcher bey der Sache gegenwärtig gewesen seyn soll (§. 3.). Eine solche Erzehlung, ob sie gleich wahr ist, hat dennoch keinen gewissen Grund, so lange nicht Aussagen hinzukommen, welche sich von einem Zuschauer herschreiben. Dieses aber folget gemeiniglich gar bald darauf, weil, wenn einmahl von einer Geschichte häuffig geredet wird, die Interessenten theils nicht mehr so starck über ihr Geheimniß halten, weil sie es vor **verrathen** ansehen,

hen, theils aber auch durch gerichtliche Untersuchung zum Aussagen und Geständniß gezwungen werden.

§. 40.

Erforschung einer Geschichte.

Man siehet auch hieraus, worinnen das **Erforschen**, oder **Erkundigen** einer Geschichte bestehe. Sie muß nothwendig schon etwas bekannt seyn, wenn darnach soll geforschet werden, weil man nach einer Sache, davon man gar nichts weiß, auch nicht fragen kann. Sie muß aber nicht aus **Nachrichten**, sondern auf eine andere Art seyn erkannt worden; denn sonst weiß man sie schon, und die **Erforschung** ging nur auf **besondere Umstände** der Geschichte. Wenn aber von der gantzen Geschichte das Erforschen gebraucht wird, so bleibt nichts übrig, als daß man eine Geschichte, die uns durch **Anzeichen** bekannt worden, nunmehro auch durch **Aussagen**, als durch den rechten natürlichen Weg vergangene Geschichte zu erkennen, einzusehen; und deswegen Personen aufzusuchen, welche uns Nachricht davon geben können. **Nachforschen** wird auch in dem Falle gebraucht, wenn wir eine Nachricht, die wir erhalten haben, nicht glauben; und sie daher vor eine Unwahrheit annehmen. Dieses giebt uns Gelegenheit, durch Aussagen derer, die davon wissen können, zu erfahren, daß die Sache nicht geschehen sey, und sich nicht so befinde. Das **nicht geschehen seyn** muß in diesem Falle vor die **Begebenheit** angenommen werden,

welche die gegenwärtigen Personen, so gut als eine Veränderung, die würcklich vorgegangen, durch sich selbst wissen können; der Uebelberichtete aber, der die Nachricht nicht glaubt, anfangs durch seine Vermuthung erkennet (als welches das eintzige ist, was er der falschen Nachricht stracks entgegen setzen kan,); hernach aber, weil er in seiner Vermuthung irre gemacht wird, durch Aussagen zu bestätigen sucht. Welches denn mit unserer Erklärung vom Erforschen der Geschichte übereinkommt. Wenn man durch sein Erforschen endlich die Aussagen der Zuschauer heraus gebracht hat, so sagt man: man habe die Sache ans Licht gebracht. Sie kan aber auch ohne unsere Bemühung, durch besondere Umstände, ans Licht kommen.



Achtes Capitel,

von dem

Zusammenhange der Begebenheiten und der Geschichte.

§. 1.

Vom Zusammenhange bloß cörperlicher Begebenheiten.

Niemand zweifelt, daß die meisten Veränderungen und Begebenheiten in der cörperlichen Welt in dem vorhergehenden Zustan-

Zustande, und in den vorhergegangenen Begebenheiten ihren Grund haben; so daß diese nach dem von GOtt geordneten Lauffe der Natur, die **Ursach** der nachfolgenden sind. Unterdessen ist es bisher gar nicht ausgemacht gewesen, wie der **Begriff**, und die Erkentniß der **Ursachen**, mit andern Stücken der Vernunftlehre zusammenhange: allwo man von lauter **Begriffen, Säzen** und **Schlüssen** handelt. In meiner Logica Practica Problem. XXX. p. 35. habe aber gewiesen, daß die Erkentniß der Ursach eines Dinges in nichts anders als darinnen bestehe, daß man aus einem iudicio intuitiuo, d. i. solchen, welches man durch die Empfindung oder Erfahrung erlanget, ein iudicium discursiuum und Schlußsaz machen will. In so ferne nun die Physick, welches eigentlich ihr Amt ist, allgemeine Wahrheiten, die man vors erste aus der Erfahrung erkannt hat, in sich enthält; so hat die **Erklärung der Ursachen**, wenn von solchen allgemeinen Säzen die Rede ist, von den **Demonstrationen**, die bey allen übrigen allgemeinen Wahrheiten gebraucht werden, nichts voraus. Nur mit der **Erfindung** solcher Schlüsse gehet es anders zu. Denn da man bey Erfindung anderer allgemeinen Wahrheiten, die nehmlich nur a priori können erkannt werden, die Fördersäze (wenigstens bey dem ersten Erfinder) eher bekannt sind, als der Schlußsaz; so ist hingegen in einem Schlusse, da man die Ursach eines Dinges, oder einer Erfahrung entdeckt, der Schlußsaz eher bekannt als die Fordersäze. Und

die

die Erfindung der physicalischen Ursachen nöthiget uns nach einem noch unauflößlichen logikalischen Problemate zu handeln, welches so heisset: aus **einem gegebenen Schlußsatze die beyden Fördersätze zu finden**, welches niemahls in eine Regel wird gebracht werden, wegen der schon anderwerts bemerckten Schwierigkeiten. **Vernünfftige Gedancken vom Wahrscheinlichen.** IV. Betracht. §. 6 p. 74. Doch jene gantze Betrachtung der Ursachen bey **cörperlichen** Begebenheiten, womit sich Physici beschäfftigen, gehet uns hier nicht an. Denn **allgemeine** Wahrheiten, wohin auch die Erfahrungen gehören, werden aus allgemeinen Begriffen hergeleitet. Physici sehen nicht auf die Ursache der einzeln Begebenheiten, ausser wenn solche in der Erfahrung noch keine **Regel** haben. Die Regel, oder was **allgemeines**, ist das erste, was sie suchen. Wenn diese da ist, so fragt man nicht weiter, warum eben an dem Tage, Stunde, Orte, diese oder jene Veränderung vorgegangen sey? Hingegen in der Erkentniß der **Geschichte**, wenn man sich anders in Ursachen einlassen will, ist die Frage nicht von der Regel und allgemeinen Begriffe der Begebenheit, sondern warum an diesem **Orte**, zu der **Zeit**, sich etwas zugetragen: daß es z. E. gehagelt, geschneyet, Kranckheiten gegeben. Hier wird man bald sehen, daß allemahl, um die Ursach zu finden, auf den vorhergehenden Zustand der Dinge, und auf die älteren Begebenheiten müsse zurückgesehen werden. Wie aber aus einer cörperlichen Begebenheit eine andere in ein-

einzeln Fällen entstehe, das ist eigentlich eine cosmologische Betrachtung, wo von der Veränderungen der Cörper überhaupt gehandelt wird, in die wir uns jetzo nicht einlassen wollen.

§. 2.

Einschränckung und wichtiges Vorhaben dieses Capitels.

Uns ist jetzo bey gemeinen physicalischen Begebenheiten genug, daß sie als **natürlich** angesehen werden, die, wie wir auch im gemeinen Leben thun, ohne **weitere Erklärung** angenommen werden. Z. E. bey der Geburt und vorgängiger Empfängniß eines Knäbleins, wird niemand in der Erzehlung der Familiengeschichte fragen, oder forschen, warum ein Knäblein und nicht eine Tochter sey empfangen und gebohren worden. **Ausserordentliche** Begebenheiten aber, die sich nicht auf Regeln wollen reduciren lassen, müssen aus der Metaphysick erkläret werden; und sind also auch hier nicht in Betrachtung zu ziehen. Es ist auch schon längst gewöhnlich, daß wenn man von Geschichten handelt, man dadurch lediglich die Begebenheiten der Menschen verstehet, wie ihr Verstand, Willen, äusserlicher Zustand ist geändert worden. Der Geschichtskenner nimmt sich der physicalischen Dinge nicht weiter an, als in so ferne sie Veränderungen in der Seelen, oder im gantzen Zustande des Menschens verursachen. Dazu aber ist bloß nöthig, daß man wisse, dieses oder jenes habe sich da und dort zugetragen: als z. E. ein Erdbeben, ein Wol-

cken-

ckenbruch; es ist aber nicht nöthig, daß ich den Ursprung und Ursach derselben physicalischen Begebenheit weiß. **Zusammenhang, Verbindung** und **Ursachen** der Geschichte, wovon wir hier handeln wollen, gehen auf solche Begebenheiten der **Menschen**, die von ihren Willen und Entschlüssungen, und ihren vorläuffigen Vorstellungen abhangen. Das aber ist nun ein schwerer und sehr verwickelter Theil der historischen Erkentniß; denn man siehet, daß Menschen über Sachen, wobey sie gegenwärtig gewesen, die ihnen von innen und aussen bekannt seyn müssen, dennoch so schwer unter einen Huth zu bringen seyn, worin sie anzeigen sollen: woran es gefehlt? wer und was Schuld daran sey? Geschweige, wenn wir von Ursachen der Begebenheiten reden wollen, wobey wir nicht zugegen gewesen, und wovon wir mithin wenig Erkentniß haben. Hierbey gedencket noch zur Zeit jeder nach seiner Art, ohne der geringsten Regel und Anleitung. Mithin ist auch bey Uneinigkeiten über solche Dinge kein Mittel noch Anleitung vorhanden, wie man sich etwa einander bedeuten, oder die verschiedenen Meynungen gar entscheiden könne. Wir wollen aber einen Versuch machen, deutlich zu erklären, wie und was der Menschen Dencken, wenn sie über die Ursachen der menschlichen Begebenheiten und der **Zeitläuffte** Rath pflegen; um zu zeigen, warum hierinne die Menschen so gar wenig mit einander übereinkommen.

§. 3.

§. 3.

Nützliche Eintheilung der Handlungen, wenn man von den Ursachen derselben han- deln will.

Die Menschen handeln zu verschiedener Zeit, und bey verschiedener Gelegenheit, auch auf mancherley Art. So giebt es 1. Handlungen, die an sich und in sich mit einem Vergnügen verknüpfft sind, welches entweder erlaubt oder unerlaubt seyn kan. Der gebohrne Poet macht Verse, und ist zufrieden, daß er sie gemacht und gemacht hat. Der Liebhaber vom Trunck trüncket so offte, weil er Vergnügen darinnen findet. Es giebt so gar Leute, die zum Vergnügen Zanck anfangen. 2. Die meisten Handlungen aber werden nicht um sich selbst willen unternommen, sondern wegen der daraus entstehenden **Folgen**, die entweder würcklich nützlich sind, oder doch wenigstens vor nützlich gehalten werden. Man nimmt bittere Artzneyen ein, um gesund zu werden: man arbeitet im Schweiß seines Angesichts, um sein Brod zu erwerben: man begiebt sich in Gefahr, um einen Freund daraus zu retten. Diese Art der Handlungen ist in der historischen Erkentniß die wichtigste. Hier ist der Bewegungsgrund **ausser der Handlung**, oder von der **Handlung** selbst unterschieden; und heisset die **Absicht**. Es ist uns zwar nicht unbekannt, daß man öffters den Begriff der Absicht so ausdehnet, daß alle Handlungen Absichten haben sollen. Allein uns gefället diese Zerrüttung der **Absichten** nicht: denn eine Absicht muß ausser der Sache

che und von ihr unterschieden seyn, die die Absicht hat. 3. Ohngeachtet alle diese Handlungen des Nutzens halber unternommen werden, so kommt doch wieder vieles darauf an, ob wir hierinnen unserm eigenen Urtheile folgen? oder ob wir nur eines andern **Willen** und Urtheil befolgen: das letzte geschiehet, wenn wir den **Befehlen, Gesetzen, denen Amtspflichten,** dem **Herkommen** gemäß, unsere Handlungen einrichten; und diese machen den grösten Theil der menschlichen Handlungen aus: da wir nehmlich keine lange Deliberation nöthig haben, sondern nur unsern Stand und Amt ansehen dürffen, um zu der sichersten Entschlüssung von der Welt zu gelangen.

§. 4.

Zwey Arten der Handlungen, wo die Ursachen leicht einzusehen sind.

Bey der ersten Art Handlungen hat es keine Schwierigkeit, **die Ursache einer Begebenheit** einzusehen. Jeder weiß, daß die Menschen dasjenige suchen und begehren, was ihnen Vergnügen macht. Daher wenn ich im besondern Falle weiß, daß jemand sich eine Lust hat belieben lassen: so bleibt nichts bedenckliches übrig, es müste denn mit seinen Pflichten und sonstiger Gedenckart streiten: in welchem Falle die **Heftigkeit** des Affeckts dennoch zu einer begreifflichen Ursach der verabsäumten Pflichten und übertretenen Gebotes wird. Wir wissen einmahl, was die **sinnlichen** Begierden bey dem Menschen vermögen. So ist auch in Ansehung der Ursachen

bey

bey der andern Art der Handlungen keine Schwierigkeit; nehmlich in Ansehung derjenigen, wo man dem Willen des andern mehr, als seinem eigenen folget. Denn die verbindende Krafft der Befehle, Gesetze, Amtspflichten, und Gewohnheiten ist so bekannt, daß, wenn ich weiß, daß iemand nach denselben gehandelt hat, ich solches recht wohl begreiffe, warum er es gethan? und hingegen vielmehr betroffen seyn würde, wenn er es nicht gethan hätte. Da also bey Handlungen noch eine kundbare Verbindlichkeit vorhanden ist, daselbst ist die Erkenntniß der Ursachen keinen weiteren Schwierigkeiten unterworffen. Diesen aber werden nun solche Handlungen entgegen gesetzet, die bloß wegen des daraus zu hoffenden Nutzens, entweder vor sich, oder vor andere vorgenommen werden, ohne daß sie aus einer allgemeinen Verbindlichkeit könten hergeleitet werden. Solche Handlungen, so lange man sie nur im Sinn hat, heissen Anschläge, woraus die Thaten entstehen (§. 9. C. 4.) so bald sie ausgeführet werden. Sie können aber, wie die Handlungen von verschiedenem Werthe seyn, indem es auch schlechte Thaten giebt, wovon wir einige Stuffen bestimmt haben, in der Philos. Defin. nova. P. II. c. 8.

§. 5.

Dritte Art der Begebenheiten, wie die Ursachen leicht einzusehen sind.

Unter diesen Anschlägen der Menschen sind nun wieder viele, da der Mensch sich so etwas zu

erhalten fürsetzt, welches zwar besondere und nicht täglich in der Welt vorkommende Umstände voraus setzt, aber doch, wenn diese einmahl vorhanden sind, schon nach der gemeinen Gedenckart der Menschen und dem gemeinen Masse menschlicher Fähigkeit, kan abgesehen werden, daß es ihm habe einfallen, und Beyfall bey nahe finden müssen. Auch hier hat die Erkentniß der Ursach, wenn uns nur die Umstände selbst bekannt sind, noch keine grosse Schwierigkeit. Man wundert sich nicht, daß die Livia ihren Sohn vor den Anverwandten des Augustus zum Erben des Reichs zu machen gesucht hat. Jeder andern Gemahlin würde es, zumahl unter den Umständen, darinnen sich des Augustus männlicher Stamm befunden, eingefallen seyn: Und die Grösse der mütterlichen Liebe, nebst dem dabey habenden eigenen Interesse, macht leicht begreiflich, wie man die etwa dabey zu begehenden Unbilligkeiten und Ungerechtigkeiten hat übers Hertz bringen können. Auf geringere Sachen zu kommen, so ist der Anschlag, in Vorrath einzukauffen, wenn die Waaren wohlfeil seyn, und sie bis zu Erhöhung des Preisses aufzuheben, gantz begreifflich, obgleich besondere Umstände darzu gehören, daß man einen Vortheil ziemlich zuverlässig dabey absehen kan. Es kommt iemand an einen Ort, gar nicht in der Absicht, eine Heyrath zu thun, oder einen Dienst zu bekommen: Er findet aber darzu einigen Anschein, entweder zu einem von beyden, oder auch zu beydes; er macht den Anschlag, davon zu profitiren. So besonders

ders als auch die Umstände sind, so wundert sich doch niemand, wenn er nur die Umstände weiß, wie der Anschlag sey gefaßt worden, weil eine Beförderung zu erlangen, und eine anständige Heyrath zu thun, ein so gemeiner Trieb der Menschen ist, daß man ihn bey nahe für allgemein annehmen kan. Jeder sagt bey solchen Anschlägen, wenn sie zumahl von statten gehen: **Ich würde es auch so gemacht haben.** In solchen Fällen ist daher die **Ursach** bekannt, wenn man nur die besondern Umstände der Sache weiß: Die **Erfüllung** der Ursach kan jeder aus der gemeinen Gedenckart der Menschen vor sich selbst machen.

§. 6.

Sonderbare und neue Anschläge.

Denn aber kommen Fälle vor, wo iemand unter den besondern Umständen, die sich äusern, und worinnen er sich dermahlen befindet, nach seiner auch **besondern** Gedenckart, etwas vor gut und ihm nützlich befindet, welches ein anderer, ja die meisten und folglich **jeder** nach der gemeinen Gedenckart sich entweder gar nicht würde einfallen lassen, oder solches wenigstens nach Ueberlegung der Schwierigkeiten, wieder verwerffen würde. **Alexander** funde die Friedensvorschläge des Darius nicht vor gut anzunehmen, die dem Parmenio überaus wohlgefielen, und vermuthlich auch mehreren wohlgefallen haben: Weil sie sich auf die gemeine Gedenckart, die die Billigkeit selbst unterstützt, gründete, daß ein überaus vortheilhaffter Friede einem Kriege allemahl, wegen des sogar ungewis-

sen Erfolgs vorzuziehen sey. Wie denn Alexander selbst eingestehen muste, daß er eben so wie Parmenio urtheilen würde, wenn er Parmenio wäre, das ist, wenn er die Sache mit solchen Augen, wie dieser, und nach der gemeinen Denckart, ansähe. Alles was nachher **Curtius** Buch 4, 11. als Ursachen einer andern Entschlüssung anführet, ist kein hinreichender Grund, dieselbe zu fassen, gewesen, wo man nicht das Genie des Alexanders, der einmahl einen Conqueranten abgeben wollte, zu Hülfe nimmt. Solche Menschen werden, zu grossen Glück vor die Menschen, nur selten gebohren. Hieher gehören aber alle Anschläge, die man neue nennet; nicht bloß in Ansehung einer und der andern Person, sondern fast aller zu derselben Zeit lebenden Menschen, denen dergleichen Anschlag noch nicht vorkommen ist. So war es ein neuer Anschlag, da die Portugiesen im funfzehenden Jahrhundert darauf fielen, die Handlung nach Africa anzurichten. Denn es haben sowohl besondere Umstände darzu gehöret, daß man weniger als sonsten Hindernisse vor sich gesehen, und die Regenten müssen einen besondern Trieb gehabt haben, daß sie sich an die mit solchem Anschlage unvermeidlich verknüpften Schwierigkeiten nicht gekehret haben. Des Columbus Anschlag eine neue Welt zu entdecken, war noch wunderbarer. Wiewohl dieser Ruhm mit mehreren Rechte, dem grossen Seefahrer **Martin Behaim von Schwartzenbach**, einem Nürnbergischen Patritio zuzuschreiben ist, als dessen **Seecharten Columbus** gebraucht hat, Schwarzius

zius de columnis Herculis §. 13. Daß die Creutzzüge nicht allein möglich gewesen, sondern auch würcklich ausgeführet worden, darzu haben besondere Umstände der Zeiten, und darnebst noch die besondere Gedenckart der damahligen Menschen, und der Aberglauben, das ihre gemeinschafftlich beygetragen.

§. 7.

Auch böse Anschläge sind gröstentheils begreifflich.

Wie sich die vernünfftigen Anschläge zum Theil aus der gemeinen und natürlichen Gedenckart begreiffen lassen, wenn man nur die Umstände weiß, unter welchen der Anschlag gemacht worden (§. 5.); so lassen sich auch die bösen, widerrechtlichen, ja unsinnigen Anschläge zum Theil begreiffen, aus den Lastern und verwirrten Seelen Zustande derjenigen, die solche Anschläge fassen. Man wundert sich über keine Handlung, so ungeschickt sie auch immer seyn mag, sobald man weiß, daß sie von einem Trunckenen begangen worden. Von einem abgesagten Feinde darf man sich keinen Schaden, den er uns öffentlich oder heimlich zufüget, so groß als er auch ist, befremden lassen: Die Ursache davon ist aus der Natur eines ungemäßigten Hasses gantz begreifflich. Wenn uns der Geitzige mit Wucher beschwert, im Preiße übersetzt, böse bezahlet, unhöfflich mahnet, ja eine Schuld, darüber wir nicht quittiret worden, zweymahl fordert, so sind das alles Begebenheiten, deren Ursach wir nicht weit suchen dürffen.

§. 8.

Ungeheure Anschläge.

Allein es können lasterhaffte Menschen ie zuweilen solche Anschläge fassen, die dennoch ihrer kundbaren Laster ungeachtet, und nach den gemeinen Begriffen von Lastern, nimmermehr vermuthet hätte, wenn uns nicht die Wahrheit der Sache in die Augen leuchtete; solche Anschläge die tausend andere, auch Lasterhafte, wenn sie sich gleich in eben solchen äuserlichen Umständen befunden hätten, dennoch nicht würden gefasset haben. **Herodes** lässet aus Besorgniß eines neugebohrnen künfftigen Königes, der nicht aus seinem Hause wäre, alle zweyjährigen Knaben, und drunter tödten. Vielen andern Tyrannen würde doch eine solche Grausamkeit nicht einmahl eingefallen seyn, geschweige daß sie solche würcklich hätten ausüben sollen. **Herostratus** zündet den Dianentempel zu Ephesus an, um einen unsterblichen Nahmen zu erlangen: Sollten wohl viele solche ausschweiffende Anschläge und Ruhmbegierde gefasset haben? **Nero** lässet Rom in Brand stecken, um sich Troja im Feuer lebhafft verstellen zu können: Oder auch die Stadt nach seiner Phantasey bauen zu können. **Mahomet** ersinnet eine neue Religion, um das Haupt eines Kriegsheers zu werden. Dergleichen Anschläge würden uns noch unbesonnener und widersinniger vorkommen, wenn uns nicht die würckliche erfolgte Ausführung, die Unternehmung weit leichter verstellte, als sie vernünfftige Menschen zu der Zeit anse-

uns vorgehalten werden, sollten gebilliget, oder bewilliget werden. Man lässet sich aber doch bereden, man lässet sich übereilen; zumahl wer von keinem harten Gemüthe ist. Daraus entstehen denn abermahl Entschlüssungen, die mit der Gemüthsbeschaffenheit und Charackter einer Person gar nicht überein kommen; sie sind daher unbegreifflich, und bey nahe unnatürlich, wenn man den Umstand nicht weiß, daß sie nicht aus eigenem Antriebe, sondern durch überreden, sind gefasset worden. In diesen Umständen befinden sich hauptsächlich grosse Herrn, welche offt durch Vorbildungen ihrer hohen und niedrigen Bedienten, die Zutritt zu ihrer Person haben, ja durch ihr blosses Bitten, zu Entschlüssungen bewogen werden, die nach ihren Neigungen unbegreifflich sind. Ahasverus z. E. will alle Juden in seinen Landen umbringen lassen, die doch keiner Missethat schuldig waren. Wer nun die Rachbegierde des Hamans, die auch von einem ausserordentlichen Grade war, nicht gekannt hat, und wie er dem Ahasverus eine solche Grausamkeit, zu einer bequemen Zeit plausibel zu machen gewust habe, welches allerdings niemand, als er selbst, hat wissen können, der wird über den grausamen Befehl gantz erstaunt gewesen seyn, ohne irgend eine Ursach einer so barbarischen Begebenheit ergründen zu können. Durch zweyer Personen ihre Einstimmung, dazu doch nur eine den Nahmen hergiebt, werden öffters Sachen möglich, die niemand, wenn sie nicht von selbsten kund wird, errathen kan, wie sie zugegangen ist.

§. 11.

Die Ursachen eines Anschlags haben ihre besondere Einrichtung.

Wenn wir nun die Ursachen eines Anschlags untersuchen, der von der vornehmsten Gattung ist, nehmlich ein sonderbarer und neuer Anschlag (§. 6.); so wollen wir zweyerley ausfündig machen, oder **müssen** es ausfündig machen: 1. Die besonderen Umstände, die die Gedancken und würckliche Entschlüssung hervorgebracht haben: 2. Die besondere Gedenckart, nach welcher man die besondern Umstände angesehen hat, daß die Entschlüssung daraus entstanden ist. Die **Umstände** von welchen wir reden, sind in dem gemeinen Begriffe und Benennung der **Gelegenheit** enthalten. So bekannt aber dieses Wort im gemeinen Leben ist, und so öffters es auch bey der Erkentniß der Geschichte gebraucht wird, so schwer ist es zu erklären: Indem es hauptsächlich darauf ankommt, daß wir die **Gelegenheit**, von andern Arten der **Ursachen** genau unterscheiden. Unterdessen weil es ein Hauptbegriff in der historischen Erkentniß ist, so müssen wir uns dieser Arbeit unterziehen. Die Sache verhält sich also: Wo wir die **Ursach** eines Dinges erkennen, da machen wir einen Schluß: Die Begebenheit, die wir aus ihren Ursachen herleiten, wird ein Schlußsatz (§. 1.) dieses geschiehet mit Zuziehung eines allgemeinen Satzes. Z. E. Cajus macht ein Testament: Ich frage warum? und höre: Er will sterben. Daraus entstehet der Schluß: Wer

sterben

sterben will, und Ursach hat wegen seines Vermögens eine Verordnung zu machen, der macht ein Testament: Cajus will sterben, und hat Ursach, oder dünckt sich Ursach zu haben, wegen seines Vermögens eine Verordnung zu machen, der macht ein Testament. Wir werden unten sehen, was es mit diesen Schlüssen, auch wenn wir an der Ursache einer Begebenheit gar nicht zweifeln, vor Bedencklichkeit habe. Wir wollen ietzo annehmen: Die **Ursach einer Begebenheit erkennen**, sey nichts anders, als dieselbe aus andern bekannten Begebenheiten in bester Forme schlüssen: So werden wir doch in Ansehung der Anschläge von der vornehmsten Gattung, ausnehmende Schwierigkeiten finden, die **Ursachen** derselben zu entdecken. Denn es werden dabey 1. **besondere Umstände** voraus gesetzt (§. 6.): Die also von den gemeinen und uns schon längst bekannten **Arten** der **Handlungen**, und der **Zustände** der Dinge, abgehen; und sie sind also auch nicht so leichte in einen förmlichen Satz zu bringen, als wie die gemeinen Begebenheiten und Umstände der Dinge. Es wird aber auch 2. eine **besondere Gedenckart** erfordert (§. cit.): Davon also auch keine allgemeine Regeln vorhanden sind. Mithin wenn uns auch alles, was zur Existentz eines neuen Anschlages etwas beygetragen hat, an und vor sich bekannt wäre; so ist dennoch daraus einen **Schluß** der förmlich wäre, zu machen, nicht wohl möglich: Und mithin kan man auch den Begriff der **Ursach**, ja selbst das Wort, Ursach, bey solchen Anschlägen nicht wohl brau-

brauchen, so wie es etwa bey gemeinen Begebenheiten, davon man informirt ist, ohne alles Bedencken gebraucht wird.

§. 12.

Unterschied der Ursach und Gelegenheit.

Unterdessen zweifeln wir nicht, daß, wie gemeine Begebenheiten nnd Entschlüssungen mit ihren vorhergegangenen zusammenhangen; daß nehmlich der Zustand der Dinge, den Menschen, durch die Erkentniß und Einsicht, die er davon gehabt, zur Entschlüssung bewogen; also auch die sonderbaren und neuen Anschläge auf eben diese Weise entstehen; nehmlich, daß die vorhergehende oder vorhandene Umstände, den Menschen, nach seiner Art zu dencken, und nach seinen besondern Maximen zur Entschlüssung bewogen haben. Nur in Ansehung unserer Erkenntniß ist ein grosser Unterscheid. Wir wollen nehmlich auch bey sonderbaren und neuen Entschlüssungen, zumahl wo uns die Umstände ziemlich bekannt sind, die Ursach einsehen, und mithin einen Schluß machen, den wir aber nicht zu Stande bringen können. Da man nun selbst in gemeinen Leben, da man auf die Vernunfftlehre nicht acht zu geben pflegt, dennoch bemerckt hat, daß etwas anders in der Seele vorgehe, wenn man den Grund besonderer und neuer Anschläge erforschen will, als wenn man von gemeinen Begebenheiten urtheilet; so hat man auch besondere Worte ausfündig gemacht, diese beyden Handlungen des menschlichen Verstandes von einander zu unterscheiden:

Gemei-

Gemeinen Begebenheiten leget man nehmlich eine Ursach, denen besondern und neuen Entschlüssungen aber eine Gelegenheit bey. Diese leztere ist also nichts anders als die besondern Umstän- in den Sachen, welche durch eine besondere Gedenckart einen Anschlag und Entschlüssung in der Seele hervor bringt. Gesetzt nun wir wissen die Gelegenheit zu einem Anschlage in einem eintzeln Falle, so wird man leicht ermessen können, daß man sich, um auch andere davon zu belehren, bemühen werde, sowohl die besondern Umstände ins kurtze zu ziehen, und bestmöglichst in einen Satz zu bringen; als auch die besondere Gedenckart auf eben solche Art zu förmeln, damit man nehmlich eine Art eines Schlusses heraus bringe: und also die Gelegenheit bey nahe das Ansehen einer Ursache, als wornach man bey Geschichten zu trachten pflegt, bekommen möge. Dabey sucht man sich auf allerley Weise zu helffen.

§. 13.

Was man bey Erzehlung der besondern Umstände vor Vortheile braucht.

Zum offtern sucht man aus den besondern Umständen, einen und den andern heraus, der am meisten bekannt ist, oder am meisten in die Augen fället, und tribuirt demselben die gantze Würckung und Hervorbringung des Anschlags, und der damit verknüpften, oder erfolgten Entschlüssung. Z. E. was hat man nicht vor verschiedene Dinge angege-

angegeben, die die Verlassung der Oesterreichischen Parthey im Spanischen Succeßionskriege, bey dem Englischen Hofe sollen veranlasset haben: Der beziehet sich auf die Madame Masham, jener auf die künstlichen Insinuationes des Tallards; andere auf einen Unwillen der Königin über die Gemahlin des Marlboroughs: Da vielleicht alle diese Umstände zusammen, nebst noch andern gänzlich unbekannten, diese so wichtige Entschlüssung mögen hervorgebracht haben. Ein Anschlag, wenn er mit einem Satze soll verglichen werden, der sich demonstriren lässet; müste nicht mit einem Corollario, sondern mit einem Theoremate in Parallel gestellet werden, von welchen wir anderswo gewiesen haben, daß es nicht durch eine einfache Reyhe Schlüsse könne erwiesen werden, sondern mehr als eine Reyhe erfordere. Logica practica (§. 32. p. 25.) Und zwar können bey einer Entschlüssung zehen und mehrere Gründe zusammen kommen.

§. 14.

Zweyte Art.

Ingleichen sucht man viele besondere Umstände unter eine Classe und unter einen allgemeinen Begriff zu bringen, welcher sich hernach besser mit andern allgemeinen Begriffen verbinden, und in die Gestalt eines Schlusses bringen lässet. Z. E. daß Carl V. die Regierung niedergelegt, darzu haben ihn verschiedene nicht glückliche Expeditiones Anlaß gegeben. Wenn nehmlich das Glück sich ändert, so wird man einer Sache satt

und überdrüßig. Auf diese Art kommt man einem so genannten Causalschluß gar nahe. Aber die Wahrheit zu sagen: So werden diesel Unglücksfälle diesen grossen Kayser wohl nicht allein zu einer so wichtigen und ungewöhnlichen Entschlüssung bewogen haben. Man nimmt daher auch seine abnehmende Leibeskräffte zu Hülffe, die ihn die Ruhe zu wünschen veranlasset. Aber da so viele Menschen die mit Unglücksfällen und Leibesschwachheit beladen sind, dennoch sich zu Ablegung ihrer Würden nicht entschliessen, so möchten wohl diese beyden Umstände, die Gelegenheit gedachter Entschlüssung noch nicht exhauriren. Es muß vielmehr das Uebrige aus der besondern Gedenckart dieses Monarchens geflossen seyn.

§. 15.

Wie man eine besondere Gedenckart begreifflich macht.

Wenn man aber die besondere Gedenckart, die man bey einer Entschlüssung braucht, erklären soll, so nimmt man gemeiniglich die nächste Art, genus proximum, siue speciem, unter welcher die besondere Gedenckart, die sich nicht wohl beschreiben lässet, enthalten ist. Constantin der Grosse, hat nach seiner Klugheit, das Römische Reich vor allzugroß angesehen, als daß es von einem Haupte könnte defendirt werden. Haben aber nicht andere Kayser vor ihn auch diese Schwierigkeit gesehen? ohne doch das Reich zu theilen? Christiern ist grausam gewesen, darum hat er den Schwe-

Schwedischen Senat hinrichten lassen: Ohne Zweifel aber muß seine Grausamkeit dazumahl einen besondern Paroxysmum gehabt haben, die eine so ausserordentliche blutdürstige Entschlüssung hervor gebracht hat. Alexanders Unternehmungen leitet man daraus, daß er durchaus Länder und die gantze Erde bezwingen wollen: Und dieses zwar nicht ohne Ursach: Jedoch muß man dabey unvergessen seyn, daß dergleichen Appetit gar vielen Monarchen in der Welt vorgekommen; nur daß es mit den Anschlägen nicht solchen Fortgang gehabt hat, wie beym Alexander: Und doch auch die sehr glücklich gewesenen, wie Sesostris, haben wiederum auf Friede, und den geruhigen Genuß ihrer Siege gedacht. Die Gedenckart des Alexanders ist ohne Zweiffel von einer gantz besondern Art gewesen, die die gemeine Art der Landbezwinger oder Conqueranten noch weit übertrifft. Unterdessen müssen wir uns meist an den bekannten Begriff eines Conqueranten halten.

§. 16.

Es ist genung, daß wir Anschläge nur einiger massen begreiffen.

Und solche unvollkommene Erkentniß der Gelegenheit zu Entschlüssungen, müssen wir uns deswegen nicht befremden lassen, weil es bey Entschlüssungen meistens auf den innerlichen Zustand der Seele, und auf den **Willen** ankommt; dieser aber seine heimlichen und unerforschlichen Triebfedern hat, die nicht einmahl derjenige selbst,

der

der sich zu etwas entschlüsset, genau und völlig bemercken kan, geschweige denn andere, welche unmöglich wissen können, was in einer fremden Seele vorgehet. Und eben so ist in dem Fall, wo Rathgeber und fremde Vorstellungen concurriren, ingleichen Bitten, Flehen, Drohen (§. 10), schwer zu bestimmen, wie viel bey einer Entschlüssung diese äusserlichen Umstände beygetragen haben: Denn sie können in einem Falle, und bey einem Subjecto, ja zu einer Zeit mehr vermögen, als in andern Fällen. Die Einschränckung unserer Einsicht, sowohl in die Gemüther der Menschen, als in die äusserlichen Umstände bringt es so mit sich, daß wir zwar etwas von den Ursachen der Begebenheiten, aber sie bey weiten nicht **völlig** einsehen können.

§. 17.

Böse Thaten entstehen aus einer Gelegenheit.

Bey dem Begriffe der Gelegenheit, ist auch zu bemercken, daß man bey allen ungerechten und bösen Entschlüssungen nicht nach der **Ursach**, sondern nur nach der **Gelegenheit**, die sie veranlasset, zu fragen pflegt: Oder die Umstände durch welche man sich zu einer bösen That und Anschläge bewegen lässet, sind nicht die **Ursach**, sondern nur die **Gelegenheit** derselben. Dieses kommet daher; Weil, wenn man von **Ursachen** redet, man allemahl **vernünfftige** Ursachen, das ist, solche Ursachen sucht, die sich aus der **Natur** der Dinge begreiffen lassen. Nun gehören aber falsche, untereinander gemengte, zerrüttete Vor-

stellungen, ingleichen Vorwitz, Uebereilung, und Unbedacht gar nicht zur Natur der Seele, sondern sind vielmehr widernatürlich. Die Sachen also, welche durch den widernatürlichen Zustand der Seele, und durch irrige Vorstellungen zu einer Entschlüssung Anlaß geben, können nicht die Ursach genennet werden; weil in dem Schlusse, der gemacht wird, eine falsche Præmissa enthalten ist. z. E. Der Heyde betet die Sonne an, weil er schlüsset, wer mir helffen kan, den muß ich anruffen; Die Sonne kan mir helffen, also: muß ich sie anruffen. Und wir, wenn wir die Ursache der heydnischen Abgötterey in Ansehung der Sonne erklären sollen, führen kürtzlich an, weil sie von derselben Hülffe und Erhörung erwarten. Wie nun ein Schluß, der aus falschen Præmissis bestehet, nicht ein wahrer Schluß, sondern ein *Sophisma*, eine Teuscherey ist; so kan auch der Zusammenhang zweyer Begebenheiten, die nicht durch richtige Vorstellungen zusammenhangen, nicht die Ursach genennet werden. Denn diese erfordert einen Schluß (§. 1.) d. i. wie sich von selbst verstehet, einen wahren Schluß. Wenn ich aber auf die Unrichtigkeit der Sätze bey einem Schlusse nicht mercken will, welches bey vielen Gelegenheiten geschiehet; so haben auch die alleralbersten widerrechtlichsten Entschlüssungen ihre Ursach; daher man solches Wort auch öffters bey bösen Thaten zu brauchen pflegt. Eigentlich aber hat man zu einer bösen That keine Ursach: David hat keine Ursach zum Ehebruch gehabt: Die Generals des Alexanders haben keine Ursach,

aber

aber wohl Gelegenheit gehabt, sein Reich unter sich zu theilen: Eben so wenig hat auch Phocas Ursach gehabt, den Kayser Mauritius vom Thron zu stossen. Die Ausbreitung der christlichen Religion ist nicht die Ursach, sondern nur die Gelegenheit gewesen, die den Heyden, ja allen unbekehrten Menschen beywohnende natürliche Grausamkeit, unter einem Vorwande, den sie zu finden vermeynten, auszulassen.

§. 18.

Wenn Entschlüssung und Ausführung vor einerley angesehen wird.

Wenn unser Anschlag nur auf eine kurtze Begebenheit, oder auf so etwas gerichtet ist, was in kurtzen kan ausgeführet werden, und es findet sich kein Hinderniß, so wird auch die Geschichte davon sehr kurtz seyn: Anschlag und Ausführung werden fast vor einerley Sache angenommen, haben auch einerley Ursach: Und die Erzehlung hat mehr das Ansehen einer Begebenheit, als einer Geschichte (§. 13. E. 1.). Z. E. David trieb mit der Bathseba Ehebruch, da er sie vom Dache seines Pallasts, sich waschen sahe. Achan entwandte etwas von dem Raube zu Jericho. Der Anschlag wird von der Ausführung selbst nicht einmahl unterschieden. Bey bösen Thaten und Anschlägen kan man a priori übersehen, daß sich an den Anschlag über kurtz oder lang noch eine andere Geschichte anhängen werde, welche in dem Anschlage gar nicht enthalten ist, nehmlich die Bestraffung und andere üble Fol-

gen, die öffters beträchtlicher sind, als der Anschlag selbst. Man kan dieses deswegen a priori erwarten: Weil eine böse That, durch ein Blendwerck der Seele und durch die falsche Vorstellung eines Scheingutes unternommen wird. Mit diesem Zustande der Seele und Irrthume, kan es nun keinen Bestand haben: Daher kan gar natürlicher Weise die Erwartung entstehen, wie das Blendwerck durch die nachfolgenden Umstände, werde entdeckt werden: Welches gemeiniglich und vornehmlich durch die Straffe, aber nur zu späte geschiehet. So lange die Entdeckung des Blendwercks noch nicht da ist, so ist die Geschichte noch nicht aus (§. 29. 30. C. 6. 9.)

§. 19.

Verhinderte Anschläge kommen nicht in die Geschichts-Bücher.

Wenn man einen Anschlag fasset, der aber, ehe noch die Ausführung angefangen wird, Hindernisse findet, so daß man ihn entweder gar fahren lässet, oder wenigstens gantz aufschiebt, so bleibt die Entschlüssung ein Geheimniß, welches, weil man niemanden ins Hertz sehen kan, auch niemand wissen kan. Der Anfang der Ausführung, muß uns erst von einem Anschlage, der nehmlich ein ernster und fester Vorsatz ist, belehren. Sonsten wenn sich auch gleich eine Nachricht von dem Vorhaben ausbreiten sollte, wie denn Anschläge öffters eben dadurch, daß sie noch vor der Ausführung bekannt werden, vereitelt werden: So kan man hernach doch nicht wissen, ob

es nicht ein blosser Vorschlag, Einfall, und fliegender Gedancken gewesen, dergleichen der Mensch in seinem Leben viel hat, ohne daß sie zu Entschlüssungen und eigentlichen Anschlägen werden. Solche Vorschläge aber, die uns selbst einfallen, oder auch von andern uns vorgetragen, und gar nicht zur Ausführung gebracht werden, kommen bey der Erkentniß der Geschichte nicht in Anschlag. Sie haben in die nachfolgenden Geschichte keinen solchen Einfluß, den menschlicher Verstand bemercken könte. Deswegen ist aber nicht zu läugnen, daß sie nicht würcklich ihre Folgen in der Seele haben, daß sie unter die Handlungen gehören, davon wir dem Höchsten Rechenschafft geben müssen. Wir mögen aber die Sache ansehen, wie wir wollen, so ist seine **Gedancken aufzeichnen**, wie einige gethan haben, wenn wir sie nicht weiter ausführen wollen, eine unnütze Arbeit.

§. 20.

Anschlag und Ausführung hangen an einander.

Es ist unserer Seele und ihrer Gedenckart nicht gemäß, daß man einen Anschlag machen, und beschliessen sollte, dessen gantze Ausführung erst über eine, zumahl lange Zeit, hinaus gesetzt würde. Nur **Hindernisse** halten die Ausführung bey uns auf. Denn was wir mehr aus Lust und Liebe zur Handlung, oder aus einem Triebe beschlüssen, dasselbe wird offenbar nur wegen der Umstände aufgehoben, die die Ausführung

nicht eher zulassen. Der Unversöhnliche würde sich gleich rächen, wenn es bloß auf seinen Willen ankäme: Aber so, muß er erst eine Gelegenheit abwarten. Ein Gelehrter schiebt zwar die Ausgabe eines Buches auf, aber aus keiner andern Ursach, als aus Erwartung der Umstände, daß solches mit mehrerem Nutzen und Wohlgefallen des Publici geschehen möge. Aller Aufschub die Entschlüssungen, und deren Ausführung auch nur anzufangen, kommt von Hindernissen her; sonsten ist Beschlüssen und die Ausführung anfangen gleich mit einander verknüpft. Ein anders aber ist es mit der **völligen** Ausführung, oder **Vollbringung** einer Sache: Als welche aus andern Ursachen, und der innerlichen Beschaffenheit des Anschlages nach, sich offt gar lange, wenn auch gar keine Hindernisse sich äussern, verziehen kan. Es giebt aber auch **weit aussehende**, oder grosse Anschläge, welche wegen der verschiedenen Theile, oder der auf einander folgenden vielen Mittel, auch ohne Hinderniß, dennoch in weniger Zeit nicht ausgeführet werden können. **Rom** sagt man, ist nicht auf einen Tag gebauet: Wobey man nicht sowohl auf die Schwierigkeit, die aus Hindernissen entstehet, als auf die Grösse und Weitläuftigkeit siehet, die viel Zeit erfordert hat. Eine barbarische Nation cultiviren, ist eine Sache, welche, wenn sie sich auch noch so willig darzu bewiese, dennoch in wenigen Jahren nicht zu Stande zu bringen ist.

§. 21.

§. 21.

Anschläge sind eine Art der Geschichte.

Ein grosser und weitläufftiger Anschlag ist nichts anders als eine lange Geschichte, die man erst noch zur Würcklichkeit bringen will. Man muß dabey voraus setzen, daß man nur Anschläge machen muß über Sachen, die man in seiner Gewalt hat, die man übersehen, und also nach Belieben, einrichten kan. Dergleichen Anschlag ist, wenn ein reicher, oder mächtiger Fürst ein Schloß und Pallast aufführen will. Was man nachher siehet, daß es von Tage zu Tage gebauet und zu Stande gebracht werde, das hat der Bauherr vorher in seinem Verstande, daß es geschehen solle, übersehen. In seinem Verstande ist es schon damahls, als er den Anschlag machte, nicht anders gewesen, als ob es schon würcklich aufgeführet würde. Von Anschlägen kan man also Erzehlungen machen, wie von geschehenen Dingen. Wenn der Anschlag weitläufftig ist, muß man einen Grundriß haben (§. 18. C. 6.): Er kan auch aus verschiedenen Sehepunckten angesehen werden (§. 12. C. 5.); wie z. E. ein aufzuführendes Gebäude gantz anders angesehen wird vom Architecto, der nur auf die Bequemlichkeit und Pracht des Gebäudes siehet, anders vom Schatzmeister, der den Bau nach den Revenuen seines Herrn abmisset, und daher etwa an dem schönsten und kostbarsten Theile, das gröste Mißfallen haben kan: Anders von dem Directeur des Baues selbst, der vor die Materialien sorgen muß, und daher man-

manches inpracticable finden kan, welches nach beyden vorigen Betrachtungen keinen Anstoß haben würde. In unsern Gebäuden muß viel von Sandsteinen gemacht werden, welches, von Marmor gebauet weit prächtiger und dauerhaffter seyn würde.

§. 22.

Wenn der Anschlag und die Ausführung in der Erzehlung einerley lauten.

Woferne der Anschlag in der Ausführung keine Hindernisse findet, so wird die Geschichte der Ausführung mit dem Anschlage **völlig überein** kommen, bis etwa auf einige Umstände, die sich bis zur Ausführung geändert haben, und also anders haben eingerichtet werden müssen. Aber das was sich währender Zeit in den Sachen und Personen ändert, auf die man anfangs Rechnung gemacht, ist vor ein Hinderniß zu rechnen. Wir reden aber ietzo von solchen Ausführungen, wobey sich keine Hinderniß findet. Auch hierbey ist nun zwar an dem, daß der menschliche Verstand die kleinsten Umstände nicht übersehen kan, welche daher erst bey der Ausführung von Zeit zu Zeit müssen supplirt werden woraus eine **vollständigere** Erzehlung der Sache zu folgen scheinet, als man in dem Anschlage findet. Alle dergleichen Umstände, die man vorher nicht übersehen kan, werden auch bey der Erzehlung der geschehenen Dinge wiederum ausgelassen (§. 3. C. 6.). Und also bleibt die Regel an sich richtig:

tig: Die Erzehlung der Ausführung eines Anschlages, wenn keine Hindernisse darzwischen kommen, ist mit dem Anschlage einerley. In der Application auf unsere Anschläge leydet sie allemahl ihren Abfall, weilen, wenn auch gleich keine eigentlichen Hindernissen vorfielen, sondern alles bis zur Ausführung in statu quo bliebe, wie es beym Anschlage gewesen. Denn so 1. finden wir doch bey der Ausführung immer etwas anders, als wir uns vorher eingebildet: Wie man bey seinem Rüstzeuge immer supponirt, daß es im guten Stande seyn sollen, welches sich bey dem Gebrauche desselben öffters anders findet; auch seine Leute sich öffters abgerichteter einbildet als sie sind. 2. Darzu kommt, daß wir manches auch nicht übersehen, was doch zu übersehen wäre möglich gewesen. Setzen wir diese Umstände bey Seite, so werden wir in Exempeln, als bey Festins am Hofe, und also in der Erfahrung selbst finden, daß die Erzehlung der Geschichte, wie sie vorgegangen, mit dem Anschlage einerley laute. Es gehöret aber eine besondere Fähigkeit und Lust der Seele darzu, bey einem Anschlage in alle kleine Umstände sich einzulassen, und den Anschlag, der Erzehlung von der Ausführung selbst, in voraus so ähnlich zu machen, als möglich ist. Man muß diese Fertigkeit an Sachen erlernen, die schon würcklich vorhanden sind, daß man dabey alles aufs genaueste beobachtet, was beobachtet werden kan. So wird man sich angewöhnen, auch Sachen, die man angiebt, und ordiniret, mit eben solcher Umständlichkeit sich vorzustellen, und

die Fertigkeit erlangen, welche man Frantzösisch, l'esprit de detail nennet.

§. 23.

Alle Anschläge finden Hindernisse.

Hingegen ist nun die Welt so eingerichtet, und der Höchste hat es so geordnet, daß die Anschläge der Menschen beständig ihre Hindernisse finden. Denn theils äussert sich 1. Unvermögen, die Sache auszuführen; wie es öffters an Gelde, an Leuten, an geschickten Helffern und Werckzeugen fehlet. 2. Theils machen andere Menschen, nach ihrer Einsicht, und nach ihrem Vortheil bald gerechte, bald ungerechte Gegenanschläge, die den unsrigen zuwider sind, und mit ihnen nicht bestehen können, woraus der Widerstand erfolget. 3. Theils kommen auch Fälle darzwischen, und äussern sich währender Ausführung, die, so natürlich sie auch sind, dennoch unmöglich haben können voraus gesehen werden: als das Absterben solcher Personen, auf die wir Rechnung gemacht haben: Veränderungen des Zustandes solcher Personen, die ebenfalls in unsern Anschlag mit gekommen sind. Die Himmelsbegebenheiten, welche den Zustand der Menschen, durch Fluthen, Winde, Stürme, Hagel, Mißwachs, und auf andere Arten ändern, haben in die Ausführung unserer Anschläge den grösten Einfluß. Denn alle diese Begebenheiten können zu Hindernissen werden, welche die Ausführung unseres Anschlages in seinen Theilen, aufhalten, beschwehrlich, ja öffters unmöglich machen. Böse Anschläge können

nen ihrer Natur nach fast nicht anders als Hindernisse finden; weilen dadurch iemand beleidiget wird, der also natürlicher Weise Gegenanstalten darwider machen wird. Weil nun solchem Widerstande in Zeiten vorzukommen, widerrechtliche Anschläge, heimlich und mit vieler Verstellung tractirt werden müssen: so entstehet daraus eine besondere Gattung von Anschlägen und Thaten, welche man Intriguen nennet, deren gröste Kunst, oder besonders Wesen, in der Verstellung und in dem Geheimnisse bestehet: da bey andern Anschlägen die Kunst in Erwehlung der Mittel bestehet, die zu unserer Absicht, und deren Erhaltung dienlich sind.

§. 24.

Hindernisse machen, daß die Ausführung vom Anschlage abgehet.

Jedes Hinderniß führet uns von der Ausführung unseres Anschlages, wenigstens etwas, ab. Wir müssen die Zeit und einen Theil unserer Kräffte, zu Hebung der Hindernisse anwenden, da unterdessen ein Stück unseres Anschlages hätte können ausgeführet werden. Man vergleicht sie daher widrigen Winden, wodurch ein Schiff offenbar in seinem Lauffe aufgehalten wird. Ja das Hinderniß kan so gewiß werden, daß die gantze Ausführung unmöglich gemacht wird. Der Adeptus fänget seinen Proceß, den er sich ersonnen hat, den lapidem hervorzubringen, an; er bewerckstelliget ein Stück nach dem andern mit der grösten accuratesse: aber zum Unglück zerspringt ihm sein

Gefässe

Gefässe über dem Feuer; der Dampf fället ihm auf der Brust, und verursacht eine verzehrende Kranckheit, die ihm das Aufstehen vom Bette verbietet: an statt den lapidem hervorzubringen, ist ihm nichts mehr übrig, als sein Kranckenbette zu hüten, und auf demselben entweder seinen eitlen Anschlag zu bereuen, oder das Mißrathen eines so vortheilhafftigen Unternehmens zu bejammern. Der Anschlag jeder Schiffarth wird auf grossen Gewinst und Reichthum gemacht: ein Sturm aber, ein Stoß an eine Klippe, ein Riß im Schiffe, den man nicht in Zeiten bemercket hat, verwandelt die Hoffnung in Armuth und Elend. So werden die Anschläge der Menschen öffters zu nichte, und wenn sie ungerecht, oder zu trotzig unternommen werden, zur Schande und Thorheit: da unterdessen selbst diejenigen Anschläge, welche würcklich ausgeführet werden, wenigstens durch viele Hindernisse durchdringen müssen. Wir können in der Theorie der Anschläge thun, als wenn Ausführung und Hindernisse zusammen gehörten.

§. 25.

Die Theile der Ausführung hangen nicht so, wie die Theile des Anschlages, zusammen.

Die Ausführung einer weitläufftigen That oder Anschlags wird daher nicht anders begreifflich, als durch diese zwey Stücke, 1) Daß man den Theil des Anschlags wisse, der ausgeführet werden soll, 2) und das Hinderniß, welches sich geäusert, und daher, überwunden, aus dem Wege geräumet; oder, wo es möglich, gar vermieden werden muß.

muß. Die Stücke der Ausführung eines Anschlags können daher nicht unmittelbar aus einander hergeleitet werden, wie etwa die Theile des Anschlags, sondern es müssen die Hindernisse, die Stückweise und bey jedem Schritte sich äussern, immer darzwischen gesetzet werden. Der Krieg ist das klärste, und gröste Exempel, wobey die Beschaffenheit der menschlichen Anschläge, wie solche bey der Ausführung, durch die Hindernisse, eine gantz andere Gestalt bekommen, am besten in die Augen leuchtet: Hier ist das beständige Hinderniß gleich anfangs gewiß, wenn man sich nicht von seinem Glücke blenden lässet, daß man seinen Feind vor nichts achtet: denn man weiß ja, daß man einen Feind vor sich hat, dessen Anschlag dem unsrigen gerade entgegen stehet, und davon die Ausführung jedes Theils, eine Hinderniß von unserm Anschlag wird. Ueberdieses widerstehet man einander mit möglichsten Kräfften, da man andern Anschlägen, die uns etwa auch nicht anstehen, nur in einer gewissen Maße widerstehet: bey dem Kriege aber, weil aller möglicher Schade gedrohet wird, muß auch aller möglicher Widerstand gethan werden.

§. 26.

Schwierigkeit in den Geschichten, daß man immer auf viel Sachen zugleich sehen muß.

Aus dieser Beschaffenheit nun der grossen Anschläge und Thaten, daß nehmlich die Hindernisse so beträchtlich werden, als die Ausführung des Anschlags selbst, (§. 25.) entstehet eine Hauptschwierigkeit in der Erzehlung. Bey eintzeln und

kleinen

kleinen Geschichten muß man schon in der Erzehlung von der innerlichen Beschaffenheit der Geschichte etwas abgehen, daß man Begebenheiten nach einander erzehlet, die doch zugleich vorgegangen (§. 2. C. 6.). Beyn Anschlägen aber, und deren Ausführung, kommen solche Hindernisse vor, die von gantz andern Personen, Orten, und aus der Frembde herrühren, und also noch eine gantz andere Erkentniß erfordern: sie sind auch von sehr weitem Umfange, weil der Gegenanschlag, woraus das Hinderniß entstehet, eben so wichtig ist, als der Anschlag selbst. Dahero muß in der Erzehlung, bald ein Stück des Anschlags und dessen angefangene Ausführung vorgetragen, bald ein Stück des Gegenanschlages eingeschaltet werden: wie bey jeder Erzehlung einer Campagne zu ersehen ist. Daraus entstehet denn eine Sorge wegen der Ordnung der Erzehlung, welches von so vielen Dingen, die zugleich geschehen, zuerst erzehlt werden solle? Jedoch, weil davon die Wahrheit der Geschichte nicht abhanget, auf welche wir in dieser Abhandlung lediglich sehen, sondern nur die angenehmere Vorstellung und das Vergnügen der Hörer und Leser, wovor zu sorgen der Redekunst ihr Werck ist, so sehen wir dieses als ein Stück der Oratorie an: Zumahl da ein Hauptstück der Beredsamkeit darinne bestehet, daß man eine Geschichte natürlich und lebhafft zu erzehlen weiß: Die Wahrheit der Geschichte aber bleibt unbeschädigt, und unverletzt, wenn sie auch gleich rauh, und mit einer Einfalt vorgetragen wird, wodurch zärtliche Ohren bey nahe beleidigt wer-

werden. Die Gesta Dei per Francos sind in Ansehung der historischen Wahrheit eben so hoch zu schätzen, als der Liuius, Cæsar und Tacitus.

§. 27.

Aus Anschlägen entstehen offt gantz unvermuthete Umstände.

Wenn man einen Anschlag auszuführen angefangen hat, so hat man bey sich äussernden Schwierigkeiten und Hindernissen nicht allemahl freye Hand das Geschäffte abzubrechen, und den Anschlag sogleich fahren zu lassen; sondern man ist darein verwickelt. Denn theils würde man Schaden davon haben, an statt des gehofften Nutzens, wie bey allen Sachen, deren Ausführung gleich im Anfange Unkosten erfordert; als bey dem Bergbau, bey der Handlung, bey Anlegung eines Gartens: Theils erfordert die Ehre, den Anschlag, obgleich dessen reussite nicht abzusehen ist, wenigstens noch eine Zeitlang fortzusetzen, bis sich etwa Umstände äussern, welche eine scheinbare Ursache an die Hand geben, davon abzustehen: Theils lassen uns andere, die sich mit uns verbunden, oder auch, die uns widerstehen, nicht zur Ruhe kommen. Welches letztere bey ungerechten Unternehmungen natürlicher Weise erfolgen muß, weil auch eine nur angefangene Beleidigung eine Beleidigung ist, und zu Verlangung einer Satisfaction, und Sicherheit aufs künfftige Ursach an die Hand giebt; woferne nicht etwa ein solch Vornehmen mit Großmuth, und Gelassenheit übersehen wird. Ingleichen ist man öffters,

durch

durch die nur angefangene Unternehmung in gantz andere äusserliche Umstände gesetzet, aus welchen man in die vorigen nicht so leichte zurück kommen kan. Cäsar, so lange er nicht über den Rubicon gegangen, konnte Friede und Krieg erwehlen, sobald er aber mit seinen Truppen über diesen kleinen Fluß gesetzt hatte, so war der Krieg gegen sein Vaterland declarirt. Wer einmahl zu Schiffe gegangen, und nicht Herr des Schiffes ist, kan nicht wieder von der Schiffarth abkommen: Niemand führet ihn zurück, und an eine barbarische Küste, will man nicht ans Land gesetzt seyn. So entstehet aus einem einmahl angefangenen Unternehmen nicht allein die Nothwendigkeit dabey auszuhalten, sondern auch die Nothwendigkeit sich in andere Geschäffte einzulassen, an die man bey der Entschlüssung nicht gedacht hat, ja nicht einmahl hat dencken können. Denn wer will alle mögliche Hindernisse und Fälle übersehen?

§. 28.

Wie ein Anschlag und Geschäffte zu einem andern Geschäffte wird.

Wenn wir durch Ausführung eines Anschlags in ein Geschäffte verwickelt werden, welches wir dennoch treiben müsten, wenn wir auch gleich den Anschlag wollten fahren lassen, oder die Ausführung desselben, nicht einmahl mehr möglich ist: So ändert sich die Gestalt des Anschlages und des Geschäffts: Weil wir nunmehro gantz andere Anschläge machen müssen: Oder es wird eigentlich gar, ein anderes Geschäffte daraus. Wie

offte

offte ist es geschehen, daß da man ein Haus hat repariren wollen, und weil dadurch gantze Wände eingefallen sind, des man sich nicht versehen, genöthiget worden ist, das gantze Haus von Grund auf zu bauen? Meistens wenn man ein **Mitglied** einer Gesellschafft angreifft, geräth man darüber mit der gantzen Gesellschafft, oder dem gantzen Corpore in Streit, welches der Sache nothwendig ein gantz anderes Ansehen giebt. Diejenigen, welche man zu Hülffe geruffen, werden öffters die Hauptfeinde, und das **Mittel**, welches man wider das Uebel brauchen wollen, wird schlimmer und gefährlicher als das Uebel selbst war. Der General Usanke ruffte die Tartarn, wider den Rebellen Ly zu Hülffe, den Todt seines Kaysers zu rächen: Aber nachdem diese einmahl, als Hülffsvölcker, auf Chinesischen Boden getreten, richteten sie mehr Unglück an, als alles, was bisher vorgegangen war: Und der Anschlag den Todt des rechtmäßigen Kaysers zu **rächen**, verwandelte sich bald in den Anschlag der **Eroberung** dieses Reichs, die auch würcklich erfolgt ist.

§. 29.

Was verwirrte Händel sind?

Wenn die Gestalt der Geschäffte sich öffters verändert, so daß über der Ausführung eines Anschlags immer andere Geschäffte entstehen, so sagt man: Die Sachen **gehen unter einander**: Man nennt es **verwirrte Händel**: Dergleichen z. E. nach Cäsars Ermordung entstunden. Antonius wollte Cäsars Todt rächen: Daraus

entstunde nothwendigerweise Widerstand. Die Vereinigung des Augustus mit dem Antonio, welches auf seiner Seite, ohne Zweifel, eine ganz andere Absicht hatte, gabe der Sache ein ganz anderes Ansehen, indem daraus das Triumvirat entstand, wobey kein Mensch mehr an die Rache des Cäsarianischen Mords dachte, sondern jeder davon nur auf seine Erhaltung, oder gar Unterdrückung seiner zwey Mitregenten sein Absehen richtete. Das schlimmste ist, daß bey verwirrten Händeln, keiner von denen, die hinein geflochten werden, wissen kan, wie er seine Mesures nehmen soll: Da man, so lange nur ein Anschlag vorhanden ist, leichte absehen kan, ob man sich damit einlassen könne oder nicht? Auch, wo ein Gegenanschlag ist, kan man auch wohl leichter sich resolviren, welchem von beyden Anschlägen man favorisiren will? Wenn aber die Gestalt der Affairen sich öffters ändert, so wird man in Dinge geflochten, wobey man nicht seyn will, und hat doch selten die Freyheit abzugehen (§. 27.), daraus entstehet denn, daß man sich sucht loß zu reissen: Welches aus Freunden Feinde machte, so daß endlich keiner dem andern mehr trauet: Und niemand weiter weiß, an wen er sich halten soll.

§. 30.

Sind die vornehmste Art von Geschichten.

Solche verwirrte Händel aber, sind eben diejenigen Geschichte, welche vor allen andern die meiste Aufmercksamkeit der Geschichtsliebhaber an sich ziehen, und daher vorzüglich Geschichte genennet

nennet werden, dergestalt, daß wenn iemand eine Geschichte will erzehlt haben; er in der That keine andere als eine von dieser Art verstehet. Denn 1. sind solche verwirrte Händel meistens der Weg und Mittel, wodurch grosse, und dauerhaffte Dinge in der Welt zur Würcklichkeit gebracht werden. Die Verwirrungen nach Cäsars Tode brachten die Monarchische Regierung zu Rom zu Stande, die nachher beständig fortgedauret hat. Der dreysigjährige Krieg hat den Westphälischen Frieden nach sich gezogen, dessen sich unser Vaterland noch ietzo zu erfreuen hat. Selbst eintzelner Menschen ihre Wege hat Gott so eingerichtet, daß ehe sie, wie man zu reden pfleget, zur Ruhe kommen, und ihr Glück machen, in mancher Verwirrung ihrer Umstände eine Zeitlang schweben müssen. 2. Ruhige Zeiten sind vor Geschichte ein mager Land, verwirrte Händel geben zu Erzehlungen hingegen den besten Stoff: Denn sie geben der Einbildungskrafft der Menschen eine angenehme Beschäfftigung, daß jeder sich bloß durch Lesen und Anhören dabey interessirt. Weil aber verwirrte Händel die beste Waare vor Liebhaber der Geschichte sind; so sind sie es auch vor einen Geschichtsschreiber, der sein Talent zeigen will. Denn da häuffen sich die (§. 26.) angeführten Schwierigkeiten, wie nehmlich die Stücke zu ordnen sind, da viele Dinge, die zu gleicher Zeit, bey denen verschiedenen Interessenten zu einer Zeit vorgegangen, doch nach einander müssen erzehlt werden.

§. 31.

Anfang einer verwirrten Geschichte.

Um nun den Zusammenhang der verworrenen Begebenheiten, und grossen Begebenheiten, überhaupt deutlich zu erklären, so haben wir zuförderst die Gelegenheit, als den allerersten Theil bemerckt. Ihr Anfang ist das Zweyte, was wir zu bestimmen haben. Denn darüber kan ernstlich gestritten werden, wo sich die Unruhen anfangen; weil nehmlich davon die Entscheidung abhanget, wer am meisten an den erfolgten Troublen Schuld sey. Wir haben ein klares Exempel von solcher Streitigkeit an den Westphälischen Friedenstractaten, da man kayserlicher Seits, den Anfang ins Jahr 1624, oder gar erst 1629. setzen wollte, Schwedischer Seits eifrigst auf dem Jahre 1618. bestanden wurde: Welche Disputation manchen Auffenthalt in den Tractaten gemacht hat. Um hiervon nun deutlich zu reden, müssen wir uns auf das beziehen, was wir Cap. 3. von dem **moralischen Wesen** gelehret haben; als wohin ein Anschlag, der zur Ausführung mit glücklichen oder unglücklichen Erfolg gebracht wird, allerdings gehöret (§. 4. C. 3.) den Anfang dieser Dinge aber haben wir darinnen gesetzt, daß sie, durch sichtbare und handgreiffliche Aeusserungen sichtbar werden (§. 5. C. 3.): Wir müssen also den Anfang eines Anschlags, oder vielmehr seiner Ausführung, in solchen Handlungen setzen, woraus man den gefaßten Anschlag, ohne Zweydeutigkeit erkennen oder schliessen kan. Diese Handlungen

hingen können in Worten, oder auch in Wercken bestehen. Die Worte sind das deutlichste Merckmal: Die Vorstellung, welche in gewissen Fällen freylich vorkommen kan, bey Seite gesetzet. In Ansehung aber der Wercke dencken wir so: Wenn iemand etwas vornimmt, welches nicht sein Amt, nicht die Gesetze, noch eine andere gegenwärtige Nothwendigkeit erfordert; aber wohl den Anfang zu Ausführung eines gewissen Desseins abgeben kan, so nehmen wir die That vor ein Zeichen des gefaßten Desseins, und zwar mit gutem Grunde an. Es giebt uns wenigstens Gelegenheit, nach der eigentlichen Ursache des Unternehmens genauer zu forschen, und zu fragen: Da denn die Deutlichkeit der Antwort, oder im Gegentheil, die Difficultirung derselben, oder daß sie auf Schrauben gesetzt worden, oder gar eine ungeschickte Ursach angiebt, uns noch zu mehreren Nachforschen bewegen, und darzu Anleitung geben wird.

§. 32.

Vom Anfange der Gewaltthätigkeiten.

Bey Gewaltthätigkeiten, und Kriegen, wird der Anfang mit Recht in der ersten Gewaltthätigkeit gesetzet. Denn obgleich gemeiniglich vor dem Ausschlagen, Wortwechsel, und vor diesem, Uneinigkeit vorher gehet, so sind doch solche mehr vor die Gelegenheit, als vor den würcklichen Anfang der Gewaltthätigkeiten anzusehen, die hernach die Ursach von allen nachfolgenden Thätlichkeiten sind. Nehmlich von dem Streite mit Worten, bis zum Streite mit Thaten ist ein grosser Sprung, den man, wenn der Ver-

nunfft Gehör gegeben wird, zu thun sich lange besinnet; der aber bey der Hitze der Menschen, die Zorn und Gewinnsucht blendet, gar zu bald gethan wird. Dieser Sprung ist fast allemahl mehr vor einen Unglücksfall anzusehen, als vor eine Begebenheit, die sich aus vernünfftigen Ursachen herleiten liesse. Zum Anfange der Gewaltthätigkeiten können daher nicht wohl Worte angenommen werden, sondern es muß selbst eine Gewaltthätigkeit seyn. Wenigstens ist das eine Haupt- und wesentliche Veränderung des Geschäffts, wenn es von Worten zur Thätlichkeit kommt, und ist mehr ein neues Geschäffte (§. 28.). So lange als man nur mit Worten gegen einander streitet, kan ein eintziger frölicher Gedancke, der den Eigennutz mindert; ein glücklicher Gedancke, der die streitige Sache in ein klares Licht setzet; jeder Zufall, der eine von beyden Partheyen auf was anders mehr ziehet, die Uneinigkeit aufheben: So daß sie so wenig Schaden nach sich ziehet, als wenn man nie mit einander gestritten hätte; aber die Thätlichkeit, hebt gleich alles freundschafftliche Commercium auf, und der Regressus zum Streite bloß mit Worten, ist überaus schwer zu finden: Sondern eine Verwirrung folgt aus der andern, an statt der blossen Prætension, wird nun auch Satisfaction gefordert: Welches viel schwerer als das erste, aus vernünfftigen Gründen auszumachen ist. Nach diesem Principio, daß der Anfang der Unruhen und Kriege in einer Thätlichkeit zu suchen und zu setzen sey, hat man beständig den Anfang des dreyßigjähri-

gen

gen Krieges, ins Jahr 1618. gesetzt, weil da im Schlosse zu Prag, die erste Gewaltthätigkeit vorgegangen, die nothwendig Bestraffung nach sich ziehen müssen; aber auch durch Veränderung der Umstände bey Absterben des damahls regierenden Kaysers und Böhmischen Königes Matthias, eine weit längere Reyhe von Unruhen und Verstörungen nach sich gezogen hat.

§. 33.

Theile einer Erzehlung, die auf die Gelegenheit und den Anfang derselben folgen.

So wie unvermuthete Hindernisse die Ausführung eines Anschlags, aufzuhalten, schwer zu machen, oder gar zu vereiteln pflegen: Also geschiehet es auch im Gegentheil, daß iezuweilen, Zufälle die Ausführung des Anschlags befördern und beschleinigen. Die Römer würden in ihrer Eroberung Asiens und Africa nicht so gar geschwind fertig geworden seyn, wenn nicht in allen diesen Ländern innerliche Unruhen gewesen wären, die ihnen theils Befugniß gaben, sich in fremde Sachen zu mischen, theils auch die Griechen, die Egyptier und andere Völcker ausser Stand setzten, sich dem gemeinen Feinde zu widersetzen. Solche Zufälle, die die Ausführung des Anschlags befördern, nennet nun der, der den Anschlag gemacht, Glücksfälle, der Gegentheil aber kan sie nicht anders als vor Unglücksfälle ansehen. Wenn daher die Ausführung eines Anschlags einmahl angefangen ist, so bestehet der Fortgang der Geschichte nicht allein aus Erfüllung der Theile

des Anschlages, und des Gegenanschlages; sondern auch aus abwechselnden Zufällen, die die Ausführung bald aufhalten, bald aber befördern. Worbey jedes Stück des Anschlags, das zu Stande gebracht worden, einen Abschnitt der Erzehlung oder Geschichte ausmacht, bis die Erfüllung des Anschlags, oder des letzten Theil des Anschlags erfolgt, welches das Ende der Geschichte, oder der Erzehlung von einer grossen Ausführung ausmacht.

§. 34.

Der Ausgang der Geschichte wird öffters das Hauptwerck.

Wenn ein Anschlag aber bey der Ausführung, durch Hindernisse und Widerstand vereitelt wird, oder auch während der Ausführung durch die Zufälle, ein wichtigeres Geschäffte daraus entstehet, so wird in der Erzehlung mehr auf das letztere als auf das erstere, gesehen: Dergestalt daß die gantze Geschichte, nicht sowohl von dem Anschlage, als von dem Ausgange, den Nahmen bekommt. Also wird man die Schwedischen Troubeln im 16 Seculo nicht sowohl von dem Einfalle des Christierns, als von des Gustavs Gelangung zur Crone, und der unter ihm veränderten Regierungsforme benennen. Die Unruhen nach des Cäsars Tode werden einigermassen durch ihren Ausgang verdunckelt, nehmlich daß durch den Augustus die monarchische Regierung feste gestellet worden, daran nach Cäsars Tode, bey der ersten Unruhen nicht mehr gedacht worden, sondern jeder bildete sich vielmehr ein, die Freyheit völlig wieder hergestellet zu sehen.

hen, Carl des ersten, Königs in Engelland Hinrichtung, und die Usurpation des Cromwells verdunckeln die Anschläge, die zu so grossen Revolutionen Gelegenheit gegeben. Alle diese Unruhen werden einen gantz andern Nahmen haben, wenn sie nach den Anfangs gemachten Anschlägen ihren Fortgang gehabt, und nicht durch unvermutheten Widerstand, und andere Zufälle, in gantz andere Geschichte wären verwandelt worden. Man würde von der wiederhergestellten Freyheit in Rom; von der Vereinigung der Schwedischen Krone mit der Dänischen; von der eingeführten Souverainite in Engelland, und wieder eingeführten Römischcatholischen Religion, in den Geschichten lesen, da solches alles nunmehr unbekannte Tittel sind.

§. 35.

Warum uns die Ursachen der Begebenheiten unbekannt sind.

Wir wissen nunmehro, wie die Stücke einer Geschichte an einander hangen, und aus einander zu erfolgen pflegen: Und die natürliche Vorstellung der Geschichten erfordert, daß der Zuschauer die Begebenheiten, welche die Geschichte ausmachen, in eben der Ordnung auf einander erfolgen sehe, als wie sie in dem Verlauffe der Dinge würcklich auf einander, und aus einander erfolgen: Woraus hernach die natürliche Ordnung in der Erzehlung, und in denen davon zu ertheilenden Nachrichten von selbst gar leichte erfolgen wird, bis etwa auf die (§. 26. 30.) angeführte Schwierigkeit. Wenn man die Geschichte auf solche Art erkennet, so wird uns auch die

Erkentniß der Ursachen, meistens keine grosse Schwierigkeit machen, als wovon wir sogar die Regeln wissen (§. 4. 5. 13. 14. 15. 16.). Allein es kommen bey Erkentniß der Geschichte, selbst bey denen, dabey wir gegenwärtig sind, folgende zwey Fälle und Umstände gar öffters vor: 1. Daß man zu einer Sache und Begebenheit kommt, davon man das Vorhergegangene nicht gesehen hat; auch niemand vorhanden ist, der uns von dem Verlauffe der Sachen, wobey wir nicht zugegen gewesen, oder wie man sagt, die vor unserer Zeit geschehen, umständlich belehrete. Denn wenn ein solcher Belehrer vorhanden ist, welcher uns von allem, was zun Ursachen des gegenwärtigen Geschäfftes gehöret, schicklich unterrichtet, so ist es, wenigstens vor einen fähigen Kopf, eben so gut, als wenn er selbst dabey gewesen wäre. 2. Daß wir zwar bey den Vorhergegangenen gegenwärtig gewesen sind, aber die Anstalten zur jetzigen Begebenheit, und die die Ursach, oder Gelegenheit darzu sind, nicht bemerckt haben: Weil sie entweder ihrer Verborgenheit wegen, nicht haben bemerckt werden können; oder weil wir eben nicht auf dieselben Umstände achtung gegeben haben. Also empfindet ein Mensch offt plötzlich eine Kranckheit, oder Schmertzen: Die Anstalten darzu sind ohne Zweifel vorher im Leibe nach und nach entstanden: Aber sie waren allzu verborgen, als daß man sie hätte wahrnehmen können: In manchen Fällen aber hätte man sie wohl bemercken können, wenn man nur mit Medicinischen Principiis versehen gewesen wäre. Gemeiniglich aber kennet

man

man selten Cörper nicht, als in soferne man ihn siehet, und durch Schmertzen und Eckel fühlet. So finden Menschen Abgang an ihren Vermögen, und wissen die Ursachen nicht, ob sie gleich hauptsächtlich bey ihrem Haußwesen, als gegenwärtig anzusehen sind. So bricht auch in Reichen offt eine Conspiration und Rebellion aus, oder ist wenigstens dem Ausbruche nahe kommen, ohne daß iemand der an der Regierung Theil hat, etwas davon inne geworden ist:

§. 36.

Die Untersuchung der Ursachen einer Begebenheit ist schwer in Regeln zu bringen.

In diesen beyden Fällen, da man zu einer Begebenheit kommt, ohne das Vorhergegangene, welches in das Gegenwärtige einschlägt, gesehen, oder bemerckt zu haben, entstehet nun eine Untersuchung der **Ursachen der Begebenheit**: Welches eine der schwersten, und verwickelsten Handlungen unseres Verstandes, und unserer Seele ist. Was nur bey bloß **cörperlichen** Begebenheiten, vor Schwierigkeiten vorkommen, wenn man die Ursachen ausfündig machen will, das haben wir in den **vernünfftigen Gedancken, vom Wahrscheinlichen,** und dessen **gefährlichen Mißbrauche. V. Betracht.** allbereits erkläret, worauf wir uns, beliebter Kürtze halber, nun beziehen. Jetzo sehen wir hauptsächlich auf die Begebenheiten, die von menschlichen Willen und Anstalten abhangen; bey welchen zwar bloß cörperliche Begebenheiten auch gar sehr

einschla-

einschlagen können, wie schon Claudianus sich ausdrückt?

O nimium dilecte Deo, cui militat aether:

Wobey aber doch der Menschen Anschlag das Hauptwerck bleibt. Hierbey dencken die Menschen nun so verschieden, daß es kaum möglich zu seyn scheinet, etwas ordentliches und regelmäßiges davon sagen zu können: Doch wollen wir uns bemühen, Regeln ausfündig zu machen, nach welchen die Menschen, wo nicht allemahl die Ursachen selbst finden, doch wenigstens sich in ihren widersprechenden Urtheilen, einander bedeuten und leichter vereinigen können. Wir müssen aber zuförderst zwey Fälle unterscheiden. Der erste ist, wo wir die vorhergegangenen zur Sache gehörenden Umstände erfragen, oder gar wissen können; denn da kommt es hernach nur darauf an, wornach wir fragen, oder worauf wir sehen sollen? Der zweyte Fall ist: Wo wir die vorhergegangenen Umstände nicht wissen, und auch nicht erfragen können, so daß wir sie lediglich aus den gegenwärtigen muthmassen, errathen, und schlüssen müssen. Der letzte Fall ist der schwehrste; und man wird davon fast gar nichts tüchtiges lehren können, wenn wir nicht vorher den erstern in mehrers licht gesetzet haben.

§. 37.

Von der Erfindung der Ursachen, wenn uns das Vorhergegangene bekannt ist.

Wenn wir das Vorhergegangene wissen, (ohne doch zur Zeit seinen Einfluß in das gegenwärtige

Geschäffte

Geschäffte bemerckt zu haben) oder es wenigstens erkundigen können, und daraus die Ursach finden wollen, so muß die allgemeine Theorie der Ursachen einer Begebenheit, das Licht seyn, welches uns die Ursach der vorhabenden Begebenheit entdecken muß: nehmlich sie muß uns zeigen, auf was vor Umstände und vorhergegangene Begebenheiten wir zu sehen haben, um sie aus ihren Gründen einzusehen. Wir müssen **Eintheilungen** der menschlichen Begebenheiten haben, die aus dem verschiedenen **Ursprunge** derselben hergeleitet sind, damit wir abnehmen können, zu welcher **Art** die gegenwärtige Begebenheit gehöre, und was wir dabey weiter zu dencken haben, um hinter die Ursachen zu kommen. Denn bey **einzeln Dingen** ist kein ander Mittel, hinter die Eigenschafften, die nicht von selbst in die Augen fallen, zu kommen, als daß man durch den **allgemeinen Begriff**, darunter die Sache, als unter ihrer **Art**, oder ihrem **Geschlecht** enthalten ist, eine Einsicht in die Sache bekomme. Wir wollen also nach Anleitung der vorher schon fürgegebenen Lehren folgende Regeln setzen.

§. 38.

Handlungen, die mit einem Vergnügen verknüpfft sind, können verschiedene Ursachen haben.

Wenn uns eine Handlung vorkommt, entweder eines einigen oder mehrerer vereinigten Menschen, die ihrer Natur nach mit einer Lust verknüpft ist; und wir erfahren oder wissen, daß dieselben Personen, da sie auf weiter nichts gesehen, so ist in

in Ansehung der Ursache weiter kein Zweifel übrig. (§. 4.) Allein es können dergleichen Handlungen auch aus Absichten vorgenommen werden. Denn da Handlungen, die mit keiner Lust verknüpft sind, ja die so gar beschwehrlich sind, um der nützlichen, oder scheinbaren Folgen dennoch vorgenommen werden, (n. 2. §. 3): warum sollte man nicht auch angenehme Handlungen, wenn sie nützliche Folgen noch darneben haben, um dieser Folgen willen, oder aus Absichten unternehmen können. Der Unterscheid ist nur, daß alsdenn die Sache der Seele auf zweyerley Art angenehm ist, und also desto mehr erleichtert wird. Und so wird aus einer natürlichen Handlung zugleich eine politische Handlung. Manchmahl siehet man bey angenehmen Handlungen gar nicht auf das damit verknüpfte Vergnügen, sondern bloß auf die Absicht, die dadurch soll erhalten werden. Staatsmänner thun vieles aus Absichten, was andere bloß zur Lust thun: Sie geben Gastmahle, öffters gar nicht zum Vergnügen, sondern es nur an keinen äuserlichen Zeichen der Freundschafft fehlen zu lassen: oder nur, weil es die Gewohnheit und Beschaffenheit ihres Standes erfordert: Sie nehmen Promenaden für, öffters nur, um nicht zu Hause zu seyn, gewissen Zuspruch, oder Concurrenz zu vermeiden; oder gewisse Entrevuen, die nicht abgeredet scheinen sollen, zu haben. Die gantze Sache kan also entweder nur Verstellung seyn, wenn man nach dem Vergnügen gar nichts fragt: oder das Vergnügen kan nur eine Nebenursach seyn. Folglich führet uns der allgemeine Begriff solcher Handlung

lung nicht unmittelbar auf die Ursach, sondern auf ein Dilemma: daß sie entweder die Lust, oder eine Absicht zum Grunde habe. Denn muß nun untersucht werden, welches von beyden in dem vorhandenen Geschäffte statt finde. Hier ist nun freylich beschwehrlich, daß die Handlungen, welche man aus einem blossen Triebe und Lust zur Sache vornimmt, fast eben so aussehen, als wenn eben dieselben Handlungen aus einer Absicht vorgenommen werden: jedoch wenn man auf die kleinsten Umstände Achtung giebt, oder solche genau erkundiget, so wird sich meist einiger Unterschied finden. Denn einerley Art der Handlung, wenn sie aus verschiedenen Triebfedern erfolgen, werden nicht auf einerley Art ausgeführt. Doch macht die Verstellung die Sache schwehr, den Unterscheid zu bemercken. Daher ist schon bey dieser Art der Handlungen schwehr, die Ursachen untrüglich zu erforschen, wenn man nicht intimæ admissionis ist.

§. 39.

Handlungen ohne Vergnügen folgen grossen Theils aus unserm Amte und Stande.

Wenn wir von einer Handlung, die nichts ungebührliches an sich hat, aber auch zum blossen Vergnügen nicht pflegt vorgenommen zu werden, die Ursach finden wollen; so haben wir darauf zu dencken: ob sie nicht ihrer Natur nach, zu einem gewissen Amte, Stande, Art von Menschen, oder bekannten Zustande der Menschen gehöre? und wenn uns dergleichen einfällt, hernach zu erkundigen: ob sich nicht der Mensch, dessen Handlung wir

wir untersuchen, sich nicht in solchem Stande, oder Zustande, oder Amte würcklich befinde, oder befunden habe? Trifft es zu, daß eines von diesen ihm würcklich zukommt, so werden wir mit Entdeckung der Ursache fertig seyn. Wir werden manchmahl auf der Reise angehalten, oder von Personen befragt. Wer sich nicht gleich bedeuten kan, fragt: wer es sey? der darnach fragt. Die Anführung und Benennung des Amtes, das er hat, setzt die Sache gleich ausser Streit. Und dergleichen Befrembdung und Ungewißheit zu vermeiden, werden solche Orte, wo Geleite, Zölle zu entrichten sind, oder wo ein Paß ist, und Nachfrage gehalten werden soll, fürstliche Wappen aufgehangen, durch deren Anblick dergleichen Disputen gleich vermieden werden.

§. 40.

Böse und harte Handlungen werden verschieden angesehen.

Bey widerrechtlichen, harten und bösen Handlungen, ist hauptsächlich zu erkundigen, ob es das erste mahl ist, daß die Person dergleichen unternommen, oder aber, ob dergleichen schon mehrere vorher gegangen sind. In dem letztern Fall werden wir leicht das Laster wahrnehmen, woraus dergleichen Thaten, als die vorhabende ist, zu flüssen pflegen: und wenn wir dieses einmahl wissen, daß es z. E. aus Rachgier, oder aus Geitz rc. geschehen, so werden wir uns um die einzeln Umstände der That nicht groß mehr bekümmern, weil man so weiß, daß Laster leichte Gelegenheit finden,

sich

sich würcksam zu erzeigen; und daß also da nur gemeine Umstände zu supponiren sind. (§. 7.) Wenn aber iemand eine böse That zum ersten mahle unternimmt: so wird die Gelegenheit, und besonders wie er durch seine besondere Gedenckart dazu verleitet worden, (§. 17.) zu untersuchen seyn. Wenn ein Dieb schon mehrmahl in Verdacht einer solchen That, oder gar in Inquisition gewesen; so verlangt man, wenn er wieder ertappt wird, nicht die Ursache zu wissen; man begreifft sie von selbst. Wenn aber ein Achan sich, des strengen Verbots ungeachtet, zu einer Entwendung verleiten lässet, oder ein Gelippus, der, als ein Lacedemonier, keinen Gedancken nach Golde haben sollte, Betrug mit der Beute vornimmt, und einen Theil davon vor sich behält, so ist ein jeder begierig zu wissen, wie ein solcher Mensch in ein solch Labyrinth gerathen sey. Wenn ein Tyrann, der durch vieles vergossenes Blut schon deswegen berüchtiget ist, abermahls einen Unschuldigen hinrichten lässet; so wird, wenn man dergleichen nur lieset, wie vom Nero, Claudius, Caligula, sich nicht mehr wundern, und also auch um die Entdeckung der Ursachen unbekümmert seyn. Wenn aber ein Constantin, seinen ältesten und tugendhafften Printzen Crispus hinrichten lässet; so forscht jeder nach, wie eine solche That eigentlich zugegangen. Die Hinrichtung der Schottländischen Königin Maria wird noch immer von den Geschichtsschreibern mit bewundernden Augen angesehen, und einer will es immer mehr als der andere, sich und seinen Lesern begreifflich machen; weil diese Här-

tigkeit mit der vorhergehenden Geschichte der Königin Elisabeth nicht übereinkommt. Ja man ist in solchen Fällen, wie die vorigen Thaten, mit denen, deren Ursachen man untersucht, gar nicht übereinkommen, offt zweifelhafft, ob nicht zu einem, auch sehr harten Verfahren, dennoch dringende Ursachen vorhanden gewesen sind?

§. 41.

Von den Ursachen bey Handlungen, die mit Ambt und Stande keine allgemeine Verbindung haben.

Wenn iemand etwas unternimmt, welches aus dem allgemeinen Begriffe seines Ambtes, Standes, und kundbaren Umstände nicht kan verstanden werden, wo auch das etwa damit verknüpfte Vergnügen (wegen der auf der andern Seite damit verknüpften Beschwehrlichkeiten.) die Ursache allein nicht seyn kan: so müssen besondere Umstände, die nicht jedem in die Augen fallen, davon die Ursache seyn: und die Handlung muß entweder der Anfang, Mittel oder Ende eines Anschlags seyn. (§. 21.) Man nimmt z. E. willkührlich eine Reise für, ohne durch sein Ambt oder Stand darzu gedrungen zu seyn, sondern nur um die Welt zu sehen, diesen oder jenen zu sprechen, und den guten Würckungen einer häuffigen und starcken Motion theilhafftig zu werden. Wie beschäfftigen sich nicht offt Leute damit, die Ursachen davon zu ergründen, die doch die gantze Sache wenig angehet, und denen es gleichgültig seyn kan, aus was vor Ursache solches auch geschehen mag.

Grosser Herren auch an sich nicht wichtigen Unternehmungen, wird dennoch sehr nachgedacht, was sie vor Ursachen haben mögen, weil man bey ihnen zuforderst supponirt, daß sie hauptsächlich selbst dasjenige, was Privat-Personen etwa zum blossen Vergnügen thäten, dennoch mehr aus Absichten, als zum eigentlichen Vergnügen thun. Hier würde nun zuförderst zu untersuchen seyn: was die Handlung, deren Ursache wir untersuchen, ihrer Natur nach vor **Folgen nach sich** ziehen könne? denn die **Absicht** ist nichts anders, als eine Folge, oder eine Menge von Folgen, welche man voraus siehet, und darnebst auch zu erhalten begehrt. Es sind aber die Folgen einer Handlung oder Begebenheit von verschiedener Art. 1. Manchmahl ist die nächste Folge mit der vorigen so genau verknüpft, daß sie natürlicher Weise nicht anders, als daraus erfolgen kan. Denn wenn z. E. ein Trupp mit Pferden und Wagen sich in eine Defilee eingelassen, so muß ihre Intention seyn, an den Ort hinzukommen, wo die Defilee sich endiget: denn das Lencken und Umkehren ist daselbst nicht practicable. 2. Zum Theil haben die Handlungen mehrere mögliche Folgen, die sich aber dennoch noch in eine Zahl fassen und übersehen lassen. Als wenn sich ein Weg in 2. oder 3. andere zertheilet, so kan ich zwar noch nicht wissen, wo die Menschen, welche auf der Hauptstrasse gehen, fahren oder reuten, sich hinschlagen werden; aber die Anzahl der Fälle ist doch noch zu übersehen. Wer so grosse Reisen, wie nach **Ostindien** unternimmt, thut solches wohl aus Absichten, entweder zu handeln,

oder an der Kenntniß des Erdbodens zuzunehmen, oder aus einer Art der Desperation, weil er sonsten nicht fortkommen kan. Manchmahl aber 3. können selbst der nächsten Folgen so viel seyn, daß sie in keine Zahl zu bringen sind; oder wenigstens nicht zu übersehen sind. Ich sehe, z. E. daß iemand in eine öffentliche Bibliotheck gehet: ich vermuthe, daß er ein Buch oder etliche nachschlagen wolle: ich frage ihn selbst, ob er was suchen wolle? ich vernehme sein Ja! Nunmehro aber wäre die Frage: Welches Buch er wohl zu sehen verlangt? Wer siehet nicht, daß da so viel Fälle möglich sind, als Bücher in der Bibliotheck vorhanden sind. Wiederum, gesetzt, er erhält das verlangte Buch, er schlägt es auf, er sucht: man wollte bey sich selbst fragen: was sucht er? wie viel tausend Fälle sind möglich von Sachen, die er suchen kan? Vielleicht etwas, wovon er gar noch nicht weiß, ob es drinne stehet? wenn es drinne stehet, und er weiß es: so kan es ein gantz **Capitel**, ein **Spruch**, ein **Wort**, eine **Construction**, ein **Exempel** seyn, davon er einige Notiz hat, daß es darinne stehet, und es also finden will. Bey den letztern Fällen und deren Untersuchung ist fast kein ander Mittel, als daß man die Person selbst um die Ursache oder Absicht frage; wie es ietzo unter den Europäischen Potentaten üblich ist, daß sie bey allen Unternehmungen, deren Ursache und Absicht sich nicht a priori einsehen lässet, einander um die Absicht befragen lassen: darauf denn freylich nicht allemahl eine categorische Antwort zu erwarten ist. Wenn durch diesen Canal des Befragens aber, hinter die eigentliche Be-

schaffen-

schaffenheit und Absicht nicht zukommen ist; so werden wir mit unserm blossen Nachdencken, meistens nicht weiter, als ins wahrscheinliche kommen. Eigentlich aber gehört diese Materie zu der Einsicht ins Zukünfftige.

§. 42.

Vergleichung des historischen Zusammenhangs mit der Verbindung allgemeiner Wahrheiten.

Wenn man nun den Zusammenhang der Geschichte und der Erzehlungen überhaupt betrachtet, und nach den Regeln der Vernunfftlehre beleuchtet; so haben wir noch mehrere Anmerckungen zu machen. Erstlich ist man in der Vernunfftlehre gewohnt, die Verbindung der Sätze und Wahrheiten lediglich in Schlüssen zu setzen; und dieses geschiehet, weil man da fast bloß auf die allgemeinen Wahrheiten siehet, mit Recht: ausser daß doch auch in denen Theorematibus eine andere Verbindung vorgehet, daß man nehmlich aus zwey und mehr Sätzen einen einigen macht, wie wir in der Logica Practica §. 32. p. 25. gewiesen haben. Daraus kan nun gar leicht der Gedancken entstehen, daß es auch von historischen Wahrheiten gelten müsse, daß ihre Verbindung in Schlüssen und Demonstriren zu setzen sey; zumahl wenn man die Ursachen der Begebenheiten einsehen wolle. Denn so ist bey physicalischen Dingen die Erklärung der Ursache nichts anders, als eine Demonstration; welches daher kömmt, weil man in der Physick nicht nach einzeln Begebenheiten fraget, sondern

dern zuförderst aus denselben eine Regel und allgemeinen Satz macht, und diesem hernach eine Ursache, welches vielmehr Demonstration heissen sollte, beylegt. s. **Vernünfftige Gedancken vom Wahrscheinlichen. V. Betracht.** Wenn man nun bey Geschichten auch von Ursachen höret, so kan uns leicht dabey einfallen, daß die Begebenheiten der Welt aus den vorhergehenden auf eben die Weise folgeten, als wie **Schlußsätze** aus den Fördersätzen flüssen, und also alles mit Schlüssen und Syllogismis auszurichten sey. Hier aber äussert sich nun der gröste Unterscheid. Bey allgemeinen Wahrheiten folget eine aus der andern, oder eine ist schon **in der andern** enthalten: Bey historischen Wahrheiten aber ist keinesweges zu behaupten, daß das **nachfolgende** in dem **vorhergehenden** enthalten sey. Ohne uns hierbey in die metaphysische Untersuchung einzulassen, wie in einzeln **Substanzien** die Veränderungen aus einander entstehen, und die darüber entstandene Uneinigkeiten unter den Gelehrten zu vermeiden, so dürffen wir nur das **vorhergehende** und **nachfolgende**, wie es hier genommen werden muß, genauer bestimmen. Wir handeln nehmlich von der historischen Erkentniß: was uns also von denen Dingen, die sind und geschehen, nicht bekannt ist, das gehöret zwar zur **Geschichte**, aber nicht zur **Geschichtskunde**, noch zur historischen Erkentniß. Das **vorhergehende** heisset also dasjenige, was wir von dem vergangenen wissen: und das **nachfolgende**, was wir von dem nachfolgenden wissen, oder wissen können. Es ist also hier

nicht die Frage: wie das nachfolgende an sich aus dem vorhergehenden folget, welches eine metaphysische Untersuchung ist; sondern wie das nachfolgende, das wir wissen, aus dem vorhergehenden folge, das wir auch wissen?

§. 43.

Ein anders ist die Verbindung der Geschichte, und die Verbindung unserer Erzehlungen.

Wir haben deswegen gleich anfangs die Geschichte von der Erkentniß derselben sorgfältig unterschieden: (§. 14. C. 1.) und daraus entstehet der allergröste Unterscheid der allgemeinen Erkentniß und der historischen Erkentniß. Jene ist lauter menschliche Erkentniß, und ein Werck des menschlichen Verstandes: die Geschichte aber ist nicht menschliche Erkentniß, sondern sie ist vorhanden, wenn auch niemand vorhanden wäre, der sie erkennete. In Wüsteneyen, wo kein Mensch zugegen ist, tragen sich eben so wohl Wasserfluthen, Regenbogen, Gewitter, Bergfälle, Erdbeben zu, als wo Menschen wohnen. Die Geschichte muß also erst zur menschlichen Erkentniß werden: aber sie wird, wegen unserer so sehr eingeschränckten Erkentniß, niemahls zu einer solchen Erkentniß, darinnen alles ausgedrückt, und wie abgedruckt wäre, was in der Geschichte an und vor sich selbst enthalten ist. In der Geschichte ist daher auch, eigentlich zu reden, nichts verborgenes, sondern in Ansehung unserer Erkentniß, ist vieles, ja das allermeiste verborgen. Welchen Begriff wir etwas mehr auswickeln müssen.

§. 44.

Wir erkennen die physicalischen Begebenheiten nur Stückweise.

So sind in physicalischen Dingen 1. verdeckte Umstände und Eigenschafften, die zwar könten gefühlet werden, oder überhaupt empfunden werden; da aber zufälliger Weise niemand dabey gewesen ist, oder auch niemand dabey seyn kan. Was nicht gar zu tieff in der Erden vorgehet, das liesse sich noch durch die Sinne erkennen; wir erkennen es aber doch nicht, weil wir eben nicht nachgegraben haben; daher wir uns öffters wundern, daß ein Gebäude sincket, davon man die Ursache bey tieffern Nachgraben finden könnte. Wir wissen den Ursprung mancher Quelle nicht, die man durch nachgraben ebenfalls ausfündig machen könte. Was in unserm eigenen Leibe vorgehet, ist uns verborgen und verdeckt, weil man den Leib, ohne tödtliche Wunden zu verursachen, nicht öffnen kan. 2. Sind die cörperlichen Dinge zum Theil zu weit von uns enfernet; wie die Himmelscörper. 3. Sind die meisten Dinge mit den Sinnen nicht zu erforschen, wegen ihrer **Kleinigkeit**. Wir können nicht bemercken, was mit denen kleinen Theilen vorgehet in der **Jährung**, in der **Fäulniß**, in dem **Wachsthum**: und wir müssen uns an der Betrachtung der Dinge, die auf solche Weise zu Stande gebracht worden, gnügen lassen.

§. 45.

§. 45.

Wie viel wir von den Begebenheiten der Seele nicht wissen.

In der menschlichen Seele, wovon der gröste Theil unserer historischen Erkentniß abhanget, ist noch mehr verborgenes. 1. Selbst klare Gedancken, dauerhaffte Gedancken, die der allzu wohl weiß, der sie hat, können andere nicht wissen, wenn solche nicht in Worte und Wercke ausbrechen. 2. Haben wir sehr viele Vorstellungen, die dunckel und flüchtig sind, daß wir sie selbst nicht einmahl genau bemercken, ohngeachtet sie in uns entstehen: und dennoch ist diesen dunckeln Vorstellungen, der Ursprung unserer Gedancken, die wir wissen, meistentheils zuzuschreiben. 3. Aendert sich der Zustand der Seele stündlich: daß man nehmlich mehr aufgeräumt, oder verdrüßlicher wird, daß man zu einer Sache bald Lust hat, bald nicht Lust hat, welches macht, daß man die Sachen gantz mit andern Augen ansiehet. (§. 22. C. 5.) Und diese Abwechselungen unserer Gemüthsverfassung bemercken wir das hunderste mahl kaum selber: und wissen offt selbst nicht, wie uns zu muthe ist? geschweige daß es andere sollten wissen können? 4. Wer will also auch die Grade bestimmen, wenn auch allenfalls offenbar wird, daß wir frölich, daß wir traurig, daß wir zornig sind, da doch auf den Grad der Qualitäten alles ankömmt, wenn daraus die Effectus sollen erklärt werden. Ja was wir einerley Grad der Freude, oder des Unmuths, nennen, wird doch noch ein grosser Unterscheid seyn, ob eben derselbe Grad ietzo in der

Folge des zunehmenden, oder abnehmenden Vergnügens, oder Mißvergnügens enthalten ist. 5. Am allerwenigsten aber können wir selbst, oder andere wissen, was wir vor **Verwirrungen** der **Begriffe**, vor **Vorurtheile**, vor Dispositiones zu solchen Sachen haben, mit denen wir noch nicht umgegangen sind. Daher die Handlungen eines Menschen, mithin seine Begebenheiten und Geschichte, und das, was wir von seinen **Handlungen** und **Begebenheiten wissen**, himmelweit unterschieden ist. 6. Was nun Menschen mit einander reden, und geredet haben, gehöret zwar in Ansehung derer, die zugehöret haben, unter die offenbaren Begebenheiten: allein wie man öffters mit einzeln Personen im Vertrauen redet: also sind solche Unterredungen doch noch immer vor andere, wenn sie nicht ausgeschwatzet werden, ein unerforschlich Geheimniß, wovon sich auch nicht einmahl eine Spur wahrnehmen lässet.

§. 46.

Bey Geschichten wird viel verschwiegen.

Und was von diesen verborgenen Umständen noch könte bekannt gemacht werden, das muß doch aus moralischen und politischen Ursachen gröstentheils wieder verschwiegen werden, so daß sich zwar die Geschichte, so weit sie äusserliche Veränderungen betreffen, ausbreiten, aber auch bey der getreulichsten Erzehlung vieles von dem vorhergehenden zurück gehalten wird, das die öffentliche Begebenheit begreifflicher würde gemacht haben. Wer sein eigen Leben beschreibt, könte noch am ersten

von seinen Entschliessungen oder Begebenheiten die Welt belehren: aber wer entdecket seine Fehler, Schwachheiten und Fehltritte gerne? es würde solches öffters dem Geschichtschreiber nachtheilig, und selten dem Publico erspießlich seyn. Man erzehlet gemeiniglich nichts, als was so schon vielen bekannt gewesen. Zwey neuere Schrifftsteller haben die gemeinen Schrancken der Particularitäten überschritten: der eine ist der Freyherr **von Hollberg**, der andere aber der Leipziger Catechet **Bernd**. Ihre Lebensschreibungen sind gantz von einem neuen und besondern Gehalt. Da aber bey einer Erzehlung immer viele Personen concurriren, die nicht mit gleicher Offenhertzigkeit zu Wercke gegangen, so bleibt noch immer dabey viel verborgenes übrig.

§. 47.

Jede Erzehlung ist nur ein Stückwerck.

In der Geschichte selbst ist an sich nichts verborgenes: aber in Ansehung unserer Erkentniß ist viel verborgenes. Die **Erzehlung** aber bestehet allemahl nur aus bekannten Umständen; und ist daher nur ein **Theil** der Geschichte. Da wir aber durch Geschichte, die in Betrachtung gezogen werden, nur solche verstehen, wobey wir nicht zugegen gewesen sind, sondern die wir nur aus **Nachrichten** erlernen; so ist, um die Weitläufftigkeit des **verborgenen** bey einer Erzehlung, zu übersehen, noch hinzuzufügen, was von der **Verwandelung** der Geschichte im erzehlen, besonders von der **Auslassung** gewisser Umstände im 6. Capitel gelehret worden. Denn daraus werden wir abnehmen, daß

die

die Geschichte, wie wir sie aus einer Erzehlung erkennen, eine schon zweymahl verkürtzte Geschichte sey; so daß man sie nicht unrecht ein Stückwerck nennen kan. Vollends wenn die Nachricht nur schrifftlich abgefasset ist, so gehet meistens eine neue Verkürtzung vor, weil so wohl das viele Schreiben, als viele Lesen beschwehrlich ist, da man in mündlichen Berichten in kurtzer Zeit ungleich mehrers vortragen, und auf der andern Seite mit viel weniger Unlust anhören kan. Daher kommt es denn, daß heut zu Tage die Gesandten, wenn sie gleich noch so offte und so umständlich Bericht an ihre Höfe erstatten, dennoch gar iezuweilen eine Reise nach Hause thun, um so wohl noch umständlichern Bericht, als in Depechen geschehen kan, abzustatten, als auch ihres Orts von den Anschlägen ihres Herrn besser und ausführlicher belehrt zu werden, als bloß durch schrifftliche Instructiones geschehen kan.

§. 48.

Begebenheiten lassen sich nicht durch Schlüsse verbinden.

In der Erzehlung also einen Zusammenhang der Theile heraus zu bringen, der in Schlüssen abgefasset wäre, wenn auch gleich die Sache an sich der Natur des Zusammenhanges der Dinge nicht widersprechen sollte, ist wegen der fehlenden, so wohl verborgenen, als verschwiegenen Umstände nicht möglich: so wenig als man eine Demonstration machen kan, wenn uns nur einige Principia, geschweige denn die meisten fehlen. Es ist eben

eben der Fall, als wenn man aus hier und da abgebrochenen Stücken das gantze herstellen wollte. Wir nehmen hier den kürtzesten und nächsten Beweiß, daß die Stücke unserer historischen Erkentniß nicht durch Schlüsse verknüpft werden können; wenn die Begebenheiten gleich selbst nach syllogistischer Art zusammen hiengen. Sonsten liesse sich die Sache auch tieffer herhohlen, nehmlich zuförderst aus der **Zufälligkeit** der Dinge; ingleichen daß die Menschen nicht allein **würcken**, sondern auch **leyden**: welches letztere nicht aus der Sache, die leydet, sondern aus andern würckenden Ursachen muß hergeleitet werden. Man könte auch zeigen, daß der Einfluß derer Individuorum in der Welt in einander, und ihr Zusammenhang von den individuellen Umständen eines jeden abhange; welche Sachen sich durchaus nicht in allgemeine Wahrheiten, und folglich auch nicht in Schlüsse verwandeln lassen. Aber wir vermeiden dergleichen metaphysische Betrachtungen mit Fleiß, um erst dasjenige, was nach den bekantesten Begriffen der Menschen unwidersprechlich ist, in seiner natürlichen Ordnung und Gewißheit unsern Lesern vorzustellen.

§. 49.

Welches weiter bewiesen wird.

Wenn wir also die Ursachen einer Begebenheit uns düncken einzusehen; und also einen Schluß gemacht haben, dessen Schlußsatz die **Begebenheit** ist, deren Ursache wir untersuchen, (§. 1.) so wird doch der Schluß niemahls seine völlige Gestalt

haben.

haben. Die begreifflichsten Arten von Begebenheiten, wobey niemand zweiffelt, daß er die Ursache erkenne, sind, wo man eine Sache aus **Lust**, oder vermöge seines Ambtes und Standes thut, oder wie man zu sagen pfleget, **thun muß**: wo man nach den Gesetzen handelt, hat es eben diese Bewandniß. Allein diese so klare Erkentniß wird doch nie in einen förmlichen Schluß zu bringen seyn. Denn wenn wir etwa schlüssen wollen: Hirten warten ihrer Heerde: Cajus ist ein Hirte: Also wartet und weydet er seine Heerde: so würde, wenn der Obersatz allgemein wäre, kein nachläßiger Hirte, kein Miedling gefunden werden: indem sich von jedem eben so, wie vom Cajus subsumiren lässet. Will man aber den Obersatz so machen: Hirten sollen ihrer Heerde warten: so wird in dem Schlußsatze nichts mehr folgen: als daß Cajus seiner Heerde warten sollte: nicht aber, daß er derselben **würcklich** wartet. Es kommt nehmlich bey den Geschäfften der Menschen hauptsächlich auf ihren **Willen** und **Freyheit** an. Doch wissen wir auch, daß derselbe von dem Verstande regieret wird. Daher, wenn wir nur einiger massen einsehen, daß die Menschen theils der Natur der äusserlichen Dinge, womit sie umgehen, theils ihren erlangten guten, oder auch bösen Fähigkeiten gemäß gehandelt haben, so düncken wir uns die Ursachen der Begebenheiten vollkommen zu verstehen: denn obgleich die Handlung daraus noch nicht folget, so wird doch das übrige auf die **Freyheit** des menschlichen Willens gerechnet.

§. 50.

Geschichte erklären.

Darinnen bestehet nur das **Erklären** der Geschichte, welches von den **Erläutern** derselben, wodurch man ungegründeten und nachtheiligen Urtheilen vorbauet (§. 28. C. 6.), nicht zu vermengen ist: Daß man jedes von den vorhergegangenen Begebenheiten, so weit in seiner Erzehlung aus und anführet, daß das nachfolgende entweder mit der gesunden Vernunfft, oder nach den bemerckten Fehlern, Untugenden und Lastern der Menschen, mit zu Hülfenehmung der menschlichen Freyheit, zu einer **natürlichen**, und **begreifflichen** Entschlüssung wird; so daß weder die Sache als **ohne allen Grund** geschehen, vorgetragen wird; welchen Fall der menschliche Verstand abhorrirt, und nicht glauben kan, noch auch etwas widersprechendes darinnen hervorleuchtet. Denn so, wenn man von zwey guten Freunden erzehlt hat, nachher aber lauter Feindseligkeiten anführete, die sie einander angethan; so ist die Geschichte, der **Erzehlung** nach, widersprechend: Sie wird aber begreifflich, wenn man die Begebenheit an rechten Orte anführet, wie sie mit einander zerfallen, und Feinde geworden sind. Dergleichen Erklärung giebt **Cicero**, warum Pompejus in so kurtzer Zeit den Krieg wider die Seeräuber so bald zu Ende gebracht, und sonst in kurtzer Zeit so grosse Thaten gethan habe: Orat. pro L. Manilia c. XIV. Vnde illam tantam celeritatem, et tam incredibilem cursum in-

uentum

uentum putatis? Non enim illum eximia vis remigum, aut ars inaudita quædam gubernandi, aut venti aliquot noui, tam celeriter in ultimas terras pertulerunt. Sed hæ res, quæ cæteros remorari solent, non retardarunt: Non auaritia ab instituto cursu ad prædam aliquam deuorauit, non libido ad voluptatem, non amoenitas ad delectationem, non nobilitas urbis ad cognitionem, non denique labor ipse ad quietem. Postremo signa & tabulas, ceteraque ornamenta græcorum oppidorum, quæ ceteri tollenda esse arbitrantur, ea sibi ille ne visenda quidem existimauit. Man siehet, daß sich Cicero, nach unserer Regel, wie es mit ausnehmenden Anschlägen und Ausführungen zugehet (n. 2. §. 11.), sich auf die besondere und ausserordentliche Gedenckart des Pompejus beziehet; die er auch dergestalt ins Lichte stellet, daß die meisten Leser sich werden düncken lassen, sie sähen vollkommen ein, warum es mit Ausrottung der Seeräuber so schleunig zugegangen. Aber daß hier noch entweder besondere Umstände in den Sachen gewesen, oder noch besondere Gedancken und Triebe in der Seele des Pompejus gewesen, die die Sache befördert haben, lässet sich unwidersprechlich daraus wahrnehmen, daß **Pompejus**, da er in seiner eigenen Sache, wider den Cäsar Krieg führte, dennoch durchgängig des Zauderns und Langsamkeit beschuldigt wurde, ob es ihm gleich an keiner von den Ursachen der Geschwindigkeit, die Cicero hier anführet, dazumahl gefehlet haben kan. Das, was man **Muth** nennet, denn man sich nicht

geben

geben kan, und den der Höchste öffters den grösten Helden, nach seinem Wohlgefallen entziehet, war dazumahl, als Pompejus mit den Seeräubern stritte, bey ihm in der grösten Uebermaß, und war ihm hingegen entfallen, sobald, als er wegen Cäsars Anrückung, Rom zu verlassen genöthigt wurde.

§. 51.

Zusammenfügung derer Begebenheiten.

Nehmen wir also zwey Begebenheiten zusammen, die nicht allein auf einander gefolgt, sondern sogar aus einander geflossen sind, so wird sich dennoch niemahls die eine völlig zu der andern, wie der Fordersatz zum Schlußsatze verhalten; weilen nehmlich die nachfolgende allemahl nur zum Theil ihren Grund in der vorhergehenden hat. So ist zwar nichts natürlicher, als daß ein Mörder zu gefänglicher Hafft gebracht wird: Dieses kan nicht allein geschehen, sondern es soll auch geschehen. Unterdessen, wenn wir weiter nichts wissen, als daß iemand einen Mord begangen, so können wir durch keinen menschlichen Witz ausmachen, oder schlüssen, daß er müsse arretirt seyn, denn er kan entflohen seyn, und dieses kan sich sowohl durch Nachsicht, oder Nachläßigkeit des Richters, und der Personen, die dazu nöthig sind, als auch ohne ihre Schuld geschehen. Wird er also würcklich gefangen gesetzet, so ist nebst der That, die Sorgfalt des Richters die Ursach darvon, zu welcher noch die Geflissenheit der Diener hinzukommen muß. Das Flüssen einer Begebenheit aus der andern, und das Flüssen der allgemeinen

Wahrheiten aus einander, sind deswegen Himmelweit von einander unterschieden, und es ist sehr nöthig, daß man diese beyden Arten des Zusammenhanges wohl unterscheiden lernet, weil aus der Verwirrung schon böse Folgerungen sind gezogen worden, wie in der Diss. de cardine Legis & Prophetarum ist gewiesen worden. Wir sollten daher fast unumgänglich ein besonder Wort haben, den **Zusammenhang** der Begebenheiten anzuzeigen, um ihn nicht mit der Verbindung der Sätze in denen Schlüssen, zu vermengen. Der teutsche Ausdruck: **Es fügte sich**: Giebt uns Anleitung, das Wort **Fügung**, als das allerbequemste hierzu, zu erwehlen. Nehmlich bey zwey Sachen, die sich zusammen fügen, wie zwey Kerbhölzer, oder die Glieder an einem Gelencke, sind dieselben zwar würcklich ausser einander, und von einander unterschieden, unterdessen wird doch jeder urtheilen, wie diese Sachen eine Verbindung mit einander haben. Zwey Begebenheiten fügen sich also zusammen (congruunt). Was nun böse Thaten sind, die schicken sich freylich schlecht, nehmlich zum Gesetzen, zum Willen des Obern: Unterdessen wie sich auch ein Geschwühr, an statt des gesunden Fleisches ansügt, also kan auch an das gute sich was Böses anfügen; und auf eben diese Art ist nichts häussiger in der Welt anzutreffen, als daß bey unsern Anschlägen und Ausführung derselben, sich Unglücks-Fälle, Hindernisse, und Widerstand äussert, der zwar nicht zur Ausführung unsers Vorhabens, aber wohl zu Hintertreibung desselben vollkommen passet.

§. 52.

§. 52.

Was der Grund einer Geschichte heisset?

Eine Geschichte ist daher eine Reyhe Begebenheiten, die an einander passen, und an einander gefügt sind. Nun trifft man zwar in denen allgemeinen Wahrheiten einen innerlichen Unterscheid an, daß einige Grundsätze sind, andere aber Folgen, Corollaria und Theoremata: Und zwar verhalten sich diese so gegen einander, daß wenn man nur die erstern weiß, so kan man die andern, aus seinem eigenen Nachdencken, erfinden. Dergleichen Eintheilung aber ist bey denen Begebenheiten nicht zu gedencken: Sondern da ist eines wie das andere zufällig: Jede folgende Begebenheit muß sowohl als die vorhergegangenen, durch ein Anschauungsurtheil erkannt werden (§. 3. Cap. 1.): Daher ist die historische Erkentniß eine Reyhe von lauter Anschauungsurtheilen: Welche sich durch Nachrichten, Erzehlungen, Urkunden, Aussagen, und Nachsagen aus einer Seele in die andere ausbreiten. Will man aber dennoch in denen historischen Sätzen, die eine Erzehlung ausmachen, einen Unterscheid suchen, und etwas denen Principiis einer Demonstration ähnliches setzen, so muß es auf eine andere und folgende Art geschehen. Wir haben gesehen, wie es mit dem Ursprunge einer Geschichte beschaffen ist. Es wird nehmlich eine Gelegenheit voraus gesetzt, daraus ein Anschlag, oder That erfolgt, die denn viele Folgen nach sich ziehet (§. 12.). Die Gelegenheit ist noch als etwas anzusehen, daß

ausser der Geschichte ist, und von derselben unterschieden ist, ob sie gleich zur Erkentniß der Begebenheit um deren Ursache einigermassen zu verstehen nöthig ist. Die **erste** Begebenheit aber der Zeit nach, welche zu der vorhabenden Geschichte gehöret, ist, als der **Anfang** derselben vor allen nachfolgenden merckwürdig: Und man kan sie den **Grund** der Geschichte nennen. Lateinisch aber wäre das Wort cardo besser zu gebrauchen, als das Wort *principium*, welches man bey **allgemeinen** Wahrheiten zu brauchen, allzusehr gewohnt ist, die uns also bey diesem Worte immer einfallen, und dennoch mit dem **Anfange** einer Geschichte keine Gemeinschafft haben. Was sich nach der ersten Begebenheit zuträgt, oder fügt, heissen **Folgen**, die man eher von den syllogistischen Folgen zu unterscheiden schon gewohnt ist; daher wir dieses Wort, ohne Verwirrung besorgen zu dürffen, gar wohl beybehalten können.

§. 53.

Wie man auf die Erfindung der Fabeln gekommen.

Wir haben schon bemerckt (§. 16. seq. C. 4) daß wir öffters bey Geschichten nicht sowohl auf die Personen achtung geben, die die Geschichte betrifft, als bloß auf die Art, wie die Begebenheiten in der Geschichte auf einander erfolgen: Wie denn alle verwirrte Händel meistens auf dieser Seite angesehen werden (§. 30.). Je weniger man die Folgen aus dem vorhergegangenen schliessen oder vermuthen kan, desto merckwürdiger

kommen uns solche Geschichte vor; und unsere Vorfahren haben sie **Mähren** genennet, welches Wort aber nach und nach zu einem gleichlautenden Worte von der **Fabel**, ja endlich zu einem gleichlautenden Worte von einer **abgeschmackten** Fabel geworden ist. Bey solchen Erzehlungen pflegt man nicht sonderlich auf Zeit und Ort achtung zu geben, weil diese in dem angeführten Falle, zur Geschichte nicht viel beytragen. Die Geschichte, deren Verbindung wunderbar ist, bleibt es allemahl, sie mag sich zugetragen haben, **wenn** sie will. Daran aber ist wohl nicht zu zweiffeln, daß von solchen ausserordentlichen Geschichten, die **künstlichen Fabeln** ihren Ursprung haben. Denn es sind freylich noch mehr Zusammenfügungen der Begebenheiten möglich, als würcklich existiren: Man hat also zur Belustigung solche Verbindungen der Begebenheiten erdacht, die die wahren Geschichte an ihrem gantz unvermutheten Zusammenhange, der sich manchmahl zuträgt, wohl noch übertreffen.

§. 54.

Vornehmste Arten der Fabeln.

Man hat ins besondere, diesen oder jenen Anschlag, von dem wir aus den alten Geschichten Nachricht haben, oder auch dessen Ausführung, der aber nur mit wenigen aufgezeichnet worden, genommen, und eine weitläufftige Ausführung desselben ersonnen. Da nun die Anschläge durch Hindernisse und Widerstand wunderbar verändert und aufgehalten werden (§. 23.); so ersinnen

nen sich die Poeten bey ihren Ausführungen auch ein solch Haupthinderniß, welches die Vollbringung des Anschlages nicht so bald verstattet: Dieses pflegen sie den **Knoten** zu nennen: Und sie leiten daraus, als aus einer Quelle immer neue besondere Hindernisse her. Daraus nun, daß der Anschlag entweder erfüllet, und mit einem glücklichen Erfolg bekrönet, oder durch ein unglücklich Ende der Hauptpersonen vereitelt wird, ist die Eintheilung der **Comödien** und **Tragödien** entstanden: Welche Erfindung der Poeten in die wahre Erzehlung in soferne einen Einfluß hat, daß sich ein Geschichtsschreiber zu hüten hat, daß seine Erzehlung nicht etwa das Ansehen einer Comödie oder Tragödie bekomme: Weilen sie sonsten den Verdacht einer Fabel, bey sehr vielen Lesern nimmermehr vermeyden wird.

§. 55.

Verhältniß der Parallelgeschichte.

Parallelgeschichte, sind nichts anders als ähnliche Geschichte; und zwar in Ansehung des Zusammenhanges der Theile: Also sind die Exempel derer, die von ihrer Höhe und Reichthum plötzlich herunter gestürtzt werden, Parallelhistorien. Valerius Maximus hat lauter solche Parallelgeschichte, in seinem Buche, unter so vielen **Titeln**, als Capitel sind, vorgetragen. Es pflegt nun in solchen Parallelgeschichten wohl immer einiger Unterscheid zu seyn, wenn man gleich sagt, man habe den Casum in Terminis schon gehabt: Und es könten daher dieselben um so viel eher unterschie-

terschieden werden, da sie überdiß zu verschiedener Zeit, oder am verschiedenen Ort geschehen, und verschiedene Personen betreffen. Aber nach den Regeln der Einbildungskrafft, wenn man nicht auf alle Umstände genau acht giebt, nehmlich der Personen, der Zeit und des Ortes, können sie auch desto leichter mit einander verwechselt werden; oder auch gar mit einander vermischt werden.

§. 56.

Historie der Menschen die einerley Nahmen gehabt haben.

Und aus eben dieser Ursach sind die Geschichte derjenigen Personen, die einerley Nahmen führen, einander gefährlich: Indem nichts leichter ist, als daß die Begebenheiten des einen, dem andern beygelegt, und also die Personen verwechselt werden. Ja es gehet auch an, daß man gar ihren Unterscheid vergisset, und aus zweyen, dreyen und mehreren eine Person macht: Woraus nichts anders als Verwirrung und Irrthum in der historischen Erkenntniß entstehen kan. Die Bemühung der neuern ist daher gantz löblich, die Männer einerley Nahmens in besondere Sammlungen zu bringen, um sowohl deren Verwirrung, wo sich solche schon geäussert, wieder aufzuheben; als durch genaue Bemerckung ihrer noch bekannten Umstände, die Verwirrung aufs künfftige, völlig zu vermeiden. Man lese, aus unzehligen Exempeln nur eines anzuführen, wie

der Abt Banier, aus einem Minos, deren zweye gefunden, in der *Histoire de l' Acad. Roy. des belles lettres T. II. p. 68.*

Neuntes Capitel,

von der

Gewißheit der Geschichte; oder der historischen Erkentniß.

§. 1.

Die Gewißheit gehöret unter die gemeinen Begriffe.

Da die innerliche Beschaffenheit der Gewißheit noch wenig untersucht worden, welche doch in gegenwärtiges Capitel, darinnen von einer besondern Art derselben gehandelt wird, einen grossen Einfluß hat, so sehen wir uns genöthiget, in die allgemeine Untersuchung der Gewißheit etwas einzulassen, und den Begriff derselben genauer zu bestimmen. Wir bemercken also zuförderst, daß die Bedeutung des Wortes: **Gewiß**, und mithin der Begriff der Gewißheit, nicht eine Erfindung der Philosophen; sondern vielmehr ein gemeiner Begriff sey, den wir bey allen Völckern auf dem Erdboden antreffen werden: Von welchen sich also auch alles dasjenige ursprünglich her schreibt, was nachher die Gelehrten und besonders die Weltweisen, zur Erläuterung der Gewißheit unserer Erkentniß beygebracht haben.

haben. Woraus denn folget, daß wir nicht freye Hand der Gewißheit eine Bedeutung beyzulegen, welche wir wollen, noch auch den gemeinen Begriff, durch Definitionen, die damit nicht genau übereinkommen, zu zerrütten; sondern daß wir in der Theorie der Gewißheit uns beständig an den gemeinen Begriff halten müssen. Wir gehen aber im gemeinen Leben mit nachfolgenden Wahrheiten um: 1. Mit demjenigen, was jeder vor sich selbst empfunden, d. i. gesehen, geschmeckt, gefühlt ꝛc. hat. 2. Mit demjenigen allgemeinen Wahrheiten, welche man **Erfahrungen** nennet: Als daß das Wasser bey grosser Kälte erstarre, daß die Metalle bey starcken Feuer schmeltzen ꝛc. 3. Mit eintzeln Wahrheiten und solchen Erfahrungen die man aus anderer Leute ihren Aussagen erkannt hat. 4. Man gehet aber sehr wenig mit **allgemeinen Wahrheiten**, in eigentlichem Verstande um; ausser was die **Verhältnisse** der **Zahlen** und der **Maasse** anlanget. In Ansehung der **Folgerungen**, welche sich aus andern, auch schon im gemeinen Leben bekannten allgemeinen Begriffen herleiten lassen, kommen wir nicht weiter als auf die Consequentias immediatas, oder höchstens auf einige Corollaria, die aus ein paar Consequentiis immediatis fliessen: Als daß: Wo Berge sind, auch Thäler seyn müssen: Daß zu einem Gespräche zwey Personen gehören: Daß man das Geborgte wiedergeben müsse. Mit tieffsinnigen allgemeinen Wahrheiten, die man in der Logick Theoremata nennet, pflegen wir uns im gemeinen Leben nicht einzulassen.

§. 2.

Gemeine Gedenckart von der Gewißheit.

Wenn man nun darauf mercket, wie? und wo? man im gemeinen Leben, das Wort: Gewißheit brauche, so werden wir wahrnehmen, 1. daß wir aller Erkentniß, die wir durch die Sinne erhalten haben, oder unsern Empfindungen eine Gewißheit beylegen: 2. Daß wir auch sehr vielen Erfahrungen eine Gewißheit beylegen. Daß es nicht bey allen geschiehet, kommt daher, weil sich manche Arten der sogenannten Erfahrungen, aus wenigen, ja auch nur aus einem einigen Exempel unwidersprechlich herleiten lassen: Dergleichen diejenigen sind, wo man nur die Möglichkeit einer Sache a posteriori behauptet: Als daß ein Mensch hundert Jahr alt werden könne: Daß Eisen durch gefroren Wasser kan zersprenget werden, nach der bekannten metaphysischen Regel: Ab esse ad posse valet consequentia. Wenn man aber aus einzeln Fällen und Exempeln solche allgemeine Regeln machen will, die sich auch auf neue Fälle untrüglich wieder sollen appliciren lassen, als daß gewisse Artzneyen, gewisse Kranckheiten allemahl vertreiben sollen, da weiß jeder, daß es mit solchen Erfahrungen und ihrer Gewißheit grosse Schwierigkeit habe. 3. Legen wir auch solchen Dingen eine Gewißheit bey, iedoch nicht allein, welche wir bloß aus Nachrichten und Aussagen oder Berichten erkannt haben. Denn so zweifelt man gemeiniglich an dem Absterben seiner Eltern, oder Geschwister nicht: Ob man gleich

nicht

nicht bey ihrem Ende zugegen gewesen, sondern bloß davon durch andere ist benachrichtiget worden. 4. Fremde Erfahrungen nehmen wir auch vor gewiß an, wenn uns nur die eintzeln Fälle, worauf der Fremde seine Erfahrung gründet, nicht ungewiß sind. Wir zweifeln nicht, daß Neuhof, der Abt Choisy, und andere ostindische Seefahrer fliegende Fische gesehen haben: Und machen also mit ihnen den ungezweifelten locum communem: Daß es fliegende Fische in der Welt gebe.

§. 3.

Man urtheilt ietzo von der Gewißheit gantz anders als vor Zeiten.

Aus diesen beyden Anmerckungen nun, daß man im gemeinen Leben sich um allgemeine Wahrheiten wenig bekümmert (§. 1.), denen Empfindungen aber durchgängig, und denen Aussagen nebst den Erfahrungen grossen theils Gewißheit beylegt (§. 2.), erhellet so viel, daß man nach der gemeinen Gedenckart die Gewißheit, hauptsächlich als eine Eigenschafft der **historischen** Wahrheiten ansiehet. Und so haben sonsten auch selbst die Philosophen gedacht. Die **Zweiffler**, unter denen die Platonicker den grösten Hauffen ausgemacht haben, haben sich lediglich mit den Schwierigkeiten beschäfftiget, womit die Erkentniß der allgemeinen Wahrheiten umgeben ist: Selbst der Pyrrhonismus hat sich nur auf die physicalische Erkentniß, in wie weit sie mit den Sachen ausser uns, an und vor sich selbst betrachtet

tet, übereinkomme, oder nicht? erstreckt? Die Historie hat man in Ansehung der Gewißheit unangefochten gelassen. Diese Gedenckart der Philosophen aber hat sich seit einiger Zeit gar sehr geändert: Dergestalt daß man ietzo fast durchgängig, zwar denen Wissenschafften die Gewißheit einräumet, welche denen Alten immer nicht einleuchten wollen; aber der historischen Erkentniß, wenigstens in soferne solche auf Aussagen und Zeugnisse beruhet, alle Gewißheit absprechen, und eine blosse **Wahrscheinlichkeit** einräumen will.

§. 4.

Wie man darauf gekommen, der Historie die Gewißheit abzusprechen.

Die Veranlassung zu so unstatthaften Lehren ist folgende. Man hat 1. gesehen, daß **allgemeine Wahrheiten**, (wovon doch die Consequentiæ immediatæ auszunehmen sind) **wenn sie gewiß seyn sollen, demonstrirt werden müssen.** Weil man nun auf die historische Erkentniß, in der Logick bisher gar nicht gerechnet, und daher die Erkentniß der allgemeinen Wahrheit, mit der **Erkentniß überhaupt**, häuffig vermenget hat: So ist 2. unvermerckt der Satz entstanden: **Wahrheiten, die gewiß seyn sollen, müssen demonstrirt werden:** Welches doch nur von einer Gattung allgemeiner Wahrheiten gilt: nehmlich von Theorematibus. Ja man hat 3. die Demonstration vor die **Gewißheit** selbst genommen: Da sie doch nur aus der Demonstration entstehet. Daraus hat man 4. die Folge gezogen

zogen; **wo keine Demonstration ist, da ist auch keine Gewißheit.** Welcher Satz also nicht den geringsten tüchtigen Grund hat, sondern durch eine unerlaubte Conversion des ersten Satzes entstehet, entstanden ist. Nun hätte man 5. aus der einmahl unrichtigen Conclusion weiter schliessen sollen: **Wo keine Demonstration ist, da ist also nur Ungewißheit und Zweifel:** Denn zwischen Gewißheit und Ungewißheit oder Zweifel, giebt es kein Tertium. Dieses aber so platt heraus zu sagen, und alle Erkentniß der Geschichte auf einmahl **ungewiß** zu machen, hat man noch zur Zeit Bedencken getragen; sondern man hat 6. sich hinter dem Titel der **Wahrscheinlichkeit**, welches doch nichts anders als eine Gattung des **Zweifels** ist, versteckt, und also den gantz unrichtigen Satz angenommen: **Wo keine Demonstration statt findet, da ist nur Wahrscheinlichkeit.** Woraus denn von selbst hat folgen müssen: Daß die historische Erkentniß lauter Wahrscheinlichkeit sey: Wobey sich aber noch diese Unschicklichkeit äussert, daß man entweder auch seinen Sinnen, die der erste Quell der historischen Erkentniß sind, wider aller Menschen Urtheil die Gewißheit absprechen, oder die sinnliche Erkentniß nicht zur historischen Erkentniß rechnen müsse.

§. 5.

Lehrsätze wider die allgemeine Wahrscheinlichkeit der Historie.

Diese grosse Verwirrung und Verdrehung der Begriffe zu vermeiden, ist höchstnöthig, daß folgen-

folgende Sätze deutlich bemerckt und gelehrt werden. 1. Die Demonstration ist nicht die Gewißheit selbst, sondern sie führet uns nur bey allgemeinen Wahrheiten, ja nur bey manchen Arten derselben, nehmlich bey Corollariis und Theorematibus zur Gewißheit. 2. Mithin kan auch ausser den Demonstrationen Gewißheit seyn; als welche man denen Axiomatibus und denen Empfindungen nimmermehr kan absprechen lassen. Und dennoch sind auch 3. die Sinne nicht die Gewißheit, sondern diese ist nur eine Eigenschafft der sinnlichen Vorstellungen. 4. Ohngeachtet bey demonstrirten Wahrheiten das Oppositum allemahl contradictorisch ist, und die gewissen allgemeinen Wahrheiten mithin diese Eigenschafft auch haben: So folgt doch gar nicht, daß die Gewißheit eines Satzes darinnen bestehe, daß das Oppositum contradictorisch sey: Noch auch, daß dasjenige nicht gewiß seyn könne, dessen Gegentheil keinen Widerspruch in sich hält. Vielweniger kan man 5. das vor die Definition der Gewißheit annehmen: Wie das Gegentheil einen Widerspruch in sich hält. Es ist auch 6. die Gewißheit nicht eine Eigenschafft der Sachen, sondern unserer Erkentniß: Und die Eintheilung in certitudinem obiectiuam & subiectiuam, davon jene die Wahrheit, diese aber die Gewißheit ist, ist nichts anders als eine Verwirrung zweyer verschiedener Dinge; die nur Zerrüttung anrichtet: Wie wir schon gezeigt haben in den vernünfftigen Gedancken vom Wahrscheinlichen. VIII. Betracht. §. 6.

§. 6.

§. 6.

Wie man sich über den Begriff der Gewißheit zu vereinigen hat.

Um uns nun über die Erklärung der Gewißheit zu vereinigen, müssen wir folgendes voraus setzen. 1. Weil der Begriff der Gewißheit aus dem gemeinen Leben hergenommen ist; (§. 1.) so müssen wir zuförderst uns an denselben halten, und ihn aufzuklären suchen. 2. Sodann wird man bald mercken, daß keine Ursach, oder Anleitung in der Philosophie vorhanden sey; warum man daselbst von dem ursprünglichen und gemeinen Begriff abgehen sollte. Wohl aber ist dieses einem Philosophen anständig, daß er die allgemeine Beschaffenheit der Gewißheit untersuche: Besonders aber, wie solche bey denen allgemeinen oder philosophischen Wahrheiten ins besondere könne erhalten werden. 3. Wenn man aber den allgemeinen Wahrheiten zu Gefallen, von dem gemeinen Begriffe nicht abgehen darf, so werden wir uns in der Abhandlung von der historischen Eekentniß um so viel mehr an denselben zu halten haben (§. 2.). Endlich müssen wir noch hinzufügen, daß man 4. auch nicht von allen gewissen Wahrheiten verlangen muß, daß sie zu jedermans Gewißheit können gebracht werden; ob gleich solches mit mathematischen und philosophischen Wahrheiten angehet. Denn obgleich dieses eine sehr gute Eigenschafft vieler Wahrheiten ist, so gehöret sie

doch

doch nicht zur Natur, noch zum innerlichen der Gewißheit.

§. 7.

Was die Gewißheit ist.

Der gemeine Begriff der Gewißheit bestehet aber darinne: Daß das Urtheil, welches wir einmahl von einer Sache gefället haben, bey uns unveränderlich ist. Dem ist die Ungewißheit oder Zweifel entgegen gesetzet, das ist: Die Abwechselung unserer Vorstellung, da wir die Sache bald bejahen, bald verneinen. Im gemeinen Leben sind die Menschen mit der Einbildung ihrer Gewißheit meistens gar zu voreilig, so daß wir fast von allem, was wir dencken, die Gewißheit rühmen, und uns einbilden, was wir einmahl dencken, das würden wir uns auch in Ewigkeit so vorstellen; ja es wisse die Sache niemand besser, als wir. Wer aber viel mit Menschen umgehet, lernet nach und nach aus der Erfahrung, daß man durch Nachdencken, durch Nachrichten, und mit der Zeit, gar vieles anders einsiehet, als man Anfangs gedencket. Vollends die Gelehrten, welche auf die Menge der Streitigkeiten achtung geben, und auf die Fehle, die so klugen und mit Einsicht begabten Männern angewandelt haben, sind viel schüchterner, sich so bald einer gewissen Erkentniß von Dingen zu rühmen. Aber alle, die nach der Gewißheit streben, trachten nach nichts anders, als daß nebst der Wahrheit, auch die Vorstellung und Erkentniß derselben unverändert

bleiben

bleiben möge, so daß sie niemahls auf das Gegentheil durch Ungewißheit verfallen.

§. 8.

Vergleichung der Gewißheit und Wahrheit.

Es ist also zu untersuchen, woher es komme, daß ein Urtheil, welches wir einmahl gefället, **unverändert** verbleibe? und woher wir wissen können, daß solches geschehen werde? So viel siehet man leichte, daß ein falsches Urtheil nicht völlig gewiß seyn könne, und daß also die **Wahrheit** bey der Gewißheit zu Grunde gelegt werden müsse; obgleich auch die Unwahrheiten sich unglaublich tieff einzuprägen pflegen, und denen Leuten öffters eine lange Zeit gewiß sind. Ja! die Menschen hafften offt stärcker an der Lügen, als an der Wahrheit. Aber dennoch, da die Wahrheit ihren innerlichen Vorzug vor der Unwahrheit und Lügen hat; so ist es allemahl möglich, daß man endlich seinen Irrthum erkennet, und der Wahrheit Platz geben muß: daß also bey Irrthümern und Lügen keine **Gewißheit** im eigentlichen Verstande, sondern nur **auf eine gewisse Zeit** abzusehen ist; welches aber freylich eher **Trotz, Blindheit, Tummheit,** als Gewißheit zu nennen ist. Es ist aber zur Gewißheit nicht genug, daß die Sache **wahr** ist. Denn vermöge der Erfahrung können auch Irrthümer und Lügen den Schein der Wahrheit bekommen, und hingegen die **Wahrheit** kan ausser dem Zusammenhange ohne ihren Gründen, worauf sie beruhet, ja auch wohl verstimmlet vorgetragen

und eingesehen werden: von welchen Arten der Erkentniß nicht zu verlangen ist, daß ein unveränderliches Urtheil in der Seele daraus entstehen sollte. Soll also ein Urtheil **gewiß** seyn, so muß zur **Wahrheit** noch etwas hinzukommen, welches uns wider das Blendwerck in Sicherheit setzet: und dieses ausfündig zu machen, ist res altioris indaginis.

§. 9.

Eine Sache auf die rechte Art einsehen, macht sie gewiß.

Bey allen meinen Wahrheiten wissen wir ietzo, daß das **Demonstriren** eine solche Gewißheit hervorbringt. Was man durch Demonstration weiß, davon lässet man sich durch kein Blendwerck abwendig machen. Aber eben dieses erhält man auch bey consequentiis immediatis, iedoch auf eine andere Art. Ja! da Rechnungen keine eigentlichen Schlüsse sind, und dennoch eben die Gewißheit, wie Schlüsse und Demonstrationen, gewehren: so siehet man, daß die Gewißheit nicht in den Schlüssen bestehe, sondern darinne: wenn man jeden Satz **auf die rechte Art** einsiehet, und auf dem rechten Wege zu ihn gelanget. Denn so muß eine allgemeine Wahrheit, wenn sie uns gewiß seyn soll, nicht etwa als ein blosser **Einfall**, ausser ihrer Verbindung, noch durch blosses Hören erkannt werden: sondern, wenn sie eine consequentia immediata ist, so muß man sie auch als eine consequentiam immediatam einsehen: hingegen als ein corollarium, wenn sie würcklich an sich ein corollarium ist, und

als ein theorema, wenn sie sich als ein theorema zur Definition verhält.

§. 10.

Logikalische Regeln wehren dem Zweiffel.

Also überhaupt, wenn man jede Wahrheit nach ihrer rechten Art und auf die rechte Weise einsiehet, wie sie der Natur der Sache und unserer Seelen nach erkannt werden kan, so werden wir von unsern einmahl gefälleten Urtheilen von uns selbst abzugehen so wenig Ursache finden, als jemand bey einem Axiomate oder Corollario zweiffelt. Nur dieses wäre etwa zu besorgen, daß nicht andere ihre irrige und betrügerische Vorstellungen uns mittheilten, und uns dadurch in der Seele irre machen, und unsere bisherige Gewißheit stöhren möchten. Aber dabey ist zu mercken: 1. Daß man wenigstens bey allgemeinen Wahrheiten, wenn man jeden Satz auf die rechte Art erkennet, auch meistens im Stande ist, die Sophistereyen zu widerlegen: iedoch daß 2. die Widerlegung meistens einige Zeit und Nachdencken erfordert: damit man aber 3. unterdessen nicht durch das Blendwerck des Irrthums irre gemacht werde, so ist nöthig, daß man auch die Regeln wisse, wie mit jeder Art der Wahrheiten umzugehen ist; als wodurch erhalten wird, daß wir nicht allein auf dem rechte Wege sind, sondern auch wissen, daß wir auf dem rechten Wege sind. Und diese Regeln gehören ohnstreitig zur Vernunfftlehre. In derselben ist man nun zwar mit denen allgemeinen Wahrheiten

zur Richtigkeit gekommen, daß, wenn man einmahl mit der Definition einer Sache fertig ist, bey den Conclusionen beynahe keine Schwierigkeiten und Zweiffel nur entstehen, geschweige denn ferner herrschen kan: mit der historischen Erkentniß aber haben sich die Philosophen bisher noch gar nicht beschäfftiget, das wahre und falsche, noch weniger aber das gewisse und ungewisse aus einander zu setzen.

§. 11.

Die Gewißheit der Sinne.

Cörperliche, oder welches einerley ist, sinnliche Dinge müssen auch durch die Sinne erkannt werden. Dies ist daher die rechte und beste Art, cörperliche Dinge zu erkennen, wenn man selbst mit seinen Sinnen dabey ist: doch können sie auch auf andere Art, nehmlich aus Aussagen erkannt werden. Darinnen kommen nun alle Menschen überein, daß sie die Urtheile, welche sie durch die Sinne gemacht haben, unveränderlich beybehalten; und daher denen Sinnen die alleruntrüglichste Gewißheit beylegen. Auch hindert nicht, daß wir iezuweilen, aus Mangel der Aufmerckſamkeit, oder durch ein vitium subreptionis uns Dinge empfunden zu haben einbilden, die wir doch würcklich nicht empfunden haben, und die nicht vorhanden gewesen sind. Denn wie der Gewißheit der Demonstrationen dadurch nichts abgehet, daß öffters was im Demonstriren versehen wird; und der Gewißheit der Rechnungen, daß man iezuweilen sich verrechnet; also schadet auch der Gewißheit der

der sinnlichen Erkentniß nicht, daß wir lezuweilen nicht recht sehen. Bey der demonstrativen Gewißheit wird die Richtigkeit der Demonstrationen, und bey sinnlichen Begebenheiten das recht sehen, recht hören ꝛc. voraus gesetzt.

§. 12.

Die Gewißheit handgreifflicher Dinge.

Unter denen Begebenheiten, die cörperlich und mithin sinnlich sind, müssen wir in Absicht auf die Gewißheit diejenigen besonders bemercken, von welchen man zu sagen pfleget: daß sie jedermann in die Sinne fallen. Man nennet es auch handgreiffliche Dinge: (res maxime palpabiles) dergleichen sind, daß da ein Hauß, dort ein Thurm stehe, daß die Glocken geläutet werden, u. s. w. Die besondere Beschaffenheit dieser Dinge nehmlich ist, daß sie eines Theils nur den allergeringsten Grad der Aufmercksamkeit brauchen, ja denjenigen, der dabey ist, gleichsam nöthigen und zwingen, darauf Achtung zu geben: andern Theils, daß bey ihnen so leichte kein vitium subreptionis vorgehen kan: da hingegen bey vielen Dingen eine besondere Aufmercksamkeit darzu gehöret, und noch überdieses Vorsicht, daß man nicht falsch urtheile. Man siehet z. E. einem Bienenschwarme zu, so ist nicht leichte zu urtheilen, ob sie alle einerley Gestalt haben: man wird auch nicht so bald die eigentliche Gestalt des so genannten Königs darunter wahrnehmen; weil er, oder vielmehr sie, die Königin selten alleine sehen lässet;

und es allemahl mit dem ersten Anblick eine mißliche Sache ist. (§. 17. C. 5.) Hingegen daß der Bienen bey einem Schwarme viel sind, und das Fliegen, sind Eigenschafften, die jederman in die Augen fallen. Ohngeachtet also die Vorstellungen der Dinge an sich gewiß sind, (§. 11.) so fället doch bey handgreifflichen Dingen auch so gar alle Vermuthung der Ueberredung im Urtheile hinweg, und die Gewißheit kommt also der Erkentniß solcher Dinge auf eine vorzügliche Art zu.

§. 13.

Wird allgemeiner gemacht.

Wer immer mit einer gewissen Art Dinge insbesondere umgehet, wird endlich mit denen Theilen und besondern Eigenschafften derselben so bekannt, als andern nur die Art derselben bekannt ist. Z. E. Ein Sattler muß die Theile eines Sattels, eines Wagens, u. s. w. eben so genau kennen, als jeder Mensch einen Sattel von einem Stuhle, Tische, u. s. w. unterscheiden kan. Ein Bootsknecht weiß die Arten der Taue so wohl zu unterscheiden, als jedermann einen Strick von einem Bande, Kette, Ringe, u. s. w. unterscheiden kan. Dergleichen Leute heisset man nun Kunstverständige. Man siehet aber daraus, daß einem Kunstverständigen eine Sache handgreifflich seyn kan, da es einem der Sache nicht kundigen, oder einem Anfänger nicht so klar ist. Jener ist also von einer Sache durch die Empfindung gewiß; woran andere, die doch auch ihre Sinne dabey brauchen, noch zweiffeln.

§. 14.

§. 14.

Und zu einen grössern Grad erhöhet.

Man wird gestehen müssen, daß, da Sachen, die jedermann in die Augen fallen, schon gewiß sind, wenn wir gleich dieselben nur einmahl empfunden haben, solche noch gewisser seyn müssen, wenn wir sie zu vielen mahlen, ja, wie man sagt, täglich empfunden haben. Es ist ohnstreitig, daß niemand bey Sachen dieser Art einen Zweiffel bey sich verspüret, und daß aller Verdacht, als ob man etwa nicht recht gesehen oder gehöret, dabey hinweg falle. Sollte es wohl möglich seyn, daß iemand sich einbildete, daß sein Hauß am Marckte, dem Rathhause gegen über stünde, da es doch an der Seite desselben stehet: oder daß zwey Thürme da stünden, wo nur einer vorhanden ist? oder daß er ein kleines Hauß vor ein Schloß ansehen sollte? Man hat Ursache, auf alle Stücke Achtung zu geben, wo kein Betrug vorgehen kan, weil die Ernde der historischen Gewißheit überall lauter Möglichkeit des Betrugs abzusehen sich einbilden.

§. 15.

Gewißheit historischer Schlußsätze.

Was man aus einer gehabten Empfindung schlüssen kan, dessen Würcklichkeit ist eben so gewiß, als die Empfindung selbsten. Z. E. Aus dem Inhalte des Gefässes lässet sich das Gewichte des Wassers bestimmen, welches das Gefässe erfüllet. Wie nun überhaupt durch Schlüsse eigentlich nur notiones partiales und Eigenschafften her-

aus gebracht werden, die in dem bekannten prædicato schon würcklich stecken, also wird solches auch hier von den historischen Schlüssen gelten. Aber aus den Begebenheiten ihre Ursachen, und zumahl ihre Spuren finden; welches auch durch schlüssen zu geschehen pfleget, kan man nicht recht unter die gewissen Erkentnisse rechnen, wie in der Disputation de Vestigiis gewiesen worden.

§. 16.

Natürliche Regel vom Reden.

Nun kommen wir auf die Gewißheit der **Nachrichten**, welches den schwehrsten Articel bey der Gewißheit ausmacht. Um die Sache aber aus ihren Gründen herzuleiten, müssen wir als eine Wahrheit, die die Natur der Seele und eines vernünfftigen Wesens an die Hand giebt, voraus setzen: daß eine **Rede und jede an Taglegung seiner Gedancken nur aus einem Triebe und Eyfer vor die Sache, die man vorträgt, entstehe:** folglich daß die Regel bey vernünfftigen und wahrhafften Creaturen sey: daß jeder, wenn er redet, die Wahrheit sage. Der Heyland saget: **Weß das Hertz voll ist, gehet der Mund über.** Matth. XII. 34. Wir wollen hier gar nicht läugnen, daß die Menschen zur Unwahrheit überaus geneigt sind, sondern wir stellen uns dieses Uebel in seiner wahren Grösse und beschwehrlichen Einflusse in die historische Erkentniß klärlichst vor. Wir müssen aber nothwendig auf den ersten Zustand und innerliche Beschaffenheit der

der Rede zurück gehen, obgleich die Erfahrung eine andere Regel an die Hand giebt: gleichwie man in der Moral des Satzes nicht entbehren kan, daß der Wille das Gute erwehle, ohngeachtet er nach der Erfahrung und nach einer unaufhörlichen Anomalie das Böse erwehlet.

§. 17.

Natürliche Regel vom Anhören.

Jene Eigenschafft nun der Seele, daß sie die Wahrheit redet, (§. 16.) ziehet auf der andern Seite bey den Zuhörern die Regel nach sich: daß wir jedem, der uns etwas erzehlet, glauben, so lange sich keine Ursache findet, das erzehlte zu läugnen: oder daß der erste Eindruck, die jede Nachricht bey uns macht, dieser ist, daß wir dieselbe vor wahr annehmen. Welchem nicht entgegen stehet, daß wir nach und nach bey mehrerm Nachdencken etwa daran zu zweiffeln anfangen. Die Erfahrung bestätiget unsern Satz auf mancherley Weise, daß nehmlich jede Menschenstimme etwas überzeugendes an sich habe: indem z. E. ein einiger Mensch, der Feuer rufft, im Stande ist, viele hundert Menschen tödtlich zu erschrecken, die ihn wohl nicht einmahl sehen, sondern nur hören: der Eindruck und Ueberzeugung ist bey vielen so starck, daß sie sich kaum in einiger Zeit wieder zufrieden geben, wenn die böse Nachricht gleich widerruffen wird.

§. 18.

Gewißheit der menschlichen Aussagen.

Nach diesen beyden Regeln würde nun zur Gewißheit weiter nichts nöthig seyn, als daß der, der uns von einer Sache Nachricht giebt, ein **Mensch** sey: denn daraus würden wir erkennen, daß er die Sache, die er erzehlet, auf den Hertzen liegen, nicht aber erdichtet habe: daß er sie also entweder selbst gesehen, oder von andern gleichfalls so glaubwürdigen Menschen erkundigt habe: daß also die Sache, weil sie Zuschauer gehabt, würcklich geschehen seyn müsse: oder da dieses alles Sätze sind, die sich von selbst verstehen, so würden wir, ohne Umstände uns an die Sache halten, so gut, als wenn wir dabey gewesen wären. Wovon wir ietzo noch die Exempel an **guten Freunden**, an **Ehegatten**, die einander hertzlich lieben, und an **Zuhörern** sehen, die vor ihre Lehrer Liebe und Hochachtung hegen: **hören, glauben** und **gewiß seyn**, sind bey ihnen unzertrennte Dinge, und man wird ausgelacht, wenn man ihnen etwas anders bereden zu wollen sich erkühnet. Und dies ist der natürliche Weg, wie die historische Erkentniß fortgeflantzt, und von dem Zuschauer auf die entfernsten Personen kan gebracht werden, ohne daß die Wahrheit dabey Schaden leidet; nehmlich daß sie durch den Mund lauter solcher Personen gehet, die der Lügen nicht verdächtig sind.

§. 19.

1. Wie dieselbe auf Seiten des Aussagers zerrüttet wird.

Dieses ist aber freylich der Zustand nicht, worinnen

innen sich dermahlen die Menschen unter einander befinden: sondern 1. äussert sich häuffig Uebereilung und Verwirrung verschiedener Dinge im Verstande, so daß, wenn auch ein gewesener Zuschauer etwas nach seinem besten Wissen und Gewissen erzehlet, ich doch solches nicht allemahl als ein durchgängig wahres Bild der Sache annehmen kan. 2. Hierzu kommt Leichtsinnigkeit, eine Sache zu reden, wovon man doch das Gegentheil im Hertzen glaubt; welches theils durch Eitelkeit veranlasset wird, als bey Prahlern; theils durch schädlichen Gewinst, wie bey falschen Zeugen. 3. Eine ausschweiffende Einbildungskrafft macht auch, daß man Sachen erzehlet, als ob man dabey gewesen, die man doch weder gesehen, noch genau untersuchet hat: und eben diese Ausschweiffungen machen, daß Leute öffters, wenn sie gleich in der Hauptsache die Wahrheit erzehlen, dennoch auch allerhand Umstände darzu dichten. Welches alles so viel ausrichtet, daß jeder Mensch zwar mit seiner Aussage vors erste den Eindruck der Wahrheit macht; (§. 17.) aber daß bey weitern Nachdencken, wenn wir weiter keine Bekanntschaft mit ihm haben, allerhand Verdacht der Unwahrheit entstehen kan; ja beynahe entstehen muß: so, daß aus der Nachricht eines Autors, den ich weiter nicht kenne, als daß er ein Mensch ist, keine Gewißheit zu erhalten ist.

§. 20.

2. Wie sie auf Seiten des Zuhörers zerrüttet wird.

Da die Gewißheit aber nicht allein auf der Sache

che beruhet, sondern auch auf dem, der die Sache erkennen soll; (n. 6. §. 5.) so verursachen die Unordnungen der menschlichen Seele auch auf dieser Seite Hindernisse der Gewißheit. Nehmlich der Hörer einer Nachricht kan 1. die guten Eigenschafften des Aussagers, die etwa auch andern Personen schon längst bekannt sind, noch nicht wissen. 2. Er kan aus Haß und Neid sie, wenn er sie erkennet, nicht nur vor andern verläugnen, sondern sich auch selbsten blenden, daß er sie nicht sehen will. 3. Er kan, wenn ihm die Nachricht nicht erleuchtet, die Schuld auf den Autor schieben, als wenn er Unwahrheit geredet hätte. 4. Er kan sich den unrichtigen Satz in Kopf gesetzet haben: weil der Betrug in der Welt so häuffig ist, so kan man nirgends Gewißheit haben; und daraus wider einen unverwerfflichen Autor fechten.

§. 21.

Wie die Gewißheit der Nachrichten, der angeführten Zerrüttungen ungeachtet, hergestellet wird.

Ohngeachtet bey diesen Umständen die Gewißheit der Aussagen so wohl auf Seiten der Aussager (§. 19.) als der Anhörer (§. 20.) Anstoß leidet; so pfleget man doch den Mangel der Gewißheit gemeiniglich bloß auf die Aussager zu schieben, als auf welche man sich nicht genug verlassen könne. Und in der That ist dieses auch die häuffigste Quelle der Ungewißheit bey Nachrichten die Menschen andern Menschen ertheilen. Wir wollen daher auch unsre Sorge hauptsächlich auf

dieses

dieses Stück gerichtet seyn lassen, und zeigen, wie, der angeführten bedencklichen Eigenschafften der menschlichen Aussagen ohngeachtet, (§. 19.) dennoch hier und da gewisse Nachrichten heraus zu bringen sind.

§. 22.
Die Gewißheit beruhet auf dem Ansehen des Autors.

Nehmlich nunmehro ist es zur Gewißheit einer menschlichen Aussage nicht genug, daß ich weiß, daß ich mit einem vernünfftigen Menschen zu thun habe, (§. 19.) sondern es wird auch noch ein **Ansehen** desselben erfordert, oder eine **Autorität**. Dieser Begriff, so bekannt er ist, ist dennoch zur Zeit nicht bis auf den Grund erkläret worden. Es wäre nehmlich das Ansehen gar nicht nöthig, woferne die Menschen nicht überhaupt in einem Verdachte der Unwahrheit steckten. Nachdem aber dieser Verdacht einmahl vorhanden ist, so müssen besondere Eigenschafften eines Menschen, dem wir glauben sollen, den Verdacht in uns wieder unterdrücken; und diese machen das **Ansehen** aus; denn also weiß ich von jemanden, daß er z. E. die Hauptperson, oder wenigstens ein Hauptinteressente bey einer Sache sey: durch diesen seinen Zustand werde ich auch schon wider den Verdacht, daß er etwa die Sache, wovon er redet, nicht recht wissen möchte, völlig versichert, oder ich habe mit meinem eigenen Vater, der über dieses ein **ernstlicher** Mann ist, zu thun; wie sollte mir nun einfallen, daß derselbe mit mir schertzen werde. Oder ich habe mit einem Freunde zu thun, dessen Abneigung von Betrügerey

gerey mir zur Gnüge bekannt ist; sollte mir dabey nun einfallen, daß derselbe wissentlich eine Waare vor was anders ausgeben sollte, als sie würcklich ist. Solche besondere Umstände machen also das Ansehen eines Autors aus. Woraus folget, daß zwey Personen erfordert werden, wenn iemanden ein Ansehen beygelegt werden soll: nehmlich iemand, der Eigenschafften besitzet, die mit Unwahrheiten incompatibel sind; und so dann ein anderer, dem diese Eigenschafften zur Gnüge bekannt sind.

§. 23.

Innerliche Beschaffenheit des Ansehens.

Weil die Unwahrheit, welche Menschen reden, theils aus Mangel der Erkentniß, theils aus Mängeln des Willens entstehen, (§. 19.) so werden sich die Eigenschafften, welche das Ansehen eines Autors ausmachen, auf 2. Stück zusammen ziehen lassen: 1. auf den guten Verstand, den er beym Anschauen der Sache und bey der Erzehlung gebraucht. 2. Auf die Wahrhafftigkeit. Ja da unsere Historie grössentheils aus solchen Begebenheiten bestehet, die handgreifflich sind: Geburt und Sterben der grossen Herren, Kriegsrüstungen und Thaten im Felde, bey denen gelehrten Wercken, die sie geschrieben; in der Kirchengeschichte Concicilia, ritus, die in die Augen fallen: wobey also keine grosse Schwierigkeit in Ansehung der Einsicht entstehen kan; (§. 12.) so wird die Liebe zur Wahrheit und Aufrichtigkeit fast überall als diejenige Eigenschafft angesehen, welche das Ansehen eines

Autors

Autors fast allein ausmacht. Man hat solche Eigenschafft das **Ansehen** genennet, weil natürlicher Weise, die Unwahrheit zu reden, eine Verstellung der Gebehrden und Unordnung in der Aussage bey sich hat; so daß man es vielen angesehen hat, daß sie Unwahrheiten redeten. Nachdem es aber Leute so weit gebracht haben, daß ihnen Unwahrheiten zu reden was natürliches geworden ist, so darff man sich auf dieses äusserliche Ansehen nicht mehr verlassen.

§. 24.

Eintheilung des Ansehens.

Man siehet, daß die Qualitäten, welche das Ansehen ausmachen, auch wohl nur zum Theil bey einem Aussager, ja so gar bey einem Autor können angetroffen werden. Daher ist das Ansehen eines Aussagers manchmahl **völlig**, manchmahl **unvollkommen**. Das völlige **Ansehen** eines **Autors** ziehet die Gewißheit nach sich: denn weil er vermöge dieses Begriffs 1. bey der Sache gegenwärtig gewesen, 2. auch die nöthige Aufmercksamkeit und Einsicht gehabt, daß er im Stande ist, die Sache zu erzehlen, und daß er 3. sie würcklich erzehlen will; (§. 19. 23.) so kan dieses Ansehen nicht ohne der Wahrheit der Sache selbst statt finden: und es kan kein anderer Autor aufkommen, der ebenfalls ein völliges Ansehen haben, und doch das Gegentheil aussagen sollte. Es ist eben wie bey **Demonstrationen**, man kan zwar mit vergeblichen Demonstrationen hintergangen werden: aber

aber das völlige Ansehen einer Demonstration kan dennoch keine andere, als die wahre Demonstration haben: und ein solches völliges Ansehen kan also nur der Wahrheit zukommen.

§. 25.

Ergäntzung des Ansehens.

Da aber das Ansehen des Aussagers auch wohl unvollkommen seyn kan, (§. 24) so ist in diesem Falle nöthig, daß das Ansehen **ergäntzet** werde. Dieses geschiehet auf verschiedene Art; nachdem man von diesem oder jenem Stücke, das zum völligen Ansehen gehört, nicht gnugsam versichert ist. Denn auch eine Person, der man überhaupt Aufrichtigkeit zutraut, lässet doch wohl eine unwahre Rede aus ihrem Munde gehen, 1. entweder aus Schertz und Muthwill, 2. oder aus einem Vortheil, da man sich selbst, oder etwa andern dadurch Nutzen zu verschaffen gedencket.

§. 26.

Erste Art, das Ansehen zu ergäntzen.

Dem Verdachte des Schertzes wird durch **Betheurungen** und Eyde begegnet, und dadurch das völlige Ansehen eines Autors in diesem Falle ergäntzet. Denn auf solche Art wird die Rede, welche man nach der gemeinen, wiewohl falschen Gedenckart, vor was gleichgültiges angesehen hatte, zu einer Gewissenssache. Man weiß wohl, daß Juramenta auch wohl fälschlich abgelegt werden; und daß dieselben also einer Person, die man sonsten

nicht

nicht kennet, noch kein völliges Ansehen geben können. Dieses ist also auch nicht, was wir hier verlangen: sondern wir reden ietzo nur von dem Falle, wo man mit einem seiner Ehrlichkeit sonsten nicht verdächtigen Manne zu thun hat, da man aber doch, ob er nicht etwa einmahl aus Schertz etwas geredet, sich ein Bedencken macht. Da wird, sage ich, durch einen Schwur die Sache in eine unfehlbare Gewißheit gesetzt werden.

§. 27.

Zweyte Art, das Ansehen zu ergäntzen.

Denen **Vortheilen**, und Neigungen, andern zu gefallen, die Unwahrheit zu reden, wird durch **Uebeln** begegnet. Diese können entweder nur **gedrohet**, oder **würcklich angethan** werden. Der **Schwur** wird billig auch hier als das beste Mittel angesehen, das Ansehen des Aussagers zu ergäntzen. Denn die **Beschwehrung** des Gewissens durch einen falschen Eyd, wird kein ehrlicher Mann iemanden zu Gefallen, oder auch um Vortheils willen, über sich nehmen. Man muß aber wohl mercken, daß wir nur von Ergäntzung des Ansehens reden, welches also schon ein **Ansehen** voraus setzet. Denn wenn ein **Anfänger** sonsten noch kein Ansehen hat, (als ein fremder) oder gar das Ansehen eines bösen Bubens vor sich hat, (wie die meisten Inquisiten) so kan weder Schwur, noch Tortur eine solche Gewißheit, als wir hier verlangen, hervorbringen.

§. 28.

Wahrer Grund der Theorie von Zeugen.

Hauptsächlich aber wird das Ansehen eines Aussagers durch Zeugen ergänzet. Ein Zeuge aber ist eine Person, die eben das sagt, oder aussagt, was schon ein anderer ausgesagt hat. Diese Erklärung möchte wohl einem oder dem andern befremdlich vorkommen, weil sie von der gemeinen Erklärung des Wortes abgehet. Man darff aber diese gemachte Veränderung nicht für einen Fehler ansehen: Denn unsere Definition gehet nicht, von der gemeinen Bedeutung des Wortes, sondern von der in den Logicken gewöhnlichen Erklärung ab; und zwar darum, weil selbige falsch ist. Man sagt nehmlich: Ein Zeuge sey, der etwas aussagt. Das ist gantz wider den gemeinen Begriff eines Zeugens. Wer eine Klage vor Gericht anbringt, oder etwas denuncirt, der sagt ohne Zweifel etwas aus: Wer wird aber eine Klage oder Denunciation vor ein Zeugniß ansehen? Ein anders ist Aussagen, ein andres Zeugen. Wenn bey einer Aussage kein Zweifel und Mißtrauen vorwaltet; so hat es dabey sein Bewenden; und es braucht gar keines Zeugnisses. Darinnen kommt alle Welt überein. Wenn man aber der Aussage nicht glauben will, alsdenn müssen erst Zeugen und Zeugnisse zu Hülffe genommen werden, und diese sind alsdenn vorhanden, wenn sich mehrere Personen finden, die eben das sagen, was der erste schon ausgesagt hat. In Processen werden zwar auch öffters Zeugen ge-

nennet,

nennet, die nicht eben das sagen, welches zu bezeugen sie beruffen sind, sondern entweder die Sache nicht wissen oder gar anders aussagen. Man siehet aber wohl, daß sie diesen Nahmen nur davon bekommen, weil man sich von ihnen versprochen hat, sie würden eben das aussagen. In der That aber hat diejenige Parthey, deren Zeugen entweder nichts, oder das Gegentheil aussagen, gar keine Zeugen vor sich.

§. 29.

Gemeinschafftliches Ansehen des Autors und des Zeugens.

Da jede Aussage unmittelbar einen Wahrheitsmäßigen Eindruck bey dem Zuhörer macht; (§. 17.) so muß des Zeugens Aussage, (welche eigentlich ein Zeugniß heisset, und von der Aussage wie Species a genere unterschieden ist) eben einen solchen Eindruck machen: Ja da aus jeder gehäufften Handlung ein starcker Eindruck entstehen muß: So wird ein Zeugniß die Wahrheit der Sache noch mehr bekräfftigen. Da aber die Aussagen der Menschen keine Gewißheit geben, woferne nicht der Aussager ein Ansehen hat (§. 22.); so wird auch auf Seiten des Zeugens ebenfalls ein Ansehen erfordert, welches er an und vor sich haben muß. Nehmlich er soll wie der Autor, ein Zuschauer der Sache gewesen seyn: Er muß Verstand genug besitzen: Und aufrichtig seyn (§. 23.). Schon dadurch nun, wird der Verdacht vermindert, der die eine Aussage uns noch ungewiß machte, daß noch einer

eben das saget. Denn die die Ursachen der falschen Aussage hervorbringen, und deswegen die Aussage der Menschen trüglich machen (§. 19.), wider die natürliche Regel sind (§. 16.); so ist nicht zu vermuthen, daß die Ursach, wenn der eine unwahr reden möchte, auch bey dem andern statt finden sollte: Und das hinzukommende Zeugniß macht also, daß wir weiter bey der Aussage des erstern keinen Trug vermuthen. Daher hat jeder Zeuge eine **beweisende** Krafft, die wir aber deswegen nicht für untrüglich ausgeben.

§. 30.

Besonderes Ansehen eines Zeugens.

Wenn man aber dem **Zeugen**, als **Zeugen** ein Ansehen beylegt, so muß solches etwas anders erklärt werden, als das Ansehen eines **Autors**, oder auch eines Aussagers überhaupt. Nehmlich Zeugen nimmt man zu Hülffe, wenn das Ansehn des Autors nicht vollkommen ist (§. 24.). Es muß also bey dem Autor ein **Umstand**, der zu seiner Glaubwürdigkeit gehört, bey uns nicht ausser Zweifel gesetzet seyn. Ob nun gleich ein Zeuge, wenn er irgend das Ansehen hat, daß er vor sich mit seiner Aussage etwas gilt, schon zur Bestätigung dienet (§. 29.) so wird er doch in diesem Falle erst die rechten Dienste thun, wenn er eben in dem Stücke, woran es dem ersten Aussager fehlet, gar keinem Zweifel ausgesetzt ist: Und dieses wird das besondere Ansehen eines **Zeugens**, qua talis, ausmachen. Z. E. auch der ehrlichste Mann, wenn er in seinen eigenen Geschäfften, zu-

mahl

mahl zum Nachtheil eines andern etwas aussagt, nicht völligen Glauben finden. Daß er die Sache wissen könne, ist, weil es seine Sache betrifft, kein Zweifel: Aber eben daß es seine Sache ist, hindert die Gewißheit; weil man etwa einen Vortheil darunter vermuthen könte: Ja man weiß, daß das Vergrössern und Verringern, das bey Erzehlungen ohnedem leicht möglich ist (§. 6. C. 6.), bey eigenen Sachen noch leichter möglich sey. Ohngeachtet nun hier jeder Zeuge nützlich ist, so bestehet doch das Ansehen eines Zeugens darinnen, daß er in Ansehung der Sache **fremde** ist; und solche unpartheyisch hat betrachten und ansehen können. Wenn der ersten Aussage nicht völlig Glauben beygemessen wird, weil es dem Aussager an **Jahren** fehlet, so daß man Leichtsinnigkeit vermuthet, so wird das Ansehen eines Zeugens darinne bestehen, daß derselbe seine **völligen Jahre** hat, die zum reiffen Gebrauche des Verstandes gehören. Ist man nicht recht gewiß, ob der Aussager würcklich ein Zuschauer gewesen ist, welches er doch, wenn er die Sache auf sich nimmt, gewesen seyn sollte, so wird des **Zeugens** sein Ansehen darinnen bestehen, daß bey ihm in Ansehung der Eigenschafft, daß er ein Zuschauer gewesen, nicht der geringste Zweifel vorwaltet.

§. 31.

Dritte Art das Ansehen eines Aussagers zu ergäntzen.

Daraus siehet man nun wie das Ansehen eines Autors durch **Zeugen** und Zeugnisse ergänzt

wird. Denn da bey dem Autor, per hypothesin nicht das Ansehen gantz vermisset wird, sondern nur ein Umstand oder Zuverläßigkeit fehlet (§. 24. 25.), dieser verdächtige Umstand aber bey dem Zeugen hinweg fället; so siehet man, daß der Verdacht den man gehabt, nicht gegründet sey; und in die Aussage keinen Einfluß gehabt habe. Und darzu dienet nun besonders ein Hauffen Zeugen: Daß nicht allein die Menge der Aussager an sich zur Gewißheit etwas beyträgt (§. 29.) sondern vornehmlich, daß darunter Zeugen von allerhand Gattung sind, so daß was bey dem einen uns noch verdächtig vorkommen konte, durch das Ansehen des andern, der sich in gantz andern Umständen befindet, bestätiget wird.

§. 32.

Vermehrung der Zeugen durchs Stillschweigen.

Das Stillschweigen einer Person kan ohnfehlbar die Krafft einer Aussage haben; denn 1. ist es uns natürlich einer Sache, die wir anhören, und die wir besser wissen zu widersprechen: So daß solches, wo nicht kräfftige Ursachen sich zu verstellen vorhanden sind, gewiß erfolgen wird. 2. Wir wissen auch, daß unser Stillschweigen, vor eine Einstimmung, und Bejahung der Sache angenommen wird, daher wir denn dasjenige nicht gerne unbeantwortet anhören, was wir nicht allenfalls selber aussagen wollten. Wenn iemand von uns in unsrer Gegenwart etwas nachtheiliges redete, weil er uns nicht kennet, so wird eine grosse

Ueber-

Ueberwindung darzu gehören, solches stillschweigend anzuhören: Eben so unruhig werden wir seyn, wenn von den unsrigen, oder von unsern Freunden etwas nachtheiliges gesprochen wird. Wie nun das Stillschweigen zu einer Aussage werden kan, so kan es auch zu einem Zeugnisse werden: Eines solchen stillschweigenden Zeugens sein besonderes Ansehen bestehet darinne, daß er eines Theils Ursache zu widersprechen, andern Theils keine dringende Ursache zum Schweigen habe.

§. 33.

Vorzüge der öffentlichen Begebenheiten.

Oeffentliche Begebenheiten sind die Zuschauer von allerley Gattung Menschen haben. Dergleichen sind Erbauungen der Städte, Aufzüge, Schlachten, Brandschäden u. s. w. Sachen die fortdauren, als welche mit denen Dingen, die geschehen, eine grosse Verwandtschafft haben (§. 23. C. 1.), haben wegen Länge der Zeit, die meisten Zuschauer. Bey öffentlichen Begebenheiten ist daher am ersten zur Gewißheit zu gelangen, weil es da an Zeugen, deren einer das Ansehen des andern ergänzet, nicht fehlen kan (§. 31.). Man muß aber damit nicht solche Dinge vermengen, welche zwar wenn sie vorhanden wären, öffentliche Dinge seyn würden, aber voritzo noch keinen andern Grund, als entweder die Erdichtung oder höchstens eine Vermuthung haben. So ist z. E. nicht gewiß, daß in China Goldbergwercke sind, ob es gleich in vielen Reisebeschrei-

bungen stehet: Denn sie sagen zugleich, daß sie dieselben aus der seltsamen Staatsraison, damit des Goldes nicht zu viel werden möchte, nicht eröffneten. Uneröffnete Goldminen aber haben gar keine Zuschauer, und ist also nicht eine tüchtige Aussage davon vorhanden. Der Jüden ihr Fluß, Sabbation, ist auf nichts gegründet, weil sie keinen Autor anführen, der ihn gesehen hätte. Hingegen, daß in Amsterdam eine Börse, in Egypten hohe Pyramiden, in Rom eine Peterskirche ist, und daß in Italien der Po fliesset, sind Dinge, die öffentlich bekannt sind, und wovon man gar leichte gewesene Zuschauer, als Aussager und Zeugen erlangen kan: Darzu das Stillschweigen derer kommt, die Gelegenheit und Ursach genug gehabt hätten, denen Nachrichten davon, wenn sie falsch wären, zu widersprechen.

§. 34.

Schrifftliche Händel.

Geschäffte die schrifftlich tractirt werden, können auch leichte zur Gewißheit gebracht werden. Denn wer die Schrifften in die Hände bekommt, ist eben so gut davon versichert, als von Geschichten, dabey man selbst gegenwärtig gewesen ist. Oeffentliche Schrifften haben noch einen Vorzug; weil da die Ursachen zu widersprechen in grösserer Menge vorhanden sind; und daher das Stillschweigen sich in viele Aussagen verwandelt (§. 32.). So kan man von den Geschichten des Reichstages zu Regensburg sehr zuverläßige Nachrichten, ja untrügliche Nachricht haben,

haben, weil die Geschäffte meistens schrifftlich tractirt werden. Eine untergeschobene Schrifft, muß da entweder gleich Widerspruch finden, oder sie müste adoptirt, und durch die Billigung, zu einer wahrhafften Schrifft gemacht werden.

§. 35.

Documente und Instrumente.

Weil die Schrifften bey Geschäfften am ersten zur Gewißheit gebracht werden können, so sind daraus folgende Gewohnheiten entstanden. 1. Daß man bey einem historischen **Beweise** (davon hernach gehandelt werden soll), zuförderst das aufsucht, was bey der Sache schrifftlich ist tractirt worden, und solches als die Hauptstützen, der Wahrheit ansiehet. Solche Schrifften, die Stücke einer Geschichte gewesen sind, werden **Documente** genennet: Dergleichen man bey allen Acten in Menge anzutreffen pflegt. 2. Hat man schon längst angefangen, bey wichtigen Geschäfften es als ein Stück der **Vollziehung** anzusehen, daß sogleich eine **Historie** der Geschichte aufgesetzt, und von denen Partheyen und Interessenten vor die wahre Erzehlung agnoscirt wird. Und solche Schrifften werden **Instrumenta** genennet: Dergleichen bey Staatsgeschäfften, als der Kayserwahl, Friedensschlüssen, Vermählungen, auch nicht minder, bey Privatgeschäfften, Kauffen, Inventarien, Schenckungen, Testamenten u. s. w. in Menge gefertiget werden. Wie es nun hierunter viele, ja die meisten giebt, daran gar nicht der geringste Zweifel vorhanden, daß sie untergeschoben

seyn sollten: Also ist auch klar, daß aus unzweifelhafften Documenten und Instrumenten eine gantz gewisse Erkentniß der Geschichte erhalten werde.

§. 36.

Untersuchung Notorischer Wahrheiten.

Die sogenannten Notorischen Begebenheiten, nehmen unter denen historischen Wahrheiten eine der ersten Stellen ein, welchen man am wenigsten die Gewißheit absprechen wird. Nun ist die Frage, was sind Notorische Sachen? Halten wir die verschiedenen Exempel zusammen, wovon man die Notorietät rühmet, so scheinen folgende Eigenschafften nöthig zu seyn. 1. Daß es entweder an sich eine öffentliche Begebenheit, als inuasiones, Schlachten, Wasserfluthen sind, oder wenigstens öffentlich bekannt gemachte Begebenheiten. Dergleichen die Geburt fürstlicher Kinder ist. Nun weiß man, was öffentliche Begebenheiten schon vor einen Anspruch an die Gewißheit haben (§. 33.). Es ist aber 2. nöthig, daß dergleichen Begebenheiten auch noch so neu seynd, daß erforderlichen Falls, die Zuschauer, auf denen doch allemahl der Grund der historischen Wahrheit beruhet, zu Zeugen könten aufgefordert werden. Von alten Begebenheiten pflegt man eher zu sagen, daß sie gewiß, unstreitig u. s. w. als daß sie Notorisch genennet würden. Aber 3. scheinet auch dieses erfordert zu werden, daß man in Ansehung der Entfernung, denen Zuschauern leicht sich nähern und ihr Zeugniß imploriren kön-

ne:

ne: Daß dieselben also nicht gar zu weit weg seyn müssen. Weil die Correspondenz durch gantz Europa sehr erleichtert ist, daß man in wenigen Wochen aus jedem Theile desselben, Nachrichten, Antworten, und mithin auch Zeugnisse von Sachen, daran man etwa Zweifel haben kan; so kan fast von allen publiquen Begebenheiten in Europa gesagt werden: Sie wären **Notorisch**, oder beruheten in der Notorietät. Je **näher** uns aber eine Begebenheit ist, die auch die andern requisita hat, desto notorischer ist sie. Wenn aber in China, den Philippischen Inseln, in Peru, was grosses vorgehet, so wird solches nicht leichte bey uns zu einer notorischen Wahrheit. Wiewohl bey immer mehr und mehr sich ausbreitenden Seehandel endlich alles was auf dem Erdboden vorgehet, vor die Europäer zu notorischen Wahrheiten werden kan; weil sie nehmlich aus allen Theilen der Welt in nicht gar langer Zeit Nachricht haben können.

§. 37.

Gewisse Erkentniß des Vergangenen aus dem Gegenwärtigen.

Es ist ohnstreitig, daß iezuweilen aus dem was **vorhanden ist**, etwas **Vorhergegangenes** auf eine sehr bestimmte Art, und zwar untrüglich kann erkannt werden. Gesetzt man zerbreche eine Münze, oder Stück Eisen, wie die Alten die Tesseras hospitalitatis machten: So wird man lange nachher, so lange die Stücke ihre Gestalt nicht durch Quetschen, oder Stossen, oder Verrosten ändern, erkennen können, welches dasjenige

jenige Stück sey, was davon abgebrochen worden, denn es wird niemahls ein Bruch wieder auf solche Art gerathen, daß das abgebrochene Stück, an statt des wahren Stückes könte gebraucht werden. Keines in der Welt wird so gut passen. Solche Fälle der gewissen Erkentniß von Dingen, wo man doch keine Aussagen, oder nicht hinlängliche Aussagen hat, sind um so viel merckwürdiger, ie seltener sie sind.

§. 38.

Gemeinere Art aus den Gegenwärtigen das Vergangene zu erkennen.

Hingegen lässet sich, nach dem Lauf der Natur, und aus allgemeinen Begriffen, die man aus Erfahrungen gemacht hat, bey ieder vorhandenen, oder gegenwärtigen Sachen eine Menge vorhergegangener Begebenheiten, heraus bringen. Welche Erkentniß der Geschichte mit der sogenannten cognitione a priori eine grosse Verbindung hat. So weiß man nunmehro durch die Reaumurischen und Rößlerischen Bemühungen von einer Menge Insecten, wie sie generirt und nach und nach verwandelt werden. Wer nun dieser Dinge kundig ist, und etwa einen Schmetterling vor sich hat: Derselbe wird erzehlen können, was sich von Zeit zu Zeit, mit diesem Thiere zugetragen hat, daß sich ein der Sache unkundiger darüber verwundern wird. Wie nun an der Wahrheit und Gewißheit der Erfahrungen (wobey man voraus setzet, daß sie richtig gefasset seyn müssen), niemand zweifelt; also sagen wir

von solchen Begebenheiten, die wir aus dem gegenwärtigen, durch allgemeine Begriffe und Regeln heraus gebracht haben: Daß wir solche wissen: Wie wir solches bey der Entdeckung der Begebenheiten bemerckt haben (§. 38. C. 7.). Wenigstens gehet die Gewißheit der auf diese Art entdeckten Begebenheiten, mit der Gewißheit der Erfahrungen selbst, in einem Paare. Hat die aus der Erfahrung gemachte Regel keine Ausnahme: So können wir auch in der Application derselben auf einzelne Fälle gewiß seyn: Hat sie aber ihre Ausnahmen und ist nicht bestimmt genug, so ist auch die Anwendung derselben, und folglich die daraus geschlossene Begebenheit nicht untrüglich.

Zehendes Capitel,
von der
historischen Wahrscheinlichkeit.

§. 1.

Das Gegentheil der historischen Gewißheit.

Ungewiß ist alles dasjenige, was wir nicht durch den rechten Weg erkennen, durch welchen wir zur Sache gelangen sollten. Dieses erhellet, vi oppositorum, aus der innerlichen Beschaffenheit der Gewißheit (§. 10. C. 9.). Denn bey solcher Erkentniß, wo man nicht durch den rechten Weg hinter die Sache gekommen ist,

kan

kan man nicht versichert seyn, daß man nicht sein Urtheil ändern, und entweder verleitet, oder auch noch eines bessern belehrt werden dürffte. Und dieses geschiehet, in Ansehung der historischen Erkentniß, so offte das Ansehen desjenigen nicht völlig bey uns ist, von dem wir die Nachricht erhalten haben. Unterdessen pflegen wir nicht allemahl an den **Nachrichten**, die nicht alle Glaubwürdigkeit haben, wircklich zu zweifeln, sondern öffters lassen wir uns an der allgemeinen überredenden Krafft, die jede Aussage bey sich hat (§. 17. C. 9.), eine Zeitlang gnügen. Hingegen äussern sich auch mehrmahlen Umstände, welche das Gegentheil von demjenigen, was wir bisher geglaubt, nicht allein zu gedencken, sondern auch zu **glauben** veranlassen. Daraus erfolgt dann, daß wir eine Sache bald **bejahen**, bald **verläugnen**, nachdem wir entweder auf diese, oder auf die gegenseitige Gründe unsere Aufmercksamkeit richten. Und dieser Zustand unserer Seele heisset der **Zweifel**. Ein sehr ausführliches Exempel eines historischen Zweifels kan man, ausser unzehligen andern lesen beym Abbe de Vertot, Histoire de Chevaliers de Malthe. T. V. p. 437. wo er mit sich selbst in einer besondern Dissertation uneins ist, ob die damahligen Rhodiser Ritter dem verjagten Türckischen Printzen Zizim einen Saluum conductum gegeben hatten, oder nicht? indem der Vicecantzler des Ordens, Caoursin, als ein Scriptor coœuus, und allem Ansehen nach gar ein Interessente bey dieser Sache, bezeuget, daß ein Saluus conductus dem Zizim sey gegeben worden, Jaligni aber, als ein

ein Autor gleiches Alters, und der ebenfalls um die Sache gar wohl hat wissen können, diese Geschichte so vorträgt, als wenn dieser Printz sich auf Discretion in die Insel der Ritter begeben, und zu ihnen seine Zuflucht genommen habe. Es findet aber dieser Geschichtschreiber nicht allein daran einen Anstoß dem Caoursin Glauben beyzumessen, weil ihn der Jaligni, als ein nicht zu verachtender Autor widerspricht, sondern auch hauptsächlich daran, daß das nachherige Bezeigen der Ritter, da sie nachher den Printzen als ihren Gefangenen gehalten, dem Saluo conductui widerspricht, und im Fall solcher würcklich gegeben worden, zur Schande des damahligen Ordensmeisters und den übrigen vornehmsten Gliedern dieses Ordens gereichen würde, an deren Ehre, er doch als ein Geschichtschreiber ihrer Thaten, grossen Antheil nimmt. Die Exempel solcher Zweifel sind zwar unzehlige; aber die Exempel sind nicht so häuffig, wo man seinen Zweifel recht deutlich und vollständig zu Papier bringt.

§. 2.

Unser Amt bey Zweifeln.

Der gewöhnliche Ursprung des historischen Zweifels ist, daß die Aussagen und Nachrichten, die wir von einer Sache haben, nicht mit einander übereinstimmen: sondern einander gerade widersprechen. Eine jede Aussage, vor sich betrachtet, macht bey uns den Eindruck der Wahrheit (§. 17. C. 9.): Vollends wenn gar der Aussager ein Ansehen vor sich hat. Bey widersprechenden

chenden Aussagen werden wir daher bald auf diese, bald auf jene Seite gelencket. Und dieser Fall kommt bey nahe in allen Klagsachen vor Gerichte für: Indem wenige Klagen angebracht werden, wo nicht der Beklagte, wenigstens ein und anderes Stück der Klage läugnen sollte. Bey Kriegsunruhen entstehen immer neue, und einander widersprechende Spargements, daß man nicht weiß, was man davon glauben soll. Was wir nun bey diesen Umständen, die unserer Seele allemahl zur Last fallen, und in Ausführung der Geschäffte überaus hinderlich sind, zu thun haben, ist, daß wir uns von der Ungewißheit loß reissen, und zur **Gewißheit** gelangen. Dieses ist nun öffters nicht in unserer Gewalt; wenn wir nehmlich denen Personen, durch die wir weiter belehret werden müssen, nicht beykommen können: Und in diesem Falle müssen wir mehrere **Entdeckung** mit Gedult erwarten, oder abwarten, daß sich die Sache mehr und mehr **auswickelt**, und **aufklärt**. Es ist wahr, daß unsere Seele nicht ruhig werden kan; daher sucht sie bey vorhandenen Zweifel, wenn derselbe nicht kan gehoben werden, das **Wahrscheinliche** heraus; oder wie man zu reden pflegt, das was am **wahrscheinlichsten** ist; wovon wir hernach handeln wollen. Aber dieses muß doch nun das letzte Refugium bleiben, und die eigentliche **Bemühung** eines Zweiflers muß dahin gehen, durch neue Entdeckungen den Zweifel zu heben; welches zu thun der Weg gar selten gantz und gar abgeschnitten ist. Wir betrachten also zuförderst den **Fall** eines vorhandenen

nen Zweifels, da man im Stande ist, Untersuchungen anzustellen; und alle darzu dienliche Mittel würcklich anzuwenden; als in welchen Umständen sich alle Richter, die gnugsam authorisirt sind, befinden müssen. Wir müssen hier nicht gleich an alte Geschichte dencken; bey welchen freylich Zweifel in Menge vorkommen; und wo man nicht fragen kan, wen man will; sondern alte und neue Geschichte müssen hier promiscue supponirt werden. Ein Mittel hinter die Wahrheit zu kommen ist hauptsächlich bey den alten Geschichten, ein anders aber hauptsächlich bey neuen Geschichten dienlich.

§. 3.

Erste Pflicht bey vorhandenen und widersprechenden Aussagen.

Wenn die Ungewißheit, aus widersprechenden Aussagen entstehet (denn es ist noch ein anderer Fall möglich, von welchem hernach) so siehet man daß eine von beyden unrichtig seyn muß. Daher muß untersuchet werden, wo der Fehler stecke? und wie diese widrigen Aussagen entsprungen seyn mögen? Hierbey müssen wir nun 1. in Betrachtung ziehen, daß wir uns in Ansehung einer erhaltenen Nachricht, entweder als **Zuhörer** oder als **Leser** verhalten: Die die Beschaffenheit der zweifelhafften Geschichte, nicht durchs Anschauen, sondern aus **Worten** erkennen: Wobey also **Zweydeutigkeit**, **Dunckelheit**, **Mißverstand**, und Mißdeutung vorkommen kan (§. 16. C. 7.). Dergleichen nun hat man bey widerspre-

 chenden

chenden Aussagen zu vermuthen, deswegen Ursach, weil einmahl auf einer von beyden Seiten eine Unrichtigkeit in der Sache vorgegangen seyn muß. Mithin ist bey widersprechenden Aussagen zuforderst zu untersuchen: **Ob nicht etwa in einer von beyden Aussagen, oder in allen beyden auf unserer Seite ein Mißverstand sey.** Denn wir haben bey Gelegenheit der locorum communium gewiesen, wie zwey einander zuwiderlauffende loci communes, dennoch ihren guten Grund haben können (§. 40. C. 2.): Desgleichen wie man von einerley Geschäffte sagen könne, daß eine Sache **geschehen**, und daß sie **nicht geschehen** sey (§. 35. C. 2.). Auch weiset die Erfahrung, daß vor Gerichte Zeugen, die anfangs Contraria ausgesagt haben, wenn sie genauer befragt werden, würcklich mit einander eins sind. Was nun vor **Mißverstand** bey Aussagen, oder bey historischen Sätzen vorkommen könne, dasselbe gehöret in die **Auslegekunst**, besonders in das Capitel von **Auslegung der historischen Bücher und Stellen**, wie wir solches in unserer **Hermeneutick** eingerichtet haben. Das **Aus- und Nachfragen**, und sich die Sache mehrmahlen erzehlen lassen, thut bey neuen Geschichten die besten Dienste, widersprechende Nachrichten und Aussagen zu vereinigen. Bey **alten** Geschichten aber, da man nicht mehr fragen kan, müssen wir zuförderst, desto genauer die **Formel** ansehen, wie sich jeder Autor ausgedruckt hat: Und wie man jeden von beyden, ohne auf den andern zu sehen, **vor sich** recht verstehen möge.

§. 4.

§. 4.
Zweyter Versuch bey widersprechenden Aussagen.

Wenn aber bey widersprechenden Aussagen und Nachrichten in Ansehung ihres Verstandes keine Vereinigung zu finden ist, sondern der eine klar bejahet, was der andere verneinet, so muß einer davon nothwendig falsch seyn. Und alsdenn ist 2. nöthig, daß man erforschet, ob beyde würcklich Zuschauer gewesen, und also Urheber der Erzehlung sind, oder nur einer: ingleichen ob nicht beyde nur Nachsager sind. (§. 3. 4. C. 7.) Denn ist der eine ein Zuschauer, der andere aber ein Nachsager; so muß bey jedem eine besondere Untersuchung angestellt werden. Denn bey dem letztern muß man nothwendig weiter zurück gehen, und den Canal untersuchen, wo er selbst zu der Nachricht gekommen ist; (§. 5. C. 7.) bis wir auf den Autor oder Zuschauer kommen, von dem er es in Erfahrung gebracht hat. Man kan nicht so schlecht weg dem Zuschauer recht geben, und den Nachsager verwerffen: weil jener vorsetzlich die Wahrheit verheelen kan, da dieser vielleicht von einem wahrhafftigen Zuschauer die Nachricht bekommen hat. Mit zwey Nachsagern, die einander widersprechen, ist nichts anzufangen, als daß man von beyden Erkundigung einziehet, von welchem Autor ein jeder unter ihnen die Nachricht erhalten habe.

§. 5.

Dritter Versuch bey widersprechenden Aussagen.

Hat man nun zwey Autoren und gewesene Zuschauer herausgebracht, oder gleich anfangs vor sich, (wie Kläger und Beklagten) die einander widersprechen: so wird 3. zu untersuchen seyn, ob sie nicht mehr in der Erzehlungsart, als in der Sache selbst einander widersprechen: indem wir gewiesen, daß in den Erzehlungen einerley Geschichte grosse Abwechselungen vorkommen: so daß Leute einander widersprechen können, obgleich keiner den muthwilligen Vorsatz gehabt hat, die Unwahrheit zu sagen. (Cap. 6.) Denn z. E. Titius sagte: Cajus habe ihm versprochen, so und so viel Getreyde zu einer gewissen Zeit zu liefern: Sempronius läugnet es, so kan eine starcke æquivocation und Mißverstand darunter vorwalten: ob nehmlich auch das Versprechen völlig zu Stande gekommen, und zu einem gewissen Versprechen geworden ist. Und da ist es nicht allemahl klar, ob nicht die Sache bey blossen Tractaten geblieben. Jeder aber von den Partheyen siehet die Sache nach seinem Sinne an, und denckt, wenn er bey sich feste entschlossen gewesen ist, so werde es der andere auch gewesen seyn. Um nun zu erforschen, ob in der Art der Erzehlung der Betrug stecke, so ist das eintzige Mittel, daß man die Begebenheit, welche gemeiniglich mit allgemeinen Worten vorgetragen wird; (§. 4. C. 6.) als man habe einer Person die Ehe versprochen; man habe wo eingemiethet, u. s. w. aus dieser Decke, darein sie der Erzehler eingeklei-

det, (§. cit.) wieder ausgewickelt werde; und daß man sich die Sache nach ihren individuellen Umständen, und so viel möglich en detail erzehlen lasse.

§. 6.

Vierter Versuch bey widersprechenden Aussagen.

Ohngeachtet durch die angeführten Mittel schon recht sehr viele widersprechende Aussagen können gehoben werden, so daß man auf solche Art durch den Zweiffel zur Gewißheit durchdringet; so werden doch Fälle übrig bleiben, wo dadurch der vorhandene Widerspruch noch nicht gehoben wird; ja wo man nicht einmahl vermuthen kan, daß er auf solche Art könne gehoben werden: wenn nehmlich die **Worte** der Aussagen so bestimmt, so genau gefaßt sind, daß es ist, als wenn man bey der Sache selbst gegenwärtig gewesen wäre. Hier scheinet es nunmehro unvermeidlich zu seyn, daß nicht einer von beyden vorsetzlich die Unwahrheit sagen sollte: allein es ist noch vorher ein anderer Casus möglich: nehmlich daß die Aussager die Sache **aus verschiedenen Sehepuncten** angesehen haben, und darum einander widersprechen. Z. E. Man befindet sich an einem angelauffenen Wasser, und fragt deswegen die Leute in der Nähe, ob man durchfahren könne: die meisten sagen: nein! einer etwa, oder der andere: ja! der es bejahet, kan noch darzu Exempel anführen, daß welche bey eben so hohem Wasser durchgefahren wären. Warum widersprechen diese einander? nehmlich der letztere hat etwa einmahl einen hochgebauten Wagen

durchfahren sehen, und macht daraus nicht ohne Grund den locum communem: man könne bey so hohem Wasser durchfahren. Die andern aber, welche gedencken, daß dem vorhandenen Reisenden der locus communis nichts hilfft; sondern die Nachricht, ob er mit seinem Wagen und Gespann durchkommen kan, antworten ihm aus diesem Sehepuncte mit **Nein!** weil sie wahrnehmen, daß mit einem so kleinen und niedrigen Wagen nicht durchzufahren ist: Tausenderley Widersprüche im Erzehlen und Aussagen entstehen in der Welt daraus, daß **einer die Sache anders ansiehet, als der andere.** Darauf ist also 4. zu sehen, wenn man durch widersprechende Aussagen und Nachrichten in seinem Sinne irre gemacht wird: daß man nehmlich erforschet, ob auch beyde Aussager die Sache auf **einerley Seite** und auf **einerley Weise** ansehen?

§. 7.

Fünffter Versuch bey widersprechenden Aussagen.

Wenn aber alle diese Mittel die wider einander lauffenden Aussagen mit einander zu vereinigen wegfallen, und sie also **würcklich** einander widersprechen, so muß des einen seine Aussage die Unwahrheit seyn. Die Frage ist nun, wie weiter zu erforschen, auf welcher Seite die Unwahrheit gesagt worden sey. Weil wir nun annehmen, daß beyde Aussager Zuschauer gewesen, (§. 4.) und daß sie die Sache nicht bloß auf verschiedene und nur dem Scheine nach widersprechende Art erzehlet, (§. 5.) noch aus einem verschiedenen Sehepun-

cte

cte angesehen haben, (§. 6.) so muß einer darunter vorsetzlich die Unwahrheit sagen. Da würde nun freylich aus der Sache gar nicht zu kommen seyn, wenn beyde Aussager einerley, und zwar völliges Ansehen hätten. Allein ein solcher Fall ist in der Schärffe genommen nicht einmahl möglich, (§. 24. C. 9.) ist auch dem Scheine nach in der Welt selten vorhanden; sondern es äussert sich auf einer Seite irgend ein Mangel des Ansehens: So, wenn in der Geschichte beym Vertot, (§. 1.) die beyden Scriptores von einerley Ansehen wären, würde man nicht leichte nur zu einer Vermuthung kommen können, woran es fehlete: als wenn der eine etwa Cantzler, der andere Vice-Cantzler des Ordens gewesen wäre. So aber ist der eine nehmlich Caoursin, Vice-Cantzler, und hat alle Eigenschafften eines Autors: der andere aber, nehmlich Jaligni, ist zwar ein Scriptor coæuus, aber ein fremder, ein Frantzösischer Staats-Secretarius, der von der eigentlichen Beschaffenheit der Aufnahme des Türckischen Printzens auf der Insul Rhodus nur aus Nachrichten, und etwa aus den Berichten des Ordens an den König in Franckreich selbst, kan Kundschafft gehabt haben. Wenn diese sehr kurtz gewesen sind, wie zu vermuthen stehet, kan leicht vom saluo conducto gar nichts drinne gestanden haben, so daß daraus gar wohl die Vorstellung hat entstehen können, die sich Jaligni von der gantzen Affaire gemacht hat. So viel ist gewiß, daß sein Ansehen in dieser Erzehlung dem Ansehen des Vice-Cantzlers nicht gleich ist. Wiewohl auch der Wider-

spruch beyder Aussagen nicht so groß ist, daß sie nicht sollten aus der verschiedenen Erzehlungsart und aus dem verschiedenen Sehepuncte, mithin nach den (§. 5. 6.) beschriebenen Mitteln könten vereiniget werden. In den meisten Fällen ist die eine Aussage so gar wegen des Vortheils, den der Aussager von derselben hat, verdächtig. Es mag aber damit beschaffen seyn, wie es will, so muß bey vorhandenen widersprechenden Aussagen 5) die Bemühung dahin gehen, **eine von beyden aus dem Wege zu räumen.**

§. 8.

Wie Aussagen weggeschafft werden.

Wir haben gewiesen, daß im Fall das Ansehen eines Aussagers nicht völlig wäre, solches ergäntzet werden müsse. (§. 25. C. 9.) Nun ist bey widersprechenden Aussagen des einen seine Aussage, oder auch beyder nicht völlig: (§. 7.) Daher wäre denn solches zu ergäntzen. Indem aber dieses geschiehet, so wird sich finden, daß in den meisten Fällen zugleich die intendirte Wegschaffung der einen Aussage erhalten werde. Denn so geschiehet es 1. daß, wenn man zu Bestärckung des Ansehens wider den Verdacht der Leichtsinnigkeit den Eyd fordert, (§. 26. C. 9.) mancher seine Aussage zurück nimmt. 2. Wenn man den Vortheil, den iemand aus einer falschen Aussage haben möchte, durch gegenwärtige Uebel, ja wohl nur durch Drohungen begegnet, daß viele die Wahrheit zu sagen sich bequemen. 3. Durch Herbeybringung der Zeugen kan zwar unmittelbar dem Zweiffel darum

um nicht abgeholffen werden, weil durch noch so sehr gehäuffte Aussagen die einmahl vorhandene widersprechende Aussage doch nicht weggeschafft wird: aber die Menge der entgegen stehenden Aussagen kan doch endlich den Lügner irre und schamroth machen, daß er mit der Wahrheit heraus rückt. So lange aber noch eine Aussage übrig ist, die man nicht heben kan, so lange ist auch der Zweiffel nicht gäntzlich gehoben. Unsere Rechtslehrer gehen schwehr daran, einen Inquisiten zu verdammen, so lange er läugnet; ohngeachtet seine Aussage wegen des darunter habenden grossen Vortheils sehr verdächtig ist; worinnen sie sich genau nach dem Grundsatz der Aussagen und Nachrichten (§. 16. 17. C. 9.) achten.

§. 9.

Zweyter Hauptgrund der Zweiffel.

Geschichte werden auch aus Folgen erkannt, (§. 38. C. 7.) und diese geben starcke Gelegenheit zum Nachforschen und Ausspühren. (§. 39. 40. C. 7.) Nun sind zwar die meisten Folgen so beschaffen, daß sich die Geschichte bloß aus ihnen nicht gewiß erkennen lässet, wie wir in der Abhandlung de Vestigiis gezeigt haben; doch findet sich auch in diesen ein Unterscheid. Manche Folgen sind so beschaffen, daß jeden nach der genauesten Gedenckart ein vorhergegangenes factum dabey einfällt; ob sich gleich die Würcklichkeit desselben nicht zuverläßig daraus beweisen lässet. Diese Folgen wollen wir handgreiffliche Anzeichen nennen. Andere Folgen aber geben nur diesen oder jenen

Gelegenheit, an das vorhergegangene zu gedencken, und können leicht gar unbemerckt bleiben: dieses sind denn die so genannten Spuren. Z. E. wenn in einem Hause ein Diebstahl begangen wird, und einer von den Haußgenossen wird kurtz darauf, ohne daß man eine Ursache weiß, flüchtig; so wird jeder auf ihn den Verdacht des begangenen Diebstahls werffen. Höret man vollends, daß er auf der Flucht einen Vorrath an Gelde blicken lassen, so wird jeder noch mehr auf ihn verfallen. Unterdessen giebt doch beydes noch keinen Beweiß der That ab, sondern nur ein Befugniß, genau zu inquiriren. Hingegen sind öffters Minen und andere geringe Handlungen Spuren gewesen, durch welche man auf iemanden Verdacht zu werffen ist angeleitet worden, der auch hernach schuldig befunden worden.

§. 10.

Andere Mittel wider den Zweiffel.

Aus denen handgreifflichen Anzeichen erfolgen nun zweyerley Gründe des Zweiffels: 1. wenn Anzeichen pro und contra vorhanden sind; 2. wenn die Anzeichen mit denen Aussagen nicht übereinkommen: wie es meistens geschiehet, daß Missethäter durch Anzeichen in Untersuchung gezogen werden, aber alles läugnen. Weil einmahl hier nicht unumstößliche Anzeichen supponirt werden, so ist zu Erlangung der Gewißheit nichts zu thun: als daß man 1.) entweder die Aussage bestätigen lässet, (§. 21. 26. 28. C. 9.) und darnebst klar machen lässet, wie die vorhandenen Anzeichen betrüglich gewe-

gewesen, oder 2) die vorhandene Aussage weggeschafft worden. (§. 8.) Wenn man alle diese Regeln bey alten und neuen Geschichten beobachtet, so wird man finden, daß eine ungemeine Menge von Zweiffeln wegfallen wird. Alle Zweiffel heben wollen ist eine Unmöglichkeit: denn wie die Menschen unvermeidlicher Weise unendlich vieles nicht wissen; also ist auch nothwendig, daß sie vieles nur mit zweiffeln wissen. Denn das Mittel zwischen wissen und nicht wissen ist zweiffeln.

§. 11.

Von der historischen Wahrscheinlichkeit.

Wahrscheinlichkeit ist eine Art des Zweiffels, welche schwehr zu bestimmen ist. Sie äussert sich aber so in der Seele. Bey manchem Zweiffel ist uns das Bejahen so sehr am Hertzen gelegen, als das Verneinen, und wir trauen uns nicht vor die Wahrheit eines oder des andern zu stehen. Manchmahl aber sind wir auf die Wahrheit einer Sache ziemlich versichert, nur ist etwas, daß auch die Vorstellung des Gegentheils immer bey uns rege macht, welches denn zu mancher Stunde mit mehrerer Klarheit geschiehet, als in der andern. Dieser Zustand der Seele ist unläugbar, daß er bey vielen Dingen in unserer Seele vorhanden sey. Da nun dieselbe Wahrscheinlichkeit heisset, so ist die Wahrscheinlichkeit so gut, als das oppositum, nehmlich der völlige Zweiffel, und das Genus davon, welches Zweiffel schlecht weg heisset, aus der Erfahrung bekannt. Gemeiniglich aber erkläret man wahrscheinlich durch ein Ur-

theil,

theil, welches mehr Grade der Wahrheit vor sich hat, als das gegenseitige Urtheil. Man hat diese Erklärung auch auf die historischen Dinge appliciren wollen; wo sie aber gar nicht brauchbar ist: obgleich einem guten Theile unserer historischen Erkentniß die Wahrscheinlichkeit selbst nicht abzusprechen ist. Man weiß nehmlich, daß Dinge, die abgezehlet und zusammen gerechnet werden sollen, innerlich einerley Qualitäten haben müssen: daß die **Einheiten**, woraus die Summe entstehen soll, von einerley Werthe seyn müssen. Dieses aber ist bey dem historischen Zweiffel und der historischen Wahrscheinlichkeit nicht zu erhalten. Es sey der Fall: eine Begebenheit soll **sechs** Zuschauer gehabt haben. **Einer** sagt dies, die andern **fünffe** das Gegentheil aus; so würde jedermann die Aussage der meisten vor sehr wahrscheinlich halten. Darzu aber wäre nöthig, daß sie auch alle 6. einerley **Ansehen** hätten; und das wird sich nicht leicht zutragen. Schlechtweg aber kan man aus einer **grössern** Anzahl Aussager keine Wahrscheinlichkeit machen, wo die Anzahl der Zuschauer nicht bestimmt ist: denn entweder wird der, dem es an Zeugen fehlet, noch mehrere herbey schaffen: oder wofern andere Hindernisse darzwischen kommen, daß er sie nicht herbey bringen kan, so kan ja solches der Wahrheit der Sache selbst keinen Nachtheil verursachen.

§. 12.

§. 12.

Klare Exempel der historischen Wahrscheinlichkeit.

Es kommen aber verschiedene Fälle vor, da eine Aussage vor den andern einen merklichen Vorzug hat: woraus also eine Wahrscheinlichkeit entstehen kan. Als 1. es sey eine Aussage vorhanden, von einem, dessen Ansehen beynahe völlig ist: wider diese kommt eine Aussage zum Vorschein von iemanden, dessen Ansehen auch bey uns etwas gilt. Bey diesen Umständen wird uns die erste Aussage nur wahrscheinlich seyn. 2. Es sey eine Aussage vorhanden, die klar und deutlich ist: dargegen findet sich eine gegenseitige Aussage, die die Klarheit nicht hat: so wird jene, so lange diese nicht weggeräumt ist, uns wahrscheinlich seyn. 3. Die Aussage eines Zuschauers wird durch die Gegenaussage eines Nachsagers, die man doch nicht ablehnen kan, keine Gewißheit, sondern nur Wahrscheinlichkeit in uns erwecken. 4. Ist es vollends, daß die eine Aussage ungezweiffelt vorhanden ist, die gegenseitige aber nicht einmahl ausgemacht ist, (wie man manchmahl hört, der und der sollte das gesagt haben: in einem gewissen Buche solle das und das stehen,) so wird jene wegen ihres Vorzugs Wahrscheinlichkeit hervorbringen.

§. 13.

Was bey der historischen Wahrscheinlichkeit zu thun ist.

Bey der Wahrscheinlichkeit nun, muß, wie bey dem Zweiffel überhaupt, unsere Bemühung dahin

gehen,

gehen, daß man aus derselben heraus kommt, und zur Gewißheit gelanget. (§. 2.) Man wird auch selten Ursach haben, alle Hoffnung darzu fahren zu lassen. Bey dieser wichtigen Arbeit aber wird eben so zu verfahren seyn, wie wir gewiesen haben, daß man aus der historischen Ungewißheit heraus kommen könne. Gesetzt aber, darzu sey die Hoffnung verlohren: so ist alsdenn ein nützliches Geschäffte: **daß wir die gantze Beschaffenheit unserer wahrscheinlichen Erkentniß von einer Sache klar und deutlich andern vor Augen legen.** Denn wie uns daran gelegen ist, daß andere mit uns in Ansehung unserer gewissen Erkentniß einstimmig sind; also gelten eben auch diese Ursachen, daß wir auch auf den Beyfall anderer in Ansehung unserer wahrscheinlichen Erkentniß bedacht sind. Diesen Umstand, oder vielmehr dieses nützliche Geschäffte, haben die bisherigen Lehrer der Wahrscheinlichkeit gantz aus den Augen gesetzet, und dafür ein anders, als das eintzige nothwendige angepriesen; nehmlich die **Grade der Wahrscheinlichkeit**, auch in der historischen Erkentniß zu bestimmen, oder zu zeigen, um **wie viel** der eine historische Satz wahrscheinlicher sey, als der andere. Wir wollen von beyden, aber von dem erstern, zuförderst handeln. Denn es ist eine gar mißliche Sache, andern seine **wahrscheinliche** Erkentniß begreifflich zu machen, daß sie ihnen auch wahrscheinlich wird.

§. 14.

§. 14.
Uneinigkeiten in historischen Wahrscheinlichkeiten.

Wenn eine Aussage vor der andern einen solchen Vorzug hat, wie wir (§. 12.) gewiesen haben, so wird jeder, der solchen Vorzug einräumet, auch uns recht geben, und uns einräumen, daß die Aussage, die wir vor wahrscheinlich halten, auch ihm wahrscheinlich sey. Wenn aber **handgreiffliche Anzeichen** wider Aussagen streiten: so wird man in der Erfahrung finden, daß der eine denen Anzeichen, der andere den Aussagen mehr Gewichte beyleget, und eher Beyfall geben wird. Anzeichen wider einen jungen Menschen, die einen Richter fast bewegen möchten, ihn ohne weitläufftigere Untersuchung gleich zu condemniren, wollen immer noch den **Eltern** nicht einleuchten: Das Läugnen des Sohnes gilt bey ihnen immer weit mehr. Wie schwehr ists nicht bey grossen Herren, daß ihnen durch Anzeichen die Treue ihrer Vertrauten verdächtig werde. Hingegen finden wir wieder bey soupconneuxen Leuten, daß ihnen ein geringes Anzeichen die Sache so zuverläßig vorstellen kan, daß sie sich durch noch so viel Aussagen nicht wieder zur Ruhe bringen lassen. Hier lässet sich die **Krafft** der Anzeichen und die Krafft der Aussagen nicht gegen einander abwägen: weil es Dinge von gantz verschiedener Art sind.

§. 15.
Die wahrscheinliche Erkentniß ist gantz ein ander Werck, als die gewisse.

Ueberhaupt, wenn man einmahl **nicht** auf dem

rechten

rechten Wege ist, eine Sache zu erkennen, so kommt es hernach nicht allein auf die innerliche Beschaffenheit der Sachen an, und der Gründe, worauf unsere Erkentniß beruhet, sondern auch vornehmlich 1. auf die Klarheit eines jeden Grundes, wie starck uns derselbe im Sinne liegt, und unsere Aufmercksamkeit an sich ziehet. 2. Auf die Neigung, welche man aus andern Ursachen hat, die Sache zu glauben, oder nicht zu glauben. Eben das Anzeichen wird dem einem Ehemanne die Treue seiner Ehegattin sehr verdächtig machen, welches einem andern kaum der Rede werth zu seyn düncket. Jeder weiß, daß die meisten Anzeichen der Dinge nicht untrüglich sind. Auch wird dadurch kein Anzeichen zuverläßiger, und beweist an sich deswegen nicht mehr, daß es mir oder dir etliche mahl eingetroffen: weil wir ja im Voraus wissen, daß es bald eintrifft, bald nicht eintrifft, wie viele Prognostica des Wetters und des Todes. Unterdessen, derjenige, dem ein Anzeichen einige mahl eingetroffen, wird hernach in neu vorkommenden Fällen sich nicht enthalten können, demselben ein grosses Gewichte beyzulegen, ob er gleich durch seine vernünfftige Ueberlegung wissen kan und muß, daß dieser Umstand die Anzeichen an sich nicht sicherer machen kan, daß sie eben ihm einige mahl eingetroffen sind: so wie im Gegentheil jeder, wenn ein ihm angerathenes Anzeichen etliche mahl fallirt, künfftig nichts mehr darauf halten wird: ohngeachtet doch dieses der anzeigenden Krafft desselben an sich nicht schaden kan, daß es ihm nicht getreulich angezeiget. Nun lasse man

zwey

zwey solche Personen zusammen kommen; wie ist es möglich, daß sie einander ihre Gründe der Wahrscheinlichkeit begreifflich machen? Denn wenn gleich jeder allenfalls anzeigt, daß er es aus der eigenen Erfahrung wisse, so begreifft doch der andere das **Vertrauen** aus dieser Erzehlung nicht, welches der erstere auf seine Erfahrung setzet: und so auf dem andern Theile auch. Sie bleiben also uneins, wo man nicht gar sehr zu abstrahiren, und sich in die Umstände einer andern Seele zu setzen gelernet hat; welches doch schon in theoretischen, geschweige in pracktischen Dingen überaus schwehr ist. Was aber die **Liebe** und **Lust** an einer Sache, so gar nur bey einem Geschichtschreiber, geschweige bey Dingen, die uns näher angehen, ausrichten kan; können wir auch aus dem angeführten Exempel des Vertot sehen. (§. 2.) Dieser macht sich ein groß Bedencken, ob auch die Rhodiserritter dem türckischen Printzen einen Salvum conductum gegeben hätten, darum, weil die Ritter den Salvum conductum nachher müsten violirt, und sich also gar sehr an den Gesetzen der **Treue** versündiget haben. Weil die **Folgen** des Salvi conductus ungerecht seyn würden; so schlüsset er daraus, **wider** die Existentz des Salvi conductus. (§. 9.) Allein würde wohl ein anderer, der bey dieser Sache gantz und gar fremde wäre, sich im geringsten daran irren lassen, eine **Sache** zu glauben, darum, weil sie zur Ungerechtigkeit nachher Gelegenheit müste gegeben haben? Man weiß ja, daß nicht allein Dinge, die zur Ungerechtigkeit nach und nach verleitet, sondern unzehlige himmelschreyende

Ungerechtigkeiten in der Welt, gerade zu sind begangen worden. Aber vor einen Geschichtschreiber, der an der Ehre seines Heldens Theil nimmt, wie solches auch die Liebe des Nächsten erfordert; wenn er anders irgend etwas vor sich siehet, das eine Blame abwenden kan; so wird seine gantze Aufmercksamkeit darüber rege. Wiewohl gedachter Abt auch also hätte dencken können; was der Vice-Cantzler des Ordens, demselben vor keine Schande gehalten, das darff ein Geschichtschreiber demselben auch wohl zuschreiben, ohne ihm, wegen der Ehre seiner Helden bange seyn zu lassen.

§. 16.

Schwehre Arbeit, mit wahrscheinlichen Geschichten umzugehen.

Man merckt schon hieraus, in was für eine Weitläufftigkeit man geräth, wenn man sich wegen der Wahrscheinlichkeit eines einigen Facti und Begebenheit, wobey nur ein Ja und ein Nein möglich ist, mit andern Menschen vereinständigen will, auch daß es nöthig sey, ihnen schon vieles von seinem Hertzenszustand zu entdecken. Aber wie wird es vollends werden, wenn man auf andere historische Stücke siehet, in welchen vornehmlich die Wahrscheinlichkeit herrschet, und die, ihrer Natur nach, nicht eine einige Begebenheit, sondern eine grosse Menge, ja, nach Gelegenheit unzehlige in sich fassen. Da ist es um so viel schwehrer, Menschen mit einander zu vereinigen, weil bisher wenigstens noch gar nicht Regeln vorhanden gewesen sind, wie man nun im geringsten von sol-

chen

chen Sachen zuverläßig urtheilen, und wie man davon vernehmlich reden solle. Wir wollen es in besondern Stücken der Geschichtskunde zeigen.

§. 17.

Erste wichtige Art der wahrscheinlichen Stücke in der Historie.

Oeffters werden Geschichte unter der Gestalt der allgemeinen Wahrheiten, und als loci communes vorgetragen. Z. E. Der eine sagt: Die Heyden sind tugendhafft gewesen; der andere verneinet es. Wird da nicht in der That alles voraus gesetzt, was wir aus den alten Geschichtschreibern gutes oder böses von den Heyden wissen: und doch kommt es nicht eben auf diese oder jene That insbesondere, sondern auf das meiste, auf das gröste und vornehmste an. Bey dieser Art von historischen Wahrheiten sind wenigstens zweyerley Betrachtungen zu unterscheiden: 1. Des facti, das voraus gesetzt wird, daß dabey keine fallacia vorgehe: so dann 2. wie aus dem facto der locus communis gemacht werde. Nachdem wir nun eine Theorie von diesen Locis communibus angegeben haben, wie (§. 40. sqq. C. 2.) ist gewiesen worden; so wird man vermittelst dieser Theorie auch nunmehro im Stande seyn, von historischen Wahrscheinlichkeiten dieser Art vernehmlicher zu reden, und das, was man selbst vor wahrscheinlich hält, auch andern wahrscheinlich zu machen: da man ohne solche Regeln de locis communibus weder den rechten Anfang, noch Ende in dergleichen Abhandlung bestimmen kan.

§. 18.

Zweyte wichtige Art der Wahrscheinlichkeit in der Historie.

Die Wahrscheinlichkeit äussert sich ferner hauptsächlich in gantzen **Geschichten**; und denen daraus entstehenden langen Beschreibungen, die zumahl in einer gewissen **Absicht** gefertiget werden (§. 12. 19. C. 6.); als um die Gerechtigkeit, oder Ungerechtigkeit eines gewissen Verfahrens darzuthun. Warum hierbey die Menschen nicht leichte unter einen Huth zu bringen seyn; und also auch, warum wir in solchen Stücken öffters auch nicht eine Wahrscheinlichkeit bey den andern erhalten können, ist ebenfalls aus den in vorigen Capiteln festgestellten Lehren deutlicher zu erkennen. Hauptsächlich sind diese zwey Stücke zu beobachten. Weil man 1. eine gantze Geschichte nicht leichte vor sich selbst und als ein gewesener Zuschauer wissen kan (§. 15. C. 6.). Und also auch nicht, aus der Aussage eines eintzigen **Autors**, den man auch **Zeugen** nennet, haben kan: So wird man sich bey Erzehlung einer langen Geschichte, auf eine **Menge** Personen, und ihre Aussagen beziehen müssen. Darunter werden nun immer welche seyn, die theils noch kein Ansehen bey dem, dem wir unsere Sache wahrscheinlich machen wollen, haben; theils ihm gar verdächtig sind: Es können sich Schwierigkeiten finden, daß ihm ihre Aussagen zum Theil nicht **klar** genug vorkommen. Einigen darunter können wohl gar gegenseitige Aussagen im Wege stehen. Was vor

eine

eine Menge Gedancken! die man in den andern erwecken, und denen man begegnen muß, um ihm eine Geschichte so wahrscheinlich zu machen, wie sie uns ist? 2. Da die Einrichtung einer gantzen Erzehlung, auch noch keine bekannte Regel hat, ausser was wir von dem Grundrisse einer Erzehlung gewiesen (§. 18. C. 6.), welches doch aus einer andern angeführten Ursach (§. 26. C. 6.), die Einrichtung einer jeden Erzehlung noch nicht genugsam bestimmet; so wird man Noth haben, auch nach Beobachtung dieser neuen Regeln, seines Hertzens Sinn, fremden gantz und gar zu eröffnen, und dadurch die Wahrscheinlichkeit bey andern zu erpressen; so wie es bey der gewissen Erkentniß möglich seyn muß, den andern von der Gründlichkeit der Sache, so übel er sich auch darzu anschickt, zu überzeigen.

§. 19.

Dritte wichtige Art der wahrscheinlichen Stücke in der Historie.

Ein Hauptwerck aber, worinnen sich die historische Wahrscheinlichkeit recht spiegelt, ist ferner die Angebung der Ursachen von vergangenen Dingen. Nun wird man aus unserer Theorie von dieser Sache (§. 36. seq. C. 8.) ersehen haben, sowohl wie man bisher keine festgesetzten Principia gehabt, von den Ursachen der Begebenheiten zu urtheilen, oder zu reden; als auch, was es vor Bedencklichkeit habe, wenn man in die Ursachen einer Begebenheit hinein gehen will. Unterdessen da wir nunmehro Formeln haben, wie

 man

man von den Ursachen einer jeden Begebenheit und Geschichte mit einander reden und dencken soll: So wird man, wenn man sich nur erst selbst über einer wahrscheinlichen Ursache einer Begebenheit entschlossen hat, auch andern seine Gedancken hievon mittheilen, und wenigstens mercken können, woran es fehlet, oder fehlen könne, daß der andere unsere angegebene Ursach, nicht vor wahrscheinlich will gelten lassen. Wir mögen Kürtze halber nichts von dem, was wir schon gesagt haben, wiederholen; unsere Leser aber bitten wir, die ihnen etwa beywohnenden Scrupel, welche sie wider die hie und da angegebenen Ursachen der Begebenheiten haben, als Exempel vorzunehmen, und sie gegen die Lehren (des Cap. 8. §. 36. seq.) zu halten; so werden sie wahrnehmen, daß sie von ihrem Zweiffel deutlicher zu reden, und weiter zu forschen Gelegenheit und Anleitung finden werden.

§. 20.

Vierte wichtige Art der Wahrscheinlichkeit in der Historie.

Der häuffigste Fall, wo die Wahrscheinlichkeit in der Historie gebraucht wird, ist dieser, wenn über einen historischen Satz und über eine Geschichte gestritten wird; dergestalt, daß jeder nicht allein das seinige beweisen, sondern auch das Gegentheil widerlegen muß. Dabey müssen sich nun nothwendig alle Arten der historischen Schwierigkeiten äussern: Woferne man nicht, mit allem dem, was zur historischen Erkentniß gehört, bewaffnet und ausgerüstet ist: Dergestalt daß man

nicht

nicht allein die Fehler der gegenseitigen Aussage und Zeugnisse, genau bemerckt, sondern auch, was seinem eigenen Beweise, möchte vorgerückt werden, voraus absehen, und demselben vorbauen kan. So wie man bey Disputationen über allgemeine Wahrheiten den gantzen Apparatum der logicalischen Regeln und Begriffe im Gedächtniß, ja am Griffe haben muß: Also muß man bey historischen Streitigkeiten, auch alle Begriffe und Regeln der historischen Erkentniß bey der Hand, ja am Griffe haben. Folglich ist auch, in unserer gantzen Abhandlung Anleitung gegeben worden: Wie man im historischen Disputiren sich betragen solle, es mag damit auf Gewißheit, oder nur auf Wahrscheinlichkeit abgesehen seyn.

§. 21.

Fünffte wichtige Art der wahrscheinlichen Stücke in der Historie.

Aber es ist noch zu mercken, daß die Wahrscheinlichkeit im Disputiren öffters eine gantz andere Gestalt bekommt. Denn man pflegt sogar demjenigen einzuräumen, daß er seine Sache wahrscheinlich gemacht habe; der zwar sein Vorgeben mit schlechten Gründen, z. E. nur mit einer Spur aus einem Autore beweiset, aber doch dabey wider die gegenseitigen Gründe, die man bisher vor solche angesehen hat, an denen nicht das geringste auszusetzen wäre, etwas aufzubringen weiß. So hat man neuerlich wider Vermuthung aller unserer Vorfahren wahrscheinlich gemacht, daß die letzteren Merovingischen Könige, nicht wie man

 sonst

sonst geglaubt, blöde Herrn gewesen wären. In der That aber hat man mehr des Eginhards Zeugniß verdächtig, als das Gegentheil von seiner Aussage glaublich gemacht. Morin hat sich vorgenommen wahrscheinlich zu machen, daß man bey den Heyden niemahls Menschen geopffert hätte, ohngeachtet so gewaltig viele Zeugnisse davon vorhanden sind, daß man kaum daran zu zweifeln sich in Sinn kommen lassen könte. Dem aber ohngeachtet sind des Morins Betrachtungen artig zu lesen. Histoire de l'Academie des belles lettres T. 1. p. 57. und der Abt Boissy hat dennoch Verstand brauchen müssen, seine Einwürffe abzulehnen. So hat auch der Abt Boivin den Einfall gehabt, daß die Israeliten, da sie in Egypten gewohnet, sich einsmahls des Regiments bemächtiget, und eine gute Weile darinnen geherrschet hätten: Welches auch so leichte niemanden in Sinn kommen wird, der bloß auf die glaubwürdigste Erzehlung in den Büchern Moses siehet. Unterdessen hat doch dieser Anschlag nicht gleich als abgeschmackt bey der Academie des belles letres mögen verworffen werden, sondern er hat vielmehr den Abt Banier eine gelehrte Gegenbeschäfftigung gemacht. Hist. de l'Acad. T. II. p. 31. Nun in diesen und andern ähnlichen Fällen, wo so unvermuthete Begebenheiten auf die Bahn gebracht werden, und als wahrscheinlich admittirt werden, ist die Wahrscheinlichkeit, mehr das Oppositum des Paradoxi, oder des Widersinnigen, als der Gewißheit. Denn bey solchen, den klarsten Zeugnissen zuwider lauffenden

senden Vorgeben, ist zuförderst die gröste Vorsicht zu gebrauchen, daß man nur mit seinem Antrage nicht gar ausgelacht wird.

§. 22.

Ob widersprechende Sätze Grade der Wahrscheinlichkeit haben?

Grade der Wahrscheinlichkeit entstehen daraus, wenn der eine Satz dem Zweiffel weniger unterworffen ist, als der andere. Und dieses kan sich gar wohl bey zwey ganz verschiedenen historischen Sätzen zutragen, daß dem einem mehr im Wege stehet als dem andern. Aber das ist eine Verwirrung der Begriffe, die zwar sehr gewöhnlich, aber keinesweges zu rechtfertigen ist; wenn man zweyen entgegen stehenden Sätzen, (contradictorie oppositis) eine Wahrscheinlichkeit beylegt; nehmlich dem einen eine geringere, dem andern eine grössere Wahrscheinlichkeit. Denn unter solchen Sätzen kan nur einer wahrscheinlich seyn. Wir wollen solches nach der Definition der Wahrscheinlichkeit zeigen, der man sich gemeiniglich bedienet: Nehmlich, wo mehrere Requisita, oder auch Anzeichen der Wahrheit vorhanden sind, als des falschen. Es sey nehmlich ein Factum, dabey zehen Zuschauer gewesen: Wenn diese alle unverdächtig sind, und einmüthig die Sache erzehlen, so wird sie jedermann vor gewiß halten. Gesetzt aber, sie gehen in der Erzehlung von einander ab: So entstehet daraus Ungewißheit. Wären ihrer fünfe dieser Meynung, die andern fünfe der entgegen gesetzten

Meynung; so würde uns die Nachricht, die wir von ihnen erlangen, **völlig** ungewiß seyn (§. 11.). Gesetzt aber, ihrer sechse oder **sieben** sagen etwas aus, die **drey** oder **vier** übrigen das Gegentheil, so wird die erstere Nachricht, nehmlich die die meisten geben, uns **wahrscheinlich** seyn; und zwar nach der **Definition** der Wahrscheinlichkeit. Ist es aber nun auch möglich: Daß wir auch die Aussage der **wenigern**, nach derselben Definition **wahrscheinlich** nennen können? keinesweges. Denn es hat dieselbe ja mehr criteria **wider** sich, als **vor** sich; welches der Definition der Wahrscheinlichkeit widerspricht. Folglich kan auch das eine nicht **wahrscheinlicher** seyn, als das andere. Und also giebt es hier **keine Grade**. Und der Satz ist der Wahrheit gemäß: **Unter zwey contradictorisch entgegen stehenden Sätzen ist nur der eine wahrscheinlich.** Dieses ist möglich: Daß ich die Gründe meiner Erkentniß bey einer einigen Sache theile: Und bey dem einen Grunde weniger Bedencken finde, als bey dem andern: Z. E. wenn von zehen Zuschauern, **sieben** die Sache so, **dreye** aber das Gegentheil aussagen: So ist die Aussage der ersten **wahrscheinlich**, in Erwegung der Anzahl der Zeugen. Hingegen wenn es sich eben zutrüge, daß die **drey** Aussager bey mir ein völliges Ansehen hätten, der **sieben** ihr Ansehen aber bey mir geringe, oder mir gar verdächtig wären: So würde mir die Aussage der **wenigeren** wahrscheinlich seyn, in Betrachtung des Ansehens der Aussager. Nun kommt es auf mich

an,

an, welches von beyden meine Aufmercksamkeit mehr an sich ziehet (n. 1. §. 15.): Ob die Anzahl oder das Ansehen der Aussager? Und da kan ich sagen, daß mir der eine Satz wahrscheinlicher sey, der andere aber noch wahrscheinlicher; nehmlich die Sache auf verschiedene Weise betrachtet. Gleichwie man aber endlich doch von der gantzen Sache sein Urtheil fällen muß, ob man sie vor wahr hält, oder nicht? Wobey alle Gründe, die man hat, zusammen genommen werden müssen: Also wird am Ende doch nur vor einen von beyden Sätzen, eine Wahrscheinlichkeit übrig bleiben.

§. 23.

Critick über die gewöhnliche Definition der Wahrscheinlichkeit.

Ueberhaupt aber kan man, die Definition der Wahrscheinlichkeit, wo mehrere Requisita der Wahrheit vorhanden sind, in der Historie gar nicht brauchen. Denn die Wahrheit der Geschichte, welches nichts anders, als die Geschichte selbst ist, beruhet auf den Ursachen, wodurch die Begebenheit selbst zur Existentz gebracht worden. Hingegen unsere Erkentniß der Geschichte, die wir nicht mit eigenen Augen sehen, beruhet auf den Aussagen derer Zuschauer, welche offenbar mit der innerlichen Beschaffenheit der Geschichte keine nothwendige Verbindung haben. Sondern eine Historie bestehet, wenn sie auch von keinem Menschen ausgesagt, oder nachgesagt wird. Bey

der

der Erkentniß aus Folgen hat zwar der Grund unserer Erkentniß, nehmlich die Folgen von einer Geschichte, mehr Verbindung, mit dem Grunde der Sache selbst. Doch kan ich auch die Folgen einer Begebenheit, nicht eigentlich als den Grund der Begebenheit ansehen: Und die Begebenheit bliebe wahr, wenn auch die natürlichen Folgen derselben durch ein Wunderwerck aufgehoben würden. Ferner, wo man das vergangene am zuverläßigsten aus dem gegenwärtigen erkennen kan, so beruhet unsere Erkentniß auf einer Empfindung der Uebereinstimmung (§. 37. C. 9.), wobey sich die Requisita auch nicht zehlen lassen. Bey regelmäßigen Bewegungen aber, da man die vorhergehende aus den nachfolgenden, und die nachfolgenden aus dem vorgehenden nach dem Lauffe der Natur schlüssen kan, gehet alles nach den Regeln der Demonstration, bey welcher überhaupt keine Requisita ad veritatem nöthig sind.

§. 24.

Wahrscheinlichkeit einer Begebenheit ist nur vor gewisse Leute.

Es ist auch zu mercken, daß sich niemand in die wahrscheinliche Erkentniß dieser oder jener Begebenheit einlässet, der nicht an der Geschichte selbst Theil nähme; welches auf gantz verschiedene und unzehlige Weise geschehen kan: Nimmt man aber Theil daran; so siehet man die Sache auch aus einem gewissen Sehepuncte an; (§. 15. C. 5.) welches macht, daß man auf gewisse Stücke genau merckt, da man hingegen andere übersiehet;

het; und unter denen Stücken, auf welche man siehet, eines mehr zu Hertzen nimmt, als das andere. Daraus entstehet denn die Wahrscheinlichkeit auf dieser oder jener Seite. (§. 15.) Die aber aus der multitudine requisitorum ad veritatem die Wahrscheinlichkeit bestimmen wollen, stellen sich den Menschen vor, als wenn ihm die Sache gantz und gar gleichgültig wäre; so daß er mit einer gantz reinen Vernunfft einen Umstand nach dem andern beleuchtete, jedem gleichen Werth beylegte, und hernach durch Zusammenrechnung der Umstände auf beyden Seiten die Wahrscheinlichkeit herausbrächte: Allein diese hypothesis ist der Natur der Seele zuwider. Eine Sache, die uns nichts angehet, die untersuchen wir auch nicht; sondern wenn sie uns Fragweise vorgelegt wird, so antworten wir, wir wüsten es nicht, welches wahr wäre, oder auch, die Sache gehe uns nichts an, und man sollte andere Leute fragen.

§. 25.

Von unwahrscheinlichen Erzehlungen.

Unwahrscheinlich nennen wir auch öffters, was nach den Umständen und Eigenschafften einer Sache, die uns bekannt sind, nicht geschehen seyn kan; und dieses Wort bedeutet also, in solchen Fällen, so viel, als paradox. Wie nehmlich eine Begebenheit, die uns erzehlt wird, wenn sie mit denen uns schon bekannten Umständen derer Personen und Dinge wohl übereinkommt, wahrscheinlich, plausibilis, genennet wird, wenn auch gleich der Aussager nicht das geringste Ansehen vor sich

haben

haben sollte: so nennet man im Gegentheil eine **Erzehlung unwahrscheinlich**, wenn sich die erzehlten Begebenheiten zu dem, was wir von der Sache und von denen Personen schon wissen, nicht schickt, sondern denselben widerspricht. Wäre es nun an dem, daß die Erzehlung denen uns bekannten und wahren Beschaffenheiten der Sache würcklich widerspräche, so müste dieselbe auch falsch seyn. Aber fast allemahl **widerspricht** sie nicht so wohl den wahren Umständen, die uns sonst bekannt sind: sondern 1. entweder sie **scheinet** uns sich nur zu solchen Umständen nicht zu schicken, weil wir den gantzen Zusammenhang nicht recht wissen; 2. manchmahl schickt sie sich auch würcklich nicht, nach denen moralischen Regeln. Aber dargegen ist zu mercken, daß das **ungeschickte** so wohl in der Welt von Menschen geschehen kan, als was gerecht und schicklich ist. Daher ist die **Unwahrscheinlichkeit** kein Beweiß, daß die Erzehlung falsch sey. Hingegen aber ist sie wohl ein Hinderniß des **Glaubens** und der **Gewißheit**: denn sie verursacht, daß wir das Gegentheil von dem gedencken, was wir doch um der glaubwürdigen Aussagen, und um des Ansehens willen, welches der Aussager hat, glauben würden. Aus der **Unwahrscheinlichkeit** also in diesem Verstande flüsset weiter nichts, als daß der Autor einer solchen Erzehlung 1. entweder den Zweiffel durch sein Ansehen unterdrücke, oder 2. das unwahrscheinliche durch mehrere Aufklärung der Sache völlig aus dem Wege räume.

§. 26.

Die Kunst, bey Geschichten zu überzeigen.

Ueberzeigen ist überhaupt nicht einerley mit **Beweisen** und der Sache gewiß machen. Phil. Defin. p. 25. sondern bedeutet so viel, als durch vorhandene Zweiffel und Scrupel zur Gewißheit durchdringen. Dieses lässet sich denn auf die historische Erkentniß leicht appliciren. Zur Gewißheit an sich gehören nur **Aussagen** von Autoren, die ein **völliges** Ansehen haben, (§. 24. C. 9.) wenn sich aber, wie gar öffters geschiehet, wegen entgegen stehender Zeugnisse und Anzeichen Zweiffel findet, so haben wir gewiesen, wie dieser Zweiffel gehoben werden müsse; (§. 3. sq.) und dadurch die Gewißheit gleichsam erpresset werden könne. Ja da auch Sachen vorkommen, da es auf **Wahrscheinlichkeit** ankommt, und wo wir weiter nichts verlangen, als daß die Sache dem andern eben so wahrscheinlich werden und seyn möge, als wie sie uns ist. Ohngeachtet nun solches nicht allemahl möglich ist, wegen der angeführten Ursachen: (§. 15. 24.) dennoch, so weit solches angehet, ist es auch erkläret worden. (§. 16. sq.) Und also ist diese **Einleitung** zur historischen Erkentniß zugleich eine Anleitung in **historischen** Dingen, sowohl **sich** als **andere** zu **überzeigen**, und in historischen **Streitigkeiten** der Wahrheit nichts zu vergeben. (§. 20.) Welcher Nutzen denn unsere Bemühung die historische Erkentniß in ein grösser Licht zu setzen gnugsam rechtfertigen wird. Des Pyrrhonismi historici nicht zu gedencken, welcher sich in unsern Tagen hier und da geäussert, am ersten

sten aber unter den Titul der **historischen Wahrscheinlichkeit** hätte einschleichen können. Diesem aber kan nicht besser begegnet werden, als dadurch, daß man deutlich zeigt, wie unsere Seele bey historischen Wahrheiten zu verfahren pflegt, und verfahren solle. In Ermangelung aber der Regeln verfällt man auf mancherley Weise auf den Pyrrhonismum: bald dadurch, daß man sich in so viele Zweiffel verwickelt siehet, da man keine Möglichkeit siehet, zu einer sichern Entscheidung zu kommen, welches **Peter Baylen** vornehmlich zum zweiffeln geneigt gemacht: bald dadurch, daß man die **Beurtheilung** der Erzehlungen von den **Zweiffeln** nicht zu unterscheiden weiß, welches zu der **Bierlingischen** Abhandlung dem Pyrrhonismo historico Gelegenheit gegeben hat, und welche **Prüfungen** auch vom P. Daniel vor eine Art des Pyrrhonismi angesehen worden. Hist. de la France Preface p. 2. bald endlich dadurch, daß man aus denen vorhandenen würcklich zweiffelhafften Begebenheiten und Nachrichten, nach Art eines loci communis, beynahe alle Geschichtserkentniß vor ungewiß anzusehen geneigt ist: wie solches unter andern in der Philosophie du bon-sens par Mr. le Marquis d'Argens sich äussert. Deutliche Regeln können solcher Neigung am besten begegnen. Denn ists wohl Wunder, daß man zweiffelt, wenn so viele Begriffe, als wir nach der Reihe angeführt und erklärt haben, ohne Ordnung und Deutlichkeit in der Seele vorhanden sind, und unsere Urtheile von historischen Dingen hervorbringen helffen?

Eilfftes

Eilfftes Capitel,
Von alten und ausländischen Geschichten.

§. 1.

Erklärung der alten Geschichte.

Der Begriff des alten ist bey den meisten Sachen sehr unbestimmt. Manche Sache wird bald alt, manche späte. Man rechnet das Alter zwar gemeiniglich nach Jahren: aber eigentlich entstehet es aus einer Veränderung der Sache selbst. Es ist also die Frage: Was dasjenige sey, wodurch eine Geschichte eigentlich alt wird? Wir antworten so: Die Art der Erkentniß bey einer Geschichte wird geändert, wenn alle Zuschauer abgestorben sind; dergestalt, daß man nunmehro sie nur von Nachsagern erlernen muß. (§. 3. 4. C. 7.) Nun giebt es der Nachsager vielerley Arten, nachdem die Nachricht durch mehrere Hände gehet, ehe sie zu uns kommt. (§. 5. C. 7.) Wenn man nun die Geschichte alsdenn alt nennet, wenn keine Zuschauer mehr am Leben sind, so wird sie noch älter seyn, wenn auch keiner von den ersten Nachsagern am Leben ist. Und hauptsächlich wird eine Geschichte alt zu nennen seyn, wenn niemand mehr da ist, der durchs Hören von seinen Vorfahren von der Sache wäre belehret worden: so daß man sich nunmehro bloß an die Denckmale halten muß. Da man nun schon seit sehr langer Zeit nicht

mehr sehr darauf hält, daß einer dem andern, und zwar Alte denen Jüngern, dasjenige beybrächten, was sie von ihren Eltern gehöret haben, sondern sich aufs schreiben verlässet, so werden die Geschichte bald sehr alt.

§. 2.

Woraus man alte Geschichte erlernet.

Da hier das Wort Denckmahl ein Hauptbegriff ist, so müssen wir dessen Bedeutung feste setzen. Es heisset nehmlich jedes Werck, welches vermögend ist, die Menschen von vergangenen Dingen zu belehren. Darzu sind nun die Schrifften ohne Zweiffel am allergeschicktesten; und folglich sind sie vor die wichtigste Art der Denckmahle zu halten. Allein man pflegt doch gemeiniglich (wenigstens nach der Deutschen Mundart) die Bücher, woraus man eine Geschichte erlernen kan, von den Denckmahlen derselben zu unterscheiden. Und dieses nicht ohne Grund. Denn ein Buch hat ja bey dem Leser alle Würckungen einer Rede. (§. 17. C. 7.) So lange also noch Bücher vorhanden sind, worinnen Sachen und Geschichte beschrieben sind, so lange ist es eben so gut, als wenn wir aus dem Munde des Verfassers die Nachricht erhielten. Wie man nun eine mündliche Erzehlung nicht vor ein Denckmahl hält, also kan man auch die aufgeschriebenen Erzehlungen von denen Monumenten und Denckmahlen absondern. Mithin beruhet die Erkentniß der alten Geschichte theils auf Büchern, theils auf Denckmahlen.

§. 3

§. 3.

Der Grund der Erkentniß alter Geschichte ist die Chronologie.

Bey denen historischen Schrifften setzen wir nun voraus, daß die Chronologie nicht allein eine mögliche, sondern auch eine würcklich vorhandene Sache sey, durch die man die vor unserer Zeit verlauffenen Jahrhunderte durch gewisse wichtige Begebenheiten von einander unterscheiden, und also die Entfernung der Geschichte bey unsern Zeiten, und ihre Entfernung von einander bestimmen kan. Die Nahmen eines Scaligers, eines Calvisius, und anderer, sind so bekannt, daß wir von ihren chronologischen Arbeiten vieles zu gedencken nicht nöthig haben. Vermöge dieser Gelehrten ihrer Arbeit aber kan man Personen und Geschichte bestimmen, wie viel Zeit zwischen ihnen und unsern Zeiten verlauffen ist. Die meisten Streitigkeiten und Zweiffel dieser Art, wenn man die alleråltesten Geschichte bey Seite setzet, betreffen etwa einen Unterschied von 4. oder auch 6. Jahren, welches bey einer Entfernung von etlichen hundert Jahren vor eine Kleinigkeit zu rechnen ist. Mithin kan man auch daraus die Zeit der historischen Schrifften, wenn sie gefertiget worden, bestimmen.

§. 4.

Eintheilung historischer Schrifften.

Die historischen Schrifften aber, woraus man alte Geschichte erlernet, sind nicht von einerley Art. Manche sind gantz und gar historischen Inhalts: und diese wollen wir die Quellen der alten

Historie nennen. Die meisten Bücher aber, die man bey der Erkentniß alter Geschichte braucht, sind solche, da nur hin und wieder gelegentlich etwas historisches mit eingestreuet ist. Wie denn kein Buch leichte seyn wird, es mag von einer Materie handeln, wovon es will, darinnen nicht etwas historisches vorkommen sollte. Diese gehören zu den historischen Hülffsmitteln. (subsidia historica) Ein rechter Liebhaber der Historie blättert daher alle Bücher durch, die ihm vorkommen: er wird selten eines finden, darinnen er nicht eine und andere angenehme Nachricht antreffen sollte.

§. 5.

Quellen der alten Historie.

Die Quellen der alten Historie sind 1. die Brieffe der Privatpersonen, oder auch der Staatsmänner, iedoch solche, die sie nicht in öffentlichen Angelegenheiten geschrieben haben. 2) Staatsschrifften, wohin alles zu rechnen ist, was publico nomine bekannt gemacht wird, als Gesetze, Bündnisse, Friedensschlüsse. Nicht minder gehören hieher die Acta publica, wie die Römer ihre Acta diurna hatten: wie auch die Reden, welche bey Staatsgeschäfften sind gehalten worden. Doch müssen sie nicht, wie die meisten bey den Lateinischen und Griechischen Geschichtsschreibern erdichtet seyn; welches auch neuere Autores, als Caoursin und Guichardin nachgethan haben.

§. 6.

Sicherer Grund alter Geschichte.

Es ist klar, daß, wo dergleichen Schrifften vorhanden sind, wie in Ansehung der Wahrheit der

Geschichte,

Geschichte, eben so gut daran sind, als wie bey neuen Begebenheiten. Denn wenn wir in einer solchen Schrifft und Buche lesen, so ist es nicht anders, als wenn wir in jenes altes Seculum versetzt würden, und die aufgezeichneten Nachrichten aus des Verfassers eigenem Munde vernähmen. Denn in Ansehung des **Verstandes** ist es ja einerley, ob ich eine Erzehlung höre, oder ob ich sie lese: und der **Verlauff der Jahre** kan den Sinn und Bedeutung der Worte, die sie bey dem Verfasser gehabt, nicht ändern, wenn wir anders nur die Sprache verstehen, darinnen das Buch abgefasset ist. Der Grund unserer Erkentniß von alten Geschichten aus Büchern, ist eben so feste, als der Grund unserer Erkentniß von neuen Geschichten, in so ferne wir diese auch aus Nachrichten erlernen müssen.

§. 7.

Schwierigkeiten bey den Quellen alter Geschichte.

Doch in einigen Stücken äussert sich manchmahl ein Unterscheid, daß uns nehmlich **schwehrer** und **mühsamer** wird, die alten Geschichte aus ihren Quellen zu erlernen, als die neuen. Nehmlich 1. ist manchmahl wegen der Authenticität einer alten Schrifft ein Zweiffel: weil es nehmlich auch **nachgemachte** und **untergeschobene** giebt. Die so genannte Donatio Constantini M. ist ein bekanntes Exempel hiervon, welches mit dem Privilegio Alexanders des Grossen den Slavacken gegeben, beym Goldasto de Regno Bohemiæ T. II. p. 170. Edit. Schminckii in einem Paare gehet. 2. Wenn

auch gleich eine Sprache, darinnen eine historische Nachricht abgefasset ist, lange nachher im Gebrauche ist; so gehen doch wehrender Zeit manche Veränderungen der Wörter vor, daß einige gantz aus dem Gebrauch kommen; andere aber neue Bedeutungen bekommen. Dieses verursacht dann, daß wenn man die alten Geschichten in ihren Quellen lesen will, nicht allein die gemeine Erkentniß der Sprache, worinnen sie abgefasset sind, erfordert wird, sondern auch Critick und Philologie: welche beyde Erkentnisse man bey neuen Geschichten entbehren kan. 3. Diejenigen, welche Urkunden abfassen, und überhaupt Geschichte aufzeichnen, sehen gemeiniglich am meisten auf die ersten Leser, an welche die Schrifft gerichtet wird. Diese nun, wie sie sich in mehrerer, und öffters in gantz genauer Verbindung mit der Geschichte befinden, welche ihnen schrifftlich vorgelegt wird; also bringen sie, als Leser, manche Erkentniß darzu, welche ihnen die Schrifft verständlich macht: wie solches von Brieffen, ja auch von Gesprächen klar ist. (§. 8. 45. der Auslegekunst). Wer aber nach späten Zeiten über eine solche schrifftliche Nachricht kommt, weiß meistens von der Sache weiter nichts, die darinne vorgetragen wird, als was er davon darinnen aufgezeichnet findet. Er bringt also nicht diejenige Erkentniß darzu, mit welcher die ersten Leser versehen waren. Dannenhero ist kein Wunder, daß er manches nicht so gleich verstehet, welches die ersten Leser ohne den geringsten Anstoß verstanden haben. Und dieses ist die Ursache, warum man auch die Hermeneutick nöthig

hat,

hat, wenn man die alten Geschichte in ihren Quellen lesen will.

§. 8.

Besondere Art der Quellen alter Geschichte.

Unter denen Staatsschrifften hat man seit einiger Zeit sein Augenmerck besonders auf die Diplomata, oder offene Brieffe gerichtet, durch welche grosse Herren und alle Obrigkeiten, seit 1200. Jahren, ihre Privilegia, Stifftungen, u. s. w. bekannt zu machen und zu bestätigen pflegen: da grosse Herren in ältern Zeiten dasjenige, was nachher in Diplomatibus gefunden wird, durch Brieffe und Rescripta an die vornehmsten Staatsbedienten und Collegia bekannt machten und bestätigten. Bey solchen Diplomatibus, wie sie nur in den Jahrhunderten und Zeiten vorkommen, die wir schon als neuere ansehen, und als Schrifften, wovon noch viele Originalia vorhanden sind: also wird bey ihnen als ein Hauptumstand und zuförderst angesehen: ob man von einem Diplomate das Original selbst, oder nur eine Copey und Abschrifft vor Augen habe?

§. 9.

Von der Diplomatick.

Um bey den Diplomatibus dem Betruge zu begegnen, welcher um so viel eher zu besorgen, da die Diplomata noch in die ietzigen Rechte der grossen Herren, der Privatgesellschafften, ja eintzelnen Privatpersonen einen grossen Einfluß haben; hat man sich seit einiger Zeit die gröste Mühe gegeben, 1. die unterschobenen und nachgemachten Ori-

ginalia von denen ächten genau zu unterscheiden. Wobey es auf die Züge der Buchstaben, auf die Beschaffenheit der Unterschrifft, ingleichen des Siegels, ja auch des Papiers und Pergaments ankommt; 2. auch die untergeschobenen Diplomata, welche nur vor Abschrifften ausgegeben werden, von denen ächten zu unterscheiden: welches aus denen Materialien, oder auch Formalien, überhaupt aus dem Inhalte derselben muß entschieden werden, ob sie mit den Umständen der Zeit, und derer damahls am Leben gewesenen Personen genau übereinkommen. Die unglaublichen Bemühungen des vortrefflichen Mabillon, und sein Werck de Arte Diplomatica, sind allzubekannt und allzugepriesen, als daß wir dasselbe zu beschreiben nöthig hätten. Selbsten der Auszug daraus, den der berühmte Hr. P. Eckhard geliefert, erlanget aus der Wichtigkeit der Sache einen nicht geringen Werth. Ueberhaupt können wir dieses vortreffliche Stück der Gelahrheit und der historischen Erkentniß nur mit der grösten Kürtze berühren, weil er nur einen Theil der Geschichte, selbst der alten Geschichte betrifft, nehmlich die Geschichte des medii ævi, und zwar nur in den Europäischen Reichen. Unsere Abhandlung aber ist auf die historische Erkentniß überhaupt gerichtet.

§. 10.

Dritte Hauptquelle alter Geschichte.

Eine andere Hauptquelle der alten Geschichte sind vor uns die Geschichtschreiber, und die von ihnen zum Unterricht der Welt, hauptsächlich der

späten

späten Nachwelt, verfertigten historischen Bücher. Diese sind von den vorigen historischen Schrifften gantz und gar unterschieden, als welche selbst Stücke der Geschichte sind, die darinnen abgehandelt werden, und wegen ihrer vorzüglichen Krafft zu lehren, Documenta genennet werden. (§. 35. C. 9.) Der Geschichtschreiber ihre Bücher aber sind eigentlich Lehrbücher, die nur per accidens aus denen vorgegangenen Geschichten entstehen. Der Hauptplan eines Geschichtschreibers gehet dahin, daß er jede Geschichte so vortrage, und in solche Erzehlung bringe, daß sie jedem, der auch lange nachher darüber kommt, ohne von den Umständen selbiger Zeiten schon mehrere Nachricht zu haben, dennoch bloß aus seiner Erzehlung dieselbe begreiffen könne. Das ist die Absicht, und mithin auch die Pflicht eines Geschichtschreibers: er mag nun nur eintzelne wichtige Geschichte beschreiben, wie Sallustius den Catilinarischen und Jugurthischen Krieg beschrieben, oder er mag die Geschichte eines gantzen Zeitraumes, in eine Erzehlung bringen, wie Curtius, Tacitus, Thuanus, und viele andere gethan haben. Einen Geschichtschreiber müssen wir daher, als einen Lehrer ansehen, der die Welt weit und breit, und lange nachher von grossen Begebenheiten belehren will.

§. 11.

Worinnen das Ansehen eines Geschichtschreibers bestehet.

Weil bey der Betrüglichkeit der menschlichen Aussagen zur wahren Erkentniß der Geschichte

nicht genug ist, daß es ein Mensch saget, sondern auch noch ein Ansehen und eine Autorität des Aussagers darbey erfordert wird: (§ 22. C. 9.) so wird auch jeder Geschichtschreiber, wenn er uns Nutzen schaffen soll, ein gewisses Ansehen haben müssen. Da er nun einen Lehrer gewisser Geschichte abgiebt, (§. 10.) so müssen an ihm auch die Qualitäten angetroffen werden, die man von einem Lehrer zu erwarten und zu fordern befugt ist. Nun aber ist derjenige geschickt, eine Geschichte zu lehren, der 1. dieselbe entweder durch sein Anschauen und Gegenwart, oder aus sichern Nachrichten erkannt hat. 2. Der im Stande ist, die Geschichte, die er in seinen Sinn gefasset hat, so zu Papier zu bringen, und zu erzehlen, daß auch fremde Leser, die mit der Geschichte selbst nicht in Verbindung stehen, dennoch daraus die Geschichte verstehen lernen. Diese zwey Umstände machen also das Ansehen eines Geschichtschreibers aus: welches so wohl völlig, als nur in einer gewissen Masse vorhanden seyn kan. (§. 24. C. 9.)

§. 12.

Und wo es am ersten völlig ist.

Wenn der Geschichtschreiber Begebenheiten erzehlt, bey welchen er gegenwärtig gewesen ist, und einen Zuschauer abgegeben hat; (er braucht aber eben nicht ein blosser Zuschauer gewesen zu seyn, sondern kan gar wohl selbst die Hauptperson dabey abgegeben haben, wie Cæsar in seinem bello Gallico und civili) so ist sein Ansehen in diesem Stücke vollkommen. Er ist auch in Ansehung solcher Stü-

cke von dem Verdachte der Erdichtung frey, wo kein Nutzen von der Verfälschung der Geschichte vor ihm abzusehen ist. In solchen Stücken aber, wo sein Nutzen oder auch seine Ehre vorwaltet, braucht er allerdings eine Ergänzung seines Ansehens. (§. 25. C. 9.) Nehmlich wir müssen entweder sehr von seiner Aufrichtigkeit versichert seyn, oder die Ergänzung muß durch Zeugen geschehen, (§. 28. C. 9.) wobey auch in gewissen Fällen das Stillschweigen seiner Gegner vor ein Zeugniß zu rechnen ist. (§. 32. C. 9.)

§. 13.

Scriptores coævi:

Selten aber kan ein Geschichtschreiber, wenn er gleich von Sachen handelt, bey denen er einen Zuschauer abgegeben, bloß aus seiner eigenen Wissenschafft erzehlen, sondern muß vielmehr die Aussagen anderer und die erhaltene Nachrichten zu Hülfse nehmen (§. 15. C. 6.) Meistens aber schreibt ein Geschichtschreiber von Sachen, wo er gar nicht dabey gewesen ist: Indem er mehr durch seine Gabe, Begebenheiten geschickt zu erzehlen, als durch seine Erkentniß der Begebenheiten selbst, bewogen wird, einen Geschichtschreiber abzugeben. Dieses ist die Ursach, warum man von jedem Geschichtschreiber nicht so wohl verlangt, daß er ein Zuschauer gewesen seyn soll: Auf welchen es doch allemahl hauptsächlich in der historischen Erkentniß ankommt; als nur dieses, daß er zu eben derselben Zeit gelebt haben soll, daß er sich also der Sachen, wie sie noch nicht alt waren, sondern noch

Zuschauer

Zuschauer genug vorhanden waren (§. 1.), genau hat erkundigen können. Man verlangt also auch von alten Geschichten nicht sowohl Zuschauer, als Scriptores coævos. Und dieses macht mithin ein Stück des Ansehens bey einem Geschichtschreiber aus (§. 11.): Weil man nehmlich daraus abnehmen kan, wie er zu der Erkentniß der Geschichte, die er beschreibt, gekommen ist; und daß er sie entweder selbst müsse gesehen haben, oder doch Personen gewust haben, die bey der Begebenheit gegenwärtig gewesen sind.

§. 14.

Haben ein grosses Ansehen.

Es wird aber das Ansehen eines Scriptoris coævi nicht allein dadurch groß, daß wir versichert sind, er habe die Geschichte von Zuschauern in Erfahrung bringen können, woferne er nicht selbst dabey gewesen ist; sondern auch dadurch, weil er seine Erzehlung und Belehrung zu einer solchen Zeit ans Licht treten lässet, da eine Menge Personen vorhanden seyn müssen, welche durch seine unwahre Erzehlung, falls er sich dergleichen sollte gelüsten lassen, beleidiget würden: Die also nicht ermangeln würden, dem Geschichtschreiber zu widersprechen. Dieser Zustand eines Geschichtschreibers würckt nun 1. eines Theils soviel, daß niemand leichte so unverschämt ist, daß er sich getrauen sollte, zumahl von öffentlichen Sachen, daran jedermann Theil nimmt, vorsetzliche Unwahrheiten hinzuschreiben. So wird sich kein vernünftiger Mensch, und also auch kein Geschicht-

schreiber

schreiber unterstehen, dem Landesherrn eine Gemahlin beyzulegen, mit der er nicht würcklich vermählt ist: Eine Stadt in der Nähe zu dichten, die nicht vorhanden ist: Ein Erdbeben zu erzehlen, davon niemand im Lande etwas weiß. 2. Andern Theils aber bringt die Beschaffenheit eines Scriptoris coæui mit sich, daß das Stillschweigen anderer Geschichtschreiber, ohngefehr von gleichem Alter, und die bald darauf folgen, und daß sich niemand darwider gereget, vor eine Bestätigung zu achten ist (§. 32. C. 9.).

§. 15.

Warum die Geschichtschreiber die Nahmen der Zuschauer weglassen?

Ein Geschichtschreiber, wenn er sich nicht auf sein eigen Wissen, sondern auf Nachrichten, von gewesenen Zuschauern gründet; sollte dieselben lieber nahmentlich anführen; weil auf den Zuschauer bey jeder Geschichte gar zu viel ankommt (§. 1. C. 5.). Allein da doch die meisten Leser, ja alle, die Personen meistens nicht kennen würden, folglich auch, das Ansehen derselben bey denen Lesern geringe seyn würde, ob es gleich bey dem Geschichtschreiber starck, ja völlig gewesen: So verliert man nicht viel dabey, wenn der Geschichtschreiber sie nicht anführet. Denn wenn wir ihn einmahl vor einen Lehrer der Geschichte gelten lassen (§. 11.) so verstehets sich, daß wir ihm zutrauen, er werde die Sache von solchen Personen, mittelbar oder unmittelbar in Erfahrung gebracht haben, welche würcklich Zuschauer gewesen

sen sind. 2. Bey öffentlichen Begebenheiten braucht es der Anführung einzelner Zuschauer nicht, weil es der Begebenheit daran nicht hat fehlen können (§. 33. C. 9.). Es ist also auch nicht nöthig diesen oder jenen, der dabey gegenwärtig gewesen, nahmentlich anzugeben, weil es bey dieser Art der Begebenheit überhaupt auf einzelne Zeugen nicht ankommt: Denn man kan sie von allen Arten haben (§. cit.).

§. 16.

Späterer Geschichtschreiber ihre Pflicht.

Spätere Geschichtschreiber aber, das ist solche, die selber ihr Erkentniß der Geschichte, die sie beschreiben, schon aus Büchern oder Schrifften haben erlernen müssen, thun allemahl wohl, wenn sie die Quellen bemercken, woraus sie ihre Erkenntniß erlanget haben. Denn haben sie aus Documenten genommen, so bestärcken sie ihr Ansehen, wenn sie solches bemercken: Indem daraus abzusehen ist, daß wir ihnen so gut trauen können, als wenn wir mit den Personen selbst redeten, die die alte Geschichte angehet (§. 6.). Haben sie aber ihre Nachricht aus älteren historischen Lehrbüchern, und älteren historischen Geschichtschreibern, erlanget: So wird durch Angebung solcher Autoren, der Nachwelt der Canal bekannt (§. 5. C. 7.), durch welchen die alte Geschichte auf die späte Nachwelt ist fortgepflantzt worden. Beydesmahl also wird die Gewißheit, durch Anführung der Quellen befördert. Die Nachläßigkeit seiner

Vorgänger in Ansehung dieses Stückes, tadelt daher der P. Daniel mit größtem Rechte. Histoire de France Preface. p. XXX.

§. 17.

Erster Fall: Wo Geschichtschreiber einander widersprechen.

Wenn ein späterer Geschichtschreiber das Gegentheil von demjenigen erzehlt, was wir bey einem älteren, und hauptsächlich bey einem Scriptore coævo antreffen, so entstehet daraus einiger, obgleich etwa geringer Zweifel. Denn widersprechende Aussagen ziehen solches nach sich (§. 2. C. 10.). Hier ist nun, wie bey allem Zweifel, unsere Schuldigkeit zuförderst, nach der Gewißheit zu streben (§. cit.); welches entweder durch Wegräumung des Widerspruchs (§. 4. 5. 6.) oder durch Wegschaffung des einen Zeugnisses (§. 7. C. 10.) geschehen müsse. Nun lässet sich bey todten Aussagern, (die man Zeugen zu nennen pflegt), die Mittel, ihr Zeugniß oder Aussage wegzuschaffen, nicht anwenden, die wir (§. 8. 9. C. 10.) bemerckt haben. Es sind aber andere Wege möglich, wie ein Zeugniß abkommen kan. Denn 1. weil es dabey auf eine Stelle in einem Buche, das etwa auch das neueste nicht ist, ankommt; so wäre zu untersuchen; ob auch die neuere Aussage, würcklich vorhanden, und nicht etwa durch einen Zufall, der sich bey Abschreibung der Bücher sonsten wohl begeben, entstanden sey. Denn obgleich dieser Weg selten möchte brauchbar befunden werden; und man gleich in allen Büchern,

bey

bey dem was einmahl geschrieben stehet, zu bleiben, und darüber zu halten hat, so lange als möglich ist; so ist doch genug, daß derselbe möglich ist. Und da einmahl beyde Stellen nicht die Wahrheit sagen können, so muß bey der einen oder bey der andern, im Buche, oder in dem Verstande des Verfassers ein Fehler vorgegangen seyn. 2. Es kan aber seyn, daß des neuen Geschichtschreibers, der dem coævo widerspricht, sein Ansehen geringe, und vor nichts zu rechnen ist: In dem Fall so bliebe zwar seine Aussage, aber sie gälte deswegen nichts.

§. 18.

Zweyter und dritter Fall, wo Geschichtschreiber einander widersprechen.

Wären der Scriptor coævus und der spätere Geschichtschreiber, die einander widersprechen, an sich von gleichem Ansehen: So würde des ersteren sein Zeugniß ohne Zweiffel doch einen Vorzug haben, und deswegen wahrscheinlich seyn und bleiben (§. 12. C. 11.). Nur damit wird unsere Seele wenig beruhiget. Zu allem Glück, ist der Fall selten, daß zwey Geschichtschreiber, die von gleichem Ansehen seyn sollten, einander gerade widersprächen: Sondern es findet sich immer bey dem Ansehen des einen, oder des andern ein Fehler. Nun ist auch der Fall möglich, daß zwey spätere Geschichtschreiber einander widersprechen: Deren aber einer doch älter ist als der andere. In diesem Falle bleibt, wenn nicht andere Umstände dazu kommen, die Sache völlig ungewiß.

Denn

Denn einmahl hat keiner von beyden die Sache, darinnen sie uneins sind, **durch sich selbst**, noch als gegenwärtig erkannt: Keiner von beyden kan es auch von Zuschauern in Erfahrung gebracht haben. Beyde müssen es also aus **schrifftlichen Nachrichten** haben; oder der eine muß seine **Nachricht erdichtet** haben. An welchem nun die Schuld liege, lässet sich daraus nicht ausmachen, ja nicht einmahl vermuthen, daß der eine später nach dem Vorgange der Geschichte gelebt hat, als der andere.

§. 19.

Die Kunst Geschichte zu schreiben.

Hier wäre nun auch wohl der Ort, von den Pflichten eines **Geschichtschreibers** zu handeln, oder von den **Regeln**, wie man zur Belehrung der Nachwelt eine Geschichte beschreiben, und eine Erzehlung abfassen solle? Dieses aber ist eine Sache von weitläufftigeren Umfange, und tiefferer Untersuchung. Die Hauptpunckte kommen auf folgende Stücke an. 1. Verstehet sich von sich selbst, daß er die Wahrheit sagen müsse 2. alsdenn kommt es auf die Frage an; wie viel er von dem was er weiß, aufzeichnen oder verschweigen solle? Da ist nun klar, 3. daß er die Nachwelt belehren will (§. 10.): Dieses kan aber auf verschiedene Weise geschehen. 4. Denn will er die Welt auf alle mögliche Fälle, darzu sie die Begebenheit brauchen können, erzehlen, so müste er alles aufschreiben, was ihm davon zu sagen nur möglich ist (§. 19. C. 6.): Allein, wie ihm solches,

aus politischen Ursachen, meistens nicht einmahl frey stehet (§. cit.); so entstehet auch 5. daraus eine Weitläufftigkeit, die zwar vielen nützlich, auch manchem angenehm seyn kan; aber welche auch eine Menge von Lesern abschreckt, sich in Geschichte einzulassen, die sie auszulesen nicht Gedult genug haben. Zu geschweigen, daß 6. indem man die Umstände gar zu genau bemerckt, bald dieser, bald jener, viele Stücke finden wird, die er als überflüßig ansiehet; und ohne zu bedencken, daß solche doch andern nützlich und angenehm seyn können, den Geschichtschreiber eines Gewäsches beschuldiget. Daher ist unumgänglich nöthig, daß ein Geschichtschreiber aus einer Geschichte, die er auf das ausführlichste weiß, einen Auszug machen muß.

§. 20.

Erstes Kunststück eines Geschichtschreibers:

Denn ein Geschichtschreiber ist, vermöge dieses seines Amts, das er auf sich genommen hat, verbunden, allen Eckel und Abneigung der Leser sorgfältig zu vermeyden. Denn er schreibt zum Dienste und Gebrauch der Nachwelt; sein Buch soll also bis auf spätere Zeiten aufbehalten werden. Wie kan es aber vor dem Untergange gerettet werden, wenn es gleich Anfangs, nicht ohne Mißfallen gelesen wird? Dieses aber also muß vermieden werden. Folglich auch die Weitläufftigkeit. In den späten Zeiten würde dieselbe vielleicht angenehm seyn: Als wenn wir ietzo von der Expedition des Xerxes in Griechenland, alle

March-

Marchrouten, Ordres, und was sonsten von Tag zu Tage vorgegangen ist, irgendwo lesen könten: Aber wenn eine Geschichte neu ist; so verursachen solche Particularitäten einen Eckel. Das Mittel darwider ist die Verkürtzung, und der Auszug. Da wir nun allbereit deutlich gewiesen haben, wie die Geschichte, wenn sie erzehlt werden sollen, verwandelt zu werden pflegen (§. 1. C. 6.) auch wie solche verkürtzt werden können (§. 3. seq. C. 6.), so können auch die Pflichten eines Geschichtschreibers in Ansehung des Auszugs, den er machen muß, aus den gegebenen Lehren hergeleitet werden.

§. 21.

Und dessen Schwierigkeiten.

Da ein Geschichtschreiber die Nachwelt von einer Geschichte belehren will: Die Nachwelt aber von den Personen und Orten, die in die Geschichte einen Einfluß haben, hauptsächlich aber von den Personen keine Nachricht hat, so muß er 1. Menschen und Orte also angeben, daß man sie gnugsam von andern unterscheiden kan. 2. Ohngeachtet er einen Auszug macht, so muß doch die Geschichte gantz bleiben. Welche Kunst die lateinischen und griechischen Geschichtschreiber sehr wohl verstanden haben; daß wenn sie auch noch so kurtze Erzehlungen gemacht haben; man doch daran nichts vermisset: Sondern sich dünckt, die gantze Geschichte bey ihnen zu lesen. Ein Geschichtschreiber kan daher aus ihren Exempeln ungemein viel lernen.

§. 22.

Zweytes Kunststück eines Geschichtschreibers.

Wenn ein Geschichtschreiber würcklich seine Absicht, nehmlich die Belehrung der späten Nachwelt erhalten soll; so muß er von Zeiten zu Zeiten gelesen; ja sein Andencken selbst muß von Zeit zu Zeit erneuert werden, damit es nicht untergehe (§. 17. C. 3.). Nun fragt sichs, worauf ein Geschichtschreiber wohl rechnen könne, daß man lange nach ihm, sein Buch lesen, lieben, und vor dessen Erhaltung besorgt seyn werde. Hier ist zu mercken 1. so lange noch Leute vorhanden sind, die die Geschichte die er beschrieben, etwas angehet, so lange ist auch zu vermuthen, daß man nach seinem historischen Buche fragen werde. 2. Unterdessen weiß man auch, daß, Gelehrte ausgenommen, die Menschen nicht gar zu viel nach dem, was vor ihrer Zeit geschehen ist, zu fragen pflegen: Sondern sie beschäfftigen sich mit gegenwärtigen Dingen, mit vorhabenden Geschäfften, und der damit verknüpften Arbeit dergestalt, daß die Begierde ältere Dinge zu erforschen, davor gar nicht auffkommen kan. Ja wenn eine Geschichte weder recht alt, noch recht neu ist, so pflegen Gelehrte und Ungelehrte sich nicht sehr darum zu bekümmern. Darauf darf ein Geschichtschreiber also keine grosse Rechnung machen, daß sein Buch deswegen sich erhalten werde, weil wichtige Nachrichten darinnen stehen. 2. Was aber den Menschen zu allen Zeiten angenehm ist, das ist das Sinnreiche, wie überhaupt, also

also auch im Erzehlen. Die Meisterstücke des **Witzes**, sie mögen betreffen was sie wollen, ermuntern von Zeit zu Zeit diejenigen, die darüber kommen, daß sie sich derselben wieder annehmen, und sich damit auf eine angenehme Weise beschäfftigen. Die beste **Mitgabe** die also ein Geschichtschreiber seinem Buche mittheilen kan, ist, daß es mit **Witz** angefüllt sey, als welchen noch immer Leute bewundern und lieben werden, die nach der Geschichte selbst, die darinnen vorkommt, wenig oder nichts fragen würden. Die **grosse Kunst eines Geschichtschreibers** bestehet demnach kürtzlich darinnen, daß er einen **sinnreichen Auszug** aus einer Geschichte zu machen weiß: Wie dieses die wahre Beschaffenheit des *Taciti*, *Liuii*, und anderer Historicorum ist, die wir noch bis auf den heutigen Tag verehren.

§. 23.

Drittes Kunststück eines Geschichtschreibers.

Es hat aber der Geschichtschreiber auch darauf zu sehen, daß er bey seinen Lesern **Glauben** finde, und also nicht selbst Gelegenheit zu unnöthigen Zweiffeln gebe. Nun ist die **Unwahrscheinlichkeit** einer Begebenheit, eine starcke Veranlassung, zu zweiffeln (§ 28. C. 10.); so daß viele eine Erzehlung gantz und gar bloß wegen ihrer Unwahrscheinlichkeit verwerffen; ob es gleich nicht folgt: Daß das Unwahrscheinliche auch falsch seyn müsse. **Unwahrscheinlich** aber ist 1. was **keine** Ursach hat. 2. Was denen bekannten Regeln der Natur, und denen **Maximen**, die fast alle

Menschen in ihren Hertzen haben widerspricht; oder vielmehr zu widersprechen scheinet. Jede von diesen Eigenschafften verbindet den Geschichtschreiber zu einer besondern Pflicht, wenn er Gewißheit bey seinen Lesern erhalten will. Nehmlich 1. er muß seine Erzehlung so einrichten, daß man auch die Ursachen einer Begebenheit daraus absehen kan. Darzu haben wir im achten Capitel vollständige Anleitung gegeben. 2. Daß er das Paradoxe, wo es möglich ist, auf irgend eine Art begreifflich mache. Denn was doch würcklich geschehen, das muß **ausgemachten Wahrheiten**, nicht widersprechen. Was nicht in des Geschichtschreibers Gewalt hierbey stehet, das ist auch nicht von ihm zu fordern. Ein Exempel solcher Sorgfalt, nebst andern zum unglaublichen Erzehlungen gehörigen Dingen, kan man nachlesen in der **Auslegekunst** (§. 315. seqq.)

§. 24.

Zwey Hauptarten der Denckmahle.

Wir kommen nunmehro auf die Monumenta, oder **Denckmahle**, in engern Verstande: Welches denn Cörper sind, die zum Andencken dienen sollen. Sie sollen also nach langer Zeit denen Menschen die Erkentniß vorgegangener Begebenheiten beybringen: Die man eigentlich aus mündlichen und schrifftlichen Nachrichten erlernen sollte. Dergleichen Cörper nun sind entweder mit einer **Schrifft** versehen, oder nicht. Jene haben wir die **belebten**, diese aber stumme Denckmahle genennet; in der **Abhandlung** de Monumentis,

in

in den Opusculis Academ. T. II. p. 265. Was nun die stummen Denckmahle anlanget, so sind solche sehr unbequem das Andencken der Menschen und geschehenen Dinge zu erhalten. Denn die Zeit, der **Ort**, als die Hauptumstände bey Geschichten lassen sich durch Bilder nicht wohl ausdrucken: Ein **Cörper** aber schickt sich weiter nicht eine Sache auszudrucken, als in soferne er ein **Bild** einer gewissen Sache wird; oder auch in soferne man aus der **Kunst** desselben schliessen kan, daß iemand müsse gewesen seyn, der den künstlichen Cörper verfertiget habe. So weiß man nicht, welche Könige die Wunder der Welt, die Egyptischen Pyramiden, erbauet haben: Das aber kan man ihnen wohl ansehen, daß es grosse und mächtige Könige gewesen seyn müssen, die solche Berge von Marmor haben aufführen können.

§. 25.

Erste Art stumme Denckmahle zu nutzen.

Unterdessen lassen sich doch aus solchen Denckmahlen, auch ohne Schrifft, allerhand loci communes machen, wie man in alten Zeiten müsse gedacht, und diese oder jene Dinge angegriffen haben. Z. E. aus den Pyramiden der Egyptier lässet sich schliessen, wie sehr dieselbe vor die Erhaltung ihres Leibes nach dem Tode bedacht gewesen seyn müssen, zumahl da solches auch aus den Grabmählern und den Mumien der Privatpersonen erhellet. Und da sie ihre Mumien mit allerhand **hieroglyphischen** Bildern und Schriff-

ten überzogen haben, (die uns, weil wir sie nicht verstehen, eben so gut als keine Schrifft sind,) und sich den Zugang zu denselben offen behielten; so folget daraus, daß Privatpersonen in den Geschichten ihrer Vorfahren viel bewanderter gewesen seyn müssen, als bey allen andern Nationen gewöhnlich gewesen, und noch ist. Am allermeisten lässet sich aus den alten **Künstlichen** Denckmalen, als Gemählden, Seulen, gehauenen, und gegossenen Statuen, auf das klärlichste und sicherste erkennen, wie weit es die Alten in allen diesen Künsten gebracht haben.

§. 26.

Zweyte Art stumme Denckmahle zu nutzen.

Und so lässet sich aus jedem alten Stücke etwas von dem erkennen, was in alten Zeiten geschehen ist, was von grossen Gebäuden übrig ist, nennet man **Ruinen**, oder rudera: Bewegliche Dinge aber **Reliquien** und **Ueberbleibsel** als die fragmenta, von allerhand Haußrathe, und andern Dingen, die man im menschlichen Leben braucht; besonders Geschirr, und Waffen: Dergleichen in den Cabinetten grosser Herrn aufgehoben werden. Auch in alten Grabmählern pflegt man dergleichen anzutreffen: Wie des Chifletii thesaurus sepulchralis Childerici, als ein vornehmes Exempel besaget. Von allen solchen Dingen sind dermahlen Ausführungen in Menge vorhanden.

§. 27.

§. 27.
Belebte Denckmahle.

Belebte Denckmahle aber, oder die, welche Aufschrifften haben, sind ebenfalls von vielerley Gattung. Man hat Marmorne Tafeln voll Schrifften: Säulen, und Gebäude mit Aufschrifften: Gegrabene kostbare Steine mit Ueberschrifften. Vor allen andern aber werden die Müntzen unter den Alterthümern in Betrachtung gezogen. Bey diesen Dingen aber können, wie bey alten Urkunden (§. 6.), folgende Eigenschafften, schwere Untersuchung erfordern. 1. Ob das belebte Denckmahl, welches man in Händen hat, auch ächt sey? 2. Daß man die darauf befindliche Aufschrifft verstehen lerne. Wobey öffters das Lesen die gröste Schwierigkeit macht. Indem die Alten sich sehr kurtzer und abgebrochener Aufschrifften bedienet haben. Nun würde es zu späte seyn, zu fragen, ob sie daran recht vernünfftig und wohl gethan haben? Welches schwerlich mit ja! kan beantwortet werden. Denn solche Dinge sollen zum Andencken dienen: Und zwar vor späte Zeiten. Nun werden selbst die klärsten Schrifften mit der Zeit etwas danckel: Was soll nicht mit solchen Aufschrifften geschehen, die vom Anfange wie ein Räzel aussehen. 3. Hat ohne Zweiffel die Auslegung auch bey denen Aufschrifften, wie bey allen alten Schrifften, ihr grosses Geschäffte.

§. 28.

Bilder auf belebten Denckmahlen.

Es haben aber auch die Alten vieles auf ihren Denckmahlen, nicht allein durch die Ueberschrifft und Aufschrifft, sondern auch durch Bilder ausgedruckt. Besonders haben sie sich dabey der Mythologischen Ideen fleißig bedienet. Die Auslegung dieser Bilder, hat seit der Wiederherstellung der Gelehrsamkeit, unzehlig grosse Männer beschäfftiget: Welche die Bedeutung dieser Bilder, durch Zusammenhaltung vieler Exempel, und durch Vergleichung derselben mit denen andern Nachrichten aus Büchern, so ins Licht gestellt haben, daß man sich in den meisten Stücken einer völligen Gewißheit rühmen kan. Besondres schwere Dinge dieser Art findet man unter andern in den Memoires de l'Academie des Inscriptions & belles Lettres in grosser Menge.

§. 29.

Unschuld der Ungewißheit bey alten Geschichten.

Wenn alles Fleisses der Gelehrten ungeachtet, dennoch in Ansehung der alten Geschichten vieles Ungewisse übrig bliebe, so dürffte man sich darüber gar nicht wundern, noch weniger aber daraus eine völlige Ungewißheit der historischen Erkentniß, nur mit dem geringsten Schein schlüssen. Denn die Mittel, welche zu Wegräumung der Zweiffel angewendet werden müssen (§. 8. seqq. C. 10.) können freylich bey alten Geschichten nicht

nicht allemahl angewendet werden. Wir können nehmlich nicht Zeugen aufsuchen, wie wir wollen: Weil dieselben öffters gar nicht mehr vorhanden sind: Wir können auch die vorhandenen Autores nicht fragen, wie wir wollen, sondern wir müssen uns an ihren Aussagen, die wir haben, gnügen lassan. Wiewohl man bey öfftern und wiederhohlten Nachschlagen, und durch verdoppelte Aufmerckſamkeit öffters dasjenige endlich findet, was man gesucht, und gleichsam gefragt hat.

§. 30.

Beschreibungen und Erzehlungen von sehr entfernten Dingen.

Die Beschreibungen von sehr entfernten Ländern, und einige etwa damit verknüpffte Erzehlungen, sind mit den alten Geschichten in Ansehung der Schwierigkeiten gar wohl in Vergleichung zu stellen. In solche länder kommen nur wenige. Und wer in ein sehr entferntes land kommt, befindet sich in solchen Umständen, worinnen sich derjenige befindet, der zum ersten mahl zu einer Sache kommt: welches wir als einen besondern Sehepunckt bemerckt haben. (§. 17. C. 5.) Jeder weiß, daß dem, wer zum ersten mahl zu einer Sache kommt, alles fremde vorkommt. Und in diesem Zustande wird alles mit Verwunderung, meistens auch mit Uebereilung angesehen; welches freylich sehr unrichtige Erzehlungen hervor bringen muß. So dann siehet man in einem sehr entfernten lande alles als ein Fremder an. (§. 22. C. 5.) Endlich aber, so ist es eine

gemeine

gemeine und gantz natürliche Eigenschafft derer, die von weiten Reisen wiederkommen, daß sie die Leute durch ihre Erzehlung in Verwunderung setzen wollen. Jeder erwartet auch dergleichen von ihnen. Dieser Erwartung ein Gnüge zu thun, **vergrössern** dergleichen Personen insgemein das, was sie in fremden Landen gesehen haben. Ob nun gleich solches auf eine Art geschehen könte, welche die Wahrheit noch nicht so sehr beleidigte; (§. 21. C. 6.) so tragen doch die von Reisen zurück gekommene kein Bedencken, offt die **grössesten** Unwahrheiten und völlige Erdichtungen theils zu reden, theils zu dencken. Ihre Frechheit gründet sich auf folgenden Umstand. Von einheimischen, zumahl öffentlichen Dingen, scheuet sich jeder, Unwahrheiten, die gar nicht mit einer gewissen **Erzehlungsart** können entschuldiget werden, zu schreiben, weil er zu besorgen hat, daß ihm jeder widerspricht, und er zum Gelächter werden möchte. (§. 32. C. 9.) Aber wenn iemand, der aus sehr fernen Landen zurück kommt, noch so arge Unwahrheiten redet, so darf er doch nicht besorgen, daß iemand gleich da seyn werde, der ihm seine Abfertigung geben dürffte. Hieraus entstehet die licentia mentiendi bey denen, die Reisebeschreibungen machen. Jetzo aber, da die Reisen in alle Welttheile häuffiger bey uns sind: so wird auch diese Licentz bey uns mehr eingeschränckt.

§. 31.

Alte und entfernte Nachrichten klingen offt unwahrscheinlich.

Bey denen **Beschreibungen** der Dinge, die in fernen Landen vorgehen, kan sich so wohl, als

bey

bey den sehr alten Geschichten, am ersten der Umstand äussern, daß die Nachrichten der Unwahrscheinlichkeit unterworffen sind. Denn in den Sitten und Verfassungen gehen mit der Zeit grosse Veränderungen vor: und Völcker, die am weitesten von einander entfernet sind, sind auch in Ansehung der Sitten und Verfassungen am meisten von einander unterschieden. Nun lässet sich zwar aus der Unwahrscheinlichkeit, die Unrichtigkeit der Sache selbst nicht sicher schlüssen; (§. 25. C. 10.) aber es entstehet doch daraus eine Schwierigkeit, die Sache zu glauben. Vor den Geschichtschreiber aber entstehet daraus die Pflicht, daß wenn er mit seiner Erzehlung und Beschreibung Beyfall finden will, er entweder das, was darunter am allerunwahrscheinlichsten ist, gar auslassen muß; oder er muß wissen, die Sache begreifflich zu machen: woran es so wohl noch grossen Theils den alten Geschichten der Römer und Griechen, als auch vielen Nachrichten aus sehr entfernten Landen, besonders von China, fehlet.



Zwölfftes Capitel,
Von zukünfftigen Dingen.

§. 1.
Zukünfftige Dinge gehören auch zur historischen Erkentniß.

Die Geschichte und Historien werden zwar gemeiniglich nur vor geschehene und vergangene Dinge gebraucht; und zwar darum, weil diese den grösten Theil unserer histori-

schen Erkentniß ausmachen. Indessen ist unläugbar, daß zukünfftige Dinge mit denen vergangenen, oder vielmehr die Erkentniß zukünfftiger Dinge mit der Erkentniß der vergangenen Dinge die gröste Aehnlichkeit habe: und daß unsere Seele sich mit dem einen so wohl, als mit dem andern beschäfftige. Das Zukünfftige wird mit der Zeit ins Vergangene verwandelt, und manchmahl ist selbst bey Menschen, die doch ins Zukünfftige nicht weit sehen, die Erkentniß der Sache, wenn sie noch zukünfftig ist, mit der Erkentniß derselben, wenn sie vollbracht ist, einerley. (§. 22. C. 8.) Dahero wenn wir von der menschlichen Erkentniß derer Dinge, welche sind und geschehen, ausführlich handeln wollen, so müssen wir auch darauf unsere Betrachtung gerichtet seyn lassen, wie weit es die Menschen in Erkentniß zukünfftiger Dinge bringen können. Die göttlichen Offenbahrungen und die daraus fliessende Prophezeyungen würden nun hierunter zwar auf gewisse Weise den ersten Platz verdienen. Allein nach dem einmahl fest gesetzten Plan dieser Abhandlung sehen wir nur darauf, was die menschliche Seele ihre natürlichen Kräffte von zukünfftigen Dingen wissen kan. Die Betrachtung aber der Offenbahrungen und Prophezeyungen rechnen wir zur Anwendung dieser Grundlehren.

§. 2.

Erste Einsicht ins zukünfftige.

Der Weg ins zukünfftige mit unsern Gedancken zu kommen, ist dieser: Daß wir den künfftigen Zustand derer vorhandenen Dinge, und

anderer, die an ihre Stelle kommen werden, aus den allgemeinen Regeln der Veränderungen schlüssen. Denn so finden wir in den Cörpern nicht allein 1. allgemeine Regeln der Bewegung, 2. sondern auch nähere, und in der Natur bisher beständig beobachtete Regeln: ob sie sich gleich aus den allgemeinen Regeln der Bewegung nicht, als nothwendige Folgen schlüssen lassen. Vermittelst dieser Principiorum können wir eine grosse Menge physicalischer Begebenheiten vorher erkennen, welche theils nicht trügen werden, so lange die Erde stehen wird: theils desto weniger trügen, ie genauer wir auf das gegenwärtige Achtung geben, und solches mit denen allgemeinen Regeln, die wir aus Erfahrung und allgemeinen Begriffen erlernet haben, genau zusammen halten.

§. 3.

Zweyte Einsicht ins zukünfftige

Es hat auch die Seele ihre Regeln, die zwar in der Anwendung eine unendliche Abwechselung haben; aber dennoch sich auf richtige Principia reduciren lassen: als die Regeln des Gedächtnisses, der Einbildungskrafft, und noch mehr die Regeln mit allgemeinen Wahrheiten umzugehen. Nach diesen kan man öffters in eintzeln Fällen anderer ihre Gedancken voraus sagen: doch nur unter der hypothesi, daß die einmahl angefangene Reihe von Gedancken, die ein gewisses Objectum betreffen, nicht durch ein ander Object unterbrochen werde.

§. 4.

Dritte Einsicht ins zukünfftige.

Ein jeder Mensch aber hat seine besondere **Gedancken**, wie auch nach Gelegenheit seine eigene **Vorurtheile, Irrthümer, Eigensinn, Gewohnheiten**, darunter ihm immer eines tieffer eingeprägt ist, als das andere. Wenn ich diese besondere **Kräffte**, oder auch **Schwachheiten** eines Menschen weiß; so kan ich viele seiner Gedancken, mit Beyhülffe der allgemeinen Principiorum heraus bringen. Wie aber der Sinn der Menschen veränderlich ist; also können auch seine bisherige Gedancken, Vorbildungen, Irrthümer, eigensinnige Neigungen sich ändern: gleichwie auch neue entstehen können: doch geschehen solche Aenderungen nicht in einem Augenblick, auch nicht ohne äusserliche Veranlassung: daher hindert die **Veränderlichkeit** des menschlichen Sinnes nicht völlig, daß wir nicht seine Gedancken wenigstens auf eine kurtze Zeit voraus sehen sollten.

§. 5.

Vierte Einsicht ins zukünfftige.

Die **freyen Handlungen** sind zwar bey den Menschen so beschaffen, daß, so lange sie nicht würcklich angefangen sind, sich noch immer eine **Reue** finden kan; aber doch, da ein Mensch nach seiner **Einsicht** in die Sachen, und nach den ihm schon beywohnenden Neigungen und Trieben zu handeln pflegt: so muß iemand, der die Einsicht und Triebe eines andern kennt, auch vieles voraus sehen können, was er beschlüssen, was er thun werde. Bey jeder eintzeln Gelegenheit kommen

zwar

zwar eine Menge Umstände vor, die man auf dieser und auf jener Seite ansehen könte, woraus denn viele mögliche Entschlüssungen entstehen: aber bey der gemeinen Art zu dencken, und natürlichen Einfalt siehet man die Sache meistens nur auf einer Seite an. Ist aber iemand anders angeführet worden, welches vornehmlich geschiehet, wenn man andern, und zwar wunderlichen und heuchlerischen Leuten gehorsamen muß; da man viel über Sachen zu raffiniren genöthiget wird, so ist hernach auch übel im Voraus abzunehmen, was eine solche Person vor Entschlüssungen fassen werde.

§. 6.

Fünffte Einsicht ins zukünfftige.

Die an sich freyen und willkührlichen Handlungen werden doch zu einer Nothwendigkeit durch die eingegangenen Verbindungen: zumahl wenn Zwangsmittel vorhanden sind, die Erfüllung des Versprechens, oder des Packts, im Fall der Verabsäumung zu erpressen. Wie nun jedes Gesetz, dem man unterworffen ist, eben die verbindende Krafft hat, wie Packten; die Gewohnheiten aber mit den Gesetzen in gleichen Paaren gehen: also kan man auch aus den Gesetzen, Gebräuchen, Packten voraussehen, was dieser oder jener unter den und den Umständen thun werde.

§. 7.

Sechste Einsicht ins zukünfftige.

Der Wille eines Menschen ist zwar sehr veränderlich, daß er, so lange die Sache noch nicht geschehen, immer noch zurück treten kan. Wenn aber eine Sache von vieler Menschen ihren Willen dependiret, doch so, daß alles nur nach einem gemeinschafftlichen Schlusse geschiehet; so kan, was einmahl beschlossen ist, nicht so leichte geändert werden. Wovon die Ursache leicht einzusehen; weil nehmlich diejenigen, welchen an der Erfüllung des Decreti etwas gelegen ist, (dergleichen es immer in einer Gesellschafft geben muß) sich darwider setzen werden, daß die Sache nicht noch einmahl, als unausgemacht, in Deliberation gezogen werde. Wird aber nicht deliberiret, so kan auch nichts aufs neue beschlossen werden. Die Erfüllung solcher Entschlüssungen ist also gut voraus zu sehen, so, daß man auf die Schlüsse gantzer Corporum sehen muß, wenn man wissen und in Exempeln zeigen will, was eigentlich ein fester Entschluß und ein Decretum sey.

§. 8.

Siebende Einsicht ins zukünfftige.

Unser eigener Wille, dieses oder jenes zu thun, macht eben auch einen Grund aus, warum wir das Zukünfftige voraus sehen können: Nicht zwar, daß

das

das allemahl erfolgen müste, was wir uns zu thun und zu erhalten vorgesetzt haben; sondern die göttliche Vorsehung hat es also geordnet, daß doch öffters, und (wenn man genau zusammen rechnen wollte) die meisten mahle die Sachen nach unserm Willen und Erwarten erfolgen: und die meisten Anschläge ihren Fortgang haben: nur daß man sich in der Ausführung beständig nach den Umständen richten muß, welche man in jedem Zeitpunckte für sich siehet.

§. 9.

Die Decken übers zukünfftige.

Daß aber unser Vorhersehen und Beschlüssen in unsern eigenen Sachen, die wir doch unter allen Dingen am besten wissen, auch öffters seinen Fortgang und Erfüllung nicht hat, kommt daher 1. weil wir uns offt von dem gegenwärtigen falsche Begriffe machen, und also einen üblen Grund zur Erfindung des zukünfftigen legen. 2. In den Sachen selbst, die wir vor uns haben, ist viel verborgenes, welches so gut seine Folgen haben muß, als das, was wir von den gegenwärtigen Umständen wissen. Wie kans also anders seyn, als daß vieles wider unser Erwarten entstehen muß. 3. Ereignen sich Zufälle, oder äusserliche Begebenheiten, auf welche wir bey unsern Anschlägen ohnmöglich haben rechnen können, welche gleichwohl unser Vorhaben vereiteln.

§. 10.

Die Gewißheit der zukünfftigen Dinge ist hinlänglich.

Es ist an dem, daß diese drey Ursachen unsere Einsicht ins zukünfftige sehr ungewiß machen; Und dieses ist ohne Zweiffel ein Stück der göttlichen Vorsehung und Regierung, welches zur Absicht hat, daß wir bey unsern Geschäfften und Anschlägen von der Betrachtung der Creaturen uns abwenden, und an den höchsten Regenten gedencken, ja jeder Erfolg dessen, das wir wünschen, von seiner Hand gewärtig seyn sollen. Zur klugen Einrichtung unserer Handlungen ist folgende Gewißheit des zukünfftigen schon hinlänglich: 1. Daß in der Cörperwelt theils beständige Regeln der Bewegung überhaupt sind, theils auch in jeder Art der Dinge besondere, und zwar beständige Regeln angetroffen werden, welche wir Erfahrungen nennen. 2. Daß, ob wir gleich in Ansehung des entfernten Erfolgs öffters nichts zuverläßiges sagen können, dennoch das nächstbevorstehende mit mehrerer Gewißheit erkannt werden kan: und so können wir Schritt vor Schritt immer das Künfftige, so viel uns zu wissen nöthig ist, voraus sehen. Eben wie man in der Dämmerung, ja in finsterer Nacht zwar nicht weit vor sich hinsehen, aber doch das, was nächst vor den Füssen ist, erkennen kan; wodurch wir dennoch unsere Reisen, und zwar selbst durch sehr gefährliche Orte fortsetzen können; so ist es auch mit

mit der Einrichtung unserer Handlungen, in so ferne sie von dem Zukünfftigen abhanget. Denn daß man nicht überall aufs zukünfftige zu sehen nöthig habe, haben wir gewiesen in den vernünfftigen Gedancken vom Wahrscheinlichen. (VI. Betrachtung. §. 7.) 3. Daß, wenn ich von fremden und äusserlichen Zufällen abstrahire, ich von jeder Sache nach ihrer Art die innerlichen Veränderungen zuverläßig voraus sehen kan.

§. 11.

Von Prognosticis.

Eine gegenwärtige Sache, darauf, vermöge der Erfahrung, eine andere erfolget, heisset ein Zeichen, Prognosticon. Ich sage, daß sich Zeichen auf gewisse Erfahrungen gründen, nicht aber auf eine deutliche Erkentniß, wie das nachfolgende aus dem vorhergehenden entstehet. Denn so pflegt man das Wort Prognosticon zu nehmen. Das Deutsche Wort Zeichen ist freylich sehr allgemein, so daß jede Sache, in so ferne man eine andere daraus erkennet, ein Zeichen genennet wird. Wer nun Prognostica feste stellen will, muß dabey, wie bey allen so genannten Erfahrungen, verfahren, daß er nehmlich aus Zusammenhaltung vieler ähnlichen Fälle etwas allgemeines heraus bringt. (§.41.C. 2.) Und dieses ist ein Hauptstück vor die Aertzte.

§. 12.

Mangel bey Vorhersehung zukünfftiger Dinge.

Wir sehen zwar öffters eine Sache voraus, nach ihrem allgemeinen Begriffe, aber nicht determinirt genug. Z. E. Man siehet ein Gewitter aufziehen, man weiß aber nicht, ob es recht starck werden wird; weil sie öffters durch plötzlich entstehende Sturmwinde gemildert werden: noch weniger weiß man, ob es einschlagen wird. Wir erwarten Antwort auf eine Frage, und können in den meisten Fällen voraus sehen, daß sie nicht ausbleiben kan; aber wir wissen deswegen die Beschaffenheit der Antwort nicht: ob es ja oder nein seyn werde. Hier entstehet öffters ein Verlangen, das Zukünfftige genauer zu wissen. Oeffters ist es auch möglich, noch etwas mehr heraus zu bringen, wenn man nehmlich 1. die uns bekannten Umstände, oder die Data, die wir schon haben, mit noch mehreren Theorien und allgemeinen Wahrheiten zusammen hält. (§. 2.) Und in Erwegung dieser Regel könte man sagen, daß ie länger man über ein gewisses Geschäffte studirt, desto mehr werden sich auch, vermittelst zu Hülffe genommener allgemeiner Wahrheiten in Voraus davon bestimmen lassen. 2. Das andere Mittel ist, daß man das vorhandene und die gegebenen Data immer mit einer neuen Aufmercksamkeit betrachtet, und einen Umstand nach dem andern in Erwegung ziehet. Jeder neu bemerckter Umstand wird auch zu neuen Folgerungen, was etwa daraus entstehen könten, Gelegenheit geben.

§. 13.

§. 13.

Wider diesen Mangel dienet die Kunst zu muthmassen.

Die Kunst zu muthmassen gehet mit solchen Sachen um, die vom menschlichen Thun und Lassen abhangen: wenn man nehmlich voraus sehen kan, theils was dieselben thun werden, theils was sie mit ihrem Thun ausrichten werden. Weil aber auch nach den gemeinsten Begriffen der Menschen bey jeder Sache etwas voraus gesehen werden kan, so muß die Kunst zu muthmassen darinnen bestehen, 1. daß man durch dieselbe gewisse Dinge vorher sagen kan, wovon man nach der genauen Erkentniß der Menschen gar nichts vorher wissen kan. 2. Daß man dasjenige genauer bestimmet, was nach der gemeinen Erkentniß zwar in etwas, aber nicht determinirt genug eekannt wird. (§. 2.)

§. 14.

Erstes Stück, die Kunst zu muthmassen.

Der Fall, wo man im gemeinen Leben gar nichts voraus abzusehen vermag, (n. 1. §. 13.) ist der, wenn man mit einer Sache zu thun hat, welche im gemeinen Leben entweder gantz unbekannt ist, oder doch selten, daß man davon keine Erfahrungen hat machen können. Z. E. Wenn ein Comet erscheint, so weiß man nicht, ob er grösser werden, oder kleiner werden, oder was sonsten daraus ent-

stehen werde. In der gemeinen Erkentniß hat man nehmlich davon zu wenige Exempel, und keine Theorie gar nicht, daraus man von der Sache urtheilen könte. Wenn ein Erdbeben entstehet, so weiß noch kein Mensch nicht, was er von dem Fortgange vermuthen soll, woraus denn mehr Furcht und Schrecken zu entstehen pfleget, als aus dem grösten vorhandenen Uebel. Wer also bey solchen Dingen besondere Gelegenheit hat, **Erfahrungen** zu sammlen, oder eine Theorie zu ersinnen, der wird in Ansehung eines solchen Stücks auch in **Muthmassungen** starck, und zur Verwunderung der Leute glücklich seyn.

§. 15.

Anderes Stück der Kunst zu muthmassen.

Wenn man nach der gemeinen Einsicht zwar etwas voraus siehet, aber nicht determinirt genug; so bestehet, nach den (§. 13.) vorhin angegebenen Grundregeln, die Kunst zu muthmassen wiederum darinne, daß man 1. sich entweder nach mehreren allgemeinen Wahrheiten umsehe, oder 2. daß man eine neue Betrachtung der Sache nach ihrer innerlichen Beschaffenheit, nochmahls vornehme. Man untersuche die feinsten Proben eines scharfsinnigen Verstandes, die uns etwa von grossen Männern bekannt sind, welche Dinge **voraus gesehen** haben, so wird man finden, daß sie darum in ihren Muthmassungen glücklich gewesen sind: Weil sie entweder gewisse, sonst nicht bekannt gewesene Maximen gewust haben, wornach die Menschen in ih-

ren Handlungen sich zu richten pflegen; oder sie haben in den vorhandenen und gegenwärtigen Dingen gewisse Umstände entdeckt, die andere nicht wahrgenommen haben. Wie kommt es, daß man zu einem erfahrnen Artzte mehr Vertrauen hat, als zu einem Anfänger, selbst in Ansehung der **Einsicht** in die Kranckheit, da doch alle bekannte Arten der Kranckheiten aus Büchern können erlernt werden? als daher, weil man versichert ist, daß die erfahrne Art, doch mehr **allgemeine** Wahrheiten aus der langen Praxi werde erlernet haben, als ein noch unversuchter Artzt wissen kan: Und daß er vermöge eben dieser seiner Erfahrung, auch die geringsten Umstände bemercken werde. So ist es schlimm vor Gelehrte zu peroriren, und ihnen was unerwartetes vorzutragen, weil sie, als Gelehrte, bald Anfangs mercken, wo es mit dem angefangenen Vortrage hinaus will: Sie **muthmassen** zu viel. **Geschäffte** aber, wie sie durch die Seelen der Menschen getrieben werde, haben so gut ihren **Lauf**, als die Gedenckart eines Redners. Wer also lange Zeit in Geschäfften gesteckt und vielmals gesehen hat, wie Geschäffte sind angefangen, abgewiesen, gehindert, befördert, durchgesetzt worden, dabey die Personen kennt, die mit der Sache zu thun haben, der kan freylich von dem Fortgange des Geschäffts vieles voraus sagen.

§. 16.

Besondere Art der Scharfsichtigkeit beym Muthmassen.

Indem man aber im Muthmassen glücklich seyn will; und dieserhalb auf die gegenwärtige

Beschaffenheit der Sache genau merckt (n. 2. §. 15.); so ist ein Hauptstück, daß man nicht allein auf die **innerliche** Beschaffenheit der Sachen achtung giebt; sondern auch mit gleicher Schärffe auf die **Verhältniß** der Sache zu andern, nehmlich zu andern **Geschäfften** und **Personen**, und mithin auf diese selbst siehet. Denn von diesen äusserlichen Sachen, sind nicht allein die **Beförderungen** der Sache, sondern auch vornehmlich die **Hindernisse** zu gewarten. Wie z. E. der allergerechteste, billigste, und mit aller Vorsicht eingerichtete **Antrag** dennoch iezuweilen nicht Eingang findet, wenn er zur unrechten Stunde geschiehet. Und darinnen ist der **grösste** Unterscheid zwischen der **philosophischen**, ja überhaupt der gelehrten, **Scharffsichtigkeit**. In der **Gelahrheit**, und in allen Arten der **Betrachtungen** darf man sich nur bloß an sein **Object** halten: **Je tieffer** man in dasselbe hinein gehet; und ie mehr man sich darinnen **vertieft**, desto besser wird man zu seinen Zweck, nehmlich zur **Erfindung der Wahrheit**, den man sucht gelangen. Aber bey **Dingen** die **geschehen**, und geschehen sollen, kommt es auf äusserliche Dinge gröstentheils an, und der geringste Umstand kan die gantze Sache aufhalten. Also, um den **Erfolg**, von Geschäfften voraus zu sehen, wird ein gantz anderer habitus erfordert, nehmlich **um sich herum zu sehen**: Und alles so anzusehen, als wenn es die Sache, von deren Erfolg die Rede ist, hindern, oder befördern könte.

§. 17.

§. 17.

Warum Stifftungen mißrathen.

Ohngeachtet die Ausführung der Anschläge hauptsächlich durch darzwischen kommende Zufälle, die man nicht abwenden kan, gehindert zu werden pflegen; so findet sich doch, daß auch alsdenn der Erfolg nicht allemahl mit der Erwartung überein kommt, wenn man es völlig in seiner Gewalt hat, das Zukünfftige nach seinem eigenen Willen und Wohlgefallen, zu bestimmen. Denn man weiß aus der Erfahrung, daß bey Verordnungen, Dispositionen, Stifftungen, Friedensschlüssen, sich manches Hinderniß in der Ausführung äussert, ohne daß iemand ist, der Hinderniß verursacht: Sondern die Sache selbst ist nicht recht eingerichtet, und wie man saget, nicht recht eingefädelt worden. Diese Schwierigkeiten, welche in dem Fortgange gantz willkührlicher Geschäffte sich äussern, entstehen daraus: 1. Daß einige Stücke der Verordnung etwa einander widersprechen: Als wenn man eine Sache zwey Personen verspricht; oder einer Person zwey Aemter aufträgt, die incompatible sind. Dergleichen widersprechende Articel fallen nicht allemahl in die Augen; und kennen also unvermerckt, in Stifftungen, Instructionen, zumahl wenn sie weitläufftig sind, einflüssen, 2. wenn man Dinge in der Verordnung unbestimmt lässet, welche doch aus den allgemeinen Regeln nicht können bestimmt werden. Die letztere

tere Schwierigkeit findet sich 1. bey Packten, die Anfangs eingerichtet werden können, wie man will: Hat man aber nicht über alles paciscirt, so will nachher jeder den vorkommenden Fall zu seinem Vortheil auslegen. 2. Bey letzten Willen, da man bey der Ausführung den Testatorem nicht mehr fragen kan, wie er es mit der Sache wolle gehalten haben, darbey er sich zu erklären verabsäumet hat. So mögen die ersten Testatores wohl öffters nur über gewisse Stücke ihrer Verlassenschafft disponirt haben: Und man hat nicht gewust, wer das übrige bekommen soll. Oder er hat zwar über alle Stück disponirt: Indem aber jeder, von denen, die bedacht worden, sein Stück nehmen wollen, niemand aber vorhanden niemand aber vorhanden gewesen, der sie ihnen ausgetheilt hätte, so hat daraus eine Art der Plünderung entstehen müssen. Beyden Uebeln ist durch die Institutionem hæredis vniuersalis abgeholffen.

§. 18.

Zum Muthmassen ist das Uebersehen des Geschäffts nöthig.

Eine Sache übersehen, nehmlich die geschiehet, oder geschehen soll, heisset alles dasjenige daran wahrnehmen, was zu unsern Geschäfften nöthig ist, das wir mit der Sache haben. Nehmlich wir beschäfftigen uns mit einer Sache, indem wir sie entweder treiben, oder jemanden davon belehren. Als der Concipient eines Testaments

muß

muß die Willensneigung des Testatoris übersehen, damit er eine deutliche und hinlängliche Vorschrifft davon auffsetzen könne: Und man weiß wie vieles hierbey unzehlig offte ist versehen worden. Auch muß der Erbe der Erbschafft übersehen, damit er wisse ob er Schaden oder Vortheil von Antretung der Erbschafft haben werde: Und hernach die Stücke des Testaments erfülle. Das Uebersehen erfordert also, Einsicht nicht allein, 1. in die innerliche Beschaffenheit der Sache, sondern auch 2. in die umstehenden Sachen (§. 17.), 3. ja zuförderst auch ins nachfolgende: Als wo sich der Schade oder Nutzen öffters erst äussert. Die Antretung der Erbschafften cum beneficio inventarii ist gewiß aufgekommen, nachdem manche Erblasser, zu späte erfahren, daß sie mehr Schaden als Vortheil von der Erbschafft gehabt haben.

§. 19.

Falsche Wege das Zukünftige zu erkennen:

Da nun Handlungen so unglücklich ausfallen können, nicht allein durch Unglücksfälle (n.3. §. 9.), sondern auch durch solche Anstalten die ein ander in Wege stehen (n. 1. §. 17.); und daß man nicht alle nöthige Verordnung gemacht (n. 2. §. 16.); auch durch innerliche Beschaffenheit der Sache die man nicht bemerckt (n. 2. §. 9.), wie nicht weniger durch irrige Erkentniß, der Dinge, die man unter Händen hat (n. 1. §. 9.) ja endlich auch dadurch, daß man auf die äusserlichen Dinge nicht achtung gegeben (§. 16.), darzu wohl, noch

Nach-

Nachläßigkeit, und Ungeschicklichkeit in der Ausführung hinzu kommen: Und jeder doch ein Geschäffte, wegen des beglückten Fortgangs unternimmt; so haben sich die Menschen zu allen Zeiten, wegen des Fortgangs ihrer Geschäffte sehr geängstiget. An statt nun sich zu bescheiden, daß der Ausgang eines zumahl langweiligen Geschäfftes, nicht untrüglich zu erkennen ist; und an statt sich zu bemühen, die angeführten Hindernisse, so viel möglich aus dem Wege zu räumen; haben sie sich öffters nur mit der angenehmen Hoffnung eines glücklichen Ausgangs zu unterhalten gesucht. Daraus sind nun die Auguria und tausend andere Arten von **Zeichendeutereyen** entstanden, daran zwar noch viele Menschen hangen, und jederzeit hangen werden, die aber doch in der **wahren Erkentniß zukünfftiger** Dinge, vor nichts anders als vor notiones deceptrices und Hirngespinste können angenommen werden. Ausser daß die wahre Religion, solche Zeichendeutereyen verbeut, so wird nunmehro auch die Begierde darnach, und mithin die vermeynte Nothwendigkeit derselben, durch die **Gelehrten**, und derer stärckere Anzahl vermindert. Denn bey diesen kan man 1. sich Raths erholen, wenn man selbst nichts von der Sache einsiehet (§. 13.) 2. man kan bey ihnen, wenn die Sache schlecht abgelauffen, meistens die Ursach erfahren, und also 3. wenn es durch ein Versehen geschehe, dieselben durch ihre Lehren künfftig hin vermeyden lernen. So hat man sonsten offt geglaubt, dieser oder jener wäre mit

Bienen

Bienen durchaus unglücklich: Woraus denn ohne Zweifel mehrmahlen die Sorge und Frage entstanden: Ob man auch ietzo, mit denen angeschafften Bienenkörben glücklich seyn werde. Das vermeinte Unglück ist aber offt nur ein beständiges Versehen, welches ein Gelehrter, wie Reaumur, offt gar bald entdecken würde. Zu auspiciis nimmt man nur seine Zuflucht, weil man sich sonsten gar nicht zu helffen, ja nicht einmahl zu rathen weiß. Guten Rath aber muß man wenigstens allezeit bey Gelehrten finden.

§. 20.

Zumahl unerforschliche Dinge.

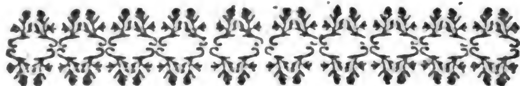
Ohngeachtet alles in der Welt zufällig ist, so hat man doch schon längst gewisse Dinge vor anderen contingentes genennet. Das sollen nun wohl Sachen seyn, die weder von unserer Einrichtung noch auch von unserer Einsicht abhangen. Die man also nicht eher wissen kan, bis sie würcklich da sind, oder höchstens nur kurtz vorher. Man sollte sie lieber unerforschliche zukünfftige Dinge, als contingentia nennen. Dergleichen Dinge sind: Das menschliche Lebensziel: Wind und Wetter auf einer langen Reise: Erbschafften und Successiones, wo noch viele vor uns sind. Wiewohl es auch Sachen giebt, die vor unerforschlich gehalten werden, ob sie es gleich nicht sind. Vor einem barbarischen Feldherrn ist ein unerforschlicher Zufall, daß bey der Bataille eine Sonnenfinsterniß einfällt: Da es bey cultivirten

Völckern eine jedermann bekannte Sache ist. Auch von solchen zufälligen Dingen, haben dennoch die Menschen zu allen Zeiten im voraus Nachricht haben wollen: Daraus denn die Sortilegia, die Astrologia judiciaria, und omina entstanden sind: Weil aber diese Anzeichen in die vernünfftige Einsicht in die Wahrheit keinen Grund haben, und auch durch den Titul der Erfahrungen sich nicht rechtfertigen lassen: So werden sie von allen die Schrifft und Vernunfft in Ehren halten, billigst verworffen. Eine richtige Vorschrifft, wie man mit Dingen, die sind, und geschehen, oder auch noch geschehen sollen, umzugehen hat, unterdrückt die Neigung entweder Dinge werckstellig zu machen, und zu erforschen, die doch nicht zu erforschen sind; oder auch, was erforscht werden kan, auf eine unnatürliche Art anzugreiffen. Beyden Uebeln wird also auch gegenwärtige Abhandlung, die das Wahre oder Falsche in allen Theilen der historischen Erkentniß unterscheiden lehret, hoffentlich nicht wenig Einhalt thun. Wenigstens ist sie lediglich zur Beförderung der wahren und richtigen Erkentniß von dem Verfasser sowohl unternommen als ausgeführt werden.

S. D. G.



Register



Register

I.

nach dem Inhalte des gantzen Werckes, in seinen Haupt=Eintheilungen.

II. Verzeich-

II.

Verzeichniß

einiger angeführter Autorum und ihrer Schrifften, da denn die besonders recommendirten mit einem * die billig carpirten mit einem † bezeichnet sind.

III. Real

III.

Haupt-Register
aller vorkommender Sachen und derer vornehmsten illustrirten Exempel, auch Schrifftstellen.

A.

unver-

B.

E.

H.

von

J.

L.

L.

M.

Mu=

N.

O.

P.

Pla-

S.

Schrifft,

der

Stille

T.

Todt,

Vor-

W.

 Anstoß

Z.

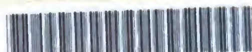
Zuhörer,



Errata.

Errata.

Pag. 17. lin. 10. deleatur so.
19. §. 32. lin. 5. vor juridicale l. judiciale.
29. lin. 8. leg. derselben.
108. lin. 6. statt vor lege Vor.
177. §. 21. lin. 13. nach non, inseratur *aliud*.
185. lin. 16. vor est ließ *et*.
186. lin. 3. it. lin. 27. vor Joh. ließ Josuä.
214. lin. 3. nach die, inseratur man.
277. §. 53. lin. penult. ließ manchmahl.
285. lin. 5. deleatur entstanden ist.
371. §. 21. lin. 7. ließ Orte also angeben.
372. lin. 22. ließ erforschen.
390. lin. antepenult. muß heissen nach dem andern in Erwegung ziehet.
393. lin. 10. lege dieser erfahrne Artzt.
25. ließ worden.
396. lin. 3. ließ *paciscir*et.
15. 16. deleatur niemand aber vorhanden wollen.
397. lin. 16. ließ Erblasser.
- - lin. 14. ließ Abtretung.
- - lin. 21. vor allen ließ allein.
- - lin. 23. ließ der Sache im Wege.
399. lin. 12. ließ ausgangs
400. lin. ult. vor werden ließ worden.


3 2044 018 907 618


WIDENER
DEC 02 1993
BOOK DUE

